LANDESARCHIV BERLIN

Rep.

Acc.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 410

1 Js 8/65
(RSHA)

Fall:

Kath. Pfarrer
Willimsky,
Albert

Akten:
Stapost. Stettin

Bl. 27:
FS vom 21.XII.39
- III - II B1 -
gez. Roth

Bl. 29:
FS vom 12.XII.39
- III - II B1 -
gez. Roth

früher:
Dok.-Bd. E

Potsdam Pst 31522

J - 11 - 1

Stapo II B 1 - W. 661 Stettin, den 25.10. 1939

Willinski

Freiwillig erscheint der kaufmänische Angestellte Otto H e i d e m a n n, geb. 11.2.1906 in Stettin, wohnhaft hierselbst, Barnimstr. 13, und erklärt: 243

Ich bin als Verkäufer bei der Fa. K a r s t a d t angestellt. Am 24.10.1939 kam der katholische Pfarrer aus dem Pfarramt Podejuch, Waldstraße 37, ins Geschäft, um Wachstuch zu kaufen. Der Name des Pfarrers ist mir nicht bekannt. Der Pfarrer fand das passende Wachstuch nicht und ich erklärte ihm, daß wir das Wachstuch infolge Transportschwierigkeiten erst später reinbekommen würden. Darauf kamen wir im Laufe des Gespräches auf den Krieg zu sprechen. Ich sprach unter anderem auch über die Greueltaten, welche von den Polen an den Deutschen verübt worden wären. Darauf sagte der Pfarrer, daß er den Krieg 1914 auch mitgemacht hätte. Dann verabschiedete er sich in etwas komischer Form, worauf ich ihm "Grüß Gott" nachrief. Hierauf kam der Pfarrer sofort zurück und fragte mich: "Sind sie auch Katholisch? " Da ich nun genau wissen wollte, was der Pfarrer mir noch zu sagen hätte, beantwortete ich die Frage mit "Ja ", obwohl ich evangelischer Konfession bin. Der Pfarrer nahm mich nun liebevoll an den Arm, zog mich beiseite und sagte: "Na, da kann ich Ihnen ja noch etwas anderes sagen." Darauf fragte er mich: "Glauben Sie den etwa daran, daß das kleine Polen uns zuerst angegriffen hat, oder daß die Geistlichkeit Sittlichkeitsverbrechen verübt hat?" Meine Antwort darauf war, daß gerade der Rundfunk und die Zeitung hierüber genug gesagt und geschrieben hätten. Darauf sagte der Pfarrer:"Ja, das ist eine Medizin, die immer vor Gebrauch zu schütteln ist!" Weiter erklärte er: "Denken sie doch an Belgien, wo wir auch zuerst einmarschiert sind und die Neutralität verletzt haben." Sinngemäß sagte er dann noch, daß wir doch zuerst den Franzosen seinerzeit hätten in Belgien einmarschieren lassen sollen, denn dann wäre doch dieser der Neutralitätsbrecher gewesen. Dann sagte er wieder wörtlich: "Auf Jtalien und Russland können wir auch wenig rechnen." Dann kam der Pfarrer wieder auf die Heckenschützen zu sprechen und erklärte seine Meinung hierüber mit folgenden Worten: " Sehen Sie, wenn jemand in mein Haus eindringt, bin ich berechtigt, ihn daran zu hindern und unschädlich zu machen, eventuell sogar zu töten, ob ich Zivilist oder Soldat bin, denn jeder verteidigt sein Vaterland. " Dann sprach er wieder über Dr. Goebels

Geheime Staatspolizei

320

2304

und sagte:" Nun hat Dr. G ö b b e l s eine seiner Reden gehalten, auch so eine Medizin, die vor Gebrauch zu schütteln ist." Er fragte mich dann noch, ob ich gehört hätte, was man über Dr. G ö b b e l s spricht und ihn u.a. mit der Frau eines Schauspielers in Verbindung bringt. Jch sagte ihm darauf, dass dies nur Klatschgeschichten sind, die mir auch schon zu Ohren gekommen wären.

Darauf verabschiedete sich der Pfarrer und verließ den Laden. Jch weiß mit Bestimmtheit, daß der Pfarrer aus dem Pfarramt Podejuch ist, da der von ihm im August gekaufte Teppich seinerzeit an das Pfarramt in Podejuch gesandt worden ist. Jch bringe die Vorfälle hiermit zur Anzeige, weil die Redereien des Pfarrers geeignet sind, Unruhe in der Bevölkerung hervorzurufen.

v. g. u.

Otto Heidemann

geschlossen:

Pässler, Ltr. Hpt. Gend.

Stapo II B 1 - 4972/39 Stettin, den 25.10.1939

1.) Vermerk: Die Feststellungen haben ergeben, daß es sich im vorliegenden Falle um den kath. Pfarrer Albert W i l l i m s k y, geb. am 28.12.1890 zu Oberglogau, wohnhaft in Podejuch, handeln kann. W i l l i m s k y gelangte am 19.7.39 von Gransee kommend in Podejuch zur Anmeldung. Er ist bereits wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz mit 6 Monaten Gefängnis bestraft. Die Vorgänge hierüber wurden von der Stapo Potsdam der hiesigen Dienststelle zum Verbleib übersandt. (Aktz. II B 1 4577/39 -)

- // - - // -

2.) Dem Herrn Leiter durch den Herrn Vertreter mit der Bitte um Kenntnisnahme.

J. A.

2306

3 **149**

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: .....

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

Dienststelle: .....

Stapo II B 1 - 4972/39 - Stettin, , am 30. 10. 193 9
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~ — erscheint
der Nachbenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) Williamsky
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	b) Albert
2. a) Beruf Ueber das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —	a) Pfarrer 49/
b) Einkommensverhältnisse	b) 210,- RM monatlich netto
c) Erwerbslos?	c) ~~Ja, seit~~ nein
3. Geboren	am 28.12.1890 in Oberglogau O/S Verwaltungsbezirk Landgerichtsbezirk Land
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Podejuch Verwaltungsbezirk Land Wald - Straße/Platz Nr. 37 Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Heftrand

Din A 4
210 x 297 mm
Vordruck
Pol. Nr 15

322

2309

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	reichsdeutsch ja
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) katholisch 1) ja — welche? — nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)	a) ledig b) c)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: nein b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Albert W i l l i m s k y verstorben b) Johanna, geb. Dziadek verstorben
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	///
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	a) von nein am Nr.
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt	b) von Landr. Rathenow am 25.11.27 Nr. Kl. 3 a
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von nein am Nr.
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von nein am Nr.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von nein am Nr.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von nein am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von nein am Nr. nein //// h) /////
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt? Ueber wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) nein b) nein c) nein ////
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	nein
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit nein letzte Ortsgruppe b) seit NSV. seit 1933 letzte Formation oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	nein // von // bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) nein b) c) von Jan. 1915 bis Kriegsende Funker u. Sanitäter Funker

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	Frontkämpfer-Ehrenzeichen
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	Ja, 6 Monate Haft Haft. !

II. Zur Sache Person:

Jch besuchte zunächst in Oberglogau die Volksschule, und anschließend in Patschkau das Gymnasium, wo ich auch mein Abiturienten-Examen ablegte. Dann besuchte ich die Universität in Breslau, wo ich 4 Jahre Theologie studierte. Noch während des Krieges machte ich mein letztes theologisches Examen. Jch hatte hier- Urlaub erhalten. Jm September 1918 ging ich an das Priesterseminar in Breslau und wurde im Jahre 1919 in Beuthen O/S Kaplan. Jm Jahre 1922 kam ich von Beuthen nach Berlin, wo ich an der Liebfrauenkirche als Kaplan tätig war. Etwa 1924 kam ich von Berlin als Kuratus nach Barth i/Pomm. Hier war ich 2 Jahre tätig. Jm Jahre 1926 wurde ich nach Friesack versetzt. Dort wurde ich Pfarrer und war als solcher bis 1935 dort tätig. Jm Jahre 1935 wurde ich nach Gransee /Mark versetzt, wo ich bis Juli 1939 tätig war. Seit Juli bin ich nach Podejuch versetzt.

Politsich habe ich mich bisher nicht betätigt. Einer politischen Partei habe ich nie angehört. Befragt, warum ich, wie oben angegeben, mit 6 Monaten Haft bestraft worden bin, muß ich erklären: Jch habe mich gewehrt gegen die Beschuldigung, daß zahllose katholische Geistliche Sittlichkeitsverbrecher seien und zwar ganz privat im Gespräch mit einer Dame, die mich dann deswegen anzeigte. Vor dem Richter wurde mir aber dies nicht zur Last gelegt, sondern, wie die Zeugin behauptete, beleidigende Äußerungen gegen die Partei. Nach einer Haft von 7 Monaten wurde ich wieder in Freiheit gesetzt und in dem etwa 3 Monaten darauf folgenden Termin zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die Haft als verbüßt betrachtet wurden. Nachdem mir soeben eröffnet worden ist, daß ich durch ein ordentliches Gerichtsurteil durch das Sondergericht in Berlin am 3. 8. 1939 wegen Vergehens gegen das Heimtückegestz zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden bin, muß ich erklären, daß dies zutrifft.

Jch bin wegen Vergehens gegen [illegible] Haimtückegesetz zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Weitere Strafen habe ich nicht mehr. Einem Orden gehöre ich nicht an.

Zur Sache:

Jch besuche des öfteren die Stadt Stettin, um Einkäufe zu machen. Des öfteren gehe ich auch zur Propstei oder zum Landratsamt, wo ich dienstlich wegen meines Wagen betr. Benzin usw. zu tun habe. Seelsorgerische Betreuung von Katholiken in Stettin habe ich nicht auszuüben. Am 24. Oktober 1939 war ich privat in Stettin, um u.a. bei der Fa. Karstadt ein Wachstuch einzukaufen. Das Tuch bekam ich aber nicht, weil es gerade am Lager nicht vorrätig war. Bei dem beabsichtigten Kauf des Wachstuches wurde ich von dem mir unbekannten Verkäufer in ein poltisches Gespräch hineingezogen, was mir höchst unangenehm wär. Aus diesem Grunde habe ich nichts weiter gesagt und mich verabschiedet. Darauf wurde mir von dem Verkäufer der katholische Gruß entboten. Daraufhin wandte ich mich wieder an den Verkäufer zurück. Jch grüßte nun wieder und fragte den Verkäufer, ob er katholisch wäre. Meine Frage wurde von ihm bejaht. Hierauf nahm ich den Verkäufer am Arm und zog ihn beiseite, um ihm meine Meinung über das vorher gehabte politische Gespräch zu äußern.

Frage: Was haben Sie zunächst zu dem Verkäufer gesagt, als Sie ihn beiseite zogen?

Antwort: Jch weiß es nicht!

Wenn mir nochmals gesagt wird, daß ich zu dem Verkäufer, als er meine Frage, ob er katholisch wäre, mit "Ja" beantwortet hatte, geäußert haben soll: "Na, dann kann ich Jhnen noch etwas anderes sagen!", so muß ich erklären, daß ich dieses nicht mehr genau sagen kann. Es kann möglich sein, daß ich dieses zu dem Verkäufer gesagt haben kann. Eine präzise Antwort kann ich jedoch nicht geben, weil ich es nicht ganz genau weiß.

Frage: "Haben Sie dann in Bezug auf das vorher gehabte politische Gespräch den Verkäufer gefragt:"Glauben Sie denn etwa daran, daß das kleine Polen uns zuerst angegriffen hat, oder das die Geistlichkeit Sittlichkeitsverbrechen verübt hat? "

Antwort: Die Reihenfolge der Frage stimmt nicht. Jch habe gesagt, ob er glaubt, daß unzählige Geistliche Sittlichkeitsverbrecher seien, was er verneinte. Den ersten Satz, ob er glaube, daß das kleine Polen uns zuerst angegriffen habe, habe ich in der Reihenfolge nicht gesagt. Als er meine Frage, ------

Frage, ob er glaube, daß [illegible] Geistlichen Sittlichkeitsverbrecher seien mit "Nein" beantwortet hatte, habe ich nur beweisen wollen, daß die Zeitungen auch in Bezug auf Polen nicht immer die Wahrheit schreiben.

Frage: Können Sie ein Beispiel in Bezug auf Polen oder überhaupt ein Beispiel anführen, daß die deutsche Presse nicht die Wahrheit schreibt?

Antwort: " Ja, in Bezug auf die Geistlichen hat die Presse geschrieben, das tausende und abertausende von Geistlichen Sittlichkeitsverbrecher seien und das die Klöster Brutstätten der Unzucht seien. Hierin hat meiner Ansicht nach, die Presse nicht die Wahrheit geschrieben. Ich bin daher überzeugt, daß nicht alles, was in der Presse in Bezug auf Polen geschrieben steht, der Wahrheit entspricht. Belegen kann ich es heute nicht mehr, daß tatsächlich in der Presse gestanden hat, daß tausende und abertausende von Geistlichen Sittlichkeitsverbrecher seien. Ich müßte mir dann erst eine Zeitung aus der Zeit irgendwo besorgen. Es stimmt jedoch, denn dies weiss ja jeder.

Frage: Haben Sie die Äußerung dem Verkäufer gegenüber gebraucht: "Glauben Sie denn etwa daran, daß das kleine Polen uns zuerst angegriffen hat?"

Antwort: "Ja, es ist möglich, daß ich diese Frage gestellt habe. Eine präzise Antwort kann ich jedoch nicht geben, denn ich habe in diesem Zusammenhang geäußert, daß die [illegible] Deutsche Presse wohl auch im Falle Polens nicht ganz die Wahrheit geschrieben habe."

Ob der Verkäufer, als ich ihm die Fragen in bezug auf Polen und die Sittlichkeitsverbrechen gestellt hatte, u.a. zu mir sagte; daß gerade [illegible] bezüglich der Greueltaten in Polen, der Rundfunk und die Zeitung genug darüber geschrieben hätten, weiß ich nicht. Ich kann mich jedenfalls nicht darauf besinnen.

Frage: Haben Sie zu dem Verkäufer [illegible]: in Bezug auf den Rundfunk und die Presse gesagt: Ja, das ist eine Medizin, die immer vor Gebrauch zu schütteln ist!"

Antwort: Ja, ich habe diese Äußerung getan. Ich habe allerdings nicht gesagt "eine Medizin", sondern"wie Medizin". Den deutschen Rundfunk habe ich allerdings damit nicht gemeint, sondern nur die Deutsche Presse. Über den Rundfunk habe ich überhaupt nichts gesagt.

Frage:

Frage: Haben Sie in diesem Zusammenhang in Bezug auf Polen auch gesagt: "Denken Sie doch an Belgien, wo wir auch zuerst einmarschiert sind und die Neutralität verletzt haben"?

Antwort: "Es ist möglich, daß ich dieses gesagt habe. Wenn ich dies gesagt habe, so wollte ich damit nur erklären, daß die deutsche Presse nicht immer die Wahrheit sagt und es könnte demzufolge doch möglich sein, daß die deutschen Soldaten zuerst in Polen einmarschiert wären, wie es 1914 bei Belgien der Fall war. Auf nochm-alige Vorhaltung gebe ich zu, den in der Frage gestellten Satz sinngemäß zu dem Verkäufer gesagt zu haben."

Frage: "Haben Sie weiterhin gesagt: Auf Jtalien und Russland können wir wenig rechnen"?

Antwort: "Das weiß ich nicht. Es ist möglich, mit Bestimmtheit kann ich es jedoch nicht sagen. Jc weiß auch nicht, aus welchen Gründen ich über Jtalien und Rußland gesprochen haben soll."

Jch gebe zu, im weiteren Verlauf über die Greueltaten und die Heckenschützen meine Meinung gesagt zu haben. Ich bin hierbei der Ansicht, dass jeder sein Vaterland verteidigen muß, bis zum Äußersten. Jch bedaure allerdings die vorgekommenen Greueltaten, die man bei einem derartigen Fanatismus, wie ihn die Polen haben, durchaus zu verstehen, aber nicht zu entschuldigen sind.

Frage: Haben Sie in diesem Zusammenhang zu dem Verkäufer gesagt: "Sehen Sie, wenn jemand in mein Haus eindringt, bin ich berechtigt, ihn daran zu hindern und unschädlich zu machen, eventuell sogar zu töten, ob ich Zivilist oder Soldat bin, denn jeder verteidigt sein Vaterland"?

Antwort: "Es ist möglich, daß ich dies gesagt habe. Jch sage, es ist möglich, denn wenn ich etwas beschwören muß, dann muß ich es ganz genau wissen und beschwören, daß ich es gesagt habe, kann ich nicht.

Über Dr. Göbbels habe ich nicht gesprochen, sondern hier erzählte mir der Verkäufer, daß Dr. Göbbels mit der Frau des Schauspielers Fröhlich irgendwas gehabt hätte, und dass kein Rechtsanwalt den Prozeß gegen Dr. Göbbels annehmen wollte, und daß dann Generalfeldmarschall Göring erklärt habe, man solle es so machen, wie es bei Deutschen üblich sei und darauf sei Dr. Göbbels verprügelt worden. Wenn mir vorgehalten wird, daß nicht der Verkäufer über den

2321

Reichsminister Dr. Göbbels ein Gespräch geführt hat, sondern ich, so muß ich erklären, daß mir dies nicht in Erinnerung ist. Mir ist nur noch das in Erinnerung, was der Verkäufer zu mir sagte und was ich bereits ausgesagt habe.

Frage: "Haben Sie gesagt: "Nun hat Dr. Göbbels eine seiner Reden gahalten, auch so eine Medizin, die vor Gebrauch zu schütteln ist"?

Antwort: "Das kann ich nicht sagen, denn ich weiß es nicht".

Vermerk: Die Vernehmung wird zwecks Gegenüberstellung bis zum Eintreffen des Zeugen H e i d e m a n n unterbrochen.

v. g. u.

Albert Willimsky, Pfr.

Weiter verhandelt erklärt der Pfarrer W i l l i m s k y:

Mir ist soeben der Verkäufer, mit dem ich am 24.10. 39 bei Karstadt das Gespräch gehabt habe gegenübergestellt worden. Wenn der Verkäufer behauptet, daß ich über Dr. Göbbels gesprochen habe, so erkläre ich nochmals, daß nicht ich, sondern er über Dr. Göbbels gesprochen hat. Jch bleibe bei meinen bisher gemachten Aussagen.
Auf nochmalige eindringliche Vorhaltung, gebe ich zu, daß ich auch über Dr. Göbbels gesprochen haben kann. Auf das, was ich in diesem Zusammenhang gesagt habe, kann ich mich jedoch nicht mehr besinnen.

Es trifft zu, daß ich am Sonnabend, dem 28.10.39, als ich die Vorladung von der Staatspolizei erhalten hatte, nochmals zu Karstadt gefahren bin und den Verkäufer aufgesucht habe. Befragt, warum ich nochmals zu Karstadt gefahren bin, erkläre iech, daß ich Gewißheit haben wollte, ob wegen des gehabten Gespräches mit dem Verkäufer bei der Staatspolizei Anzeige gegen mich erstattet worden wäre. Jch habe den Verkäufer lediglich gefragt, ob er gegen mich Anzeige erstattet habe, was er vermeinte. In Bezug auf das gehabte Gespräch habe ich nichts weiter zu dem Verkäufer gesagt.

Frage: "Haben Sie zu dem Verkäufer, als er Ihnen gegenüber die Anzeigerstattung verschwieg, folgendes gesagt: "Nun, Gott sei Dank, da habe ich ja ein reines Gewissen, da können sie mir ja nichts. Der hl. Vater vom hl. Stuhl

Stuhl hat es uns ja verboten, darüber zu sprechen?"

Antwort: Es ist möglich, daß ich im ähnlichen Sinne zu dem Verkäufer gesprochen habe, genau weiß ich es jedoch nicht.

Ich bin lediglich nochmal zu Karstadt gefahren, um mir Gewißheit zu verschaffen, ob wegen des Gespräches Anzeige erstattet worden wäre. Wenn dies der Fall gewesen wäre, so wollte ich dann das, was der Verkäufer in meinem Gespräch falsch verstanden haben könnte, richtigstellen. Wenn dies auch als eine Beeinflussung des Verkäufers angesehen werden kann, so hat es mir doch vollkommen ferngelegen, den Verkäufer irgendwie zu beeinflußen, seine Meinung über das mit mir gehabte Gespräch zu ändern. Aus der Anzeige ersehe ich, daß ich falsch verstanden worden bin.

Frage: "Sie haben in Ihrer Vernehmung angegeben, daß Sie eine seelsorgerische Betreung von Katholiken in Stettin nicht auszuüben haben. Warum sind Sie denn an den Verkäufer herangetreten?"

Antwort: "Amtlich habe ich nur meinen Bezirk zu betreuen;; aber sonst ist ein katholischer Geistlicher überall verpflichtet, seelsorgerische Betreuung auszuüben, wo er es für richtig hält. Dem Verkäufer gegenüber habe ich auch nur als Katholik und rein seelsoregrisch gesprochen. Ich sehe dies als meine Pflicht an und würde es allen Katholiken gegenüber tun, wo ich es für notwendig halte.

Wenn mir nun vorgehalten wird, daß ich kein Gespräch im seelsoregrischen Sinne, sondern ein rein weltliches Gespräch mit dem Verkäufer geführt habe, so habe ich dazu zu sagen:"Ich wollte nicht haben, daß ein Katholik in Deutschland über die Katholiken in Polen bezüglich der Grausamkeiten im allgemeinen so schlecht denkt. Ich ersehe daher mein Gespräch mit dem Verkäufer als durchaus seelsorgerisch notwendig an, weil er sich als Katholik offenbart hat und ich darum wünschte, daß er nicht zu hart über die Glaubensgenossen im ehemaligen Polen denkt. Diesen Standpunkt würde ich auch jedem anderen katholischen Glaubensgenossen gegenüber vertreten und zwar aus dem Pflichgefühl des Seelsorgers heraus, wenn es zur Sprache käme. Ich kann darin keine abfälligen Äusserungen erblicken. Es liegt mir auch vollkommen fern diese zu tun. Meiner Ansicht nach sind alle ---

alle Katholiken vor Gott gleich und es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um französische, polnische oder andere ausländische Glaubensgenossen handelt.
Bezüglich der Sittlichkeitsprozesse bleibe ich nach wie vor derselben Ansicht, daß diese stark aufgebauscht worden sind, denn laut Hirtenbriefe sind im ganzen nur 52 Geistliche verurteilt worden. Ich werde demzufolge auch in Zukunft bei jedem Katholiken, wenn die Sittlichkeitsprozesse zur Sprache kommen, meine Ansicht offen zur Sprache bringen. Ich halte es für meine seelsorgerische Pflicht, immer Aufklärung zu geben, wo es notwendig erscheint, um den wahren Sachverhalt klarzustellen.
Das die Behauptung der Zeitung nicht war sein kann, daß die Klöster nicht eine Brutstätte der Unzucht sein können, sieht man daraus, daß Generalfeldmarschall Göring seine Ehefrau zur Entbindung in ein katholisches Kloster in Berlin geschickt hat. Dies habe ich aus authentischer Quelle, denn eine der Schwestern aus dem Kloster hat es mir erzählt. Den Namen der Schwester weiß ich im Moment nicht mehr.
Aus allen diesen Gründen werde ich auch in Zukunft meine Ansicht nicht ändern und sie auch immer zu Gehör bringen, wo ich es aus seelsorgerischen Gründen für notwendig halte.

Vorgelesen und unterschrieben:

Albert Willimsky, Pfr.

geschlossen: Fischer, Ltn. d. Sch. Pol.

2327

Stapo II B 1 - Stettin, den 30.10.1939

Bestellt erscheint der kaufmännische Angestellte
Otto H e i d e m a n n,
Personalien bekannt, und erklärt:

Mir ist der katholische Pfarrer, mit dem ich das Gespräch am 24.10.39 im Geschäft gehabt habe, soeben gegenübergestellt worden. Jch erkenne in ihm die Person wieder, die mir gegenüber die Äußerungen, die ich in der Anzeige zu Protokoll gegeben habe, gesagt hat. Mir ist soeben gesagt worden, daß es sich um den Pfarrer W i l l i m s k y handelt.

Wenn Pfarrer W i l l i m s k y behauptet, daß nicht er, sondern ich über Dr. Göbbels gesprochen hätte, so stimmt dies auf keinen Fall. Denn Willimsky fing an zu erzählen, indem er sagte: "Nun hat Dr. Göbbels eine seiner Reden gehalten, auch so eine Medizin, die vor Gebrauch zu schütteln ist". Darauf war meine einzige Entgegnung: "Dr. Göbbels hat ja auch lange keine Rede mehr gehalten". Darauf entgegenete er, ob ich schon etwas über die Skandalgeschichten um Dr. Göbbels gehört hätte. Darauf habe ich lediglich gesagt, daß diese Klatschgeschichte auch mir zu Ohren gekommen sei, und das ich gehört hätte, daß der betreffende Schauspieler verhaftet gewesen sei und von General feldmarschall Göring wieder entlassen worden sei. Jn der Form, wie es Pfarrer W i l l i m s k y angegeben hat, habe ich nicht gesprochen und muß dieses entschieden zurückweisen, denn er war es, der damit angefangen hat, und ich wollte damit nur andeuten, daß es sich um Klatsch handele, den niemand glaube. Wenn Pfarrer W i l l i m s k y heute mich beschuldigen will, so kann ich das nur als eine Verleumdung und Verdrehung ansehen, um sich gegebenenfalls selbst etwas zu entlasten.

Am Sonnabend kam der Pfarrer nachmittags plötzlich zu mir ins Geschäft und zwar noch während der Geschäftszeit. Er fragte mich, ob ich ihn angezeigt hätte, denn er hätte von der Stapo eine Vorladung bekommen. Da wir zu tun hatten, gab ich ihm nur die Antwort "Nein". Darauf sagte er: Nun, Gott sei Dank, da habe ich ja ein reines Gewissen, da können sie mir ja nichts. Der Vater vom Hl. Stuhl hat es uns ja verboten, darüber zu sprechen. Hieraus geht meiner Meinung nach klar hervor, daß er sich seiner schuldhaften Äußerungen durchaus bewußt war und vor einer Anzeige durch mich Angst hatte.

Jm übrigen erkläre ich nochmals, daß die Äußerungen von Willimsky tatsächlich gebraucht worden sind, so wie ich dies

bereits in meiner Anzeige ausgesagt habe. Bemerken möchte ich noch, daß ich mir die wichtigsten Sätze sofort notiert habe, so daß ein Jrrtum meinerseits vollkommen ausgeschlossen ist. Jch bin auch jederzeit bereit, meine Aussage zu beeiden. Wenn Pfarrer W i l l i m s k y heute Gegenteiliges behaupten will, so spricht er die Unwahrheit.

v. g. u.

Otto Heidenmann.

Stapo II B 1 - Stettin, den 31.10.1939

Schlußbericht.

W i l l i m s k y gibt in der Vernehmung im Wesentlichen die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen zu. Auf bestimmte Einzelheiten will er sich jedoch nicht mehr besinnen können. Daß er sich seiner Schuld jedoch voll bewußt ist, geht daraus hervor, daß er sofort nach Erhalt der Vorladung den Verkäufer bei Karstadt aufsuchte, um ihn zu beeinflußen.

Die Vernehmung des W i l l i m s k y gestaltete sich äußerst schwierig, da er zunächst zu einer freiwilligen Äußerung nicht zu bewegen war. Er versuchte immer wieder in typisch jesuitischer Art die Tatsachen zu verdrehen und vom Thema abzulenken. Erst auf wiederholte und eindringliche Vorhaltungen blieb er bei der Sache. Er versuchte jedoch immer wieder, die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen von sich abzuwälzen und sich als den zu Unrecht Beschuldigten herauszustellen. Er vertrat hierbei den Standpunkt, daß er in seiner Person als Pfarrer überhaupt unantastbar sei und seine Ansicht jedem Katholiken gegenüber kund tun dürfe, wenn er es für erforderlich halte. Er gab auch in der Vernehmung zu, daß nach seiner Ansicht die deutsche Presse nicht die Wahrheit schreibe und er auch in Zukunft jedem Katholiken hierüber die notwendige Aufklärung geben wolle. W i l l i m s k y ist auf Grund seiner bisherigen Einstellung als Volksfeind anzusehen, der jede Gelegenheit wahrnimmt, neue Gerüchte zu erfahren, um diese dann sofort weiterzu erzählen.

Da W i l l i m s k y als kath. Pfarrer in einer großen kath. Gemeinde (etwa 800 Seelen in 40 Ortschaften), auf die Gläubigen einen großen 'Einfluß ausübt, ist sein weiteres Verbleiben in Freiheit nicht mehr tragbar, zumal Fortsetzungsgefahr besteht. Obwohl er erst am 7.5.39 aus dem Gefängnis entlassen worden ist und am 11.5.39 bei der Staatspolizeistelle Potsdam eine Verpflichtungserklärung unterschrieben hat, sich in Zukunft jeder staatsfeindlichen politischen Betätigung oder Propaganda zu enthalten, hat er seine volkszersetzende Tätigkeit sofort wieder aufgenommen, ungeahnt der Fälle, die infolge seines persönlichen Einflußes als Pfarrer überhaupt nicht zur Anzeige gelangt sind.

Da W i l l i m s k y auf Grund des Vorausgegangenen über die Tragweite seiner Handlungsweise durchaus im klaren gewesen sein

sein muß, erscheint eine exemplarische Bestrafung unbedingt am Platze zu sein, zumal er als unbelehrbar und unverbesserlich anzusehen ist. Um seiner staats- und volkszersetzenden Tätigkeit ein für alle mal ein Ende zu machen, erscheint es daher erforderlich, daß W i l l i m s k y in ein Konzentrationslager überführt wird.

Beschleunigung

Dr Päschke
Krim. Ass. Anw.

17

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Stettin
II B 1 4577/39

Stettin, den 7 Nov. 1939 1[illegible]

1) Vermerk:

Bei dem kath.Pfarrer Albert W i l l i m s k y, wurde am 31.Oktober 1939 eine Durchsuchung vorgenommen und eine Anzahl Schreiben vorläufig sichergestellt. Die Schreiben befinden sich in einer besonderen blauen Mappe, die dem Vorgang beigefügt sind. [illegible]

2) Berichten durch Schnellbrief: (Silberau)

An

das Reichssicherheitshauptamt

in B e r l i n SW 11

[illegible] Kanzlei am 7.11.
[illegible]schrieben " 7.11.
[illegible]gen " 3/11
[illegible]sandt " 3/11

Betrifft: Kath.Pfarrer Albert W i l l i m s k y, geb. am 28.12.90 zu Oberglogau/OS., wohnhaft in Podejuch, Waldstr.37.

Vorgang: Mein Tagesrapport Nr.1 vom 1.11.39.

Anlagen: Keine.

Der kath.Pfarrer Wi l l i m s k y wurde am 30.10.39 vorläufig festgenommen. Er hatte am 24.10.39 in dem Geschäft der Firma Karstadt in Stettin ein Wachstuch gekaufen wollen. Der Verkäufer erklärte ihm, dass das Wachstuch infolge Transportschwierigkeiten erst später geliefert werden könne. Er zog den Verkäufer daraufhin in ein Gespräch, in dessen Verlauf er auf den augenblicklichen Krieg zu sprechen kam. Willimsky erwähnte, er habe den Krieg 1914-18 mitgemacht. Kurz darauf verabschiedete er sich; der Verkäufer rief ihm ein "Grüss Gott nach. Willimsky kam darauf sofort zurück und fragte den Verkäufer: "Sind Sie auch katholisch?" Der Verkäufer bejahte diese Frage, obgleich er evangelischer Konfession ist. Willimsky nahm nun den Verkäufer zur Seite und sagte: "Na, da kann ich Ihnen ja noch etwas anderes sagen. Glauben Sie denn etwa daran, dass das kleine Polen uns zuerst angegriffen hat? Oder dass die Geistlichkeit Sittlichkeitsverbrechen verübt hat?" Der Verkäufer er -

erwiderte, der Rundfunk und die Zeitungen hätten hierüber doch genug gesagt und geschrieben. Hierauf erklärte Willimsky: "Ja, das ist eine Medizin, die immer vor Gebrauch zu schütteln ist. Denken Sie doch an Belgien, wo wir auch zuerst einmarschiert sind, und die Neutralität verletzt haben." Weiter sagte Willimsky: "Auf Italien und Russland können wir auch wenig rechnen." Im weiteren Verlauf der Unterhaltung äusserte er: "Sehen Sie, wenn jemand in mein Haus eindringt, bin ich berechtigt, ihn daran zu hindern und unschädlich zu machen, evtl. sogar zu töten, ob ich Zivilist oder Soldat bin, ist gleichgültig; denn jeder verteidigt sein Vaterland."

Hiernach kam Willimsky auf den Reichsminister Dr. Göbbels zu sprechen und erklärte: "Nun hat Dr. Göbbels wieder eine seiner Reden gehalten, auch so eine Medizin, die vor Gebrauch zu schütteln ist." Willimsky fragte dann den Verkäufer, ob er gehört habe, was man über Dr. Göbbels wegen seines Verhältnisses mit der Frau eines Schauspielers rede. Der Verkäufer erwiderte, dass seien nur Klatschgeschichten, die ihm auch zu Ohren gekommen seien.

In seiner Vernehmung liess sich Willimsky dahin ein, er habe des öfteren in Stettin zu tun. Eine seelsorgerische Betreuung von Katholiken in Stettin habe er nicht auszuüben. Er gab zu, am 24.10.39 bei der Firma Karstadt gewesen zu sein und mit dem Verkäufer eine Unterhaltung geführt zu haben. Als ihm die zur Last gelegten Äusserungen vorgehalten wurden, wollte er von dem Inhalt dieses Gespräches nichts mehr wissen. Erst auf eindringliche Vorhaltungen ~~hin~~ erklärte er, es sei möglich, dass er Fragen gestellt ~~habe~~ und gesagt habe, die Zeitungen hätten in Bezug auf Polen nicht immer die Wahrheit geschrieben. Ebenso habe die deutsche Presse die von dem Geistlichen verübten Sittlichkeitsverbrechen aufgebauscht und sei auch hierbei nicht bei der Wahrheit geblieben. Als er bei der Vernehmung gefragt wurde, ob er mit Bezug auf den Rundfunk und die Presse gesagt habe: "Ja, das ist eine Medizin, die immer vor Gebrauch zu schütteln ist," liess sich Willimsky ~~dahin~~

dahin ein, er habe nicht gesagt "eine Medizin", sondern "wie Medizin". Hiermit habe er allerdings nicht den deutschen Rundfunk, sondern nur die deutsche Presse gemeint.

Zu den weiteren ihm gemachten Vorhaltungen wegen seiner Äusserungen hinsichtlich des Einmarsches in Belgien, der Neutralitätsverletzung, der Stellung Italiens und Russlands zu Deutschland erklärte Willimsky, es sei möglich, dass er diese Äusserungen getan habe. Mit Bestimmtheit könne er es jedoch nicht sagen.

Bemerkungen über Dr.Göbbels will Willimsky nicht gemacht haben. Er gab an, der Verkäufer habe von dieser Angelegenheit zuerst gesprochen und erwähnt, kein Rechtsanwalt habe den Prozess gegen Dr.Göbbels annehmen wollen. Generalfeldmarschall Göring habe daraufhin gesagt, man solle es so machen, wie es bei den Deutschen üblich sei. Dr.Göbbels sei dann verprügelt worden.

Der Verkäufer wurde dem Pfarrer Willimsky zur Klärung der Widersprüche gegenüber-gestellt, der trotz bei seinen vorher gemachten Angaben ~~verblieb~~. Auf nochmaligen eindringlichen Vorhalt hin gab Willimsky dann auch zu, über Dr.Göbbels gesprochen zu haben. Auf Einzelheiten dieses Gespräches will er sich jedoch angeblich nicht mehr entsinnen können.

Als Willimsky die Vorladung zu seiner Vernehmung erhalten hatte, hat er den betreffenden Verkäufer am 28.10.39 aufgesucht. Er wollte von dem Verkäufer wissen, ob dieser eine Anzeige wegen der Unterhaltung am 24.10.39 erstattet habe. Der Verkäufer verneinte die Anzeigeerstattung, worauf-hin Willimsky sagte: "Na Gott sei Dank, da habe ich ja ein reines Gewissen, dann können sie mir nichts. Der Hl.Vater vom Stuhl hat es uns ja verboten, darüber zu sprechen." Eine Beeinflussung des Verkäufers will Willimsky mit diesem Besuch nicht bezweckt haben, sondern lediglich eine etwaige Richtigstellung, weil er annahm, der Verkäufer habe seine Worte falsch aufgefasst.

Im weiteren Verlauf der Vernehmung wurde Willimsky nochmals gefragt, ob er eine seelsorgerische Betreuung von Katholiken in Stettin auszuüben habe. Willimsky antwortete darauf, er habe zwar nur seinen Bezirk zu betreuen, aber ein katholischer Geistlicher sei verpflichtet, überall seel-

seelsorgerische Betreuung auszuüben, wo er sie für erforderlich halte. Wenn er dem Verkäufer gegenüber so gesprochen habe, so sehe er das als seine Pflicht an und würde es allen Katholiken gegenüber tun, wo er es für notwendig halte. Aus diesem Grunde habe er auch mit dem Verkäufer die Unterhaltung geführt. Abfällige Äusserungen könne er in dieser Unterhaltung nicht erblicken. Abschliessend erklärte Willimsky in seiner Vernehmung wörtlich: "Bezüglich der Sittlichkeitsprozesse bleibe ich nach wie vor derselben Ansicht, dass diese stark aufgebauscht worden sind; denn nach den Hirtenbriefen sind im ganzen nur 52 Geistliche verurteilt worden. Ich werde demzufolge auch in Zukunft bei jedem Katholiken, wenn die Sittlichkeitsprozesse zur Sprache kommen, meine Ansicht offen zum Ausdruck bringen. Ich halte es für meine seelsorgerische Pflicht, immer Aufklärung zu geben, wo es notwendig erscheint, um den wahren Sachverhalt klarzustellen. Dass die Behauptungen der Zeitung nicht wahr sein können, dass die Klöster nicht eine Brutstätte der Unzucht sein können, sieht man daraus, dass Generalfeldmarschall Göring seine Ehefrau zur Entbindung in ein katholisches Kloster in Berlin geschickt hat. Dies habe ich aus autentischer Quelle, denn eine der Schwestern aus dem Kloster hat es mir erzählt. Den Namen der Schwester weiss ich im Moment nicht mehr. Aus all diesen Gründen werde ich auch in Zukunft meine Ansicht nicht ändern und sie auch immer zu Gehör bringen, wo ich es aus seelsorgerischen Gründen für notwendig halte."

Die Vernehmung des Willimsky gestaltete sich insofern sehr schwierig, als er immer wieder in typisch jesuitischer Art die Tatsachen zu verdrehen versuchte. Dass er sich über die von ihm gemachten Äusserungen vollkommen im klaren war, ging daraus hervor, dass er sofort nach Erhalt der Vorladung den Verkäufer bei Karstadt aufsuchte,

suchte, um diesen zu beeinflussen. (Regp Potsdam)

Willimsky ist am 19.7.39 von Gransee nach Podejuch b.Stettin polizeilich zur Abmeldung gelangt. Aus den von der Stapostelle Potsdam hierher übersandten Vorgängen ist ersichtlich, dass Willimsky 1937 in dem Religionsunterricht abfällige Bemerkungen über die Zeitungen und den Rundfunk gemacht hatte. Als eine Schülerin in dem Unterricht eine Rede des Reichsministers Dr.Göbbels erwähnte, erklärte Willimsky: "Hast Du etwa diese Rede auch gehört? Es ist nicht genug, dass die Zeitung lügt und hetzt, jetzt lügt sogar der Rundfunk." Das Verfahren schwebte seinerzeit bei dem Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht - Aktz. der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Potsdam 3 Js.1332/37 -. Ferner hat er nach einem Bericht vom 10.4.38 in einer Predigt bekanntgegeben, den katholischen Geistlichen sei verboten, den Religionsunterricht in der Schule abzuhalten. Bei seinen weiteren Ausführungen ging er auf die Bekämpfung der katholischen Kirche ein. Nach der Predigt liess er ein Gebet für die bekämpfte Kirche verrichten. Unter dem 19.5.38 wurde Willimsky auf Anordnung des Regierungspräsidenten in Potsdam durch den zuständigen Kreisschulrat die Erlaubnis zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes entzogen. Unter dem 14.6.38 wurde das gegen Willimsky wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz eingeleitete Strafverfahren auf Grund des Straffreiheitsgesetzes vom 30.4.38 eingestellt.

Am 3.10.38 wurde Willimsky von der Stapostelle Potsdam wegen staatsfeindlicher Äusserungen festgenommen. ~~Das Verfahren~~ Willimsky wurde am 3.10.39 dem Richter in Potsdam vorgeführt, der Haftbefehl erliess. Vorgänge befinden sich dort unter Aktz. Gestapa II B 1 B.Nr.592/35 Dr.Schweder. Der Haftbefehl gegen Willimsky wurde am 3.5.39 aufgehoben und Willimsky der Stapo Potsdam rücküberstellt. Unter dem 11.5.39 unterschrieb Willimsky die Verpflichtungserklärung. Am 3.8.39 wurde er durch das Sondergericht II beim Landgericht in Berlin (Sond.II) 4 Sond.KMs.29.39(148.39) wegen Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die Untersuchungshaft verbüsst sind. In der Urteilsbegründung ist ausgeführt, der Angeklagte habe am 14.9.38 während der Eisenbahnfahrt von Oranienburg nach Gransee einer Zeugin gegenüber geäussert, die Verhältnisse in

in Deutschland seien dieselben wie in Russland. Es regiere die Strasse, Kirchen würden gestürmt und es herrsche amerikanische Lynchjustiz. Der Bischof von Württemberg sei wegen Nichtbeteiligung an der Wahl von einer durch die SS aufgehetzten Volksmenge aus dem Bett geholt worden. Einige SS-Lümmels hätten auf der Suche nach dem Bischof ein Kapellenfenster aufgebrochen und seien mit der Zigarette im Maul und der Mütze auf dem Kopf in die Kirche eingedrungen. Die Sittlichkeitsverbrechen katholischer Geistlicher seien alle von dem Lügenminister - gemeint war der Reichsminister Dr.Göbbels - aufgebaut worden. Man müsse sich schämen, ein Deutscher zu sein.

Die Äusserungen des Angeklagten stellen nach dem Urteil des Gerichts sich als böswillige, gehässige Bemerkungen über den Führer, den Reichspropagandaminister, über die Politik der Reichsregierung und über die SS dar, die wegen ihrer Masslosigkeit geeignet seien, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben. Die Tatsache, dass der Angeklagte seine Bemerkungen im Rahmen eines Gesprächs machte, dass er mit einer im Eisenbahnabteil reisenden unbekannten Frau geführt habe, dass er also ohne jede Zurückhaltung zu einem Fremden von seiner Einstellung gegenüber der Reichsregierung Zeugnis abgelegt habe, lasse seine Äusserungen als besonders schwerwiegend erscheinen.

Willimsky gehört angeblich der NSV. seit 1933 an. Den Weltkrieg hat er von Januar 1915 bis 1918 als Funker und Sanitäter mitgemacht. Er ist im Besitze des Frontkämpferehrenzeichens. Politisch will er sich bisher nicht betätigt haben. Einer politischen Partei hat er angeblich auch nie angehört.

Bei Willimsky handelt es sich um einen Menschen, der seine Stellung als katholischer Geistlicher dazu auszunutzen scheint, Katholiken gegen den Führer und die Massnahmen der Reichsregierung aufzuhetzen. In überaus versteckter Form bringt er seine Gedankengänge unter die Bevölkerung. Da er als katholischer Pfarrer in seiner Gemeinde (etwa 800 Seelen) unzweifelhaft auf die Katholiken

liken einen grossen Einfluss ausübt, ist die Belassung des Willimsky in der Freiheit nicht tragbar. Berücksichtigt man, dass er erst am 3.8.39 zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde und auch früher schon politisch nachteilig in Erscheinung getreten war, ist die Annahme durchaus gerechtfertigt, dass er in seiner Freiheit weiterhin zersetzende Redensarten führen wird. Wie er auch am Schlusse seiner Vernehmung angegeben hat, wird er ~~auch~~ in Zukunft seine Ansicht nicht ändern und sie immer dort zu Gehör bringen, wo er es aus seelsorgerischen Gründen für notwendig hält. Er bringt damit klar und eindeutig zum Ausdruck, dass er seine volkszersetzende Tätigkeit auf alle Fälle aufnehmen und fortsetzen wird. Willimsky ist als unbelehrbar und unverbesserlich anzusehen.

Ich bitte daher um Entscheidung, ob von dort aus besondere Massnahmen gegen Willimsky beabsichtigt sind. ~~Ich möchte jedoch nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, dass im Falle der Veröffentlichung der gegen Willimsky getroffenen Massnahmen die katholische Kirchenpresse erneuten Stoff zur Verhetzung ihrer Leser erhalten dürfte.~~ ~~Bis~~ Vor zum Eingang der dortigen Entscheidung werde ich Willimsky ~~festhalten~~.

3) Tagesrapport ist gefertigt.

4) Dringend Fernschreiben:

An

GPK.

Stralsund ~~und~~

FS 21704
Befördert
3 Nov. 1939

Dringend! Sofort vorlegen! Haftsache!

Betrifft: Kath. Pfarrer Albert W i l l i m s k y, geb. am 28.12.90 Oberglogau/OS.

Vorgang: Ohne.

Ich habe Willimsky wegen Verstosses gegen das HTG. vorläufig festgenommen. Nach seinen Angaben hat er sich längere Zeit in Barth, Krs. Franzburg-Barth, ~~und in Friesack~~ aufgehalten. Ich bitte um Mitteilung bis spätestens 6.11.39, was dort über Willimsky bekannt ist.
Stapoleit Stettin - II B 1 4577/39 Sb. Weiler.

5) Wv. sofort bei II B 1.

Hi - 2.11.

Stapo II B 1 - 4577/39 -

Stettin, den 14.11.1939

1.) Fernschreiben: An das Reichssicherheitshauptamt.

dringend! Rückfrage erbeten!

Betrifft: Kath. Pfarrer Albert W i l l i m s k y, geb. am 28.12.90 zu Oberglogau/OS., wohnhaft in Podejuch, Waldstr. 37.

Vorgang : Mein Bericht vom 3.11.39 - II B 1 - 4577/39-

Mit Bezug auf meinen Bericht vom 3.11.39 bitte ich dringend um Weisung, ~~welche weiteren~~ Maßnahmen gegen W i l l i m s k y ~~zu treffen~~ sind.

Stapoleit. Stettin II B 1 - 4577/39 - SB.Päschke-.

- // - - // -

2.) Wv. bei II B 1 -.

FS 23064

Befördert [illegible] 19

[illegible] 15. Nov. 1939 [illegible]

Berlin

14.11.

124

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Stettin

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit: 6. Nov. 1939 9[illegible]
von: -- ANDLER -- durch:

F.-S. Nr. 21924.

Raum für Eingangsstempel
Staatspolizeileitstelle Stettin
Eing.: - 6. NOV. 1939 Nr.:
Dienststelle: IV B 2 Sachb. Rückspr. erled.: Bericht angel.:
Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Fernspruch

Befördert Tag Monat Jahr Zeit
an durch
Verzögerungsvermerk

+ STRALSUND NR. 3588 6.11.39 0830 -

--- AN DIE STL. STETTIN . -

-- BETR.: KATH. PFARRER ALBERT W I L I M S K I , GEB. AM 28.12.90 ZU OBERGLOGAU/OS. --

-- VORG.: DORTG. FS. ERSUCHEN VOM 3.11.39 NR. 21 704. --

-- WILIMSKI, BARTH(UNTERSTREICHEN) IST AUF DER HIES. DIENSTSTELLE BISHER NICHT IN ERSCHEINUNG GETRETEN. ERMITTLUNGEN IN BARTH KOENNEN WEGEN DER KUERZE DER TERMINSETZUNG NICHT DURCHGEFUEHRT WERDEN. -

-- GPK. STRALSUND, GEZ. ALBERTI, KK.+

Vorz. bei IV B 1.
O. Gn.

107880

Stapo II B 1 - 4972/39 - Stettin, den 9. 11.1939

1.) Fernschreiben: An GPK. S t r a l s u n d.

Dringend! Sofort bearbeiten!

Betrifft: Kath. Pfarrrer Albert W i l l i m s k y, geb. 28.12.1890 in Oberglogau, wohnhaft in Pödejuch.

Vorgang: Mein FS. vom 3.11.39 - II B 1 - 4577/39 - und dort FS. vom 6.11.39 -

Ich ersuche nochmals um umgehende Feststellung, ob W i l l i m s k y (~~nicht in Bergen wohnhaft~~) in Barth irgendwie nachteilig in Erscheinung getreten ist. Nach seinen eigenen Angaben will er von 1924 bis 1926 als Kuratus in Barth tätig gewesen sein. Da W i l l i m s k y sich hier in Haft befindet, ersuche ich um beschleunigte Erledigung, ~~bis~~ spätestens gelegt zum 12.11.39. Es handelt sich nicht um den Hptm. Pfarrer Marow Williams, der in Berge tätig ist.
Stapoleit. Stettin - II B 1 - 4972/39 - SB. Päschke -

- // - - / -

2.) Wv. bei II B 1 -

FS 22378
Befördert durch FS
Tag Monat Uhrzeit
9. Nov. 1939 23 30
durch

J. A.

Päs 9/11

P28

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Stettin

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
21. Nov. 1939 1345	Staatspolizeileitstelle Stettin	an durch
von durch	Eing.: 21. NOV. 1939 Nr.:	Verzögerungsvermerk
F.-S. Nr. 13778	Dienststelle Sachb. Rückspr. erled.: Berichtvorgel.:	
	Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Fernspruch	

+ BERLIN NUE 211 837 21.11.39. 1250 = SP =

= AN STAPOLEIT S T E T T I N.===

= BETR.: PFARRER ALBERT W I L L I M S K Y AUS PODEJUCH.==

== VORG.: DORT.FS. NR. 23 064 VOM 15.11.39.- ROEM 2 B 1 - 4577/39.---

ES IST VON HIERAUS BEABSICHTIGT, BESONDERE MASSNAHMEN GEGEN PFARRER W I L L I M S K Y ZU ERGREIFEN.= ICH WERDE ZU GEGEBENER ZEIT WEITERE WEISUNG GEBEN.===

Dringend

= REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT ROEM 4 - ROEM 2 B 1 - 1260/39 - - R O T H.=== +

Vorg. liegt vor.
O. 21/11.

P107880

28

II B 1 - 4972/39 -

Stettin, den 9. 12.1939

1.) Fernschreiben: An das

Reichssicherheitshauptamt.

Dringend! Bericht erwartet!

Betrifft: Kath. Pfarrer Albert W i l l i m s k y, Podejuch.

Vorgang: FS-Erlaß vom 21.11.39 - roem. 4 - roem 2 B 1 - 1260/39 -, mein Bericht vom 3.11.39 und FS. vom 14.11.39 - roem 2 B 1 - 4972/39 -

Ich bitte nochmals dringend um Entscheidung und Weisung, welche Maßnahmen gegen W i l l i m s k y ergriffen werden sollen.

Stapoleit. Stettin roem. 2 B 1 - 4972/39 -
-SB. Paescke -.

- // - - // -

2.) Wv. bei II B 1

M.d.

FS 25822
Befördert durch FS
Tag Monat Uhrzeit
9. DEZ. 1939 2110
RSHA IV

347

1459

29

130

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Stettin

Aufgenommen Tag	Monat	Jahr	Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag	Monat	Jahr	Zeit
12	DEZ.	1939	1945	Staatspolizeileitstelle Stettin				
von	durch			Eing.: 12. DEZ. 1939 Nr.: 4972/39	an	durch		
HI.=				Dienststelle II B 1. Sachb. Rücksprache d.: Tel. Durchl.:	Verzögerungsvermerk			
F.-S. Nr. 26036				Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Fernspruch				

+++ BERLIN NUE. NR. 221 538 12.12(39 / 1930 .=

AN STL. STETTIN .=

= BETR.: PFARRER ALBERT W I L I M S K Y AUS PODEJUCH.-

VORG.: DORT. FS. NR. 25 822 - ROEM. 2 B 1 - 4972/39 .

- DIE ANGELEGENHEIT WURDE DEM CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI VORGELEGT. EINE ENTSCHEIDUNG IST BISHER NICHT ERGANGEN. NACH DEREN EINGANG WERDE ICH UMGEHEND WEISUNG ERTEILEN .=

Heftrand

: R. S. H. A. ROEM. 4 - ROEM. 2 B 1 - 1260/39

(R O T H) +++

Vorg. lait 27.10.39.
bei II B 1
O. 13/12

107880

30

Geheime Staatspolizei — Berlin, den 9.1. 1940

Geheimes Staatspolizeiamt

II D Haft-Nr. V 7016

An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizei - leit -stelle

Stettin

Staatspolizeileitstelle Stettin
Eing.: 14. JAN. 1940
Dienststelle: II B1
Tgb.-Nr.: V 661
Aktenbst. erled.:
Bericht vorgel.:

Betrifft: Schutzhaft Albert Willimski, geb. 28.12.90berglogau.

Bezug: Bericht v. 3.11.39 II B1 4577/39

Anlagen: -3-

Gegen W. wird Schutzhaft bis auf weiteres angeordnet.

W. ist in das Konz.-Lager Sachsenhausen zu überführen. Abschrift dieses Erlasses, Bericht und Überführungsvordruck sind mitzugeben. Nach drei Monaten ist unter Berücksichtigung der Lagerführung zur Fortdauer der Schutzhaft bezw. Entlassung Stellung zu nehmen. Der Schutzhaftprüfungstermin wird auf den 12.7.40 festgesetzt.

Ein Exemplar des Schutzhaftbefehls ist gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

gez. H e y d r i c h

Vorz. Liga ver.
O. 17.

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

Th.

31

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
II D H.Nr. 10 7016

Berlin SW 11, den 9.1. 1940
Albrecht-Straße 8

205

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname:	Albert Willimski
Geburtstag und -Ort:	28.12.9o Oberglogau
Beruf:	Pfarrer
Familienstand:	led.
Staatsangehörigkeit:	RD
Religion:	kath.
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):	
Wohnort und Wohnung:	~~Stettin-Podejuch~~ ~~Friesack/Mark~~

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — ~~sie~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ~~ihr~~ — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~sie~~ — ungeachtet früherer Bestrafung wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz durch verhetzende und gehässige Ausführungen den Zusammenhalt und den Abwehrwillen des deutschen Volkes zu untergraben unternimmt.

gez. Regierungsrat

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

Th

G.St. Nr. 101 a

350

II B 1 - 4577/39 -

Stettin, den 27.1.1940

206 99

1.) Gemäß Erlaß des RSHA. vom 9.1.1940 - II D - Haft-Nr. W. 7016 ist angeordnet, den Schutzhäftling Albert W i l l i m s k y in das KL. Sachsenhausen zu überführen.

- // - - // -

2.) W i l l i m s k y wurde am 25.1.1940 amtsärztlich untersucht. Er ist voll arbeitsfähig und gesund.

- // - - // -

3.) Nach telefonischer Rücksprache mit W 8 soll Willimsky mit dem Sammeltransport am Montag, dem 29.1.40 in das KL-Sachsenhausen überführt werden. Sämtliche Unterlagen für das KL. gehen mit.

- // - - // -

4.) Schreiben unter Beifügung der Abschrift des Schutzhaftbefehls, Schutzhafterlasses und des Überführungsvordruckes :

An die

Eing. : Kommandantur des KL. Sachsenhausen

Gefert. :

Abf. : 29/1. Pü.

Zu : in S a c h s e n h a u s e n.

Betrifft: Schutzhäftling Albert W i l l i m s k y, geb. 28.12.1890 in Oberglogau O/S., bisher wohnhaft in Stettin-Podejuch, Waldstr. 37.

Vorgang: O h n e.

Anlagen: 1 Abschrift des Schutzhafterlasses,
1 Schutzhaftbefehl,
1 Überführungsvordruck.

Auf Grund des Erlasses des Reichssicherheitshauptamtes vom 9.1.1940 - II D - Haft-Nr. W. 7016 - ist der Schutzhäftling Albert W i l l i m s k y dem dortigen Lager zu überstellen.

W i l l i m s k y war bis zur Festnahme als kath. Pfarrer in Stettin- Podejuch tätig. Anläßlich eines Einkaufs am 24.10.1939 im Geschäft der Firma Karstadt in Stettin zog er den ihn bedienenden Verkäufer in ein politisches Gespräch. Er fragte den Verkäufer, ob er denn glaube, daß das kleine Polen uns zuerst angegriffen, oder daß die Geistlichekeit Sittlichkeitsverbrechen verübt habe. Auf die Erwiderung des Verkäufers, daß der Rundfunk und die Presse hierüber doch genug gesagt und geschrieben hätten, erklärte Willimsky: " Ja, das ist eine Medizin, die immer vor Gebrauch zu schütteln ist. Denken Sie doch an Belgien, wo wir auch zuerst einmarschiert sind und die Neu-

Neutralität verletzt haben." Weiter sagte Willimsky: "Auf Jtalien und Rußland können wir auch wenig rechnen." Jm weiteren Verlauf der Unterhaltung sprach W i l l i m s k auch über die Heckenschützen in Polen und äußerte: "Sehen Sie, wenn jemand in mein Haus eindringt, bin ich berechtigt, ihn daran zu hindern und unschädlich zu machen, evtl. sogar zu töten, ob ich Zivilist oder Soldat bin, ist gleichgültig; denn jeder verteidigt sein Vaterland."

Hiernach kam Willimsky auf den Reichsminister Dr. Göbbels zu sprechen und erklärte u.a.: "Nun hat Dr. Göbbels wieder eine seiner Reden gehalten, auch so eine Medizin, die vor Gebrauch zu schütteln ist. "

Willimsky ist bereits wegen Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes durch das Sondergericht II beim Landgericht in Berlin zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden und kam am 11.5.1939 zur Entlassung. Er gelangte am 19.7.1939 von Gransee/Mark kommend in Stettin-Podejuch zur Anmeldung und ist bereits am 24.9.39 erneut nachteilig in Erscheinung getreten.

W i l l i m s k y ist daher als unbelehrbarer und unverbesserlicher Hetzer anzusehen, der seine Freiheit nur dazu benutzt, eine volkszersetzende Tätigkeit auszuüben.

- // - - // -

2.) a.pl. Krim. Ass. Päschke zur Aushändigung der Unterlagen für das KL. Sachsenhausen an W.8.

D. A.

II B 1 - 4577/39 - Stettin, den 6.2.1940 21 82 84 102

1.) **Vermerk:** W i l l i m s k y ist am 31.1.1940 mittels Sammeltransport dem KL. Sachsenhausen überstellt worden.

- // - - // -

2.) **II F** zur Fertigung der Schutzhaftkarteikarten und Notierung.

- // - - // -

3.) **Berichten** unter Beifügung der zu 2) gefertigten Schutzhaftkarteikarten und des anliegenden Personalbogens:

An das
Reichssicherheitshauptamt
in Berlin SW. 11

Betrifft: Schutzhäftling Albert W i l l i m s k y, geb. 28.12.1890 in Oberglogau O/S., zuletzt wohnhaft gewesen in Stettin-Podejuch, Waldstr. 37.

Vorgang: Erlaß vom 9.1.1940 - II D Haft-Nr. W. 7016 -.

Anlagen: 1 Personalbogen,
2 Schutzhaftkarteikarten.

Der Schutzhäftling Albert W i l l i m s k y wurde am 31.1.1940 mittels Sammeltransports dem KL. Sachsenhausen überstellt.

Die noch fehlenden Schutzhaftunterlagen (Personalbogen und Schutzhaftkarteikarten) überreiche ich in der Anlage.

- // - - // -

4.) Personalblatt bei II B 1 ist berichtigt.

- // - - // -

5.) II D zur Notierung. Rod Dk. 8/2.

- // - - // -

6.) **Wv. am 1.7.1940** (Schutzhaftprüfungstermin: 12.7.40).

35

35

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Stettin

Aufgenommen Tag 22. Monat FEB. Jahr 1940 Zeit 18[illegible] durch [illegible]

Staatspolizeileitstelle Stettin – Raum für Eingangsstempel – Eing.: 22. FEB. 1940 Nr.: [illegible] Dienststelle IB1 Sache: [illegible] Vorlegen erled.: [illegible] Bericht vorgel.: [illegible]

Befördert Tag [illegible] Monat [illegible] Jahr 1940 Zeit [illegible] an [illegible] durch [illegible]

WA. =

F.-S. Nr. 5456

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Kernspruch

Verzögerungsvermerk

+ KL SACHSENHAUSEN FS 4551 22.2.40 1745 =

AN DIE STAPO STETTIN. =

EILT SEHR, SOFORT VORLEGEN. =

= BETR.: TOD EINES SCHUTZH. -

BEZUG: ROEM. 2 B 1 3/ ROEM. 2 B 1 4577/39. -

DER VON DER DORT. DIENSTSTELLE SEIT DEM 1.2.40 HIER EINSITZENDE ALBERT W I L L I M S K Y, GEB. AM 28.12.90 IN OBERGLOGAU (OS.), IST AM 22.2.40 UM 0100 UHR AN LUNGENENTZUENDUNG IM HAEFTLINGSKRANKENBAU DES K. L. SHS. VERSTORBEN. BEFEHLSGEMAESS WIRD ERSUCHT, DEN ANGEHOERIGEN HIERVON MITTEILUNG ZU MACHEN UND IHNEN BEKANNTZUGEBEN, DASS DIE LEICHE VON DEN ANGEHOERIGEN BIS ZUM 25.2.40 HIER IM K. L. SHS. BESICHTIGT WERDEN KANN UND DIESE AUF STAATSKOSTEN EINGEAESCHERT WIRD. DIE URNE KANN VON DEN ANGEHOERIGEN IN DEM KREMATORIUM IN FUERSTENBERG / MECKLBG. ZUR UEBERFUEHRUNG NACH DEM VON IHNEN BESTIMMTEN FRIEDHOF SCHRIFTLICH ANGEFORDERT WERDEN. IN DIESEM FALLE IST DIE UEBERFUEHRUNGSGEBUEHR VON RM 3. - UND EINE BESCHEINIGUNG DER IN FRAGE KOMMENDEN FRIEDHOFSVERWALTUNG DARUEBER, DASS EINE STELLE FUER DIE URNENBEISETZUNG VORHANDEN IST, DEM KREMATORIUM IN FUERSTENBERG / MECKLBG. ZU UEBERSENDEN. GESCHIEHT DAS NICHT, WIRD DIE URNE VON AMTS WEGEN IM URNENHEIM DES KREMATORIUMS KOSTENLOS BEIGESETZT.

= DER LAGERKOMMANDANT GEZ. LORITZ, SS- OBERF.+

Dringend

354

II F Personalakten beigefügt
24.2.40.

Stapo II H

Stettin, den 24. 2. 40.

Der Sachbearbeiter Krim.Ass.Paschke wurde in der Wohnung aufgesucht, da er Nachtdienst hatte und erklärte, daß der Verstorbene keine Verwandten habe und eine Benachrichtigung daher nicht in Frage komme.

Krim.Sekr.

EB1-W661-

Stettin, den 14.3.1940

1.) Vermerk: [illegible]

2) EO zur Notiznahme. Stett. Bl. 15/3.

3) EF zur Notiznahme. Rasse- u. Siedlungsamt Pa. 16.3.40.

4.) ~~Fehl~~. EB1- Vorschrift an RSHA.
i. K.

14/3.

37

II B 2 - W. 661 -

Stettin, den 1.7.1940

84
104
212

1.) Vermerk: Die Akte Willimsky gelangte durch ein Versehen durch II F erst am 3.7.40 bei II B 1 zur Wiedervorlage.

- // - -ü// -

2.) ~~Fernschreiben~~:

An das Reichsicherheitshauptamt
- Amt IV -
in Berlin.

Eing am: 9.7.40
Gefer. am:
Tgb.:
Zlb.:

Betrifft: Schutzhäftling Albert Willimsky, geb. am 28.12.1890 in Oberglogau O/S.

Vorgang: Erlaß vom 9.1.40 - II D - Haft-Nr. W. 7016 - und mein Bericht vom 6.2.40 - II B 1 - 4577/39 -

Nach Mitteilung des Kl. Sachsenhausen ist der Schutzhäftling Albert Willimsky am 22.2.1940 an Lungenentzündung im Häftlingskrankenbau des Kl. Sachsenhausen verstorben.

~~Stapoleit. Stettin - II B 1 - W. 661 - Sb. Püschke~~.

- // - - // -

3.) Zu den Akten.

J. A.

F.

Fs 3/7.

1 Js 8/65
(RSHA)

Fall:

Kath. Pfarrer
Häfner,
Georg

Akten:

Stapostelle
Nürnberg-Fürth

Schnellbrief IV B 1
vom 3.X.41
gez. Roth
begl. Schmidt

früher:
Dok. 801-E

J - 3 -

Reichssicherheitshauptamt
Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

B.-Nr. IV B 1 - 2288/41
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den 3. Oktober 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernruf: 12 00 40

Schnellbrief

An die

Staatspolizeistelle

N ü r n b e r g

Betrifft: Kath. Pfarrer Georg H ä f n e r aus Oberschwarzach, geb. am 19.10.00 in Würzburg.

Bezug: Dortiger Tagesrapport vom 25.8.41.

Unter Bezugnahme auf den dortigen vorstehenden Tagesrapport teile ich mit, dass der Reichsführer-SS gegen Häfner längere Zeit Schutzhaft und Überführung in ein KZ.-Lager angeordnet hat.

Ich ersuche daher, Häfner sofort in Haft zu nehmen. Die Schutzhaftunterlagen sind dem hiesigen Referat IV C 2, von dem weitere Weisung ergeht, zu übersenden.

Im Auftrage:

gez. R o t h

Beglaubigt:
Schmidt
Kanzleiangestellte.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD im Reichsministerium des Innern

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth
Eing. 8. OKT. 1941
II Nr. II B 1 / II D
Anlagen 1
Referat Vorgang Kgl.

eingel. 8.X.

Abdruck.

GEHEIME STAATSPOLIZEI

Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

Sch.H.Nr.3987.
Nürnberg 1, Abholfach 210
Fernsprecher Nr. 2951
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 35696

Nürnberg, den 21.August 1942.

An das

Reichssicherheitshauptamt,
Amt IV,

B e r l i n - SW 11 .

Betrifft: Schutzhaft H ä f n e r Georg, geb.19.1o.00 in Würzburg.
Vorgang: Dort.Haft-Nr.IV C 2 H.13 771.

Unter Bezugnahme auf die oben angeführte Haftnummer gestatte ich mir zu berichten, dass H ä f n e r laut Mitteilung der Kommandantur des Konzentrationslagers Dachau vom 2o.8.42 am gleichen Tage um 07.20 Uhr an den Folgen von Phlegmone am rechten Fuss im Lager verstorben ist.
Ich bitte hievon Kenntnis zu nehmen.

I.V.
gez. O t t o .

1 Js 8/65
(RSHA)

Fall:

Kaplan
Küppers
Heinrich

Stapost.
Düsseldorf

Bd. H 1:

Schr. v. 27.IV.44
- IV A 4a (H)
(neu) -
gez. Dr. Neuhaus
begl. Bauer?
Kzl. Ge

d.g. Bl. III, 51 R.
d.A.

Reichssicherheitshauptamt

IV A 4 a (K) (neu) - 111/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 27. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

178

148/44

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 8 MAI 1944
Abt. IV 4

An die
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf

Betr.: Kaplan Heinrich Küppers, geb. 5.2.96 in Bochum, wohnh. in Oberhausen, Josefplatz 7 a.

Bezug: Bericht vom 30.3.1944 - II B 1 - Küppers.

Von vorstehenden Bericht und der übersandten Urteilsabschrift habe ich Kenntnis genommen.
Das gegen Küppers ergangene Urteil vom 1.2.1944 ahndet lediglich seine Vergehen gegen die Verbrauchsregelungsstrafverordnung.

Nicht geahndet ist die Tatsache der bei ihm vorgefundenen feindlichen Flugblätter und der laufenden verbotswidrigen Veranstaltung von weltlichen Feiern. Da Küppers schon in früheren Jahren zu staatspolizeilichen Beanstandungen Anlass gegeben hat und wegen Heimtückevergehens zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, ist anzunehmen, daß er infolge seiner grundsätzlich gegenstaatlichen Einstellung auch in Zukunft staatsabträglich in Erscheinung treten wird. Ich werde ihn daher in die Erziehungshaft des KL. Dachau einweisen. Weitere Weisung ergeht vom hiesigen Referat IV A 6 b (neu).

Im Auftrage:
gez. Dr. Neuh

Beglaubigt
Angestellte

Ge.

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte Nr. 11993, Bl. 178

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
8. April 1943 1543		an 12/4 durch
von durch		Verzögerungsvermerk
II B 1 Nr. 1494	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

Heftrand

BERLIN NUE 63953 8.4.43 1538 =VOL=

AN DIE STAPOLEITSTELLE IN D U E S S E L D O R F.=

BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN DEN RD, KAPLEN HEINRICH K U E P P E R S, 5.2.96 IN B O C H U M GEB., UND DIE RD. KLARA B A E U M E N, 18.11.16 IN OBERHAUSEN GEB.-

BEZUG: DORT. BERICHT V. 8.2.43 - ROEM. 2 B 1 - KUEPPERS - AN REF. ROEM. 4 B 1.-

FUER DIE OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN.- SCHUTZHAFTBEFRHL IST WIE FOLGT AUSZUFERTIGEN: INDEM ER AUF GRUND SEINES BISHERIGEN VOLKS- UND STAATSSCHAEDIGENDEN TREIBENS - K. ERWARB Z. Z. OHNE BEZUGSBERECHTIGUNG ERHEBLICHE MENGEN LEBENSMITTEL, TABAK - UND SCHUHWAREN, WAR IM BESITZ EINER GROESEREN ANZAHL VON FEINDFLUGBLAETTERN UND VERANSTALTETE KIRCHLICHE GLAUBENSSTUNDEN MIT WELTLICHER AUSSTATTUNG- ERWARTEN LAESST ER WERDE DIE FREIHEIT WEITERHIN DAZU MISSBRAUCHEN.

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte Nr 11993, Bl. 124 (Vorderseite)

ERHEBLICHE UNRUHE UND ERREGUNG IN DIE BEVOELKERUNG ZU
TRAGEN UND DIE ANORDNUNGEN DES STAATES ZU SABOTIEREN.'' -
B.:''... INDEM SIE DEM KAPLAN KUEPPERS BEIHILFE ZU VOLKS- UND
STAATSABTRAEGLICHEM TUN LEISTETE''- UEBER DIE EINWEISUNG DES
KUEPPERS IN DAS KL. D A C H A U ENTSCHEIDE ICH NACH ABSCHLUSS
DES GEGEN IHN EINGELEITETEN STRAFVERFAHREN, UEBER DESSEN AUSGANG
MIR ZU GEGEBENER ZEIT ZU BERICHTEN IST.- DIE BAEUMEN BITTE ICH
NACH 6 WOECHENTLICHER SCHUTZHAFT NACH EINDRINGLICHER VERWARNUNG
ZU ENTLASSEN.- ENTLASSUNGSTAG IST MIR ANZUZEIGEN.-
DIE BEI KAPLAN KUEPPERS SICHERGESTELLTEN PROJEKTIONSAPPARATE UND
FILMBAENDER BITTE ICH WEITERHIN BESCHLAGNAHMT ZU LASSEN. GEGEN
DIE ABGABE DER SICHERGESTELLTEN MANGELWAREN AN EIN LAZARETT ODER
AN DIE NSV HABE ICH, SOFERN DIES NICHT SCHON DURCH DIE
KRIMINALPOLIZEI GESCHEHEN IST, NICHTS EINZUWENDEN. =+

RSHA. ROEM. 4 C 2 HAFT - NR. K 31510 GEZ.
DR. K A L T E N B R U M N E R.=+

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte Nr. 11993, Bl. 124 (Rückseite)

Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 Haft-Nr. K 31510

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 8. Juni 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
18. JUNI 1943
Abt.

Düsseldorf

Betrifft: Heinrich K ü p p e r s , geb. 5.2.96 in Bochum
Bezug: Dortiger Bericht vom 15.5.43 - II B 1 - Küppers -

Da z.Zt. kein Anlaß besteht, die Schutzhaft gegen den Obengenannten aufzuheben, bitte ich, das kath. Pfarramt St.Joseph in Oberhausen-Rheinland, auf die Eingabe vom 3.5.43 an die Geheime Staatspolizei Oberhausen in meinem Namen mündlich ablehnend zu bescheiden.

Im Auftrage:
gez. Förster

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte 11993, Bl. 129

Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 Haft-Nr. K 31510

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 13. Juli 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

316/43

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
19. JULI 1943
Abt. II B

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf

Betrifft: Heinrich K ü p p e r s , geb. 5.2.96 in Bochum
Bezug: Dortiger Vorgang - II B 1 - Küppers -

Ich bitte um Bericht über den Ausgang des Strafverfahrens und Stellungnahme zur Fortdauer der Schutzhaft bezw. Einweisung ins Konzentrationslager.

Im Auftrage:

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte Nr 11993, Bl. 135

180

Reichssicherheitshauptamt

IV A 6 b (IV C 2 alt)
Haft-Nr. K. 31510
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den ..... 194..
Prinz-Albrecht-Strasse 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 - Fernverkehr 12 64 21

z.Zt. Prag, den 17. Mai 1944

An die
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
25. MAI 1944
Abt. IV 4
164/44

Betr.: Heinrich K ü p p e r s, geb.5.2.1896 in Bochum.
Bezug: Dort.Bericht vom 30.3.44 - II B 1 - Küppers -

Ich bitte, den Obengenannten in das KL. Dachau Abt. für Geistliche zu überführen. Die üblichen Schutzhaftunterlagen sind dem Transport mitzugeben.
Als nächster Schutzhaftprüfungstermin wird der 17.8.44 festgesetzt.

Im Auftrage:
gez.: F ö r s t e r.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichssicherheitshauptamt

Beglaubigt:
Angestellte

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte Nr 11993, Bl. 180

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 4 - OB 41/72

1 Berlin 42, den 26.1.72
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 69 10 91 App.

An den
Internationalen Suchdienst
3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der früheren Geheimen Staatspolizei wegen Mordes (NSG)

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

N a m e : K ü p p e r s
Vorname : Heinrich
Geburtsdatum und -ort: 5.2.1896 in Bochum geb.
letzter Wohnort: Oberhausen, Josefplatz 7 a

B e m e r k u n g e n :

K ü p p e r s war Kaplan und wurde wegen seiner politischen Einstellunhg etwa Ende 1943 ins KL Dachau in Schutzhaft genommen worden.

Im Auftrage

bitte wenden

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Arolsen, den 16. Februar 1972

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

KÜPPERS, Heinrich, geboren am 5. Februar 1896 in Bockum, Staatsangehörigkeit: deutsch, Religion: römisch-katholisch, Beruf: Geistlicher, letzter Wohnort: Oberhausen, Josefpl. 7a, wurde am 13. Januar 1943 von der Kriminalpolizei in Oberhausen festgenommen; am 21. Januar 1943 wegen dringenden Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf überstellt; am 15. Juli 1944 in das KL. Dachau eingeliefert, Häftlingsnummer: 80148. Dort wurde er am 6. April 1945 entlassen.
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Sch" (Schutzhaft)

Geprüfte Unterlagen: Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse des Reichssicherheitshauptamtes Amt IV vom 19. Februar 1943; Schreibstubenkarte, Zugangsbuch und Zu- und Abgangsliste des KL. Dachau.

Über den weiteren Verbleib nach der Entlassung aus dem KL. Dachau ist uns nichts bekannt.

Wir empfehlen Ihnen noch, sich an das Staatsarchiv in Düsseldorf zu wenden, bei welchem Gestapoakten für die obengenannte Person unter Nr. 11993 vorliegen.

i.V. Hiller

A. Opitz
Leiter der Archive

1 Js 8/65
(RSHA)

Fall:

Pfarrer
Böhm
Franz

Stapost.
Düsseldorf

Bl. 1:
FS v. 31. V. 44
- IV A 4a - K -
gez. Dr. Neuhaus

Bl. 2:
Schr. v. 23. VI. 44
- IV A 4a K -
gez. Dr. Neuhaus
beigl.
hzl. Ko.

1.9.181. III 1516
d. A

355

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
31. Mai 1944	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 1944 Anl.	an durch
von durch Renn		Verzögerungsvermerk
IV/4		
Nr. 6406	Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Fernspruch	

++ BERLIN NUE - NR. 53271 31.5. 44 1245 WI=

AN DIE STL. DUESSELDORF --

BETR.: PFARRER FRANZ B O E H M, GEBM AM 3.10. 1880 IN BOLESZYN (F FRUEHER WESTPREUSSEN), WOHNH. IN MONHEIM. RHEINL- WUPPERKREIS, BLEERSTR. 4 --

BEZUG.: DORT. BERICHT VOM 22.MAI 1944 ROEM.4 - 4 KL. A - BOEHM --

BITTE BOEHM FESTNHEMEN. WEITERE WEISUNG IN KUERZE --

RSHA.- ROEM. 4 A 4 - KL. A - K - 546/44 -

GEZ. I. A. DR. NEUHAUS SS- STUBAF

Eilt!

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte Nr 9323, Bl. 355

Reichssicherheitshauptamt

IV A 4 a K - 546/44

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 23. Juni 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
30. JUNI 1944
Anl.

An die
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf

204/44

Betr.: Kath. Pfarrer Franz B ö h m aus Monheim, geb. am 3.10.80 in Boleszyn.

Bezug: Dort. Bericht vom 22. Mai 1944 - IV 4 a/Böhm - und mein Erlass vom 28. Mai 1944 - IV A 4 a K - 546/44 -

---

Pfarrer B ö h m wird in das Konzentrationslager Dachau eingewiesen werden. Die Schutzhaftunterlagen bitte ich dem hiesigen Referat IV A 6 b einzureichen, von dem weitere Weisung ergeht.

Im Auftrage:

gez. Dr. Neuhaus

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

Ko.

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte Nr 9323, Bl. 361

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

367

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
21. Juli 1944	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 22. JULI 1944	an durch
von durch Reine	Anl.	Verzögerungsvermerk
IV 4 cc	Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Fernspruch	
Nr. 8029		

+ STL.PRAG NR.29269 21.7.44 21,06=NE=

AN DIE STL.IN D U E S S E L D O R F.-

-BETRIFFT:SCHUTZHAFT GEGEN DEN RD.FRANZ B O E H M,

GEB.3.10.80 IN BOLESZYN.-

-BEZUG:DORT.BERICHT VOM 22.5.44-IV 4 KL.A/BOEHM.-

FUER DEN OBGEN.ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES

AN.'-- HAFTPRUEFUNGSTERMIN:16.9.44-SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE

FOLGT AUSZUFERTIGEN:''INDEM ER DADURCH,DASS ER UNGEACHTET

BISHERIGEN MASSNAHMEN WEITERHIN SEIN GESTLICHES AMT DAZU

MISSBRAUCHT,IN OFFENER UND VERSTECKTER FORM GEGEN DEN

NATIONALSOZIALISTISCHEN STAAT UND SEINER EINRICHTUNG ZU

HETZEN,DAS VERTRAUEN ZUR STAATSFUEHRUNG ZU UEBERGRABEN

UNTERNIMMT UND BEUNRUHIGUNG IN WEITE BEVOELKERUNGSKREISE

TRAEGT.''''-----DIE EINWEISUNG IN DAS KL.DACHAU LAGERSTUFE-

I-WIRD BESTAETIGT.---

--RSHA IV A 6 KL.B H.NR.B 35 636 GEZ.DR.KALTENBRUNNER.+ + +

Heftrand

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte Nr 9323, Bl. 367

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 4 - OB 41/72

1 Berlin 42, den 26.1.72
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 69 10 91 App.

An den
Internationalen Suchdienst
3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der früheren Geheimen Staatspolizei wegen Mordes (NSG)

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

N a m e : **B ö h m**
Vorname : **Franz**
Geburtsdatum und -ort: **3.10.1880 in Bolesszyn**
letzter Wohnort: **Monheim/Wupperkreis, Bleerstraße 4**

B e m e r k u n g e n :

B ö h m war Pfarrer und wurde wegen seiner Äußerungen etwa am 31.5.44 durch die Stapo Düsseldorf festgenommen und in Schutzhaft gebracht.
Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

Im Auftrage
Bär

bitte wenden

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 309 101

Arolsen, den 16. Februar 1972

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Fotokopie unserer Inhaftierungsbescheinigung Nr. 36 810 vom 21. September 1953. Das Original wurde seinerzeit an den Herrn Regierungspräsidenten in Köln gesandt.

Ausserdem empfehlen wir Ihnen noch, sich an das Staatsarchiv in Düsseldorf zu wenden, bei welchem Gestapoakten für Herrn Franz Bohm unter Nr. 9323 vorliegen.

i.V.

A. Opitz
Leiter der Archive

Anlage: 1

Allied High Commission for Germany
International Tracing Service
APO 171 US. Army

Haute Commission Alliée en Allemagne
Service International de Recherches
(16) Arolsen / Waldeck

Certificate of Incarceration
Certificat d'Incarcération
Inhaftierungsbescheinigung

№ 036810

Your Ref.: 5119/KAA/VO.--------
Votre Réf.:
Ihr Akt.-Z.:

Our Ref.:
Notre Réf.: T/D 309101---------
Unser Akt.-Z.:

Name *Nom* Name	BOEHM----------	First names *Prénoms* Vornamen	Franz----------	Nationality *Nationalité* Staatsbürgerschaft	deutsch-------
Date of birth *Date de naissance* Geburtsdatum	3.1o.188o--	Place of birth *Lieu de naissance* Geburtsort	Boleschin/Westpreussen-----	Prisoner's No. *No. de prisonnier* Häftlingsnummer	nicht angegeben-

2. It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Name *Nom* Name	BOHM----------	First names *Prénoms* Vornamen	Franz----------	Nationality: *Nationalité:* Staatsangehörigkeit:	deutsch-------
Date of birth *Date de naissance* Geburtsdatum	3.1o.188o--	Place of birth *Lieu de naissance* Geburtsort	Boleschin----	Profession: *Profession:* Beruf:	r.k. Pfarrer---

Last permanent residence:
Dernière adresse connue: Mannheim, Blererstr. 4----------
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz:

has entered concentration camp Dachau---------- Prisoner's No. 91557------
est entré au camp de concentration *No. de prisonnier*
wurde eingeliefert in das Konz. Lager Häftlingsnummer

on *le* 12. August 1944---coming from *venant de* Düsseldorf----------
am von

Category, or reason given for incarceration:
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération: " Sch" (* Schutzhaft)----------
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung:

Transferred *Transféré* nicht angeführt. Er ist am 14. Februar 1945 im KL Dachau verstor-
Überstellt

ben.----------

Liberated/Released on *Libéré/Relâché le* ---------- in *à* ----------
Befreit/Entlassen am in

Remarks:
Remarques: Abweichung: In den geprüften Unterlagen ist " Böhm" als Name
Bemerkungen:

angeführt.----------

3. Records consulted: Karteikarte und Zugangsbuch des KL. Dachau. Auszug aus dem
Documents consultés: Starbebuch Nr. II/148/1945 des Standesamtes Dachau II.------
Geprüfte Unterlagen:

Arolsen, 21. September 1953

Hugh G. ELBOT
for the Executive Board
Allied High Commission for Germany
International Tracing Service

pour le Collège Exécutif
Haute Commission Alliée en Allemagne
Service International de Recherches

Alfred OPITZ
Acting Manager
Allied High Commission for Germany
International Tracing Service

Gérant
Haute Commission Alliée en Allemagne
Service International de Recherches

De. P.
FD.

(*) Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
(*) *Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.*
(*) Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

O 20 Febr 53 816337 10 M

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 16. FEB. 1972

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

A. Opitz
Leiter der Archive
des
Internationalen Suchdienstes

1 Js 8/65
(RSHA)

Fall:

Pater
Hartz,
Theodor

Stapost.
Düsseldf.

1 Js 2/65 (RSHA)

V.

Eilt sehr!

1.) Bitte aus den Akten 40 045 (Hartz) - Düsseldorf -
Ablichtgn. (Xerox je 2x) von: <ggf. mit Rücks.>
Deckblatt sowie
Bl. 1/2, 5 - 8, 10/11

2.) Vermerk: 1 Satz Ablichtgn. Fr. StA freier

3.) Mit Abl.wv, spät. 21.4.

17.4.67
Vogel

...ten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle ...rungen durch Tilgung, Verbesserung oder ...ng – auch auf dem Umschlag – stellen Ver...gen dar und sind streng untersagt. Es ist ...cht statthaft, die Akten mit Heftklammern ...Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der ...den Dienststelle darf nur der Freiraum ...ten Zettels benutzt werden.

...der entleihenden Dienststelle:

Akten

4045

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

Essen

über

Hartz
(Familienname)

Theodor
(Vorname)

2.7.87
(Geburtsdatum)

Lutten
(Geburtsort)

30.9.1940
Anfang:

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1-12
Ausgegeben:
Nr. 40045

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) **Familienname:** (bei Frauen auch Geburtsname) Hartz

   b) **Vornamen:** (Rufname unterstreichen) Theodor

2. **Wohnung:** (genaue Angabe) Essen-Borbeck, Borbeckerstrasse 15
   August 1941 bis April 1942 in Helenenberg b. Trier.

3. a) **Deckname:**

   b) **Deckadresse:**

4. **Beruf:** Pater u. Direktor des Johannes-Stiftes der Salesianer

5. **Geburtstag, -jahr** 2.1.87 **Geburtsort:** Lutten (Oldenburg)

6. **Glaubensbekenntnis und Abstammung:** kath.

7. **Staatsangehörigkeit:** D.R.

8. **Familienstand** (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)*) ledig

   a) **Nationale und Wohnung der Ehefrau:**

   b) **Nationale und Wohnung des Vaters:**

   c) **Nationale und Wohnung der Mutter:**

   d) **Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:**

9. **Arbeitsdienstverhältnis:**
   Musterung: (Ort) ..... **am** ..... 19.....
   Ergebnis:
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 19 ..... **bis:** ..... 19.....
   Abteilung: ..... **Standort:** .....

10. **Militärverhältnis** (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
    Musterung: (Ort) ..... **am** ..... 19.....
    Ergebnis:
    für: (Waffengattung) ..... **als Freiwilliger eingetreten?** .....
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)
    Dienstzeit: von: ..... 19..... **bis:** ..... 19.....
    als:
    Truppenteil: ..... **Standort:** .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: .....

.....

.....

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): ..... cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): .....

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *) .....

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) .....

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *) .....

(Fülle und Tracht): .....

18. Bart: (z. B. Farbe, Form): .....

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *) .....

(Besonderheiten): .....

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

.....

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *) .....

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *) .....

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *) .....

(Besonderheiten) .....

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): .....

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): .....

.....

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *).

.....

.....

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): .....

.....

.....

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

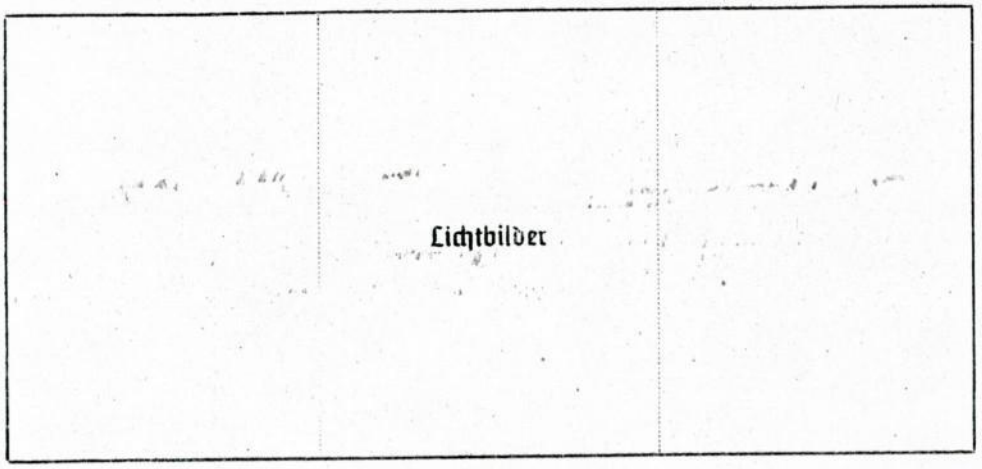

Aufgenommen am: 29.Juli 194o

durch

Name:

Amtsbezeichnung: Krim.Asst.Anw.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden).

1.) 7.1.36: Geh.Stapoamt Oldenburg übersendet Vorgänge, demzufolge H. am 6.1o.35 in Lutten Kartoffeln gesammelt hat. H. hat den Bauern die Kartoffeln angeblich bezahlt. Es besteht der Verdacht, dass die Bauern das erhaltene Geld dem H. wieder zur Verfügung gestellt haben. Oldenburg bittet um Einsichtnahme in die Bücher des Ordens . Aussenstelle Essen erhielt den Vorgang mit dem Ersuchen um Erledigung am 7.1.36 übersandt.

2.) 14.2.36: Die Akte wurde dem Geheimen Staatspolizeiamt in Oldenburg übersandt.

3. 29.7.194o: Hat an der Kölner Diözesan-Synode 1937 teilgenommen.

[F] 4.) 14.1.1942 [H. gehörte dem am 5. 8.1941 geschlossenen Salesianer Kloster in Essen -Borbeck an und erhielt Aufenthaltsgebot für "Eduardstift, Helenenberg über Bitburgi/Rhld Bez. Trier.]

5.) 25.4.1942: Wurde wegen Versendung von Rundbriefen an die ehemaligen Mitarbeiter und Gönner des St.Johannes-Stift und wegen Verdachts der Steuerhinterziehung von Stapo Trier festgenommen. Es ist beabsichtigt, ihn einem Konzentrationslager zuzuführen.

6.) 19. 6.1942: Überstellung des Hartz in das Konz.Lager Dachau durch Erl.des RSHA.Bln.vom 5.6.42 - IV C 2 - Haft-Nr.15469 - angeordnet.

7.) 24.3.1944: Am 23.8.1942 verstorben.

Staatspolizeileitstelle
II B 1 / Hartz.

Düsseldorf, den 14. Januar 1942

1.) Vorgang: Ein von der Stapostelle Frankfurt a/M erfaßtes Schreiben des Paters Theodor H a r t z , Direktor des geschlossenen St. Johannes Stiftes der Salesianer in Essen - Borbeck, an Frau M e i s in Frankfurt a/M, Siesmayerstr. 9 hat hier vorgelegen und hatte folgenden Inhalt:

Datum des Poststempels.

Sehr geehrte Wohltäter!
Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß am 5. August 1941 das St. Johannes Stift der Salesianer Essen-Borbeck von der Geheimen Staatspolizei geschlossen worden ist. In wenigen Stunden mußten wir das Haus verlassen. Das Bargeld wurde beschlagnahmt und das Postscheckkonto Essen 15500 gesperrt. Wenn Sie seit dem obigen Datum Einzahlungen gemacht haben sollten, so ist das der Grund, daß Sie keine Antwort erhalten haben. ich werde Sie auch in Zukunft bei der Hl. Messe nicht vergessen. Meine jetzige Adresse ist: Eduardstift, Helenenberg über Bitburg i/Rhld. Bez. Trier.

Gott zum Gruß!
P. H a r t z , S.S.
Direktor

+ +

2.) Unter das Anschreiben der Stapostelle Frankfurt a/M. ist zu setzen:

Urschriftlich

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle Trier

in T r i e r

zuständigkeitshalber zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt.

Über die dort getroffenen Maßmahmen bitte ich um Mitteilung. [F]

+ +

2a) II F 1: Siehe Pers-Bogen. [F]

+ +

3.) Wvorl. am 10.3.1942 II B 1.

I.A.

II B 1 - Hartz,Theod.

D'dorf, den 11 April 1942.

1.) Weitere Eingänge liegen nicht vor.
-//- -//-

2.) II F 2 z.d.P.A."H a r t z, Theod."
geb.2.1.1877.

Hzlm.
10.4.42

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

6

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
14. April 1942 / 12	1	an durch
von durch He		Verzögerungsvermerk
II B Nr. 3463	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

++ TRIE NR. 1184 14.4.42 1152 =SCH=

AN STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF. =

HAETSACHE- SOFORT VORLEGEN- = =

=BETR.: PATER THEODOR H A R Z, EHEMALIGER DIREKTOR DES ST. JOHANNES-STIFTES DER SALESIANE IN ESSEN-BORBICK. = = =

VORG.: DORT. SCHRB. V. 14.1.42 - II B 1 - - = =

DIE BISHEIGEN ERMITTLUNGEN IN OBIGER ANGELEGENHEIT HABEN ERGEBEN, DASS H A R Z SEIT SEINEM ZUZUG IN HELENENBERG B/ HELENENBERG B/TRIER IN UMFANGREICHEN MASSE RUNDBRIEFE AN DIE BISHERIGEN MIT ARBEITER UND GOENNER DES ST. JOHANNES-STIFTES VERSCHICKT HAT, DIE IN VERSTVIH DER STEUERHINTERZIEHUNG SCHULDIG GEMACHT. ICH HABE H. FEST GENOMMEN UND BEABSICHTIGE, IHN EINEN KONZENTRATIONSLAGER ZUZUFUEHREN. ICH BITTE UM KURZFRISTIGE UEBERLASSUNG DER DORTIGEN VORGAENGE. = = =

= STAPO TRIER ROEM 2 B 1 -9-305/34/42 IA GEZ. SCHMIDT KK+

Heftrand

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

II B 1 - H a r t z.

D'dorf, den 24. April 1942.

Abt.

FS-NR 4019
Befördert 29. April 1942 1000

1.) F e r n s c h r e i b e n :

An die Staatspolizeistelle in Trier durch

Haftsache ! Sofort vorlegen !

Betrifft: Pater Theodor H a r t z, ehemaliger Direktor des St.Johannes-Stiftes der Salesianer in Essen-Borbeck, Borbecker Strasse 15.

Vorgang: Dort.FS.Nr.1184 vom 14.4.1942 - II B 1 - 9-305/34/42

Hartz/
Der Salesianer-Pater/war Direktor des am 5.8.1941 staatspolizeilich geschlossenen Salesianer-Klosters in Essen. Die Schliessung und Räumung erfolgte wegen Beteiligung der Verwaltung des Klosters an Schiebungen mit Kinderschuhen, wegen denen auch Verurteilungen nach der Kriegswirtschaftsverordnung erfolgten. Bei der Räumung des Klosters wurde sowohl Hartz, wie auch die übrigen Insassen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf ausgewiesen und ihnen gestattet, in Helenenberg Bez. Trier im dortigen Eduardstift Aufenthalt zu nehmen.

Aus hies. Karteieintragungen geht ferner hervor, dass Hartz an der Kölner Diözesan-Synode im Jahre 1937 teilgenommen hat.

Anfang des Jahres 1936 lief bei dem Geh.Staatspolizeiamt in Oldenburg gegen Hartz ein Ermittelungsverfahren wegen Sammlungsvergehens. Hartz wurde damals beschuldigt, im Bereich der Stapo Oldenburg eine Kartoffelsammlung für sein Kloster verbotswidrig durchgeführt zuhaben. Es wurden dieserhalb auch in Essen Erhebungen angestellt und die Geschäftsbücher des Klosters nachgeprüft. Die Vorgänge hierüber befinden sich bei der Staatspolizei Oldenburg.

Besondere Pers.Akten über Hartz sind hier nicht vorhanden.

-//-

Hauptkartei 1/5, 24

-//-

2.) II F 1 - Pers.Kartei ergänzen- siehe pers.Bogen.
3.) II F 2 z.d.P.A.

I.A.

28/4

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
27. April 1942 44 37	Gestapo Düsseldorf IIB 28. APR. 1942	an durch
von durch		Verzögerungsvermerk
IIB Nr. 3984	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

++ TRIER 1413 27.4.42 2240-DE- AN STL. DUESSELDORF -
- HAFTSACHE SOFORT VORLEGEN = =
BETRIFFT: PATER THEODOR H A R T Z, GEB.2.1.1887
IN LUTTEN, EHEM. DIREKTOR DES ST. JOHANNES-STIFTES DER
SALESIANER IN ESSEN-BORBECK. -
VORGANG: DORT. SCHRB. V.14.1.24 ROEM.2 B 1- UND MEIN FS
NR. 1184 V.14.4.42 . = = =
MIT OBIGEM FS. BAT ICH UM UEBERSENDUNG DER DORT UEBER PATER
HARTZ, BEZW. UEBER DIE AUFLOESUNG DES ST. JOAHNNES-STIFTES
IN ESSEN-BORBECK BEFINDLICHEN VORGAENGE. DIESE VORGAENGE
SIND NICHT EINGEGANGEN. DA WEITERE MASSNAHMEN GEGEN
Z. Z. T. NOCH VON DEM DORTIGEN AKTENINHALT ABHAENGING
ABHAENIG SIND, BITTE ICH NOCHMALS UM SOFORTIGE UEBERSENDUNG
DER FRAGLICHEN VORGAENGE. = =

STAPO TRIER ROEM.2 B 1 - 9-305/24/42 IA GEZ. BAUMANN KK++

Gestrand

II B 1 - Hartz. D'dorf, den 5 Mai 1942.

1.) Vorseit. FS.-Anfrage hat durch hies. FS.Nr.4019
vom 29.April 1942 Erledigung gefunden.
-//- -//-

2.) II F 2 z.d.P.A.

Hzlm.
4.5.42.

8

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Trier

Br.-Nr. II B 1-9-3o5/24/42
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Trier, den 11. Juni 19 42
Christophstraße 1
Fernsprecher: Nr. 8255

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
15 JUNI 1942
Abt. II B

Betrifft: Salesianerpater Theodor H a r t z, geb. am 2.1.1887 in Lutten.

Vorgang : Dort. Schreiben vom 14.1.42 - II B 1/Hartz u. dort. FS Nr. 4o19 v. 29.4.42.

In Erledigung obigen Schreibens teile ich mit, daß gemäß Erlaß des RSHA. vom 5.6.42 - IV C 2, Haft Nr. 15469 - gegen H a r t z Schutzhaft und Überführung in das Konzentrationslager Dachau angeordnet wurde, weil er das Aufenthaltsverbot der dortigen Dienststelle nicht beachtet hat und unter Umgehung des Sammlungsgesetzes durch Verbreiten von Rundschreiben staatsabträglichen und volksverdummenden Inhalts an die Gebefreudigkeit seiner Glaubensgenossen appellierte. Ferner ließ H a r t z durch sein Verhalten erkennen, daß er nicht gewillt ist, behördliche Anordnungen zu befolgen.

Im Auftrage:
gez. Wendling.

Geheime Staatspolizeistelle Trier 5

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

Jesus! Maria! Joseph! 10

†

Zum frommen Andenken
an den Hochw. Herrn

P. Theodor Hartz S. S.

Er war geboren am 2. 1. 1887 in Lutten, begann seine Gymnasialstudien in Vechta, vollendete sie bei den Salesianern in Italien, wurde zum Priester geweiht am 9. 8. 1914 in Foglizzo (Ital.). Er wirkte in Wien, Ensdorf, Benediktbeuern, etwa 15 Jahre als Direktor in Essen-Borbeck und von August 1941 bis April 42 in Helenenberg bei Trier. Nach einer viermonatigen Prüfungszeit erlosch sein Leben am 23. August 1942.

Sein Leben war hingebender Eifer an seinen hohen Beruf und das Werk des heiligen Don Bosco.

R. i. p.

II B 1 - Hartz. R'gen, den 6. 4. 44. 11

1.) Vorgehefteter Totenzettel wurde am 7.3.1944 von dem wegen Heimtückevergehens verurteilten Schneidermeister Johann G r o t e n d o r s t, geb.17.11.1879, wohnhaft Essen-Frintrop, Himmelpforten 20, dem Sondergericht in Essen als Entlastungsmaterial vorgelegt.

Demnach ist Hartz am 23. 8.1942 im Konz.Lager verstorben. (siehe P.A. des Grotendorst).

-//- -//-

2.) II F 1 - Pers.Kartei vervollständigen - siehe Pers.Bogen.

-//- -//-

3.) II F 2 z.d.P.A. H a r t z, Theod.

Hauptkartei 12/4 | 8/10

Hzlm.
6.4.44.

ten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle
ungen durch Tilgung, Verbesserung oder
g – auch auf dem Umschlag – stellen Ver-
en dar und sind streng untersagt. Es ist
cht statthaft, die Akten mit Heftklammern
Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der
den Dienststelle darf nur der Freiraum
ten Zettels benutzt werden.

der entleihenden Dienststelle:

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

Essen

über

Hartz
(Familienname)

Theodor
(Vorname)

2.7.87
(Geburtsdatum)

Lutten
(Geburtsort)

30.9.1940
Anfang:

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1-12
Ausgegeben:
Nr. 40045

1

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Hartz

   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Theodor

2. Wohnung: (genaue Angabe) Essen-Borbeck, Borbeckerstrasse 15
   August 1941 bis April 1942 in Helenenberg b. Trier.

3. a) Deckname:

   b) Deckadresse:

4. Beruf: Pater u. Direktor des Johannes-Stifte's der Salesianer

5. Geburtstag, -jahr 2.1.87 Geburtsort: Lutten (Oldenburg)

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: kath.

7. Staatsangehörigkeit: D.R.

8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *) ledig

   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:

   b) Nationale und Wohnung des Vaters:

   c) Nationale und Wohnung der Mutter:

   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:

9. Arbeitsdienstverhältnis:
   Musterung: (Ort) ..... am ..... 19.....
   Ergebnis:
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 19 ... bis: ..... 19.....
   Abteilung: ..... Standort:

10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
    Musterung: (Ort) ..... am ..... 19.....
    Ergebnis:
    für: (Waffengattung) ..... als Freiwilliger eingetreten?
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
    Dienstzeit: von: ..... 19..... bis: ..... 19.....
    als:
    Truppenteil: ..... Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

6. St. Nr. 163

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: .....

.....

.....

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): ..... cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): .....

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *) .....

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) .....

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *) .....

(Fülle und Tracht): .....

18. Bart: (z. B. Farbe, Form): .....

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *) .....

(Besonderheiten): .....

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

.....

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *) .....

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *) .....

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *) .....

(Besonderheiten) .....

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): .....

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): .....

.....

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

.....

.....

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): .....

.....

.....

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

Lichtbilder

Aufgenommen am: 29.Juli 1940

durch

Name:

Amtsbezeichnung. Krim.Asst.Anw.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden).

1.) 7.1.36: Geh.Stapoamt Oldenburg übersendet Vorgänge, demzufolge H. am 6.1o.35 in Lutten Kartoffeln gesammelt hat. H. hat den Bauern die Kartoffeln angeblich bezahlt. Es besteht der Verdacht, dass die Bauern das erhaltene Geld dem H. wieder zur Verfügung gestellt haben. Oldenburg bittet um Einsichtnahme in die Bücher des Ordens . Aussenstelle Essen erhielt den Vorgang mit dem Ersuchen um Erledigung am 7.1.36 übersandt.

2.) 14.2.36: Die Akte wurde dem Geheimen Staatspolizeiamt in Oldenburg übersandt.

3. 29.7.194o: Hat an der Kölner Diözesan-Synode 1937 teilgenommen.

[F] 4.) 14.1.1942 [H. gehörte dem am 5. 8.1941 geschlossenen Salesianer Kloster in Essen -Borbeck an und erhielt Aufenthaltsgebot für "Eduardstift, Helenenberg über Bitburgi/Rhld Bez. Trier.]

5.) 25.4.1942: Wurde wegen Versendung von Rundbriefen an die ehemaligen Mitarbeiter und Gönner des St.Johannes-Stift und wegen Verdachts der Steuerhinterziehung von Stapo Trier festgenommen. Es ist beabsichtigt, ihn einem Konzentrationslager zuzuführen.

6.) 19. 6.1942: Überstellung des Hartz in das Konz.Lager Dachau durch Erl.des RSHA.Bln.vom 5.6.42 - IV C 2 - Haft-Nr.15469 - angeordnet.

7.) 24.3.1944: Am 23.8.1942 verstorben.

Staatspolizeileitstelle
II B 1 / Hartz.

Düsseldorf, den 14. Januar 1942

1.) Vorgang: Ein von der Stapostelle Frankfurt a/M erfaßtes Schreiben des Paters Theodor H a r t z , Direktor des geschlossenen St. Johannes Stiftes der Salesianer in Essen - Borbeck, an Frau M e i s in Frankfurt a/M, Siesmayerstr. 9 hat hier vorgelegen und hatte folgenden Inhalt:

Datum des Poststempels.

Sehr geehrte Wohltäter!
Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß am 5. August 1941 das St. Johannes Stift der Salesianer Essen-Borbeck von der Geheimen Staatspolizei geschlossen worden ist. In wenigen Stunden mußten wir das Haus verlassen. Das Bargeld wurde beschlagnahmt und das Postscheckkonto Essen 15500 gesperrt. Wenn Sie seit dem obigen Datum Einzahlungen gemacht haben sollten, so ist das der Grund, daß Sie keine Antwort erhalten haben. ich werde Sie auch in Zukunft bei der Hl. Messe nicht vergessen. Meine jetzige Adresse ist: Eduardstift, Helenenberg über Bitburg i/Rhld. Bez. Trier.

Gott zum Gruß!
P. H a r t z , S.S.
Direktor

+ +

2.) Unter das Anschreiben der Stapostelle Frankfurt a/M. ist zu setzen:

Urschriftlich

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle Trier

17. Jan. 1942

in T r i e r

zuständigkeitshalber zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt.

Über die dort getroffenen Maßmahmen bitte ich um Mitteilung. [F]

+ +

2a) II F 1: Siehe Pers-Bogen. [F]

+ +

3.) Wvorl. am 10.3.1942 II B 1.

I.A.

II B 1 - Hartz, Theod. D'dorf, den 11. April 1942.

1.) Weitere Eingänge liegen nicht vor.
-//- -//-

2.) II F 2 z.d.P.A. "H a r t z, Theod."
geb. 2.1.1877.

Hzlm.
10.4.42

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

6

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
14. April 1942 12	1	an durch
von durch We		Verzögerungsvermerk
II B Nr. 3463	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

++ TRIER NR. 1184 14.4.42 1152 =SCH=

AN STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF. = .1.

HAFTSACHE- SOFORT VORLEGEN- = =

=BETR.: PATER THEODOR H A R Z, EHEMALIGER DIREKTOR DES ST. JOHANNES-STIFTES DER SALESIANE IN ESSEN-BORBICK. = = =

VORG.: DORT. SCHRB. V. 14.1.42 - II B 1 - - = =

DIE BISHEIGEN ERMITTLUNGEN IN OBIGER ANGELEGENHEIT HABEN ERGEBEN, DASS H A R Z SEIT SEINEM ZUZUG IN HELENENBERG B/ HELENENBERG B/TRIER IN UMFANGREICHEN MASSE RUNDBREIFE AN DIE BISHERIGEN MIT ARBEITER UND GOENNER DES ST. JOHANNES-STIFTES VERSCHICKT HAT, DIE IN VERSTVIH DER STEUERHINTERZIEHUNG SCHULDIG GEMACHT. ICH HABE H. FEST GENOMMEN UND BEABSICHTIGE, IHN EINEN KONZENTRATIONSLAGER ZUZUFUEHREN. ICH BITTE UM KURZFRISTIGE UEBERLASSUNG DER DORTIGEN VORGAENGE. = = =

= STAPO TRIER ROEM 2 B 1 -9-305/34/42 IA GEZ. SCHMIDT KK+

Heftrand

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

II B 1 - H a r t z.

D'dorf, den 29. April 1942.

Abt.

FS-NR 4019
Befördert 29. April 1942 1000

1.) F e r n s c h r e i b e n :

An die Staatspolizeistelle in Trier durch

Haftsache ! Sofort vorlegen !

Betrifft: Pater Theodor H a r t z, ehemaliger Direktor des St.Johannes-Stiftes der Salesianer in Essen-Borbeck, Borbecker Strasse 15.

Vorgang: Dort.FS.Nr.1184 vom 14.4.1942 - II B 1 - 9-305/34/42

Hartz/
Der Salesianer-Pater/war Direktor des am 5.8.1941 staatspolizeilich geschlossenen Salesianer-Klosters in Essen. Die Schliessung und Räumung erfolgte wegen Beteiligung der Verwaltung des Klosters an Schiebungen mit Kinderschuhen, wegen denen auch Verurteilungen nach der Kriegswirtschaftsverordnung erfolgten. Bei der Räumung des Klosters wurde sowohl Hartz, wie auch die übrigen Insassen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf ausgewiesen und ihnen gestattet, in Helenenberg Bez. Trier im dortigen Eduardstift Aufenthalt zu nehmen.

Aus hies. Karteieintragungen geht ferner hervor, dass Hartz an der Kölner Diözesan-Synode im Jahre 1937 teilgenommen hat.

Anfang des Jahres 1936 lief bei dem Geh.Staatspolizeiamt in Oldenburg gegen Hartz ein Ermittelungsverfahren wegen Sammlungsvergehens. Hartz wurde damals beschuldigt, im Bereich der Stapo Oldenburg eine Kartoffelsammlung für sein Kloster verbotswidrig durchgeführt zuhaben. Es wurden dieserhalb auch in Essen Erhebungen angestellt und die Geschäftsbücher des Klosters nachgeprüft. Die Vorgänge hierüber befinden sich bei der Staatspolizei Oldenburg.

Besondere Pers.Akten über Hartz sind hier nicht vorhanden.

-//-

Hauptkartei 1/S1 24

-//-

2.) II F 1 - Pers.Kartei ergänzen- siehe Pers.Bogen.
3.) II F 2 z.d.P.A.

I.A.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
27. April 1942 44 30	Gestapo Düsseldorf II A 28. APR. 1942	4019 28.4.42
von durch		an durch
		Verzögerungsvermerk
TB Nr. 3984	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

++ TRIER 1413 27.4.42 2240-DE- AN STL. DUESSELDORF -
- HAFTSACHE SOFORT VORLEGEN = =
BETRIFFT: PATER THEODOR H A R T Z, GEB.2.1.1887
IN LUTTEN, EHEM. DIREKTOR DES ST. JOHANNES-STIFTES DER
SALESIANER IN ESSEN-BORBECK. -
VORGANG: DORT. SCHRB. V.14.1.24 ROEM.2 B 1- UND MEIN FS
NR. 1184 V.14.4.42 . = = =
MIT OBIGEM FS. BAT ICH UM UEBERSENDUNG DER DORT UEBER PATER
HARTZ, BEZW. UEBER DIE AUFLOESUNG DES ST. JOAHNNES-STIFTES
IN ESSEN-BORBECK BEFINDLICHEN VORGAENGE. DIESE VORGAENGE
SIND NICHT EINGEGANGEN. DA WEITERE MASSNAHMEN GEGEN
Z. Z. T. NOCH VON DEM DORTIGEN AKTENINHALT ABHAENGING
ABHAENIG SIND, BITTE ICH NOCHMALS UM SOFORTIGE UEBERSENDUNG
DER FRAGLICHEN VORGAENGE. = =

STAPO TRIER ROEM.2 B 1 - 9-305/24/42 IA GEZ. BAUMANN KK++

Heftrand

II B 1 - Hartz. D'dorf, den 5 Mai 1942.

1.) Vorseit. FS.-Anfrage hat durch hies. FS.Nr.4019 vom 29.April 1942 Erledigung gefunden.

-//- -//-

2.) II F 2 z.d.P.A.

Hzlm.
4.5.42.

8

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Trier

Br.-Nr. II B 1-9-305/24/42
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Trier, den 11. Juni 19 42
Christophstraße 1
Fernsprecher: Nr. 2255

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
in Düsseldorf.

Eingang Staatspolizeistelle Düsseldorf
15 JUNI 1942
Bd. II 3

Betrifft: Salesianerpater Theodor H a r t z, geb. am 2.1.1887 in Lutten.

Vorgang : Dort. Schreiben vom 14.1.42 - II B 1/Hartz u. dort. FS Nr. 4019 v. 29.4.42.

In Erledigung obigen Schreibens teile ich mit, daß gemäß Erlaß des RSHA. vom 5.6.42 - IV C 2, Haft Nr. 15469 - gegen H a r t z Schutzhaft und Überführung in das Konzentrationslager Dachau angeordnet wurde, weil er das Aufenthaltsverbot der dortigen Dienststelle nicht beachtet hat und unter Umgehung des Sammlungsgesetzes durch Verbreiten von Rundschreiben staatsabträglichen und volksverdummenden Inhalts an die Gebefreudigkeit seiner Glaubensgenossen appellierte. Ferner ließ H a r t z durch sein Verhalten erkennen, daß er nicht gewillt ist, behördliche Anordnungen zu befolgen.

Im Auftrage:
gez. Wendling.

Staatspolizeistelle Trier 5

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

Jesus! Maria! Joseph! 10

†

Zum frommen Andenken
an den Hochw. Herrn

P. Theodor Hartz S. S.

Er war geboren am 2. 1. 1887 in Lutten, begann seine Gymnasialstudien in Vechta, vollendete sie bei den Salesianern in Italien, wurde zum Priester geweiht am 9. 8. 1914 in Foglizzo (Ital.). Er wirkte in Wien, Ensdorf, Benediktbeuern, etwa 15 Jahre als Direktor in Essen-Borbeck und von August 1941 bis April 42 in Helenenberg bei Trier. Nach einer viermonatigen Prüfungszeit erlosch sein Leben am 23. August 1942.

Sein Leben war hingebender Eifer an seinen hohen Beruf und das Werk des heiligen Don Bosco.

R. i. p.

II B 1 - Hartz. Rigen, den 6. 4. 44. 11

1.) Vorgehefteter Totenzettel wurde am 7.3.1944 von dem wegen Heimtückevergehens verurteilten Schneidermeister Johann G r o t e n d o r s t, geb.17.11.1879, wohnhaft Essen-Frintrop, Himmelpforten 20, dem Sondergericht in Essen als Entlastungsmaterial vorgelegt.

Demnach ist Hartz am 23. 8.1942 im Konz.Lager verstorben. (siehe P.A. des Grotendorst).

-//- -//-

2.) II F 1 - Pers.Kartei vervollständigen - siehe Pers.Bogen.

-//- -//-

3.) II F 2 z.d.P.A. H a r t z, Theod.

Hauptkartei 11/4 Fr

Hzlm.
6.4.44.

1 J 8/65
(RSHA)

Fall:

Bibelforscher
Dickmann,
Hugust

Exekutiert
am 15.9.39 im
KL Sachsenhsn.

- vajährt -

Name: Dickmann

Vorname: August

Stand, Beruf: Bibelforscher JR

geb.: 7.1.10 **in:** Dinslaken

letzter Wohnort: Dinslaken, Augustaplatz 2

Aktenzeichen: 1/18 15.9.39 Sa.

D. soll im Kl. Sa. ein. Da er sich weigerte, einen Wehrpass zu unterschreiben und Kriegsdienst zu leisten, soll auf Anordnung vom Dammel oder Buchenwald das RSHA seine Exekution durch Erhängen angeordnet haben.

vgl Bd II Bl 41f der Akten 18/65. Bl 104 der BA Sa. IV a, Bl 55 Bd Sa XI
ferner Bd Sa XII Bl 207; Bd Sa XIII Bl 30. (Akte) gacin
siehe auch Russ. Verf. im Dammel-Verf. S 50 ff 6.10.

Anfrage Arolsen: 25.7.67

Ergebnis: Tod d. Erschießen – sonst wie umseitig

Vgl. zu diesem Fall auch Dokument D II a 62 5.3

1 Js 8/61 - (RSHA)

V.

2.) Vermerk:

In Betracht kommt bei den Beschuldigten der Verdacht der Beihilfe z. Mord. Die als Haupttäter anzusehenden Täter sind tot oder unbekannten Aufenthalts.

Es ist zu berücksichtigen, daß nach §§ 211, 49, 44 a.F. die Beihilfe nicht mit lebenst. Z. bedroht war, da bei der Beihilfe die Strafe, die für die Täterschaft vorgesehen war, zwingend gemildert werden mußte u. deshalb höchstens 15 Jahre Z. betrug.

Erst durch § 4 Gewaltverbrecher-VO vom 5. XII. 1939 wurde für Beihilfe der Strafrahmen der vollendeten Tat begründet.

Dies hat zur Folge, daß Beihilfe zum Mord nur noch in den Fällen verfolgt werden kann, in denen

-2-

die Tat nach dem 5. IX. 1939 begangen worden ist.
Im Fall Dickmann liegt jedenfalls Beihilfe vor diesem Zeitpunkt; sie ist verjährt. Es bedarf mithin keiner weiteren Ermittlungen.

2.) Zum Einzelfall Dickmann

6. VIII. 71

1 Js 18/65 (RSHA)

I. Zur Person

Name	:	D i c k m a n n
Vorname	:	August
geb. am	:	7.1.1910
in	:	Dinslaken
letzter Wohnort	:	Dinslaken, Augustaplatz 2
Bemerkungen zur Person	:	dtsch; Bibelforscher

II. Exekution

exekutiert am	:	15.9.1039
im KL	:	Sachsenhausen
Beweismittel (Exekutionsliste, Aussagen)	:	Mitteilung ISD (Bl. 1 R) - Auszug aus einem Bericht (Bl. 2 ff) - Auszug aus Vernehmung (Bl. 4)

III. Ermittlungsergebnis

D. wurde bereits am 15.9.1939 erschossen. (s. hierzu Bericht Bl. 2)

12.10.67 Hfl.

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 14/67

1 Berlin, den 25.7.1967
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17 App. 3022

1

An den

Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Tötung von Schutzhäftlingen deutscher und italienischer Nationalität
- Az. GeStA b. d. KG Bln. 1 Js 18/65 (RSHA) -

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, welche Erkenntnisse dort bezüglich der nachgenannten Person vorhanden sind und auf welchen Unterlagen diese Erkenntnisse beruhen.

Name: D i c k m a n n Vorname: August (Deutscher)
nähere Personalien nicht bekannt
geb.: ? in: ?
letzter Wohnort: ?

Über den o. G. ist hier lediglich folgendes bekannt:
D. soll als Bibelforscher und Kriegsdienstverweigerer am 15.9.1939 im KL Sachsenhausen auf Anordnung des RSHA exekutiert worden sein. Weiteres hier nicht bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Paul), KK

Ba.

Antwort des ISD Arolsen

Unser Zeichen
T/D - 250 593

Arolsen, den 21. September 1967

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
28. SEP. 1967
Anlagen:
Briefumschlag

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

DICKMANN, August, geboren am 7. Januar 1910 in Dinslaken, Staatsangehörigkeit: deutsch, Beruf: Arbeiter, Bibelforscher, letzter Wohnort: Dinslaken, Augustapl. 2, ist am 15. September 1939 im KL Sachsenhausen verstorben. Todesursache: erschossen.

Geprüfte Unterlagen: Totenliste des KL Sachsenhausen; Karteikarte des Amtes für die Erfassung der Kriegsopfer in Berlin.

Wir möchten noch Bemerken, daß uns eine Anfrage des Regierungspräsidenten -Sonder-Referat für Verfolgte des Naziregimes-Düsseldorf vom 24. September 1951 und eine Anfrage des Herrn Oberstaatsanwalt in Bonn vom 29. Juni 1956 unter dem Aktenzeichen -Js 25/26-vorliegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

Dickmann - Bd. Ia. IV Bl. 104/105 (Abschr.)

275

Material zur Ziegelherstellung erhielt das Werk aus der sogenannten Tongrube, einem Begriff der rücksichtslosesten Sklavenausbeutung. Das Beladen der 4 cbm - Loren musste nach einer Uhrzeitmgeschehen, die unter normalen Umständen unmöglich zu erfüllen war. Wehe dem, der in dieser Zeit nicht fertig wurde, er konnte gleich von der Lore weggehen und sein Grab schaufeln.

Die fortgesetzten unmenschlichen Quälereien auf diesem Kommando führten dazu, dass viele Häftlinge in eine Stimmung gerieten, inder sie ihre Lage nur aussichtlos beurteilen konnten. Sie sahen keinen anderen Ausweg mehr, als durch Selbstverstümmelung ins Revier zu kommen oder sogar Selbstmord zu begehen.

Als die durch den Kriegseinsatz bedingte ernsthafte Produktionskontrolle die Erhaltung der Arbeitskräfte notwendig machte, milderten sich die Zustände auf diesem Kommando. Trotzdem blieb aber das Klinkerwerk (später Grossziegelwerk, Deutsche Erd- und Steinwerke) ein Schreckenskommando, nach dem bis zum Schluss die Strafüberstellungem gebracht wurden.

Wie schon im Kapitel Krankenbau bemerkt, kam mit der Wende des Krieges bei Stalingrad ein Zeitpunkt, seit dem die SS die Verantwortung für ihren Terror auf die Häftlinge mit abladen wollte. Im September 1942 wurden die Blockältesten vom Rapportführer aufgefordert, sich freiwillig für die Ausführung der Prügelstrafe zu melden. Nachdem dies keiner tat, bestimmte der Rapportführer 2 politische Blockälteste dazu. Diese beiden brachten durch die Art ihres Schlagens zum Ausdruck, dass sie nicht gewillt waren, sich für die Untaten der SS missbrauchen zu lassen. Darauf wurden sie weggeschickt. Später fanden sich Häftlinge aus dem Lager, die dazu bereit waren.

Öffentliche Hinrichtungen:

Die erste öffentliche Hinrichtung erfolgte bei Kriegsausbruch an dem Bibelforscher August Dickmann. Er wurde auf Veranlassung des damaligen Kommandanten Baranowski mit Genehmigung Himmlers wegen Kriegsdienstverweigerung in Anwesenheit aller Lagerinsassen erschossen. Mit Eintritt der totalen Mobilisierung der Arbeitskräfte verband sich zwar eine Herabminderung des Massenterrors im Lager, aber gleichzeitig auch eine rigorose Verschärfung des Strafvollzugs gegen Einzelvergehen.

Bericht des Sachsenh.-Komitees über Zustände u. Vorgänge im Lager (z. B. Exekutionen)

Der Polizeipräsident in Berlin
28.7.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

Flucht, angebliche Sabotage und politische Propaganda wurden ausnahmlos mit dem Tode bestraft. Die Vollstreckung des Urteils geschah nur durch Erhängen in Anwesenheit des gesamten Lagers.

Die erste Erhängung erfolgte an einem BVer wegen Flucht am 1. Pfingstfeiertag 1942 durch Lagerführer Suhren. Als Henker fungierte der politischeHäftling Skowski. Suhren führte eine Kette von öffentlichen Erhängungen durch. Ein BVer machte Angaben über das Gespräch zweier Polen, die sich darüber unterhalten haben, die Wandung von Stahlhelmen mit Sandstrahlgebläse zu schwächen. Die beiden Polen wurden erhängt. Kurze Zeit später wurden an einem Tage 7 russische Kriegsgefangene wegen angeblicher politischer Propaganda erhängt. Wegen eines Stückes roten Leders aus einem Sanitätstornister wurde ein junger Russe mit 50 Stockschlägen durchgeprügelt und anschliessend erhängt. Das geschah in einer Zeit, in der man in der Schuhfabrik des Lagers Sachsenhausen tausende von Schuhen vernichtete, nur um in den Besitz von Geld und Edelsteinen zu gelangen. (Dieses Schuhwerk stammte von ermordeten Juden). Brüche an Maschinen und ungeratene Werkstücke wurden grundsätzlich als angebliche Sabotage angesehen undmit Erhängen bestraft. Dieses Verfahren war vor allem auf dem Kommando Waffenversuchswerkstätten (Panzerfaustherstellung) üblich unter erheblicher Mithilfe des Vorarbeiters Rackel.

Politische Aktionen:

Es ist in diesem Bericht schon einmal gesagt worden, dass die den Häftlingen gegenüber verantwortungsbewussten Elemente nur unter strengsten konspirativen Gesetzen tätig sein konnten. Der Umstand, dass es manchen Häftling gab, der aus egoistischen Gründen bereitwillig genug war, der Lagerführung über ihm bekannt gewordene politische Tätigkeit Mitteilung zu machen, erforderte ein besonders vorsichtiges Arbeiten, noch dazu wenn man bedenkt, dass der rote Winkel nicht nur die Markierung für politische Häftlinge war. Z.B. trugen auch jene Häftlinge rote Winkel, die wegen Verkehrs mit fremdvölkischen Frauen eingeliefert wurden. Es ist klar, dass unter solchen Umständen Fehler unvermeidlich sind. Infolgedessen kam es einige Male zu Aktionen vor allem gegen die politischen Häftlinge:

Der Polizeipräsident in Berlin
28.7.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

Dickmann – Bd. Sg. XI Bl. 55

Aufsicht und Leitung der Exekutionen hatte zu meiner Zeit grundsätzlich der Lagerführer. Der damalige Kommandant Loritz kümmerte sich eigentlich nie darum. Er war wohl zu bequem dazu. Auch den damaligen Adjutanten habe ich nie bei Exekutionen gesehen. Wie das später gehandhabt worden ist, kann ich natürlich nicht sagen.
Vollzugsmeldungen hatte, wie schon geschildert, der Lagerführer zu erstatten.
Eine öffentliche Hinrichtung im Schutzhaftlager selbst habe ich zu meiner Zeit nur einmal miterlebt. Es handelte sich um einen Bibelforscher, der zu Beginn des Krieges durch Erschießen hingerichtet worden ist. Damals war noch Baranowski Lagerkommandant. Er war ein typischer "Komisskopp" und kümmerte sich um jede Einzelheit im Lager. Er beteiligte sich auch selbst an Mißhandlungen von Häftlingen. Er hat die Hinrichtung persönlich geleitet und zuvor auch den Hinrichtungsbefehl verlesen.
Ein ganz anderer Typ war der spätere Kommandant Loritz, der selten ins Lager kam und die Häftlinge persönlich nie ansprach. Wenn er etwas zu beanstanden hatte, wandte er sich an die Blockführer, an die Rapportführer oder den Lagerführer selbst.

v. g. u.

Eigenhändige Unterschrift

Fortsetzung der Vernehmung S. H. 4 Band 1 Seite 100

Kienzle Langbein

Auszug aus den Akten 2 Ks 3/61 StA Kassel / Hess. ggf. Heinrich Wessel wegen Mordes (3. Teil) (Sonder-Stapo I Bd. I-III)

1 Js 8/65
(RSHA)

Fall:

Kaplan
Richarz,
Hermann

Stapost.
Düsseldorf

Bl. 1:
Schr. v. 9. XI. 42
- IV B1 -
gez. Jessel
Legl. Schmidt

3.9.181 III, 51 a
1. A.

180/42

Reichssicherheitshauptamt

IV B 1 - 1562/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 9. November 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

748/42

An die
Staatspolizeileitstelle

D ü s s e l d o r f

Betrifft: Kaplan Hermann R i c h a r z, geb. am 30. 1. 1907 in Köln-Poll, wohnhaft Düsseldorf, Albertstr. 85

Bezug: Dort. Bericht vom 20. 10. 42 - B.-Nr. II B 1 /Tgb. Nr. 690/42/Richarz

Anlagen: 5 lose im Umschlag

/5/

Anliegend sende ich die mit vorstehendem Bericht gegen Rückgabe übersandten 5 losen Anlagen nach Kenntnisnahme zurück.

Mit der vorläufigen Festnahme des Kaplans Richarz bin ich einverstanden. Ich bitte, die Schutzhaftunterlagen dem hiesigen Referat IV C 2, von dem weitere Weisung ergeht, zu übersenden.

Im Auftrage:

gez. J e s s e l

...und Chef der Ordnungspolizei im Reichsministerium des Innern

Beglaubigt:
Schmidt
Kanzleiangestellte

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte Nr 27802, Bl. 180

206 77

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
1. Dez. 1942 von durch	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf – 1. DEZ. 1942 Abt.	an durch
IIB Nr. 11336	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	Verzögerungsvermerk

+ BERLIN NUE 219 369 1/12/42 1152 = LZ. =
AN STL. DUESSELDORF. =
BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN DEN KAPLAN HERMANN RICHARZ, GEB. 30.1.07. -
BEZUG: DORT. BERICHT VOM 20.10.42 - ROEM 2 B 1 - TGB.NR. 690/42. =
FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN. - HAFTPRUEFUNGSTERMIN: 27.2.43. =
SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUFERTIGEN: ''..
..INDEM ER DURCH ZERSETZENDEN UND STAATSABTRAEGLICHE BETAETIGUNG INNERHALB DER PFARRJUGEND DEN INTERESSEN DES REICHES GROESSTMOEGLICHEN SCHADEN ZUZUFUEGEN UND BESONDERS DIE STAATLICHE JUGENDERZIEHUNG ZU SABOTIEREN UNTERNIMMT.'' -
R. IST ALS HAEFTLING DER STUFE 1 IN DAS KL. DACHAU ZU UEBERFUEHREN. UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND

Befehl

Straf- u. Jugendstrafgefängnis Bochum

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte Nr 27802, Bl. 206 (Vorderseite)

DEM TRANSPORT MITZUGEBEN. =

RSHA - ROEM 4 C 2 - HAFTNR. R 12382 - I.V.MUELLER. +

II B 1 - Richarz

Düsseldorf, den Dezember 1942

1.) Von vorstehendem Erlass ist Abschrift zu fertigen und an II D im Hause weiterzuleiten

2.) Wv. sofort

(Bu)

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte Nr 27802, Bl. 206 (Rückseite)

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 4 - OB 41/72

1 Berlin 42, den 26.1.72
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 69 10 91 App.

An den
Internationalen Suchdienst
3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der früheren Geheimen Staatspolizei wegen Mordes (NSG)

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

N a m e : **R i c h a r z**
Vorname : **Hermann**
Geburtsdatum und -ort: **30.1.07 in Köln - Poll**
letzter Wohnort: **Düsseldorf, Albertstr.85**

B e m e r k u n g e n :

R i c h a r z war Kaplan und war wegen seiner damaligen politischen Äußerungen festgenommen und in Schutzhaft im KL Dachau gebracht worden.

Im Auftrage

bitte wenden

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Arolsen, den 16. Februar 1972

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

RICHARZ, Hermann, geboren am 3o. Januar 19o7 in Köln-Poll, Staatsangehörigkeit: deutsch, Religion: römisch-katholisch, Beruf: Geistlicher, letzter Wohnort: Düsseldorf, Albertstrasse 85, wurde von der Stapoleitstelle Düsseldorf festgenommen; am 3o. Dezember 1942 in das KL. Dachau eingeliefert, Häftlingsnummer: 41553 und am 29. März 1945 dort entlassen. Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Sch." (Schutzhaft)

Geprüfte Unterlagen: Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse des Reichssicherheitshauptamtes Amt IV vom 1o. Novemb[illegible] 1942; Schreibstubenkarte, Zugangsbuch und Zu- und Abgangsliste des KL. Dachau.

Über den weiteren Verbleib nach der Entlassung aus dem KL. Dachau ist uns nichts bekannt.

Wir empfehlen Ihnen noch, sich an das Staatsarchiv in Düsseldorf zu wenden, bei welchem Gestapoakten für die obengenannte Person unter Nr. 27 8o2 vorliegen.

i.V. [illegible]

A. Opitz
Leiter der Archive

1 Js 8/65
(RSHA)

Fall:

Kaplan
Gilz,
Suibert

Akten:

Stapostelle
Düsseldorf

vgl. auch
Bl. III, 51 b-c
d. A.

52 48

Reichssicherheitshauptamt

IV B 1 c - 967/37 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 31. März 1940
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

1234/40

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 7. APR. 1940
Anl.

An
die Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf.

Betr.: Kaplan Suibert G i l z , geboren am 14.Januar 1904 zu Mechernich, wohnhaft Koffern bei Jülich, Hauptstr.19.

Vorgang: Bericht vom 6.Juli 1939.- II S 227/39 -

G i l z ist am 5.Januar 1940 von der Strafkammer des Landgerichts in M.-Gladbach wegen Verbrechens nach § 176 Ziff.3 in Tateinheit mit Verbrechen nach § 174 Ziff.1 RStGB. mit einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus bestraft worden.Nach dem Urteil vom 10.Mai 1937 und nach dem jetzigen Urteil hat sich Gilz an mehreren Jungen unter 14 Jahren sittlich vergangen. Er ist somit als gefährlicher Jugendverführer anzusehen. Seine Inschutzhaftnahme nach Strafverbüssung halte ich für erforderlich.

Ich bitte das Weitere zu gegebener Zeit zu veranlassen.

Im Auftrage:
gez. Stage.

Geheime Staatspolizei · Geheimes Staatspolizeiamt · 57

Beglaubigt:
Lütke.
Kanzleiangestellte.

Li. 4/40

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte 2753, Bl. 52

Dr. Pe. 15.6

73

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
13 Mai 1941 * 17	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 14 MAI 1941 Pa.	
von durch Ne		an durch
		Verzögerungsvermerk
Nr. 5824	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

BERLIN NUE 75 076 13.5.41 1710 === MEI. - -

AN DIE STL. DUESSELDOFR. - - - -

BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN SUETBERT G I L Z , GEB. 14.1.04 - -

- VORG.: DORT. BER. V. 26.4.41 - ROEM. 2 D -1343/41 - - -

FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMITS CHUTZHAF BIS AUF WEITERES AN. --

HAFTPRUEFUNGSTERMIN: 30.8.41 - -

SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN: -''...

INDEM ER NACH VERBUESSUNG EINER ZUCHTHAUSSTRAFE WEGEN VERBRECHENS GEGEN PARAG.175 U. PARAG. 176 ALS GEFAEHRLICHER JUGENDVERFUEHRER, BEI FREILASSUNG ERWARTEN LAESST, ER WERDE SEIN, DER DEUTSCHEN JUGEND SCHAEDIGENDES VERHALTEN AUCH WEITERHIN FORTSETZEN.'' -

G. IST IN DAS KL. DACHAU ZU UEBERFUEHREN.

UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte Nr. 2753, Bl. 73 (Vorderseite)

MITZUGEBEN. - - -

RSHA - ROEM. 4 C 2 - HAFT - NR. G. 11583 - GEZ. HEYDRICH. -

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte Nr. 2753, Bl. 73 (Rückseite)

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

BStA IV C 2 H.Z.-Nr.0.11.03

Berlin SW 11, den 13. [illegible] 194[illegible]
Prinz-Albrecht-Straße 8

Schutzhaftbefehl

Der- und Zuname: [illegible] Gilbert

Geburtstag und -Ort: 14.1.1904 in Mechernich

Beruf: Kaplan

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: D.

Religion: kath.

Rasse (bei Nichtariern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: Düsseldorf, Blumenthalstr. 12

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — hat — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — sie — trotz Verhängung einer Zuchthausstrafe wegen Verbrechens gegen § 175 und § 176 als gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher, bei Freilassung ernstlich [illegible], er werde sein, der deutschen Jugend schädigendes Verhalten auch weiterhin fortsetzen.

Gez. Heydrich
Beglaubigt:
[illegible]

GStL Nr. 10/a

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte Nr 2753, Bl. 74

82

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
19. Jan. 1943 1940	20 JAN. 1943	
von durch		an durch
Nr. 525	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	Verzögerungsvermerk

+ KL. DACHAU 392 19.1.43 1935 =FR=

AN DIE STL. DUESSELDORF.-

BETR.: ABLEBEN DES SCH.- GEFG. G I L Z , SUITBERT, GEB. 14.1.04 ZU MECHERNICH.- GEFG.- NR. 26208.-

VORG.: DORT. AKTZ.: B. NR. II D -1343/41.-

OG. AM 19.1.43/14.20 UHR, IM HIESIGEN LAGER AN DEN FOLGEN VON LUNGENENTZUENDUNG VERSTORBEN.- ES WIRD GEBETEN, DIE ANGEHOERIGEN (ALS SOLCHE SIND HIER BEKANNT) BRUDER: KARL GILZ, KOFFEREN UEBER JULICH, DORFSTR. 19 BEZ. AACHEN ENTSPR. DEM ERLASS DES RFSS V. 21.5.42 - S IV C 2 ALLG. NR. 40 454 - ZU VERSTAENDIGEN.-

KL. DACHAU AZ.: 14 (KL) F 1 GEZ. WEISS, SS- STUBAF.+

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapoakte Nr. 2753, Bl. 82

1 Js 8/65
(RSHA)

Fall:

Schrammel

Aussagen:

1) Pfarrer Weiler
2) " Weinmann
3) Dekan Schelling
4) Prälat Baumjohann
5) Pfarrer Spiegl
6) Präses Wilm

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II
/H.

8 MÜNCHEN 35, den 30. Dez. 1970
Justizgebäude an der Elisenstr. 2a
Fernruf: 55971

Aktenzeichen:
(bitte bei allen Zuschriften angeben!)

An den
Leiter der Zentralstelle
im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von
nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrations-
lagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt
in Köln

5 - K ö l n
Justizgebäude Appellhofplatz

Betreff: Ermittlungsverfahren wegen der Tötung von Geistlichen im Konzentrationslager Dachau;

hier: Ermordung von Geistlichen in den Konzentrationslagern Sachsenhausen, Gusen und Buchenwald;

Hiermit übersende ich Ihnen Unterlagen, vor allem Vernehmungsniederschriften, die im hiesigen Ermittlungsverfahren 1 Js 51/65 - nunmehr 12 Js 22/70 - angefallen sind, mit der Bitte um Kenntnisnahme, ggf. weiterer Veranlassung.

1. Tötungshandlungen im Konzentrationslager Sachsenhausen

Zu Tötungshandlungen im Konzentrationslager Sachsenhausen machten die Pfarrer S p i e ß l (Bl. 5 ff) und B u d z y n s k i (Bl. 4 ff) Angaben.

2. Tötungshandlungen im Konzentrationslager Gusen

Nach Aussage des polnischen, heute in der Bundesrepublik lebenden Geistlichen Stefan L e c i e j e w s k i wurde der polnische Geistliche L a s k o w s k i im Konzen-

trationslager Gusen umgebracht (Bl. 5 seiner Vernehmung).

3. Tötungshandlungen im Konzentrationslager Buchenwald

a) Tod der österreichischen Geistlichen N e u r u r e r , S p a n l a n g und S c h r o f f n e r.

Die österreichischen Geistlichen Neururer, Spanlang und Schroffner wurden im Bunker des Konzentrationslagers Buchenwald ermordet. Angaben hierzu finden sich in den beigefügten Aussagen der Geistlichen S c h e l l i n g (Bl. 7 ff) und B e r e h t o l d (Bl. 5 ff), sowie in dem Buch von Helmut T s c h o l "Pfarrer Neururer, Priester und Blutzeuge".

Rektor B e r e h t o l d berichtet außerdem über die Tötung prominenter Österreicher im Konzentrationslager Buchenwald; soweit hierin der ehemalige Gauleiter von Innsbruck, H o f e r , belastet wird, ist ebenfalls die wohnortmäßig zuständige Staatsanwaltschaft Duisburg benachrichtigt worden.

b) Der Tod des deutschen Geistlichen S c h n e i d e r wird in dem Buch von P o l l e r "Arztschreiber in Buchenwald" im einzelnen geschildert.

c) Schließlich übersende ich Ihnen die Vernehmungsniederschrift der Geistlichen B a u m - Johann, S c h e l l i n g , W e i l e r , W e i n m a n n und W i l m , die Angaben über den Tod des deutschen Geistlichen Karl S c h r a m m e l machen.
S c h r a m m e l wurde am 22. 9. 1907 geboren, am 7. 7. 1941 verhaftet, am 16. 1. 1942 mit der Häftlingsnummer 28677 in das Konzentrationslager eingeliefert und mit einem Transport am 4. 12. 1944 vermutlich in das Konzentrationslager Buchenwald "überstellt".

Dort soll er im Dezember 1944 erschossen worden sein.

S c h r a m m e l war dabei ertappt worden, als er während der Arbeit auf der Besoldungsstelle im Konzentrationslager Dachau versuchte, Post aus dem Konzentrationslager zu schmuggeln.

(Dr. Mähler)
Staatsanwalt

Aussage Weiler:

in wesentlich.

Im Fall Schramm müs
wichtige Bekundungen vom
Vorsagen.

1 Js 51/65 Wiechs a.R., den 14.11.1968

Gegenwärtig:

Dr. Mähler - Gerichtsassessor

In seiner Wohnung aufgesucht wird

Pfarrer Eugen W e i l e r,
geb. am 26.5.19oo in Baden-Baden,
wohnhaft in 77o1 Wiechs a.R.

Er wurde mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und erklärt:

I.

Ich wurde am 1.Juni 1942 hier in Wiechs a.R. verhaftet, weil ich einer Jüdin ermöglichte, über die nahegelegene Grenze in die Schweiz zu fliehen. Dies war aber nur der letzte Anlaß für die Machthaber im Dritten Reich, mich zu inhaftieren; vorausgegangen waren schon manche Querelen mit den Organen des Dritten Reiches.

Ich wurde zunächst in das Gefänghis in Konstanz gebracht. Von dem Landgericht in Konstanz wurde ich zu 3 Monaten Haft wegen Beihilfe zur Grenzüberschreitung verurteilt. Nach Verbüßung dieser Haftzeit wurde ich jedoch nicht freigelassen, sondern anschließend von der Gestapo in " Schutzhaft " genommen. Ich wurde über Friedrichshafen, Ulm, Augsburg und München in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert, wo ich am 2o. Oktober 1942 eintraf. Dort erhielt ich die Häftlingsnummer 37639. Ich wurde kurz vor der Befreiung durch die Amerikaner am 11. April 1945 entlassen.

Nach meiner Ankunft in Dachau kam ich zunächst auf den damaligen Zugangsblock 15. Ich wurde dort in der Stube I untergebracht. Blockältester war Eugen K ö l m e l; Kölmel war ehemals Offizier bei der Donauschiffahrt.

0-6563

Nach etwa 4 Wochen Aufenthalt in Block 15 wurde ich in den Block 26, zunächst in die Stube 4 verlegt. Nacheinander bewohnte ich anschließend die Stube 3 und die Stube 2.

An die Blockältesten und Stubenältesten kann ich mich im einzelnen nicht mehr so gut erinnern. Mit mir wurde die bereits von der Staatsanwaltschaft aufgestellte Liste der entsprechenden Namen durchgegangen, die ich insoweit bestätigen kann.

Ich wurde zunächst dem Arbeitskommando "Lagerreinigung" zugeteilt. Aber schon im Dezember 1942 kam ich als einer der allerersten Geistlichen in die SS-Besoldungsstelle. Ich wurde dem Unterscharführer K o c h als Hilfskraft zugeordnet. Der Privatberuf von Koch war Buchhalter. Koch hat mich immer höflich behandelt.

Mit dem Aufkommen der Hungertyphusepetemie im März 1943 mußte ich die Besoldungsstelle verlassen. Nach einer gewissen Quarantänezeit kam ich zum Kommando "Plantage", und zwar in das Gewächshaus III. Capo war ein Kommunist aus Essen namens Schneider. Sein Vizecapo nannten wir "Rudi". Als Mithäftlinge waren der holländische Geistliche Ordensbruder Bernhard T y h u i s und Pfarrer Albert R i e s t e r beschäftigt.

Ende 1943 wurde ich schließlich wieder der Besoldungsstelle, und zwar dem SS-Unterscharführer mit Vornamen Matthias zugeteilt. Sein Kollege hieß D o l l. Die Abteilung unterstand dem SS-Hauptsturmführer M a r x.

Nachdem die Geistlichen allgemein die Besoldungsstelle im Frühjahr 1944 verlassen mußten, habe ich bis zum Schluß im "Angorakaninchenzuchtkommando " gearbeitet. Diese Arbeit verschaffte mir der tschechische Geistliche und jetzige Professor der Theologie Jaroslav K o ř i l. Kořil wohnt heute in Prag. Diesem Kommando gehörten vor allem polnische und tschechische Geistliche an. Es war neben dem Resektiongebäude untergebracht.

II.

Ich habe nie selbst erlebt oder auch nur gerüchtweise gehört,

D-6564

daß Geistliche vom Block 26 umgebracht wurden oder so sehr mißhandelt wurden, daß sie an den Folgen dieser Mißhandlungen starben.

Allerdings soll unser Mitbruder S c h r a m m e l, nachdem er dabei erwischt wurde, als er versuchte, illegal Briefe nach außen zu versenden, in das Konzentrationslager Buchenwald überführt worden ~~sein soll~~ und dort hingerichtet worden sein
Als ich im Konzentrationslager Dachau eintraf, herrschte dort noch immer vom Sommer her eine große Hungersnot.
So kann ich mich beispielsweise noch genau daran erinnern, daß der damalige Pfarrer und heutige Dekan von Neustadt im Schwarzwald, der nach der Schnabel-Liste im Juni 1942 eingeliefert wurde, aber bereits Weihnachten 1942 wieder entlassen wurde, wegen des Hungers stark an Wasser litt. Wenn er den Finger in die Wange drückte, blieb eine Vertiefung zurück.

III.

Ich habe im Lager nicht erfahren, in welcher Weise die Häftlinge zu den Invalidentransporten ausgesondert wurden. Ich werde allerdings nie vergessen, wie ich, es war wohl im Winter 1943/44, beim Rückmarsch von der Besoldungsstelle in das Lager einen vielhundertköpfigen Zug von Invaliden an uns vorbeiziehen sah.
Wohin diese Häftlinge schließlich transportiert wurden, weiß ich jedoch nicht.

IV.

Den ehemaligen Schutzhaftlagerführer Zill habe ich nicht mehr kennengelernt. An Hofmann kann ich mich namentlich noch erinnern, ohne daß ich ihn aber einer strafbaren Handlung bezichtigen könnte, die ich selbst miterlebt hätte. Robert G e h r k e, unser Blockältester, war zwar jähzornig und brachte es auch fertig, in seinem Jähzorn die Geistlichen zu schlagen, zu beschimpfen, aber ich möchte mit Sicherheit ausschließen, daß diese Schläge etwa zum Tode eines Mitbruders geführt hätten.

D-6565

V.

Kurz nach meiner Einlieferung in das Konzentrationslager Dachau wurden wir, wie ich schon erwähnte, in Block 15 untergebracht. Aus dieser Zeit kann ich mich insbesondere an ein Erlebnis erinnern:

Ziemlich am Ende meines 4-wöchentlichen Aufenthaltes auf Block 15 erschien eines Tages ein in feldgrauer Uniform gekleideter SS-Mann, wenn ich mich nicht täusche, war es der Rapportführer. Wie wir nachträglich erfuhren, erkundigte er sich bei dem Blockältesten K ö l m e l, ob unter uns Neuzugängen Juden anzutreffen seien. Kölmel benannte zwei Juden, nämlich Harry S c h u m a n n und einen Maurer aus Frankfurt, der als Soldat im Ersten Weltkrieg gekämpft hatte. Beide wurden sdon nach kurzer Zeit, etwa nach 2 oder 3 Tagen abgeholt. Es hat sich später herumgesprochen, daß diese beiden zu den Höhenversuchen von Dr. Rascher herangezogen wurden. Beide sind bei den Versuchen umgekommen. Sie wurden jedenfalls nie wieder gesehen.

VI.

Der Anlaß meiner Inhaftierung, nämlich die Mithilfe zur Flucht einer Jüdin, wurde auch dem Prälaten August R u f aus Singen zum Verhängnis. Prälat Ruf hatte mich anläßlich einer zufälligen Begegnung in Singen angesprochen und mich gefragt, ob ich bereit sei, eine Person über die Schweizer Grenze zu bringen. Ich antwortete, das bringe keine Schwierigkeiten mit sich. Im weiteren Verlauf des Gespräches teilte mir Prälat Ruf mit, daß es sich um eine Jüdin namens M a y e r handeln würde, und zwar um die Enkelin des Mitbegründers der deutschen Volkspartei L a s k e r ~~Richard~~. Ich wußte, daß es eine besonders brenzlige Geschichte war, wollte aber nicht mehr zurück.

Da die Gestapo mir während des Verhörs sagte, man habe die Jüdin erwischt, gab ich, wenn ich mich richtig erinnere, auch den Namen der Frau Mayer preis. Sie muß wohl leichtsinnigerweise in der Schweiz über ihre Flucht geredet haben, weil ich mir sonst nicht erklären kann, warum ich verhaftet worden wäre. Während meiner Verhöre in Konstanz habe ich nicht preisgegeben, daß ich

D-65

den Auftrag, die Jüdin über die Grenze zu bringen, von Prälat Ruf erhalten hatte. Durch besonders geschickte Manöver brachte es jedoch der ehemalige Vernehmungsführer im Konzentrationslager Dachau, B a c h, fertig, daß ich die Geschichte wahrheitsgemäß erzählte. Ich bin heute noch davon überzeugt, daß dies nicht mit rechten Dingen zugegangen ist. Ich mußte mich bei der Vernehmung 8 oder 1o Meter von ihm entfernt vor eine geöffnete Schranktüre setzen. Bach starrte mich an, sprach kein Wort und muß offenbar auf meine Reaktion in meinem Gesicht geachtet haben. Er drohte mir mit Stehbunker und versprach, daß Prälat Ruf nie etwas von dieser Vernehmung erfahren würde und ihm auch nichts geschehen würde. Ich spreche hier deshalb so ausführlich darüber, weil ich mir bis heute nicht erklären kann, wie ich dazu kam, ihm die wirkliche Geschichte zu erzählen. Wohl nicht lange darauf wurde, wie ich später hörte, Prälat Ruf in Singen verhaftet. Er kam in das normale Gefängnis in Ludwigsburg bei Stuttgart. Wenn ich mich nicht irre, erfolgte die Verhaftung irgendwann im Jahre 1943.

Prälat Ruf wurde im Gefängnis in Ludwigsburg von den dortigen Wätern sehr schlecht behandelt. Ob er geschlagen wurde, weiß ich nicht. Prälat R ü f war zu diesem Zeitpunkt bereits über 7o Jahre alt und konnte nur am Stock gehen. Er wurde kurz vor seinem Tode aus dem Gefängnis entlassen und in das Vinzentiushaus nach Freiburg gebracht. Er war zu diesem Zeitpunkt fast erblindet, sehr entkräftet und der Tod stand ihm im Gesicht geschrieben. Ich bin der Überzeugung, daß der Tod von Ruf infolge der mangelnden ärztlichen Beaufsichtigung im Gefängnis in Ludwigsburg eingetreten ist. Inwieweit hier von vornherein eine Absicht vorlag, kann ich allerdings nicht sagen. Nach den Verhältnissen zu schließen, wäre aber eine entsprechende Absicht, Prälat Ruf nämlich sterben zu lassen, nicht auszuschließen.

Prälat Ruf hatte in Singen eine große Anhängerschaft, er war Ehrenbürger der Stadt.

O-6567

Ich persönlich war mit Prälat Ruf sehr vertraut, weil ich vom Jahre 1926 bis 1929 als Vikar in Singen bei ihm wohnte.

Ich übergebe einen Leitzordner mit Aufzeichnungen von Geistlichen, die von dem verstorbenen Pfarrer Emil T h o m a veranlaßt, gesammelt und zusammengestellt worden sind, um sie in Form eines Buches herauszubringen.
Außerdem übergebe ich einen Leitzordner mit einer Übersetzung eines Buches von Pfarrer C h a r t. Das Buch trägt den Titel " Zu Ehren der toten Polen in Dachau 1939 bis 1945 ".

Ich verwalte den Nachlaß von Pfarrer Emil Thoma. In diesem Nachlaß befinden sich noch mehrere großenteils handgeschriebene Notizbücher. Soweit interessantes Material sich in den übrigen Schriftstücken befindet, insbesondere Schilderungen von Tötungshandlungen, werde ich die Staatsanwaltschaft unverzüglich benachrichtigen. Ich habe vor, diesen Nachlaß in Kürze genauestens durchzusehen.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Eugen Weiler

(Eugen W e i l e r)

Geschlossen:

Dr.Mähler - Gerichtsassessor

Dr Mähler

Für die Richtigkeit der Ablichtung:
München, den 27. Jan. 1960
Staatsanwaltschaft München II

ständ. Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

0-6568

Aussage Weinmann:

Bl. 2/3: Fall Schrammel:

Zeugen: Hösch Haiber

Steindecker; österr. Geist-
liches

1 Js 51/65 Hausach, den 15.11.1968

Gegenwärtig:

Dr.Mähler - Gerichtsassessor

Aufgesucht in seiner Wohnung wird der Pfarrer

Franz W e i n m a n n,
geb. am 3.1.19o9 in Deilingen,
Kreis Tuttlingen, wohnhaft in
7613 Hausach.

Er wurde mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und erklärt:

I.

Ich wurde am 16. März 1942 in Mannheim von der Gestapo verhaftet, weil ich als damaliger Kaplan in der Jugendseelsorge mit den Jugendliche Dinge durchgesprochen habe, die von den Machthabern des Dritten Reiches als illegal bezeichnet wurden. Von den Jugendlichen wurden damals z.B. Diskussionen über die Galen-Briefe und über die Euthanasie verlangt, denen ich mich als Geistlicher, mit dem Auftrag zur Seelsorge nicht entziehen konnte. Ich wurde seinerzeit durch einen Denunzianten verraten.

Nach meiner Verhaftung wurde ich in das Gestapogefängnis in Mannheim eingeliefert. Dort blieb ich, ohne jedes weitere Verhör, etwa 3 Monate, bis ich dann am 5. Juni 1942 als"Schutzhäftling" nach dem Konzentrationslager Dachau transportiert wurde. Dort erhielt ich die Häftlingsnummer 3o332. Ich wurde kurz vor der Befreiung durch die Amerikaner am 11. April 1945 entlassen.

Nach meiner Einlieferung in das Konzentrationslager kam ich zunächst in den damaligen Zugangsblock 24. Nach etwa 4 Wochen wurde ich im Geistlichenblock 26, zunächst in der Stube 4 nach etwa 1/2 Jahr in der Stube 2 untergebracht. Ich kann mich noch

an die Blockältesten Robert G e h r k e und Karl F r e y erinnern, die übrigen Namen der Stubenältesten und Schreiber sind mir entfallen. Ich weiß auch nicht die Namen des Blockführers, des SS-Mannes.

Ich wurde zunächst dem Arbeitskommando "Plantage" , und zwar Freiland I zugeteilt. Anschließend arbeitete ich bis zum Frühjahr 1944 auf der Besoldungsstelle. Chef der Besoldungsstelle war der Hauptsturmführer H a i b e r, der meines Wissens heute irgendwo im Schwäbischen wohnt.

Von Frühjahr 1944 bis zum Ende arbeitete ich in einem Sonderkommando, dem " Schädlingsbekämpfungskommando " , und zwar gemeinsam mit den Geistlichen Schneider und M a u r a t h.

II.

Bei meiner Ankunft im KL Dachau herrschte eine große Hungersnot. Wir bekamen täglich immer nur Steckrüben, und zwar zu Mittag und zu Abend zum Essen. Ich holte mir damals einen Darmtyphus. Allerdings litten nicht nur die Geistlichen, sondern alle Häftlinge unter diesem Zustand. Ich selbst wog übrigens bei meiner Inhaftnahme etwa 18o Pfund, kam mit 12o Pfund in das Konzentrationslager und verlor dort bis zum Ende des Jahres weitere 2o Pfund. Mein Gewicht von etwa einem Zentner hielt ich dann während meiner ganzen Lagerzeit. Während dieser Hungerperiode haben wir mal eine Brotzeit bekommen, manchmal fiel sie aus. Ich weiß nicht, woran diese unterschiedliche Behandlung lag.

III.

Ich habe nie selbst gesehen oder auch mir gerüchtweise gehört, daß Geistliche durch gezielte Handlungen, sei es durch ~~gezielt~~ SS-Leute, sei es durch Capos, zu Tode gekommen sind. Ich bin der Überzeugung, daß ich bei der engen Gemeinschaft, die wir im Block hatten, ~~wäre mir~~ eine Tötung oder eine zum Tode führende Mißhandlung auf jeden Fall zu Ohren gekommen wäre.

Allerdings kann ich mich noch ganz gut an den "Fall S c h r a m m e l " erinnern. Schrammel arbeitete seinerzeit, wie eine große Anzahl von Geistlichen, so auch ich, in der

Besoldungsstelle. Schrammel hatte nun mehrere Male erfolgreich Briefe mit der Lagerpost aus der Besoldungsstelle herausgeschmuggelt, bis er eines Tages im Anfang des Jahres 1944, wohl durch den damaligen SS-Untersturmführer M u n z, hierbei erwischt wurde. Die Untersuchung des Falles nahm, wenn ich mich nicht irre, der damalige Chef der Besoldungsstelle, Hauptsturmführer H a i b e r, in die Hände. Wie ich oben schon erwähnte, glaube ich, daß Haiber heute im Schwäbischen lebt. Schrammel wurde dann später verhört, kam auf Transport, wohl nach Buchenwald, und soll dort erschossen worden sein.
Am besten müßte hierüber der österreichische Geistliche S t a u d a c h e r Bescheid wissen, weil dieser von uns Geistlichen den wohl besten Kontakt zu dem Hauptsturmführer Haiber hatte.

Ich habe nie, auch nicht gerüchtweise, gehört, daß vor meiner Ankunft in Dachau die " blonde Bestie " einen Geistlichen mit solcher Macht in seinen Spind geworfen hat, daß dieser an den Folgen dieser Mißhandlungen gestorben wäre.

Der Capo R o g l e r auf der Plantage war zwar als brutal bekannt, er hat jedoch meiner Überzeugung nie jemanden so sehr mißhandelt, daß dieser etwa an diesen Mißhandlungen gestorben ist.

IV.

Über die Invalidentransporte, insbesondere über die Auswahl zu den Invalidentransporten kann ich aus eigener Erfahrung und aus eigenem Erleben nichts berichten. Im Lager hieß es jedoch allgemein, daß die Aussonderung von dem Arbeitsdienst und damit auch unter Mithilfe von dort arbeitenden Häftlingen vorgenommen wurde.

Ich kann mich noch an eine Szene erinnern, ohne daß ich sie jedoch zeitlich einordnen könnte, daß auf dem Apellplatz eine große Anzahl von Häftlingen aufmarsdiert war, seinerzeit wurden offenbar bestimmte Häftlinge zu Transporten, ich meine eben Invalidentransporten, ausgewählt.

Es war ja so, daß jedenfalls ab Anfang 1943 die Häftlinge zur Arbeit für die Rüstung sowie für die deutsche Wirtschaft eingesetzt wurden. Die arbeitsunfähigen Häftlinge konnten diesem Sinn, diesem Ziel nicht mehr dienen, waren im Gegenteil hinderlich, und mußten deshalb von der Bildfläche verschwinden. So hieß es jedenfalls damals allgemein unter uns Häftlingen. Und nur so konnten wir uns die Invalidentransporte erklären.

V.

An den Lagerführer H o f m a n n kann ich mich namentlich noch erinnern, ohne daß ich aber mit ihm persönlich in Berührung gekommen wäre.
Unser Blockältester Robert G e h r k e war zwar jähzornig und brachte es auch fertig, in seinem Jähzorn zu schlagen, es ist jedoch ausgeschlossen, daß aufgrund dieser Mißhandlung irgendeiner der Geistlichen gestorben wäre.
Das gleiche gilt im übrigen auch für den Stubenältesten auf Stube 4, Hannes S t i e g l e r, der aus Nürnberg stammte.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

.....gez. Weinmann....

(Franz Weinmann)

Geschlossen:

Dr. Mähler

Aussage Schelling:

Bl. 5/6 Fall Schwammel;
kein Hinweis auf RSHA

Bl. 7/7 Schilderung des Todes von verschiedenen
Geistlichen im KL Dachau u. Buchenwald
(kein Hinweis)

Bl. 10/11 Invalidentransporte:
Vermutung, daß das RSHA hier
insoweit eingeschaltet war.

Staatsanwaltsdaft bei dem
Landgericht München II

München, den 1o.12.1968

Gegenwärtig:

Dr. Mühler - Gerichtsassessor

Ampferl - JAng.

Vernehmungsniederschrift

Auf Ladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft München II

Dekan Georg S c h e l l i n g,
geboren am 26.9.19o6 in Buch bei Bregenz,
wohnhaft in A - 671o Nenzing/Vorarlberg
(Österreich).

Er wird mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und erklärt

Zur Person:

Ich wurde bald nachdem "Anschluß" Österreichs am 21.März 1938 in Bregenz durch die Gestapo verhaftet, weil ich als Kaplan und Redakteur des Vorarlberger Volksblattes (Bregenz) gegen den Anschluß polemisiert hatte. Nach Aufenthalten in den Gefängnissen von Bregenz und Innsbruck wurde ich am 31.5.1938 zum ersten Mal in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert. Meine Häftlingsnummer lag bei 15ooo. Ich mußte zunächst 8 Tage im Lager ~~ver~~ arbeiten und kam dann für 47 Tage in den Bunker (Kommandanturarrest). Die Einweisung in den Bunker war wohl bereits in meinen Akten festgelegt. Auf die Bunkerzeit werde ich später noch einmal zurückkommen. Nach 47 Tagen kam ich auf den Strafblock.(Block 15) Wir wurden beim Aufbau des Lagers eingesetzt. Die Geistlichen waren ausschließlich zum Schieben der Schubkarren abgestellt. Die Arbeit mußte vielfach im Laufschritt vollzogen werden. Es gab keine Pausen. Die Verhältnisse zu dieser Zeit waren viel schlimmer

als in den 40er-Jahren. Auch das Mißtrauen unter den Häftlingen war stark ausgeprägt, weil es eine Reihe von Spitzeln gab. Es war so schon lebensgefährlich, über die üblen Verhältnisse im Lager miteinander zu reden. Blockältester auf Block 15 war seinerzeit übrigens K a p p.

Als das Lager nach Kriegsausbruch am 26. September 1939 aufgelöst wurde, wurden wir österreichischen Geistlichen, etwa 8 an der Zahl, wie alle Angehörigen der Strafkompanie in das KL Buchenwald überstellt. In Buchenwald sind einige von uns auf mörderische Weise umgekommen. Auch hierauf werde ich später noch zu sprechen kommen. Am 8.12.1940 kehrten wir nach Dachau zurück. Wir wurden sofort in den damals für die Geistlichen eingerichteten Block 26 untergebracht. Ich war von Anfang bis zum Ende in der Stube 2 einquartiert.

Mit unserer Rückkunft nach Dachau begannen die Privilegien für die Geistlichen. (Gemeinsamer Block, Kapelle, später bessere Verpflegung, Wein, Bier, Freistellung von der Kommandoarbeit).

Nach Auflösung eines großen Teils der Privilegien wurde ich im Frühjahr 1942 dem "Lagerkommando" zugeteilt. Unsere Aufgabe bestand darin, Strohsäcke zu flicken wie überhaupt im Lager auf Ordnung zu achten. Capo dieses Kommandos war zeitweise ein Kärntner, zeitweise ein Elsässer, an ihren Namen erinnere ich mich nicht mehr. Um Ostern 19[illegible] herum mußte ich für einige Wochen in dem Kommando "Walze" , es war ein Strafkommando, arbeiten. Anschließend kam ich zu dem weit angenehmeren Kommando - es war eins der schönsten überhaupt - " Post". Ich weiß heute noch nicht, wer mir hierzu verholfen hat. Vom 1. Mai 1944 an schließlich bis zu meiner Entlassung am 1o.April 1945 hatte ich die Funktion eines Blockschreibers inne.

Bereits am 1.3.1943 war ich als Lagerkaplan (ab Oktober 1944 nannte sich diese Funktion Lagerdekan) eingesetzt worden. Meine Vorgänger waren einer der drei Brüder P r a b u c k i , und ab ~~Sommer~~ Herbst 1941 der später entlassene Geistliche Franz O h n m a c h t. Meine Aufgabe bestand darin, daß ~~hauptsächlich~~ ich bei der Kommandantur die Interessen der Geistlichen vertrat. Gleichzeitig war ich für die Kapelle verantwortlich. Dieses Amt war im Lagerleben einmalig. Ich hatte mir unmittelbaren Zugang zu den damaligen Lagerführern

Redwitz und Jung, Ruppert usw., verschafft.

Zur Sache:

I.

Funktionshäftlinge:

Der Name unseres ersten Blockältesten ist mir nicht mehr genau in Erinnerung. Es spricht einiges dafür, daß es Sepp W a g n e r war. Ich habe gehört, daß Wagner nach dem Krieg in Rußland gestorben sei. Sein Nachfolger war der aus Dachau stammende Häftling S c h e r e r. Möglicherweise verwechselte ich dies aber insofern, als Scherer vielleicht Lageraltester war. Jedenfalls nahm diese Funktion im Jahre 1941 Robert G e h r k e ein. Ihm folgte im Jahre 1943 der heute in München wohnende Karl F r e y. Frey haben wir Geistlichen in aller bester Erinnerung. Er hat sich sehr für uns eingesetzt und uns geholfen, wo es ging. Nach Frey kam Engelbert B ö h l e r, der jetzt in Bregenz-Schändlingen wohnt. Böhler wurde vor einigen Jahren am Kehlkopfkrebs operiert , kann also nicht mehr sprechen. Er ist aber sonst geistig noch auf voller Höhe. Ich meine mich zu erinnern, daß Böhler von dem Schauspieler G e s c h e n e g g gefolgt wurde. Wir nannten ihn den "Bullen". Es herrschte dann allseits große Freude unter uns, als im Jahre 1944 der Geistliche Reinhold F r i e d r i c h s die Funktion eines Blockältesten erhielt. Nach seiner Entlassung am 5.4.1945 übernahm die Funktion der Geistliche Gerhard M a a s h ä n s e r, möglicherweise ganz zum Schluß noch der spätere tschechische Gesundheitsminister P l o j h a r .

Die Namen der Blockschreiber habe ich nicht mehr so gut in Erinnerung. Einer von ihnen hieß Rudolf M ü l l e r. Die Blockschreiber haben oft gewechselt. Ich persönlich wurde wie bereits obenerwähnt, am 1. Mai 1944 Blockschreiber. Nach meiner Entlassung trat der tschechische Geistliche M a c h a l k a und ein Holländer an meine Stelle. Ich weiß ganz sicher, daß Pfarrer C h n m a c h t nicht Blockschreiber gewesen ist. Er wurde ja schon 1943 entlassen.

Die Namen der Stubenältesten auf Stube 2 sind mir völlig entfallen. Einen jugen Kommunisten nannten wir "Fidibus" Die Blockschreiber und die Stubenältesten wechselten häufig, so daß auch hierin ein Grund für meine Vergeßlichkeit zu suchen ist.

Das gleiche gilt für die Blockführer (SS). Einen von ihnen tauften wir " gestiefelter Kater " . Ich kann mich heute an keine Mißhandlung durch die Blockführer erinnern. Wenn irgendetwas nicht in Ordnung war, schrieben die Blockführer halt ihre Meldung, griffen aber kaum selbst ein.

II.

Hungerjahr 1942:

Mit dem Verlust der Privilegien setzte im Anfang 1942 der Hunger ein. Die Geistlichen bekamen wohl dieselbe Grundnahrung wie alle anderen Häftlinge. Das Teuflische war jedoch , daß sie angeblich nicht in " schweren Arbeitskommandos " tätig sein durften, mit der "leichten"Arbeit aber zugleich die Bratzeit entfiel. In Wirklichkeit hatten es die Geistlichen bei ihrer Arbeit aber durchaus nicht leicht, das gilt insbesondere für die Arbeiten auf der Plantage. Als Folge des Hungers stellte sich häufig eine Enterokolitis ein (Hungerruhr), die meistens zum Tode führte. Im Sommer 1942 , insbesondere in den Monaten Juli/August/September starben etwa jeder dritte Deutsche und jeder zweite Pole. Die Polen waren insgesamt schlechten dran, weil doch eine Reihe von ihnen schon als Ältere und konstitutionell Schwächere inhaftiert wurden. Mangels Sprachkenntnissen hatten sie es auch viel schwerer, in gute Arbeitskommandos zu kommen, wie überhaupt, sich durchzusetzen. Eine gewiße Mitschuld an den zahlreichen Todesfällen tragen möglicherweise auch die weithin kommunistischen Mithäftlinge, die die Geistlichen wegen ihrer Privilegien beneideten und nun eine gewiße Schadenfreude dabei empfanden, als die "Pfaffen" drangsaliert wurden.

An die Speisenfolge kann ich mich im übrigen nicht mehr exakt erinnern. Ich bin der Überzeugung, daß die Hauptschuld bei der Kommandantur , und d.h. wohl insbesondere beim Schutz-

haftlagerführer und Kommandanten zu suchen war. Jedenfalls hätte es von dort aus doch wohl verhindert werden können, daß die Geistlichen unter diesen besonders ungünstigen Verhältnissen leben mußten.

III.

Den Abt von E m a u s habe ich während seines etwa 1-monatigen Aufenthaltes im August und September 1942 in Dachau kennengelernt. Er starb schließlich an Enterokolitis . Ich glaube nicht fest, daß die Todesursache etwa durch "Empfangszerimonien" im Bad (wie sie von Pfarrer H a b i c h geschildert wurden) zu suchen ist. Der Abt, sein richtiger Name war übrigens V y k o u k a l, hatte sich selbst aufgegeben. Er hatte den Mut am Leben verloren und starb so widerstandslos dahin. Wer sich selbst aufgab, war aufgegeben.

IV.

S c h r a m m e l:

Schrammel war äußerst unvorsichtig gewesen und hatte sehr unklug gehandelt, als er in einem SS-Couvert an seine Mutter schrieb. Er schilderte in dem Brief die Verhältnisse im Lager und belastete damit automatisch die SS. Er hat mir selbst am Abend , als die Sache aufgeflogen war, den Inhalt des Briefes geschildert. Sein Schicksal blieb längere Zeit völlig im Ungewissen, bis er plötzlich eines Tages in das KL Buchenwald überstellt wurde. Wir hörten später, daß er dort erschossen worden sein soll. Nach meiner Vermutung wurde das"Todesurteil" bereits in Dachau gefällt. Wer jedoch hierfür verantwortlich zeichnete, kann ich nicht sagen. Ich weiß nicht, ob hier der Vernehmungsführer B a c h seine Hand im Spiele hatte. Bach war zur gleichen Zeit mit dem Fall " Carls " beschäftigt. Carls hatte Tagebuchskizzen nach Hause gesandt, die anläßlich einer Hausdurchsuchung gefunden worden waren.

Wie unberechenbar die SS in ihren Reaktionen war, zeigt sich darin, daß Carls ungeschoren davonkam, während Schrammel eben umgebracht wurde. Im Zusammenhang mit Dem Fall " Carls " erschien von Berlin aus eine Kommission, die genaue Untersuchungen darüber anstellte, ob von geistlicher Seite mehrere zusammengewirkt hätten, um Informationen nach außen zu tragen.
Ich glaube nicht, daß der Fall "Schrammel" ebenfalls von der Berliner Kommission untersucht wurde. Der Fall lag so klar, daß hier eigentlich gar keine Untersuchung mehr nötig war.
Ich weiß auch nicht, ob ich vorher richtig angegeben habe, daß beide Fälle sich zeitlich überschneiden. Nach längerem Nachdenken meine ich doch, daß sie zeitlich auseinanderklaffen. Wenn in der Schnabel-Liste steht, daß Schrammel am 4. 12.1944 nach Buchenwald transportiert wurde, so möchte ich diesen Zeitpunkt bezweifeln. Es war wohl früher. Vielleicht kann über den Fall Schrammel der Pfarrer Franz G e i g e r mehr sagen. Geiger war damals Capo beim "Postkommando" und erfuhr manches von seinem Kommandoführer, dessen Namen ich nicht mehr weiß.

V.

Krätzekranke:

Ich habe gerüchtweise gehört, daß die Krätzekranken mit Fasten "geheilt" werden sollten. Die Kranken auf einem Block isoliert. Wenn ich mich nicht irre, waren Pater L e n z aus Wien unter den Kranken. Ob Häftlinge an den Folgen des Hungers gestorben sind, kann ich nicht sagen, ich war seinerzeit noch nicht Lagerdekan und hatte mit mir selbst genug zu tun.

VI.

"Blonde Bestie":

Die "blonde Bestie" - wir nannten ihn auch " BB " war ein junger Hamburger, mit dem wir wohl im Jahre 1941 in Berührung kamen. Die "blonde Bestie" war als brutal bekannt.Ob er unser Blockführer wenigstens zeitweise war, weiß ich nicht mehr. Jedenfalls kursierte der Spruch: " Vor dem braucht man keine Angst zu haben, daß er eine Meldung schreibt, dazu ist er viel zu dumm ".

Mir ist nicht geläufig, daß die blonde Bestie einen Geistlichen oder auch einen anderen Häftling umgebracht hätte, mir ist vor allen Dingen nicht bekannt, daß die "blonde Bestie" einen Geistlichen mit solcher Wucht in seinen Spind geworfen hat, daß dieser Geistliche an den Folgen seiner Verletzungen gestorben ist. Ich glaube andererseits, daß ich, wäre ein solcher Fall passiert, davon gehört hätte.

VI.

Tod im Bunker des KL Dachau:

Wie anfangs erwähnt, war ich am Beginn meiner Haft im Konzentrationslager für 47 Tage im Bunker untergebracht. Während dieser Zeit bekam wie ich jeden vierten Tag das übliche Lageressen. Im übrigen wurden mir jeden vierten Tag die üblichen täglichen Brotrationen übergeben. Davon mußte ich leben. Mittags und Abends wurde ich jeweils Ohrenzeuge, wenn an den anderen Bunkerinsassen die Lagerstrafen, nämlich Baumhängen und Schlagen und kaltes Abbrausen vollstreckt wurden.

Ich bin während dieser Zeit nie Zeuge geworden, daß ein österreichischer Geistlicher , so wie es mir vorgehalten wird, Pfarrer K i e s e l später gerüchtweise hörte, im Bunker umgebracht wurde. Ich kannte ja alle österreichischen Geistlichen von Anfang an und weiß daher, daß keiner von ihnen im Bunker gestorben ist. Vielleicht liegt hier eine Verwechslung mit Tötungen an den Geistlichen N e u r u r e r, S p a n l a n g und S c h r o f f n e r im Bunker des KL Buchenwald vor, über die ich im folgenden berichte:

VII.

1) Tod N e u r u r e r: KL Buchenwald
Die Leidensgeschichte von Pfarrer Neururer ist von Helmut T s c h o l unter dem Titel " Pfarrer Otto Neururer, Priester und Blutzeuge " zusammengestellt worden.

An diesem Büchlein habe ich selbst mitgewirkt, und kann bestätigen, daß die Schilderungen , soweit ich es überprüfen konnte, den Tatsachen entsprechen.
Nach den Recherchen von Pfarrer B e r c h tho l d, der heute in Aschau wohnt, ist Pfarrer N e u b u r e r im Bunker des KL Buchenwalds am 28. oder 29. Mai 1940 umgebracht worden, und zwar indem er so lange an den Füßen aufgehängt worden sei, bis er einen Gehirnschlag erlitt. Ich persönlich war ja, wie alle österreichischen Geistlichen zur gleichen Zeit in Buchenwald. Ich weiß daher aus eigener Anschauung, daß es nur 1 oder 2 Tage, nachdem Pfarrer Neururer in den Bunker eingeliefert wurde, dauerte, bis wir hörten, daß er ums Leben gekommen war. Wir erfuhren dies bei der Meldung des Blockes, bei m Appell, in der es hieß: " Pfarrer Neururer Abgang durch Tod ". Niemand von uns hat mit Sicherheit seinerzeit gewußt, warum Pfarrer Neururer sterben mußte. Die Gerüchte sind .in dem Büchlein von Tschol niedergelegt.
Auf dieses Buch , das sich ja auch in den Händen der Staatsanwaltschaft befindet. darf ich insofern verweisen.

2) Tod Spanlang im KL Buchenwald:

Wie Pfarrer Neururer ist auch der österreichische Pfarrer Matthias S p a n l a n g im Bunker des KL Buchenwald gestorben. Er wurde um dieselbe Zeit wie Neururer in den Bunker eingeliefert, lebte jedoch einige Tage länger. Über seine Todesart ist überhaupt nichts bekannt geworden. Es wurde lediglich der Abgang durch Tod gemeldet.

3) Tod Schroffner im KL Buchenwald:

Der österreichische Geistliche Johann Schroffner war am 1o.8.1939 , also unmittelbar vor Auflösung, in das KL Dachau eingeliefert worden. Er kam , ~~wie es damals an der Tagesordnung war~~, sofort in den Bunker, ohne daß wir ihn vorher überhaupt zu Gesicht bekamen.

Nach der Überführung in das KL Buchenwald am 26.9.1939 wurde er wieder im dortigen Bunker untergebracht. Durch seinen Tod erfuhren wir ebenfalls wieder durch eine Meldung auf dem Appellplatz. Erst durch die Todesmeldung haben wir überhaupt erfahren, daß der Pfarrer Schroffner abschrieben ist. Von seiner Existenz haben wir erst während des Transportes am 26.9.1939 Kenntnis bekommen. Gesehen haben wir ihn nie. Auf welche Weise er im Bunker umkam blieb uns unbekannt. Es spricht jedoch alles dafür, daß er eines unnatürlichen Todes gestorben ist.

Zu 1) und 2):
Es hieß gerüchtweise, daß Pfarrer Neururer und Pfarrer Spanlang deshalb mit dem Strafbunker bestraft wurden, weil sie geistliche Gespräche geführt hatten. (siehe Tschol)

Zu 1) bis 3):
Einer der SS-Leute im Bunker hieß Martin. Ich weiß nicht, ob dies sein Vorname oder Nachname war. Gegen Martin wurde ein Prozeß geführt. Mir aber augenblicklich nicht ein, wann und wo. Möglicherweise finden sich hierüber Angaben in meinen Unterlagen zu Hause. Dann werde ich der Staatsanwaltschaft Mitteilung machen.

Es spricht vieles dafür, daß bei der Einlieferung der österreichischen Geistlichen in die Konzentrationslager der damalge Gauleiter von Innsbruck mit Namen H o f e r seine Hand im Spiele hatte. Das gilt insbesondere auch im Hinblick auf Neururer, Schroffner ~~und Span~~, nicht für Spanlang, weil dieser Oberösterreicher war. Ich selbst bin in Dachau während meiner Bunkerzeit mit Hofer in Berührung gekommen. Er tauchte eines Tages ohne ersichtlichen Grund im Bunker auf. Mir erschien es, als wollte er sich an dem Unglück der von ihm ins KZ gesteckten Geistlichen weiden. Vorher hatte ich Hofer nie zu Gesicht bekommen. Wie ich später erfuhr, suchte Hofer damals auch andere Häftlinge aus Tirol im Bunker auf. Von diesen hörte ich, daß Hofer Initiativen ergriffen hatte, um bestimmte Österreicher in seinem Gau ins Kazet zu bringen. Es spricht vieles dafür, daß der Bunkeraufenthalt von uns österreichischen Geistlichen, also insbesondere auch Neururer und Schroffner und mir,

auf ihn zurückzuführen ist. Das ist allerdings ein Schluß, den ich ziehe und den auch viele andere gezogen haben. ~~Zeugen-~~ Es war die allgemeine Auffassung, Zeugen, die dies aus eigenem Erleben schildern könnten, kann ich allerdings nicht nennen. Ein Nachweis dafür, daß Hofer seinen Einfluß geltend machte, um Pfarrer L a m p e r t , der später enthauptet wurde, ins KZ und in den Tod zu bringen, dürfte leichter zu erbringen sein. Es war Pfarrer Lampert, der die Totenfeier für Pfarrer Neururer abgehalten hat, und der vor allen Dingen in der Todesanzeige für Pfarrer Neururer einige Bemerkungen eingeflochten hatte, die Hofer nicht gefielen. Dies war der letzte Anlaß für Hofer, Lampert verhaften zu lassen. Über die näheren Umstände ist ein Büchlein von einem Kapuzinerpater W a l s e r geschrieben worden, ~~daß~~ das ich der Staatsanwaltschaft in naher Zukunft übersenden werde.

VII.

Invalidentransporte:

Gerüchtweise habe ich gehört, daß die Invaliden im Revier zwar zunächst von den SS-Ärzten, später aber auch vom Revierpersonal für die Vergasungstransporte ausgesucht wurden. Ein typisches Beispiel hierfür dürfte Scheipers sein, der zufällig erkrankt war, im Revier lag, als Invalider auf den Invalidenblock mußte, im August dann aber plötzlich 6 Stunden vor Abgang eines Transportes in den Block 26 zurückübersstellt wurde. Scheipers lebt heute in der DDR. Die beiden anderen gleichfalls von den Invalidentranporten freigestellten Geistlichen B e r n d l und B i n d e r sind inzwischen verstorben. Der Grund der Rückstellung blieb uns schleierhaft. Die Vermutungen gingen allerdings dahin, daß eine entsprechende Anordnung des Reichssicherheitsamtes vorlag. Berichtigend füge ich hinzu, daß mir Scheipers später erzählte, er habe Via Plantage eine Nachricht über die Selektion zu den Invalidentransporten seinem Bruder zukommen lassen,;sein Bruder, ein Jurist, habe sich an das Reichssicherheitshauptamt gewandt, mit der Folge, daß er und die anderen deutschen Geistlichen ihrem 'Schicksal

der Vergasung entgingen.

Ich kann mich noch an eine Situation erinnern, als eine große Anzahl von Häftlingen auf dem Appellplatz sich versammeln mußten, es war glaube ich das ganze Lager, das hier angetreten war. Es wurde damals bekanntgegeben, daß sich schwache Häftlinge melden könnten. Sie würden dann zu einer leichten sitzenden Arbeit eingeteilt werden. Alte Lagerhasen sagten sich: Vorsicht! Diese Szene habe ich allerdings nicht mehr klar vor Augen.
Ich wüßte nicht, daß die Blockältesten zu der Selektion herangezogen wurden. Das gilt auf jeden Fall für Block 26.
Ich bin der ganz festen Überzeugung, daß Robert G e h r k e an den Aussonderungen nicht beteiligt war. Dies hätte ich ihm auch nicht zugemutet: Inwieweit auf dem Polenblock 28 andere Verhältnisse herrschten, kann ich nicht sagen.
Ich kann mir immer noch nicht erklären, weshalb ausgerechnet die Polen in so großer Zahl auf Invalidentransport geschickt wurden.

Ich weiß, daß über die Invalidentransporte ein Prozeß in Laibach gegen einen Pfleger im Revier wegen der Selektion zu den Invalidentransporten geführt wurde. Dem Beschuldigten wurde vorgeworfen, er habe anstelle eines ursprünglich ausgewählten Häftlings einen polnischen Geistlichen auf die Liste gesetzt. ~~Eine Kopie~~ Einen Bericht über den Verlauf des Prozesse habe ich damals von dem damaligen Unterrichtsminister in Wien, Dr.Kolb, erhalten. Ich hoffe ihn zu Hause aufzufinden und werde ihn dann der Staatsanwaltschaft übersenden.

VIII.

Z i l l:

Zill war im Lager sehr gefürchtet. Ich selbst habe allerdings nie gesehen, daß er einen Mithäftling umgebracht hat. Diese Herren legten in der Regel nicht selbst Hand an, sondern gaben entsprechende Befehle. Inwieweit Zill an der Selektion zu den Invalidentransporten mitgewirkt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich persönlich hatte nie Schwierigkeiten mit Zill.

~~Als einer~~

IX.

Als einer derjenigen Geistlichen, die am längsten inhaftiert waren (es war ~~keiner länger~~ Geistlicher länger als ich im Konzentrationslager) kann ich bezeugen, daß ich nie , auch nur gerüchtweise, davon gehört habe, daß einer der Geistlichen durch gezielte Maßnahmen der SS oder auch der Funktionshäftlinge im KL Dachau umgekommen ist. Damit würde ich allerdings nicht ausschließen, daß manche Häftlinge (Geistliche) wenigstens teilweise aufgrund der Mißhandlungen , die sie erleiden mußten, gestorben sind. Es wird ~~hier~~ allerdings außerordentlich schwer halten, Beweise hierfür zu erbringen. Über die Verhältnisse in Block 28 kann ich allerdings nicht so sichere Angaben machen wie über Block 26.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Georg Schelling

(Georg Schelling)

Geschlossen:

Dr. Mähler

Dr. Mähler

Ampfel

Ampfel

Für die Richtigkeit der Abschrift:
München, den 27. Jan. 1969
Staatsanwaltschaft München II
stellv. Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Aussage Baumjohann:

Bl. 3 keine wesentl. Bekundung zum Tod des Ehemanns.

" 5 Schilderung betr. Einsatz

" 6/7 Invalidentransporte; keine Kenntnis, woher Anordnungen kamen.

Gerhard Baumjohann
Domkapitular - Päpstl. Hausprälat

479 Paderborn, den 13. März 1969
Domplatz 10

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
14. MRZ. 1969
München II
2

Herrn
Staatsanwalt Dr. Mähler
Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht München II
8 München 35
Justizgebäude an der
Elisenstr. 2 a

Betr.: Tötung von Geistlichen im KL Dachau
Bezug: Ihr Schreiben vom 22.1.1969 - A.Z.: 1 Js 51/65

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Die mir zugesandte maschinenschriftliche Niederschrift der diktierten Bandaufnahme reiche ich Ihnen in der Anlage berichtigt mit meiner Unterschrift versehen zurück.

Durch die erneute Beschäftigung mit den Verhältnissen im KZ Dachau konnte ich die Niederschrift an manchen Stellen konkreter fassen und anderes richtig stellen.

Die von mir z.T. berichtigte und neu gefasste Niederschrift überreiche ich Ihnen in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte, mir eine Ausfertigung mit Ihrer Unterschrift versehen wieder zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüssen

Baumjohann

2 Anlagen

1 Js 51/65 Paderborn, den 2o.12.1968

Gegenwärtig:

Dr. Mähler - Staatsanwalt

Aufgesucht an seiner Arbeitsstätte wird

Gerhard B a u m j o h a n n,
Geistlicher Rat, Prälat und
Domkapitular, geboren am 3.11.1898
in Wiedenbrück, wohnhaft in
Paderborn, Domplatz 1o.

Er wird mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und erklärt:

I.

Ich bin in frühesten Zeiten bereits mit den Machthabern des Dritten Reiches in Konflikt geraten. Ich wurde auch schon im Jahre 1939 im Oktober für vier Tage verhaftet. Meine endgültige Verhaftung erfolgte am 4. April 1942 durch die Gestapo Bochum in Welper an der Ruhr. Mir wurde vorgeworfen, ich hätte u.a. gegen die Tötung von Geisteskranken in Staatlichen Anstalten durch Teilnahme an einer Beerdigung in der Heilanstalt Eichberg bei Rüdesheim Stellung bezogen; ich hätte den leitenden Arzt nach der eigentlichen Todesursache gefragt; ich hätte schließlich für die in der Heilanstalt Verstorbenen ein "Requiem" gehalten. In meinem Schutzhaftlagerbefehl hieß es wörtlich: "Die Schutzhaft wird angeordnet, weil er dadurch, daß er Gerüchte über die angebliche Beseitigung von Geisteskranken in Staatl. Anstalten bei seelsorgerischen Hausbesuchen verbreitete, Unruhe in weite Kreise der Bevölkerung trägt und das Vertrauen auf den nationalen Staat untergräbt. "

Der 4. April 1942 war ein Karsamstag. Nach einem etwa 4-wöchigen Gefängnisaufenthalt in Bochum wurde ich am 3o. April 1942 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert. Ich erhielt dort die Häftlingsnummer 29874. Ich gehörte zu den etwa 125 Geistlichen, die unmittelbar vor Auflösung des Lagers entlassen wurden. Ich persönlich wurde am 28. März 1945 entlassen.

Ich wurde zunächst in den Zugangsblock - es war wohl der Block 13 - , später in den Geistlichen Block 26 eingewiesen. Ich war zunächst in der Stube 4, später in der Stube 2 untergebracht. Einige Tage nach Himmelfahrt wurde ich dem Arbeitskommando Plantage zugeteilt. Ich arbeitete zunächst auf dem Freiland, später im Kräuterkommando (Versuchsbeete). Obercapo der Plantage war ein Österreicher namens Hans G a s t e r , der die Häftlinge schon zuweilen auch mißhandelte. Er hat mich selbst mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen, so daß ich heute noch auf dem linken Ohr nur 3/1o normal höre.

Am 23. November 1942, am Tag des Heiligen Clemens, kam ich zur "Besoldungsstelle der Waffen-SS", und zwar in das Büro eines Rechnungsführers. Leiter der Besoldungsstelle war ein SS-Hauptsturmführer Johannes H e i b e r , als sein Schreiber fungierte der österreichische Pfarrer Adolf S t a u d a c h e r. Leiter des Sachgebietes S III b 2 war Obersturmführer M a r x (ein guter Kerl). Etwa zur Jahreswende 1942/43 wurde ein Büro für den Schriftverkehr eingerichtet, in dem ich hinfort arbeitete. Es unterstand dem Hauptscharführer Hans K i m m e l m a n n aus Ochsenfurt am Main und dem Oberscharführer Günter B ä n g e r o t h aus Miesburg. Bängeroth wohnt heute in Hamburg, Bramfeld 1, Wannsbeckerstr. 21-23, und ist unter Telefon 0411/611221 zu erreichen. Von beiden habe ich nie ein häßliches Wort gehört. Wir hatten ein recht gutes Verhältnis. Kimmelmann besorgte mir wiederholt Post nach außen, die nicht durch die Zensur ging. Über Kimmelmanns familiäre Verhältnisse war ich durch Gespräche gut unterrichtet, und ich kannte auch seine Frau persönlich.

Als die Geistlichen im Frühjahr 1944 die Besoldungsstelle verlassen mußten, kam ich für kurze Zeit in die Plantage (Komposthaufenkommando) zurück. Anschließend wurde ich dem Kommando "Messerschmitt" zugewiesen. Nach Auflösung des Messerschmitt-Kommandos arbeitete ich im Kommando "Schubabteilung", in dieser Abteilung wurden die Neuankömmlinge karteimäßig erfaßt.

II.

Der Tod des Geistlichen Schrammel:

Von einem Untersturmführer wurde eines Tages die ausgehende Post der Besoldungsstelle auf ihren Inhalt kontrolliert. Dabei wurde ein Brief Schrammels in einem Umschlag der SS gefunden. Schrammel hatte meines Wissens auch Notizen des Geistlichen Martin R o h r m e i e r dem Brief beigefügt. Rohrmeier war Schreiber auf der Malaria-Station von Professor S c h i l l i n g.

Mir ist nicht bekannt, wer seinerzeit die Untersuchung im Fall Schrammel geführt hat. Ich persönlich bin in die Untersuchung nicht einbezogen worden. Während meiner Tätigkeit in der "Schubabteilung" habe ich jedoch von Häftlingen, die vom Konzentrationslager Buchenwald in das Konzentrationslager Dachau überstellt wurden, gehört, daß Schrammel in Buchenwald angekommen ist. Nach dem Zusammenbruch habe ich gerüchtweise erfahren, daß Schrammel in Buchenwald umgebracht worden sein soll.

III.

Hungerjahr 1942:

Im Sommer 1942 sind viele Geistliche in Dachau verstorben. Ich würde dies auf verschiedene Komponenten zurückführen:

1) In erster Linie muß das schlechte Essen erwähnt werden. Wir bekamen morgens lediglich Kaffe oder Tee. Des Mittags gab es vielfach Mangold mit wenig Kartoffeln und je nach der

Jahreszeit Steckrüben oder Kraut. Zeitweilig erhielten wir Donnerstags eine Suppe mit Hülsenfrüchten (Saubohnen). Zum Abendessen bekamen wir in der Regel ein Stück Brot (es waren 2oo g), das auch noch für den nächsten Morgen reichen mußte, sowie eine Grünkern- oder Hirsensuppe. An Festtagen aßen wir manchmal geschälte Kartoffeln, sonntags 3 - 4 kleine Pellkartoffeln, abends nur "Portionen", d.h. etwas Marmelade, ein Stück Wurst oder Käse. Besonders nahm uns die einseitige Ernährung mit.

Die Qualität des Essens war meines Wissens für alle Häftlinge gleich.

Während aber die normalen Häftlinge in ihrem Arbeitskommando des Morgens um 1o Uhr eine "Brotzeit" erhielten (sie bestand in der Regel aus einem Stück Brot, etwas Margarine und zuweilen etwas Wurst), waren die Geistlichen in dem damals wohl schwersten Kommando "Plantage" und "Liebhof" von dieser Zwischenmahlzeit ausgeschlossen. Ich glaube jedoch nicht, daß hier eine gezielte Maßnahme von Seiten der SS gegenüber den Geistlichen vorlag. Ich vermute vielmehr, daß die uns eigentlich zustehende Brotzeit anderen Häftlingen zugeteilt wurde.

Als ich das Fehlen der Brotzeit einem Hilfscapo gegenüber einmal monierte, wurde der Arbeitsgruppe dieses Hilfscapos wenigstens etwa die Hälfte der normalen Brotzeit gegeben. Als ich in das Lager eingeliefert wurde, wog ich bei einer Größe von 1,81 m 82 kg. Den mir bei der Aufnahme in das Lager ausgehändigten Zettel mit den Angaben: Schutzhaft G.Stapo Dortmund Nr. 29874 - 82/181 habe ich heute noch in Besitz. Zwei Monate später, Anfang Juni 1942, wog ich noch 124 Pfund. Am 23.11.1942 bei Eintritt in die Besoldungsstelle war ich unfähig, meinen Namen zu schreiben infolge geschwollener Hände. Wegen der besseren Arbeitsverhältnisse und der menschlicheren Behandlung besserte sich mein Befinden allmählich. Die Überweisung in die Besoldungsstelle hat mir m.E. das Leben gerettet. Hier bekamen wir Brotzeit, ausserdem bestand damals die Möglichkeit, Pakete aus der Heimat zu erhalten.

2) Außerdem sind die schlechten Arbeitsverhältnisse auf der Plantage zu berücksichtigen. Wir im Freiland mußten jeweils auf ein Knie gestützt die Furchen entlang rutschen und dort Unkraut jäten und "vereinzeln". In der gleichen Weise mußten die Häftlinge in den Musterbeeten arbeiten. Wind und Wetter spielten keine Rolle, so daß oft genug die Kleider durchnäßt wurden. Bei Sturzregen durften wir zwar nicht arbeiten, um die Beete nicht zu beschädigen, mußten aber im Freien stehen bleiben. Die Monate Mai - Juni 1942 waren sehr kühl und regnerisch. Die ungewohnte Arbeit in der Plantage mag für manchen Geistlichen zu seinem Zusammenbruch beigetragen haben. Wenn sie auch als "leichte Gartenarbeit" bezeichnet wurde, handelte es sich in vielen Fällen doch um schwere Spatenarbeiten, die ständig kontrolliert wurden und in ununterbrochenem "Tempo" ausgeführt werden mußten.

3) Hinzu trat, daß diese äußeren Bedingungen von manchem Häftling, darunter auch manchem Geistlichen, nicht verkraftet wurden. Bei unserer "Einführung" in das Lager (ungefähr 14 Tage nach der Einlieferung) wurde uns von dem damaligen Schutzhaftlagerführer Jarulin in der Ansprache u.a. gesagt: "Ihr seid in das Lager Dachau eingeliefert worden, weil Euch die Volksgemeinschaft nicht mehr will! Ihr werdet hierbleiben, bis Ihr Euch gebessert habt. --- Ihr seid rechtlos, ehrlos und wehrlos. Ihr seid ein Haufen Scheiße und so werdet Ihr behandelt! Wegtreten!" Wer den Verhältnissen keinen seelischen Widerstand entgegenzusetzen hatte, brach psychisch zusammen und kam dann meistens auch zu Tode.

Ich denke hier beispielsweise an einen jüngeren Geistlichen aus Düsseldorf-Mettmann, namens Johannes F l i n t r o p , der am selben Tag wie ich in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert wurde. Er war der Überzeugung, daß er nach kurzer Zeit wieder entlassen würde. Bei ihm hatte sich die Vorstellung fixiert, er werde am 24. Juni, am Tag des Heiligen Johannes, seinem Namenspatron, aus dem Lager herauskommen. Es geschah jedoch nichts. Die Enttäuschung hierüber beschleunigte bei der

bereits angegriffenen Gesundheit den baldigen körperlichen Zusammenbruch. Er war im Kommando "Liebhof" eingesetzt. Aus der Schnabel-Liste entnehme ich, daß er am 18. August 1942 verstarb.

Ich persönlich bin am 2. Juni 1942, am Sonntag Dreifaltigkeit, bei dem Appell des Arbeitskommandos "Plantage" bewußtlos zusammengebrochen. Das Kommando "Plantage" mußte an diesem Sonntag zur Arbeit ausrücken. Die umstehenden Geistlichen deckten mich gegen die Sicht der SS-Leute ab. Nach kurzer Zeit erlangte ich mein Bewußtsein wieder und bin mit zur Arbeit ausmarschiert. Nur ein starker Lebenswille und ein innerer Halt boten Schutz gegen einen psychischen Zusammenbruch.

IV.

Invalidentransporte:

Die von mir erlebte "Selektion" kann sich nicht auf eine Auswahl zum Invalidentransport bezogen haben, da der letzte Invalidentransport im August 1942 von Dachau abging und ich in dieser Zeit noch im Kommando "Plantage" eingesetzt war. Es kann sich nur um eine der üblichen Selektionen bei Beendigung eines Aufenthaltes im Revier gehandelt haben. Im Revier war ich wegen Gürtelrose, als ich im Kommando "Messerschmitt" arbeitete. Im Revier ging mir nämlich ein Rosenkranz verloren, den ich im "Messerschmitt"-Kommando selbst gebastelt hatte.

Die Kommission bestand aus zwei oder drei SS-Männern, ich weiß nicht, ob sich ein Arzt hierunter befand. Der entscheidende SS-Mann jedenfalls saß auf der Kante eines Tisches und zeigte mit dem Daumen auf jene Häftlinge, die einen körperlich schlechten Eindruck machten. Diese Betroffenen mußten auf dem Appellplatz stehen bleiben, während wir übrigen am folgenden Tage auf den Block zurückkehren durften. Ich weiß nicht, was mit den ausgesonderten Häftlingen geschehen ist. Es handelte sich um Kranke aus der Abteilung "Hautkranke", in der auch 1 - 2 polnische Geistliche waren. Gerüchtweise habe ich gehört, daß auch

Selektionen in dem Revier vorgekommen sind. So wurde beispielsweise auch der ehemalige Pfarrvikar in Salwey, Otto G ü n n e w i c h , im Sommer 1942 auf dem Revier selektiert. Er war mit Phlegmonen in das Revier eingeliefert worden. Wer die Selektion auf der Station durchführte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Otto Günnewich wurde übrigens in das KL Dachau eingewiesen, weil er den bisher üblichen und genehmigten Weg der Fronleichnamsprozession um ein weniges erweiterte. Obwohl die Zustimmung des Bürgermeisters vorlag, genügte die Anzeige eines Nationalsozialisten, um ihn in das Konzentrationslager zu bringen. Auf dem Kirchplatz der Gemeinde Salwey ist ein Bildstock errichtet, der die Erinnerung an Otto Günnewich festhält.

Im Lager hieß es gerüchtweise, daß die zur Vergasung bestimmten Invaliden mit Autobussen abgeholt würden. Ich persönlich habe allerdings nie einen solchen Autobus gesehen, weil ich außerhalb des eigentlichen Schutzhaftlagerbereiches während dieser Zeit gearbeitet habe.

Im Jahre 1943 soll einmal eine Selektion im Bad gewesen sein. Hierüber müßte mehr der belgische Geistliche Leon de C o n i n c k SJ., Professor der Universität Loewen, wissen.

V.

Tod des Russen T s c h u b u k o v :

Ich habe während meiner Arbeit in den Messerschmitt-Werken von anderen Lagerinsassen gehört, daß der Russe an seiner Arbeitsstelle Kontakte gelöst hatte, um sich seinem Nachfolger am Fließband gegenüber einen Scherz zu erlauben. Er kam anschließend in den Bunker. Es wurde wohl eine Untersuchung geführt, es entzieht sich aber meiner Kenntnis, unter wessen Leitung. Nach ein paar Wochen mußten wir uns zwischen dem Arbeitsblock und Block 2 aufstellen. Dort war ein Galgen errichtet worden. Der Russe, der aus dem Bunker herbeigeführt wurde, mußte sich auf einen Schemel stellen, es wurde ihm ein Strick um den Hals gelegt, und der

Schemel wurde umgestoßen. Vor seiner Hinrichtung war ein Schriftsatz verlesen worden, in dem ihm Sabotage vorgeworfen wurde. Die Hinrichtung besorgte ein SS-Mann namens B ö t t c h e r . Dieser ist, wie ich später hörte, von den Amerikanern im Lager gerichtet worden.

Ich übergebe der Staatsanwaltschaft unter Rückgabeverzicht Aufzeichnungen, in denen ich die Berührungen mit den Nationalsozialisten, der Ortspolizei und der Geheimen Staatspolizei als Pfarrvikar der Gemeinde Welper niedergelegt habe.

Zum Schluß möchte ich ausdrücklich erklären, daß ich persönlich nie Zeuge einer Tötungshandlung von Seiten der SS oder eines Capos an Geistlichen im Konzentrationslager Dachau geworden bin.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Gerhard Baumjohann

.....

(Gerhard B a u m j o h a n n)

Geschlossen:

.....

(Dr. Mähler)

Aussage Spiegel:

131. 2/3 Hungersommer 1942 in Dachau (wohl Lagerumgestaltung)

" 3/4 Fall Schramm: unwesentliche Bekundung

" 4 Invalidentransport: Pfarrer Heinzmann

" 5 Schilderung der Tötung von 2 poln. Geistlichen im KL Sachsenhsn (Exzess).

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II

8 MÜNCHEN 35, den 14.3.1969
Justizgebäude an der Elisenstr. 2a
Fernruf: 55971

Aktenzeichen: 1 Js 51/65
(bitte bei allen Zuschriften angeben!)

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II

Herrn Pfarrer
Ludwig S p i eß l

8461 Wiefelsdorf
Lkrs. Cham

Betr.: Tötung von Geistlichen im KL Dachau

Anlagen: Niederschrift Ihrer Vernehmung vom 25.2.1969
1 Freiumschlag

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Ihre zunächst auf Band diktierte Aussage ist nunmehr maschinenschriftlich übertragen worden. Ich darf Sie daher bitten, die beigefügte Niederschrift zu überprüfen und sie, mit Ihrer Unterschrift versehen, zurückzusenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Dr Mähler

(Dr.Mähler)
Staatsanwalt

Unser Blockschreiber
in Dachau, Bl. 22
war 1941 Hafner Sepp.

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II
25. MRZ. 1969
1

STA. II Nr. 380

1 Js 51/65 Wivelsdorf, den 25.2.1969

Gegenwärtig:

Dr. Mähler - Staatsanwalt

Aufgesucht in seiner Wohnung wird Pfarrer

Ludwig S p i e ß l,
geb. am 5.9.1906 in Obereschenried,
Lkrs.Cham, wohnhaft in Wivelsdorf. Ehrs Angelegenheit

Er wird mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und erklärt:

I.

Ich wurde am 7.12.1939 als damaliger Benefiziat (Vikar) in Erbendorf durch die Gestapo verhaftet. Mir wurde vorgeworfen, ich hätte Gewissenszwang in kirchlichen Angelegenheiten ausgeübt. In Wirklichkeit lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ich war an das Sterbebett einer Katholikin gerufen worden, die mit einem Protestanten in reiner Zivilehe zusammenlebte. Sie hatte den Wunsch, sich mit der Kirche auszusöhnen und versprach deshalb schriftlich, die kirchlichen Kautelen einzuhalten, falls sie wieder gesund würde. Dieses Dokument fiel später der Gestapo in die Hände und dies war der Anlaß meiner Verhaftung.

Am 17.2.1940 wurde ich in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert. Ein knappes Jahr später, am 14. Dezember 1940 wurde ich mit einer Gruppe von Geistlichen in das Konzentrationslager Dachau "überstellt." Dort erhielt ich die Häftlingsnummer 22526. Ich wurde gleich zu Beginn in Stube 3 von Block 26 untergebracht, wo ich während meiner ganzen Haftzeit bis zum 29. März 1945 blieb.

Mir wurde die von der Staatsanwaltschaft bereits aufgestellte Liste der Blockältesten usw. durchgegangen, die ich weitgehend bestätigen kann. Hannes S t i e g l e r aus Nürnberg war nie Stubenältester auf Stube 3 sondern ausschließlich Stubenältester auf Stube 4. Ich selbst nahm die Funktion eines Stubenältesten auf der Stube 3 etwa ab Sommer 1944 ein. Einer meiner Vorgänger war G e s c h o n e c k.

Karl F r e y war bei uns als Blockältester insbesondere deshalb so beliebt, weil er sich wehrte, uns als seinen Mithäftlingen Schläge auf dem Bock zu erteilen. Er wurde damals als erster Blockältester aufgefordert, anstelle der SS die Prügelstrafe zu vollziehen.

Im Jahre 1941 arbeitete ich im sogenannten Kommando "Innenbau", nachdem Verlust der Privilegien im Frühjahr 1942 wurde ich kurzfristige auf der Plantage eingesetzt, machte Stubendienst und kam bereits im Spätherbst 1942 auf die Besoldungsstelle. Nachdem die Geistlichen ihre Arbeitsplätze auf der Besoldungsstelle im Frühjahr 1944 verloren, arbeitete ich wieder für kurze Zeit auf der Plantage, bis ich die Funktion als Stubenältester erhielt.

II.

Hungersommer 1942:

Im Sommer 1942 ging es uns sehr schlecht. Etwa 4, später auch 5 Mann mußten sich ein 3-Pfünder Komißbrot pro Tag teilen. Im übrigen gab es des morgens lediglich schwarzen Kaffee (Negerschweiß), des mittags bekamen wir nominell jedenfalls 1 Liter Steckrüben-oder Krautwassersuppe, nur selten mit Kartoffeln. Sonntags gab es manchmal Erbsen oder Bohnensuppe, dafür aber weniger als 1 Liter. Des abends gab es meist 1/2 Liter Krünkernsuppe, zuweilen auch Gemüsewurst oder Margarine mit Tee.

Ich glaube, daß dies die allgemeine Lagerkost war. Im Gegensatz zu den anderen Häftlingen bekamen die Geistlichen in der Regel jedoch keine Brotzeit, d.h. etwa 1oo g Brot und 4o bis 6o g Margarine oder Wurst. Mit dem Wegfall der Brotzeit sank bei vielen der Kaloriengehalt unter das Existenzminimum, so daß sie dahinsiechten, besonders eben wer auf der Plantage der harten Arbeit ausgesetzt war. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Geistlichen in der Regel mit körperlicher Arbeit nicht vertraut waren und sie deshalb unter den umgewohnten Strapazen in besonderem Maße litten.

Wer für die miserable Ernährungslage verantwortlich war, kann ich naturgemäß nicht sagen. Viele von uns vermuteten jedoch , daß die Initiative für den Wegfall der Brotzeit von der Lagerselbstverwaltung im Zusammenwirken mit den entsprechenden SS-Stellen initiiert war. Die Verhältnisse änderten sich radikal als W e i ß Lagerkommandant wurde. Etwa zur gleichen Zeit erhielten wir auch Gelegenheit, Pakete zu empfangen, so daß die Überlebenschance sehr wuchsen.
Wenn ich mich nicht täusche, sind innerhalb von 3 oder 4 Monaten etwa 54o Geistliche aufgrund der mißlichen Umstände gestorben.

III.

"Blonde Bestie":

Die "blonde Bestie" kannte ich wohl. Dieser SS-Mann trug seinen Spitznamen nicht umsonst. Ich habe jedoch nicht gesehen und auch nicht gehört, daß die "blonde Bestie" Geistliche umgebracht hat oder doch so sehr mißhandelt hat, daß der Betreffende an den Folgen der Verletzungen gestorben wäre.

IV.

"Schrammel:

Schrammel war unter uns Geistlichen sehr beliebt; er war

~~Chorleiter.~~ zeitweise unser Chorleiter. Wer Schrammel damals auf der Besoldungsstelle kontrolliert hat und schließlich veranlaßte, daß er nach Buchenwald überführt wurde, weiß ich nicht, Ich kann aus eigener Kenntnis nichts zum Fall "Schrammel" beitragen. Ich habe jedoch noch seinerzeit im Lager gehört, daß Schrammel in Buchenwald umgebracht worden sein soll.

V.

Invalidentransporte:

Der Ausdruck"Invalidentransport" war ein Schreckenswort. Im Herbst 1942 spätestens war jeder Zweifel ausgeschlossen, daß Invalidentransport mit Vergasungstransport gleichzusetzen war. Ich kann mich zeitlich aber nicht exakt festlegen, immerhin sind inzwischen 27 Jahre vergangen.

Einer der selektierten Geistlichen war Pfarrer H e i n z m a n n. Er versah für einige Zeit bei uns die Funktion eines Stubenfriseurs. Nach Gerüchten soll er im Revier ausgesondert worden sein.

Wie die Selektionen im übrigen vor sich gingen, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe nie eines solche Selektion miterlebt. Ich vermag mich vor allen Dingen auch nicht daran zu erinnern, daß wir unter Leitung unseres Blockältesten G e h r k e zum Appellplatz marschieren mußten und daß dort eine Selektion vorgenommen wurde.

Im Block 26 wurde meines Wissens nicht selektiert. Insgesamt hatten wir überhaupt den Eindruck, daß die deutschen Geistlichen weitgehend verschont blieben.

VI.

Zusammenfassend kann ich sagen, daß ich im KZ Dachau nie Zeuge einer Tötungshandlung von Seiten der SS oder von Seiten der Funktionshäftlingen an Geistlichen wurde. Ich habe auch nie gesehen, daß Geistliche so sehr verletzt worden wären, daß sie an Folgen der Verletzungen gestorben sind.

VII.

Hingegen kann ich als Zeuge von folgendem Geschehen im Konzentrationslager Sachsenhausen berichten:

Die Geistlichen waren im KZ Sachsenhausen zunächst in Block 58 untergebracht. Blockältester war damals Erich K l a h n aus Lübeck. Als dann Ostern 1940 ein großer Transport mit polnischen Pfarrern im KZ Sachsenhausen eintraf, wurden die Geistlichen in einen neuen Block, dessen Nummer mir gegenwärtig nicht einfällt (es mag Block 17 gewesen sein) untergebracht. Die Verhältnisse waren äußerst beengt, wir schliefen nicht in Betten, sondern nebeneinander gepfercht auf Strohsäcken auf dem Boden. Als wir nun eines Abends im September oder Oktober, es war schon recht kalt, zum Abendappell gingen, sah ich vom Vorraum aus durch die offene Türe in den Waschraum. Aus einer Entfernung von etwa 3 bis 5 Metern sah ich, daß zwei Geistliche, wohl polnischer Nationalität in dem Brausebecken kauerten. Die Brause war angestellt, das Becken mit einem Stöpsel verstopft, so daß sich das Wasser sammeln konnte. Ob jemand neben dem Becken stand, ob insbesondere der Blockälteste neben dem Becken stand, vermag ich nicht mehr zu sagen. Ich habe jedoch von anderen polnischen Geistlichen gehört, daß diese beiden Geistlichen vom Blockältesten "fertiggemacht" werden sollten. Sie hatten Durchfall und deshalb die Strohballen verschmutzt.

Der Name des Blockältesten ist mir nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß nur noch, daß es ein grüner war. Ich kann mich auch nicht mehr an die Namen anderer Funktionshäftlinge von diesem Block erinnern.

Später hieß es, daß die beiden Geistlichen aufgrund der Torturen gestorben seien. Ich selbst habe sie nie wieder gesehen. Auf welche Weise sie genau starben, kann ich daher nicht angeben.

Auf dem gleichen Block war seinerzeit auch der heute in Weßling, Dreifaltigkeitskrankenhaus tätige Geistliche Julian K i l i n s k i . Möglicherweise kann auch der Franziskaner Pater M a c h o w i a k nähere Angaben machen. Ich weiß allerdings nicht, was aus Machowiak geworden ist. In jedem Falle wurde er nicht nach Dachau überführt.

2. Stpp. Dello [illegible]

Der staatsanwaltschaftliche Sachbearbeiter hat nach meinen Angaben eine Skizze angefertigt, die ich zum Gegenstand meiner Vernehmung mache.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ludwig Spieß

(Ludwig S p i e ß l)

Geschlossen:

Dr. Mähler

Dr.Mähler

Block 58 17?
HL Sachsenhausen

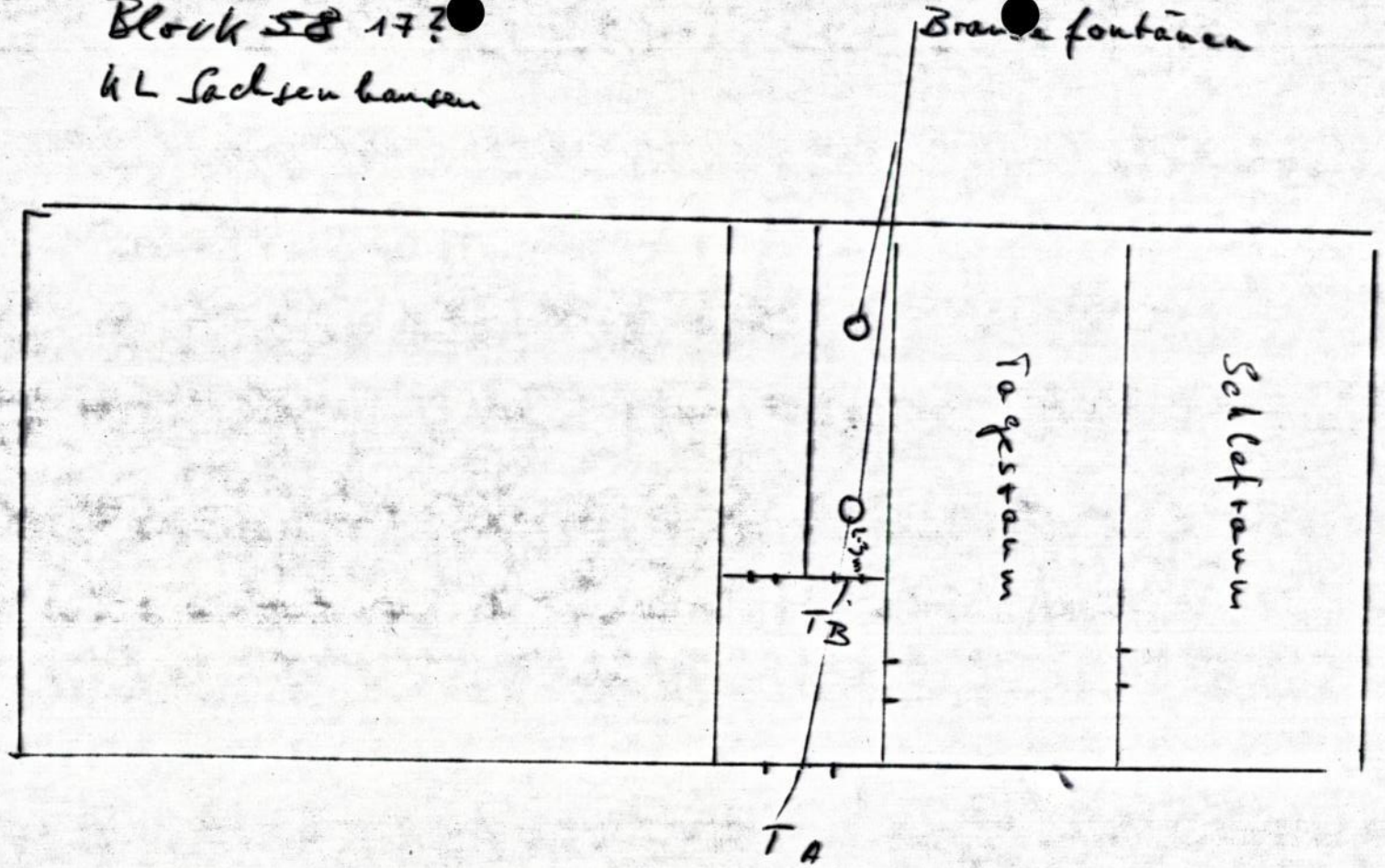

Skizze, nicht maßstabgerecht
angefertigt anl. der Vernehmung von Pfarrer Kniesche am 25.2.69 durch den Staatsanw. Sachbearbeiter
Mähler
L. Spiem Pf.

Passage Präses Koch:

Bl. 4 zust. SD im RSHA für ev. Geistliche

Bl. 5 Invalidentransporte: Pfarrer Lytten

Bl. 376 Fall Ehrenwall als Zeuge gem. Beschluß (Hdr. Bl. 7 R.)

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II

8 MÜNCHEN 35, den 15.1.1969
Justizgebäude an der Elisenstr. 2a
Fernruf: 55971

Aktenzeichen: 1 Js 51/65
(bitte bei allen Zuschriften angeben!)

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II

Herrn
Präses Ernst W i l m

48 Bielefeld
Kantstraße 17

Betr.: Tötung von Geistlichen im KL Dachau
hier: Ihre Vernehmung vom 2o.12.1968

Anlage: Dachau-Bericht

Sehr geehrter Herr Präses!

Verabredungsgemäß sende ich Ihnen die maschinenschriftliche Niederschrift der in Ihrer Gegenwart diktierten Bandaufnahme zur eventuellen Berichtigung und Unterschrift zu.

Für die so prompte Übermittlung der Adresse von Herrn Wirlitsch möchte ich mich besonders bedanken.

Als Anlage zu diesem Brief lege ich Ihnen den freundlicherweise überlassenen 'Dachau-Bericht' bei.

Mit freundlichen Grüßen und vorzüglicher Hochachtung!

Dr. Mähler

(Dr.Mähler)
Staatsanwalt

Herrn Staatsanwalt Dr. Mähler

Anlage z. K. nach Kenntnisnahme u. Unterzeichnung zurückgesandt

mit freundlichem Gruß
Ihr Ernst Wilm

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
27. JAN. 1969
München II
2

STA. II Nr. 380

1 Js 51/65 Bielefeld, den 2o.12.1968

Gegenwärtig:

Dr. Mähler - Staatsanwalt

Aufgesucht an seiner Arbeitsstelle wird Präses

Ernst W i l m, geb. am 27.8.19o1
in Reinswalde, Kreis Sorau, wohnhaft
in Bielefeld, Kantstr. 17.

Er wird mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und erklärt:

I.

Ich wurde als damaliger Pfarrer in Mennighüffen am 23.1.1942 durch die Gestapo verhaftet. Mir wurde in meinem Schutzhaftlagerbefehl vorgeworfen, ich hätte durch meine Stellungnahmen zur Euthanasie Unruhe in die Bevölkerung getragen und damit den Bestand des Nationalsozialistischen Reiches gefährdet. Nach einem etwa 4-monatigen Aufenthalt im Polizeigefängnis Bielefeld wurde ich am 22. Mai 1942 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert. Ich erhielt dort die Häftlingsnummer 3o156. Am 2. Januar 1945 wurde ich auf Betreiben unter anderem meines Bruders und meines Freundes vorzeitig aus dem Konzentrationslager entlassen, unter der Bedingung, an die Ostfront zu gehen. Ich wurde tatsächlich anschließend eingezogen und kam im April 1945 in der Nähe von Frankfurt/Oder in russische Kriegsgefangenschaft, aus der ich dann im September 1945 entlassen wurde.

Nach meiner Einlieferung in das Konzentrationslager wurde ich zunächst in dem Zugangsblock - es war wohl Block 24 - untergebracht. Anschließend wurde ich wie alle anderen evangelischen Geistlichen auch, in der Stube 3 des Blocks 26 einquartiert.

An die Namen der Blockältesten, Stubenältesten, Blockschreiber usw. kann ich mich über die Erkenntnisse, die bei der Staatsanwaltschaft bereits vorliegen, nicht erinnern.

Nach meiner Ankunft wurde ich zunächst dem Arbeitskommando "Plantage", und zwar dem Arbeitskommando Freiland zugeteilt. Anschließend kam ich zur "Bauhütte" und mußte etwa im Juli 1942 mit Ödemen das Revier aufsuchen. Etwa im August 1942 wurde ich dem Arbeitskommando "Kartoffelschälen" in der Kantine zugewiesen. Irgendwann im Jahre 1943 kam ich zur Besoldungsstelle. Als alle Geistlichen im Frühjahr 1944 dieses Arbeitskommando verloren, arbeitete ich nacheinander bei dem Kommando "Erdbewegung", Messerschmitt, und zum Schluß bei der "Strohsackstopferei".

II.

Ich habe nie mit eigenen Augen gesehen, daß einer der Geistlichen durch gezielte Handlungen der SS oder durch Capos umgebracht wurde.

III.

Hungersommer 1942:

Im Sommer 1942 sind eine große Anzahl von Geistlichen gestorben. Ich würde das auf die Umstände zurückführen, in die die Geistlichen hineingestellt wurden. Wir mußten bereits um 5 Uhr in der Frühe aufstehen und kamen erst gegen 21.3o Uhr wieder zur Bettruhe. Während des ganzen Tages gab es praktisch keine Möglichkeit, sich auszuruhen. Arbeit und Essen vollzogen sich immer in einer Hetze. Hinzu traten die vielen kleinen Schikanen von Seiten der SS und der meistenfalls kommunistischen Capos. Die schwere körperliche Arbeit war den Geistlichen weithin ungewohnt. Wir mußten bei Wind und Wetter zur Arbeit antreten. Dann gab es im Sommer 1942 nur schlechtes Essen. Sattessen konnten wir uns eigentlich immer nur Donnerstags und Sonntags. An diesen beiden Tagen gab es Linsen-oder Erbsensuppen. Sonst mußten wir mittags immer mit Rotkohl oder Weißkohl und zwei oder Kartoffeln vorlieb nehmen. Abends gab es die Brotration und ein Stück Margarine und zuweilen auch ein paar Kartoffeln.

Was uns Geistliche besonders betraf, war die Tatsache, daß wir auf dem Freiland keine "Brotzeit" bezogen. Viele andere Häftlinge bekamen zur Brotzeit einen Knast Brot und Wurst oder Margarine. Wir bekamen nun kein Brot zugeteilt, wenn wir auch dieses Stück Wurst täglich erhielten. Von so einem Stückchen Brot konnte aber das Leben eines Häftlings abhängen.
Als Folge dieser Umstände traten häufig entweder Ödeme auf oder aber wir Geistlichen bekamen die Ruhr. Ich selbst beispielsweise litt an Ödemen und mußte deshalb, wie schon oben erwähnt, einige Zeit das Revier aufsuchen. Dabei war es noch ein Glück, überhaupt in das Revier aufgenommen zu werden.

So ist es nicht verwunderlich, daß viele Geistliche an Erschöpfungszuständen litten, ihr Wille zum Leben erlahmte und sie damit dem Tode preisgegeben waren. Viele hatten am Anfang das unmittelbare Gefühl, daß sie nach der Einlieferung in das Lager kaputtgemacht werden sollten, daß das Lager eben eine Einrichtung zur Vernichtung der Häftlinge war.

Als ein Beispiel für viele kann Pfarrer R i c h t e r aus Sachsen dienen, der nach 5 Monaten Lageraufenthalt hinfällig geworden war, völlig abgemagert war und anschließend im Revier starb.

Schließlich muß man auch bedenken, daß die Priester nach dem Verlust ihrer Privilegien von 2 Feindesseiten eingekeilt waren: Auf der einen Seite der SS, die den Geistlichen immer mit großer Feindseligkeit gegenüberstand und auf der anderen Seite die kommunistischen Häftlinge, die die Selbstverwaltung im Lager praktisch in der Hand hatten und ihre Animosität den "Pfaffen" gegenüber aus der Zeit der politischen Kämpfe nicht vergessen konnten.
Ich möchte jedoch betonen, daß es gerade auch unter den kommunistischen Häftlingen viele rühmliche Ausnahmen gab, ich denke da insbesondere etwa an Karl F r e y.

Nach meiner Überzeugung herrschte bei der SS nicht unbedingt ein Vernichtungswille vor, der sich speziell gegen die Geistlichen richtete. Die Vernichtung lag eben im System und betraf alle Häftlinge. Wenn die Geistlichen auch durch den Brotzeitentzug in besonderem Maße betroffen wurden, so glaube ich nicht, daß durch diese Maßnahme die Geistlichen in besonderem Maße umgebracht werden sollten. Das Arbeitskommando Freiland war eben als leichtes Arbeitskommando angesehen und deshalb gab es keine große "Brotzeit".
Auch der Vatikan hatte sich jameines Wissens dafür eingesetzt, daß die Geistlichen leichtere Arbeit zugeteilt bekamen.
Allerdings kann man im Endergebnis nicht behaupten, daß die Arbeit auf der Plantage eben besonders leicht war.
Uns ging es beispielsweise später in der Besoldungsstelle weit besser und trotzdem bekamen wir dort im Gegensatz zu den Zeiten auf der Plantage eine Brotzeit.

Die Hauptschuld an dem Sterben in den Konzentrationslagern und eben damit hauptsächlich auch dem großen Sterben der Geistlichen im Jahre 1942 würde ich jenen geben, die die Konzentrationslager überhaupt eingerichtet haben, die für das System verantwortlich zeichneten, und denjenigen, die dann die Häftlinge in das Konzentrationslager eingewiesen haben.

Für uns evangelische Geistliche war übrigens ein Reichssicherheitshauptamt in Berlin, ein ehemaliger Rechtsanwalt namens H a h n e b r u c h zuständig. Ich trat seinerzeit in seinem Spruckammerverfahren auf, das in Hiddesen geführt wurde, und zwar Anfang der 5o-iger Jahre.

III.

Invalidentransporte:

Ich persönlich habe nie eine Selektion zu den Invalidentransporten miterlebt. Ich war bisher immer der Überzeugung, daß die Selektion ausschließlich im Revier erfolgte.
Es ging das Gerücht; wer länger als 3 Wochen im Revier lag,

der mußte damit rechnen, daß er zu den Invalidentransporten ausgesucht wurde.

Auch Pfarrer S y l t e n wurde beispielsweise im Revier selektiert. Ich persönlich habe vor seinem Abtransport noch mit ihm gesprochen. Er wußte , daß er zur Vergasung verschickt wurde. Über den Fall Sylten müßte am besten Probst K rü b e r aus Berlin Bescheid wissen.

Ich habe noch deutlich das Bild vor mir, als etwa Ende 1943/Anfang 1944 ein langer Zug von Invaliden außerhalb des eigentlichen Schutzhaftlagerbereiches nicht weit vom Jourhaus entfernt angetreten war. Wir mußten an ihnen vorbeigehen, als wir unsere Arbeitsstätte in der Besoldungsstelle der SS aufsuchten. Es waren in der Regel Amputierte, aber auch sonstige Invalide. Auf welche Weise diese Invaliden ausgesondert wurden und was mit ihnen später geschah, entzieht sich meiner Kenntnis. Wir hatten allerdings das unmittelbare Gefühl, daß diese Invaliden in den Tod geschickt würden. Dieses Gefühl gründete sich auf die Erfahrung, die wir in unserem Lagerleben erworben hatten.

IV.

Der Tod des Geistlichen Schrammel:

Schrammel arbeitete mit mir in der Besoldungsstelle. Er bearbeitete wie ich Besoldungsanträge, Wir waren im gleichen Raum untergebracht. Schrammels unmittelbarer Vorgesetzter war Oberscharführer M a c k aus Stuttgart, mein Vorgesetzter hieß Rolf W i r l i t s c h, er war Unterscharführer und stammte aus Fürstenberg a.d.Weser. Wirlitsch war ein ordentlicher Mann, der viele Briefe für mich aus der Besoldungsstelle herausgeschmuggelt hat. Ich werde mich um seine jetzige Adresse kümmern und der Staatsanwaltschaft gegebenenfalls Nachricht zukommen lassen. (s. Bl. 7 12.)

Wie bekannt, hatte auch Schrammel private Briefe an seine Mutter geschrieben, indem er die Zustände im Konzentrationslager geschildert hat. Ein entsprechender Brief Schrammels wurde

seinerzeit von dem Untersturmführer M u n z aus Österreich gefunden. Munz gab den Brief an die zuständige Stelle - ich weiß allerdings nicht genau welche - weiter, die dann die übrige Untersuchung führte. Ich selbst wurde in diese Untersuchung nicht mit einbezogen.

Nach längerer Zeit wurde Schrammel plötzlich eines Tages abtransportiert. Es ging allgemein das Gerücht, daß er in das Konzentrationslager Buchenwald überstellt worden sei und dort erschossen worden sei.

V.

Ich weiß, daß Pastor Schneider aus Dickenschied im Hundsrück im Konzentrationslager Buchenwald im Jahre 1939 von dem SS-Schergen S o m m e r umgebracht wurde. Die näheren Einzelheiten lassen sich unter anderem dem Buch: "Arzt-Schreiber in Buchenwald", der Name des Verfassers fällt mir gerade nicht ein, entnehmen.

VI.

Während meiner Zuteilung zum Arbeitskommando "Messerschmitt" wurde der Russe Tschubukov gehängt. Die näheren Umstände habe ich seinerzeit von dem Vizepräsidenten des Diakonischen Werkes in Stuttgart, Dr. Paul C o l l m e r, aus Stuttgart, erfahren. Der Russe war danach bereits schon einmal wegen einer harmlosen Geschichte auf dem Strafblock gewesen. Er hatte sich nun einen Scherz erlaubt, indem er einen gewissen Kontakt nicht hergestellt hatte. Den Scherz hatte er sich erlaubt, um seinen polnischen Kollegen zu foppen. Man muß außerdem wissen, daß zu jener Zeit in den Messerschmitt-Werken oft ein gewisser Draht mit dem Namen "Nickelin" von den Häftlingen gestohlen wurde. Die Häftlinge bauten sich damit elektrische Kocher.

Um nun offenbar ein Exempel zu statuieren, wurde der Russe aus dem Strafblock geholt und in Gegenwart des Lagerkommandanten W e i t e r erhängt. Das Kommando Messerschmitt mußte zu diesem Zweck zwischen dem Arbeitsblock und dem Block 2, wo der Galgen

errichtet war, antreten. Wer die Exekution durchgeführt hat, weiß ich nicht mehr zu sagen. Ich persönlich bin nicht in die Untersuchungen mit einbezogen worden. Ich weiß daher auch nicht, wer im einzelnen die Erhängung des Russen initiiert hat. Ich weiß insbesondere nicht, ob der damalige Vernehmungsführer B a c h in irgendeiner Weise hier mitgewirkt hat.

Auch die Geistlichen wurden übrigens zu Zeiten von Bach drangsaliert. So weiß ich beispielsweise, daß der evangelische Geistliche Christian R e g e r auf Veranlassung Bachs in den Stehbunker kam. Pfarrer Reger wohnt heute in Bad Rappenau bei Heilbronn, Friedensstraße. Ich übergebe einen Bericht mit der Überschrift "Dachau", ~~nämlich~~ den ich am 28. Oktober 1945 auf der Gemeindeversammlung gehalten habe. Ich würde bitten, mir diesen Bericht nach Ablichtung zurückzuschicken. Ich übergebe außerdem eine Schrift "Evangelische Dokumente zur Ermordung der 'unheilbar Kranken' unter der nationalsozialistischen Herrschaft in den Jahren 1939 bis 1945". Diese Schrift übereigne ich der Staatsanwaltschaft.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ernst Wilm

.....

(Ernst W i l m)

Geschlossen:

Dr. Mähler

Dr. Mähler

Verm.

Adresse

Rolf Wirlitsch
44 Münster-Gievenbeck
Nordhornstr. 36

1 Js 8/65
(RSHA)

Vfg. StA
München II
vom 30.XII.70
betr. Tötung
von Geistlichen

A.

Das Register 1 Js wird gelöscht. Die anhängigen Ermittlungsverfahren sollen in das Register 12 Js übernommen werden.

B.

12 Js 22/70

I. Neueintrag für Referat 12:

Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen der Tötung von Geistlichen im Konzentrationslager Dachau.

II. Die Neueintragung wird zum Anlaß genommen, vom chronologischen Aktenaufbau abzuweichen und die Bestände - soweit für die zukünftigen Ermittlungen (s. näher unter D) erforderlich - unter systematischen Gesichtspunkten zu ordnen.

Band I und II der Ermittlungsakten 1 Js 51/65 werden mit dieser Verfügung abgeschlossen. Die notwendigen Unterlagen werden in Ablichtung in Band I des neu eingetragenen Ermittlungsverfahrens 12 Js 22/70 aufgenommen. Im übrigen werden die Bestände in Sonderhefte gegliedert:

1. Sonderheft I

Dokumente
Dokumentenhinweise

2. Sonderheft II

Geistlichenverzeichnisse

3. Sonderheft III

Vernehmungen, dazugehörige Korrespondenz

4. Sonderheft IV

Weitere Korrespondenz

5. Sonderheft V

ITS - Unterlagen

6. Sonderheft VI

ITS-überprüfte Personalbogen

7. Sonderheft VII

Literatur
Literaturhinweise

Die folgenden Hinweise auf Seitenzahlen und Sonderhefte beziehen sich auf die vorstehende Gliederung des Aktenbestandes.

C.

Das Ermittlungsverfahren wird in folgenden Fällen nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt:

1. Tötung durch die "Herstellung" unmenschlicher Bedingungen (Sommer 1942).
2. Tötungshandlungen auf der Plantage.
3. Tötung des Abtes von Emaus.

4. Tötung des polnischen Bischofs K o z a l.
5. Tötungshandlungen durch die "Blonde Bestie".
6. Tötung des tschechischen Paters Adauktus Krebs.
7. Tötungshandlungen im Bunker des Konzentrationslagers Dachau.

I.

1. Mit Schreiben vom 23.2.1965 (Bl. 33), gerichtet an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, beschuldigte der später richterlich vernommene (Bl. 35 - 39) katholische Pfarrer Franz P l a i l die "Lagerkommandanten" des Konzentrationslagers Dachau Z i l l und H o f f m a n n, den Lagerältesten K a p p und den Blockältesten des Priesterblockes 26 G e h r k e der Mitwirkung an der Selektion von Geistlichen zu den"Invalidentransporten" (=Vergasungstransporten) im Rahmen der "Sonderbehandlung 14 f 13".

2. Mit Schreiben vom 18.6.1965, gerichtet an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung, übersandte Rechtsanwalt Dr. Robert K e m p n e r Aufzeichnung des katholischen Pfarrers Richard S c h n e i d e r (Bl. 4o - 42). Er wäre, so schreibt Rechtsanwalt Dr. K e m p n e r wörtlich, "für eine Verfolgung dieser Angelegenheiten sehr dankbar".

   Pfarrer Richard S c h n e i d e r beschuldigt in seinen Aufzeichnungen u.a. ihm namentlich unbekannte Ärzte der Mitwirkung an den Selektionen zu den "Invalidentransporten" im Jahre 1942 und im Dezember 1943/Januar 1944. Pfarrer S c h n e i d e r beschuldigte außerdem ihm unbekannte Dritte, den Tod der Geistlichen

Pfarrer Joseph B e c h t e l
Kaplan Peter S c h l i c k e r und
Kaplan Anton S p i e ß

herbeigeführt zu haben.

3. Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen übermittelte die Eingaben der für Dachau tatortmäßig zuständigen Staatsanwaltschaft München II, die mit Verfügung vom 15. Juli 1965 ein Ermittlungsverfahren gegen Egon Z i l l, Franz Johann H o f m a n n, Karl K a p p und Robert G e h r k e wegen Verdachts der Beteiligung an der Tötung von Geistlichen im Konzentrationslager Dachau (der Selektion zu den Vergasungstransporten) einleitete (Bl. 43/44).

   Zugleich wurde wegen des Todes der Geistlichen B e c h t e l, S c h l i c k e r, S p i e ß ein gesondertes Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet, das das Aktenzeichen 17 Js 3284/65 erhielt und mit Verfügung vom 28. April 1967 nach § 17o Abs. 2 StPO eingestellt werden mußte (Bl. 45/51).

4. Das Ermittlungsverfahren fand in Richtung gegen Karl K a p p seine Erledigung, da dieser Beschuldigte am 3o. Juli 1965 verstarb (Bl. 52).

5. Das Ermittlungsverfahren wurde mit Verfügung vom 31.7.197o in Richtung gegen den Beschuldigten Robert G e h r k e nach § 17o Abs. 2, gegen den Beschuldigten Franz Johann H o f m a n n nach § 154 Abs. 1 StPO eingestellt (Bl. 53/71).

6. Mit der gleichen Verfügung wurde das Ermittlungsverfahren 1 Js 51/65, das sich nun allein noch gegen Egon Z i l l richtet, zur Vermeidung von Doppelermittlungen und aus Gründen der Übersichtlichkeit mit den Ermittlungsverfahren

13 Js 13/68 gegen Egon Z i l l wegen der Mitbeteiligung an der Tötung von Häftlingen im Konzentrationslager Dachau

und

13 Js 7/66 gegen Unbekannt wegen NS-Gewaltverbrechen im Konzentrationslager Dachau,

soweit sie die Ausmusterung von "Invaliden" zum Zwecke der Vergasung zum Gegenstand haben, in einem Ermittlungsverfahren

12 Js 11/7o gegen Egon Z i l l wegen der Selektion von Invaliden zu Vergasungstransporten ("Sonderbehandlung 14 f 13") im Konzentrationslager Dachau

zusammengefaßt.

Die im vorliegenden Ermittlungsverfahren angefallenen einschlägigen Vorgänge wurden abgelichtet und (unter systematischen Gesichtspunkten geordnet) als Aktenbestandteile in das neu eingeleitete Ermittlungsverfahren 12 Js 11/7o eingegliedert.

II.

1. Mit Schreiben vom 19.8.1965 übersandte Rechtsanwalt Dr. K e m p n e r weiterhin eine Liste mit Namen der österreichischen Geistlichen, die in den Konzentrations-

lagern Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald und Gusen umgekommen seien, sowie eine Liste mit Namen österreichischer Geistlicher, die nach der Entlassung starben (Bl. 8o - 82). Rechtsanwalt K e m p n e r fügte hinzu: "Wenn bei den Dachauern"gestorben" steht, so heißt das in Wirklichkeit, daß durch absichtlich falsche ärztliche Behandlung, Hungerkuren und ähnliches die Priester ermordet worden sind, so wie es den Wünschen H i t l e r s und H i m m l e r s entsprach".

2. Mit Schreiben vom 18.2.1965 gerichtet an die Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin, erstattete Rechtsanwalt Dr. K e m p n e r eine Anzeige, in der er u.a. ausführte (Bl.83):

"Ich bitte, die folgenden Mordfälle strafrechtlich zu verfolgen. Als Täter kommen die Beamten des Reichssicherheitshauptamtes in Betracht, die diese Fälle behandelt haben, ferner die Denunzianten, Privatpersonen und Kreisleiter etc., weiter schließlich politische Lagerführer, Wachmannschaften und Ärzte des Konzentrationslagers Dachau.

Die Obigen stehen unter dem Verdacht, mißliebige, dem politischen Regime des Dritten Reiches nicht gefällige katholische Priester unschädlich gemacht zu haben, indem sie, teilweise Alte und Schwerkranke unter ihnen, in das KZ Dachau zur Unschädlichmachung deportiert haben, wo sie, wie beabsichtigt und geplant und erfahrungsgemäß durch Überbürdung mit unsäglichen körperlichen Strapazen verhungern lassen, medizinische Experimente, schwere Mißhandlungen, schlechte und Nichtbehandlung bei Krankheiten, umgebracht wurden, und zwar während der Jahre des Nazi-Regimes.

Umgebracht wurden auf diese Weise folgende katholische Priester: 94 aus Deutschland, 8 aus Belgien, 1o aus Frankreich, 17 aus Holland, 1 aus Italien, 24 aus der CSSR, 868 aus Polen, insgesamt 1o34. Dies ist eine Mindestzahl ".

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin übersandte das Schreiben Dr. K e m p n e r s der Staatsanwaltschaft München II, da sich das dort laufende Verfahren ausschließlich gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes, nicht aber gegen örtliche Beteiligte richte (Bl. 84).

Aufgrund der beiden Anzeigen Dr. K e m p n e r s leitete die Staatsanwaltschaft München II, soweit örtlich zuständig, zunächst ein Vorermittlungsverfahren (VI AR 93/65) ein, das mit Verfügung vom 17.8.1965 zum Ermittlungsverfahren 1 Js 51/65 hinzuverbunden wurde (Bl. 85/86).

III.

Nach der Statistik des polnischen Pfarrers Wictor J a c e w i c z, die er nach Erscheinen des Buches von Raimund S c h n a b e l "Die Frommen in der Hölle" (Frankfurt, 1965) nochmals überprüfte (s. Geistlichenverzeichnisse, Sonderheft II), waren im Konzentrationslager Dachau, der "Sammelstelle" der verhafteten Geistlichen (s. Nürnberger Dok. NO 6o4, NO 1234, Sonderheft I) im Laufe der Zeit insgesamt 2759 Geistlichen aus 21 Nationen inhaftiert, darunter mehr als 95 % katholischen Glaubens. Den weitaus größten Anteil stellte Polen mit 1775 Geistlichen. Sie waren nach Beginn des Rußlandfeldzuges auf Befehl H i m m l e r s in "Schutzhaft" genommen worden. Nach einer konkreten Belastung

wurde nicht gefragt. In den Worten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (Nürnberger Dokument NO - 1653; Schreiben vom 27. August 1941, Sonderheft I):

> "Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat nunmehr angesichts der Häufung staatsfeindlicher Betätigungen und Äußerungen nach Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion die grundsätzliche Entscheidung getroffen, daß "sämtliche hetzerischen Pfaffen, deutschfeindlichen Tschechen und Polen, sowie Kommunisten und ähnliches Gesindel grundsätzlich auf längere Zeit einem Konzentrationslager zugeführt werden sollen"."

Die Zahl der inhaftierten deutschen Geistlichen betrug 389. Sie waren in der Mehrzahl verhaftet worden, weil sie ihre kirchlichen Aufgaben ernst nahmen und damit in Widerspruch zum herrschenden Regime gerieten.

> "Eine so zahlreiche Versammlung von Priestern, wie sie in Dachau war, gab es niemals zuvor (Domagala, "Die durch Dachau gingen", Seite 37)".

Es zählte zu ihren "Privilegien", ab Dezember 1940 auf gemeinsamen Blöcken untergebracht zu werden, auf den Blöcken 30, 28 und 26. Etwa zum Jahreswechsel 1942/43 wurde Block 30 als Priesterblock aufgelöst, die Polen wurden im Block 28 konzentriert; Block 26 - auf dem ab 20. Januar 1941 eine Kapelle eingerichtet war - blieb den Geistlichen nichtpolnischer Nationalität vorbehalten.

Zu den weiteren den Geistlichen gewährten "Privilegien" gehörten bessere Verpflegung (ab März 1941), die zeitweise Vergabe von Wein, Bier und Kakao, sowie die Freistellung von der Arbeit, die freilich mit Kostaustragen für das gesamte Lager und Schneeräumen verbunden war. Der Wein mußte auf Kommando in einem Zug getrunken

werden, zuweilen 2 Portionen (1/2 Liter) zusammengenommen. So verstand es die SS, typisch für das Wesen der Konzentrationslager, die "Privilegien" in ihr Gegenteil zu verkehren.

Mitte September 1941 wurde der "Polenblock" 28 zum normalen Arbeitsblock erklärt, die "Privilegien" entfielen, insbesondere auch die Möglichkeit, Gottesdienst zu halten. Den Geistlichen des Blockes 26 wurden die "Privilegien" weitgehend im März 1942 entzogen. Die Mehrzahl der Geistlichen mußte auf der "Plantage", einem Wirtschaftsbetrieb der SS (offizielle Bezeichnung: "Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung GmbH"), arbeiten, andere im Bau-oder Transportkommando, einzelne in den Wirtschaftsbetrieben, der kriminalbiologischen Forschungsstelle, der Poststelle usw. Die "Plantage", auch "Heilkräutergarten" genannt, galt in den Augen der SS-Führung offiziell als leichtestes Arbeitskommando in allen Konzentrationslagern, (siehe Nürnberger Dokumente NO 6o4, NO 1284 sowie Erlaß H e y d r i c h s vom 2. Januar 1941, Aktenzeichen IV C 2 allg. Nr.4865/4o g, über die Einstufung der Konzentrationslager, Sonderheft I). Ab November 1942 gab es vornehmlich für die deutschen Geistlichen Gelegenheit, in der Besoldungsstelle der SS zu arbeiten. Diese Möglichkeit wurde ihnen im Frühjahr 1944 wieder genommen, als die Geistlichen C a r l s und S c h r a m m e l dabei ertappt wurden, wie sie Briefe aus dem KZ zu schmuggeln versuchten. Mit Schreiben vom 16.3.1944 des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes (Az.: 14 c 9/O t/c, Tagebuch Nr. 52o/44; Sonderheft I) kam die Weisung:

> "Der Hauptamtschef SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS P o h l hat grundsätzlich verboten, daß Geistliche zu irgendwelchen Schreibarbeiten

herangezogen werden.

Einsatz von Geistlichen als Schreibkraft im Schutzhaftlager, bei der Kommandantur oder auf irgendeiner anderen SS-Dienststelle, SS-Betrieben, Besoldungsstelle, Lagerverwaltung, politische Abteilung, Poststelle, Standesamt, Krankenbau, Krematorium usw. darf keinesfalls erfolgen. Geistliche, die bisher mit Arbeiten wie vorstehend beschrieben beschäftig waren, sind sofort abzulösen".

Diese Weisung wurde allerdings nicht streng eingehalten.

Ab Januar 1943, zur Zeit der großen Typhus-Epedemie, wurden die Geistlichen als Pfleger im Revier zugelassen.

In großer Zahl wurden - insbesondere die polnischen Geistlichen - den Malariaversuchen unterworfen (siehe namentliche Aufstellung im Buch von Dietrich Hoffmann: "Und die Euch töten ..." in der Übersetzung von Pfarrer Bornefeld, Seite 164 ff; siehe Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München II 13 Js 12/68 gegen Dr. P l ö t n e r, Dr. B r a c h t e l und Dr. L a u k). Zu den "Phlegmoneversuchen" wurden mehr als 4o insbesondere polnische Geistliche herangezogen, von denen nachweislich 11 ermordet worden sind (siehe insoweit das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München II 12 Js 11/7o). Nicht weniger als 335 Geistliche, darunter 5 Deutsche und 315 Polen, wurden im Rahmen der "Sonderbehandlung 14 f 13" auf "Invalidentransport" (=Vergasungstransport) geschickt (s. insoweit das Ermittlungsverfahren 12 Js 11/7o, s. CI 6).

Insgesamt starben in Dachau während ihrer Haft nach der Aufstellung von Domagala-Jacewicz ("Die durch Dachau gingen ...", Seite 39; identisch mit den Angaben von Rechtsanwalt Dr. K e m p n e r in seiner Anzeige vom 18. Februar 1965 (s. C II 2)) 1o34 Geistliche, darunter 868 Polen.

Eine strafrechtliche Verfolgung dieser Todesfälle kommt allerdings lediglich insoweit in Betracht, als konkrete subsumtionsfähige Tatsachen zu fest abgegrenzten Tatbestandsmerkmalen nicht verjährter Strafvorschriften, also insbesondere des Mordes (§§ 211, 67 StGB), festzustellen sind.

Am hinreichenden Tatverdacht (§ 17o II StPO) mangelt es in folgenden deshalb einzustellenden Fällen:

1. Tötung durch "Herstellung" unmenschlicher Bedingungen (Sommer 1942)

Der Sommer 1942 hat sich als "Hungersommer" in das Gedächtnis der überlebenden Geistlichen eingeprägt. Im Juli und August 1942 starben - abgesehen von jenen, die auf "Invalidentransport" geschickt wurden - 161 Geistliche, monatlich fast viermal so viel wie im März, April, Mai, Oktober oder November desselben Jahres. Schon von der Statistik her stellt sich daher die Frage, ob gezielte Maßnahmen der Angehörigen der Lager-SS zum Tode der Geistlichen führten. Diese Frage ist im Ergebnis zu verneinen. Als Ursache ist vielmehr das sich kulminierende Zusammenwirken von kalorienarmer einseitiger Ernährung, miserablen Arbeits-und Umweltsbedingungen, der hierdurch bedingten allgemeinen schlechten körperlichen Konstitution, der mangelhaften medizinischen Betreuung und der durch diese Umstände verschlimmerten psychischen Zwangslage zu nennen.

a) Die Häftlinge erhielten täglich etwa 25o - 35o g Brot, zum "Frühstück" 1/2 l Ersatzkaffee (Lagerjargon:"Negerschweiß"), zum Mittag 5 - 6 mal wöchentlich einen Liter Rüben-oder Kohlsuppe, 1 oder 2 mal

wöchentlich 1 Liter Nudelsuppe oder Suppe mit Hülsenfrüchten (Lagerjargon: "Holzsuppe"), an Festtagen 3 bis 4 kleine Pellkartoffeln, zum Abendessen etwa in der Hälfte der Woche Wurst oder Käse mit Tee, in der anderen Hälfte 1 Liter Suppe, (siehe besonders Aussagen B a u m j o h a n n, Seite 3; B r a u n, Seite 2; H e s s, Seite 6, H o f f m a n n, Seite 4 ff).

Die Geistlichen waren durch die schlechte Ernährung in besonderem Maße getroffen, da die Mehrzahl von ihnen auf der Plantage und dem Liebhof arbeiten, dort aber keine "Brotzeit" - ein Kanten Brot mit einem Stück Margarine oder Wurst - ausgeteilt wurde, offenbar weil die Tätigkeit in diesen Arbeitskommandos entgegen den Tatsachen als besonders "leichte Arbeit" eingestuft war (s. Aussage B a u m j o h a n n, Seite 3; D u s c h a k, Seite 2/3; F r e y, Seite 2, L e h m a n n, Seite 3/4; W i l m , Seite 2/3). Als gezielte Maßnahme ist der Brotzeitentzug jedoch nicht nachweisbar; lediglich vom 28. Oktober 1942 bis 26. November 1942 wurden nach Aussage von Pfarrer H o f f m a n n (Seite 5), der sich dabei auf Notizen aus der Lagerzeit stützte, und insoweit durch die Aussagen der polnischen Pfarrer K u b i c a (S.2) und R e t k i e w i c z (S.3) bestätigt wird, allen Russen und Geistlichen, mit Ausnahme der deutschen, die Brotzeit vorenthalten. Die Anordnung hatte der später von den Amerikanern hingerichtete stellvertretende Schutzhaftlagerführer J a r o l i n getroffen, weil die Geistlichen angeblich die Russen aufgehetzt hatten, auf der Plantage und dem Liebhof bei der Arbeit zu faulenzen. Während des genannten Zeitraumes sind jedoch "lediglich" 2o Geistliche gestorben, also weit weniger als in den Vormonaten.

b) Bei den Plantagearbeiten handelte es sich keinesfalls

um eine leichte Arbeit. Domkapitular B a u m - j o h a n n, der selbst dem Freilandkommando zugeteilt war, beschrieb die Verhältnisse wie folgt (Seite 5):

> "Wir im Freiland mußten jeweils auf ein Knie gestützt die Furchen entlang rutschen und dort Unkraut jäten und "vereinzeln". In der gleichen Weise mußten die Häftlinge in den Musterbeeten arbeiten. Wind und Wetter spielten keine Rolle, so daß oft genug die Kleider durchnäßt wurden. Bei Sturzregen durften wir zwar nicht arbeiten, um die Beete nicht zu beschädigen, mußten aber im Freinen stehenbleiben. Die Monate Mai bis Juni 1942 waren sehr kühl und regnerisch. Die ungewohnte Arbeit in der Plantage mag für manchen Geistlichen zu seinem Zusammenbruch beigetragen haben. Wenn sie auch als "leichte Gartenarbeit" bezeichnet wurde, handelte es sich in vielen Fällen um schwere Spatenarbeiten, die ständig kontrolliert wurden und in ununterbrochenem "Tempo" ausgeführt werden mußten".

Während des ganzen Tages gab es keine Möglichkeit, sich auszuruhen (Aussage W i l m, Seite 5).

Hinzu kamen die KZ-üblichen Schikanen.

> "So kann ich mich z.B. noch recht gut an den Himmelfahrtstag im Mai 1942 erinnern", schildert Pfarrer D u s c h a k (Seite 2). "Es war recht kalt und stürmisch, tagsüber war ein naßkalter Gewitterregen niedergegangen. Ohne Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse mußten wir jäten und wurden ohne ersichtlichen Grund von einem Anbaugebiet zum anderen getrieben. Nach dem Abendappell mußten wir Geistlichen auf dem

Appellplatz bleiben und nach Abmarsch der übrigen Häftlinge auf ihren Blöcken auf Kommandos des damaligen Rapportführers auf dem Appellplatz hin-und herrennen. Diese "Jagd" erstreckte sich über etwa 1 1/2 Stunden".

c) Die schlechte Ernährung brachte typische Hungerkrankheiten wie Ödeme, Phlegmone oder Ruhr mit sich, die durch die Zusichnahme der Hungernden von Gras und Würmern (s. Aussage T h e m a, Seite 2) noch verschlimmert wurden. In das Revier, das viele wegen der Selektion zu den Invalidentransporten scheuten, wurde man nur aufgenommen, wenn die Krankheit offensichtlich zu Tage trat; dann freilich war es oft zu spät. Pfarrer B r a n t z e n schilderte beispielhaft das Schicksal des ehemaligen Diözesanjugendseelsorgers W e n t s c h (Seite 2):

"Namentlich erinnern kann ich mich noch an Dr. Bernhard W e n t s c h, ehemals Diözesanjugendseelsorger der Diözese Meißen. Durch Hunger und Arbeitsumstände geschwächt, mußte er eines Mittags mit dem Schubkarren in das Lager zurückgebracht werden. Ich selbst habe hierbei geholfen. Im Revier wurde er jedoch nicht sofort aufgenommen, vielmehr wurde er von Pflegern und SS-Leuten mit Wasser übergossen, offenbar um ihn wieder auf Vordermann zu bringen oder zu prüfen, ob er simuliere. An die genauen Umstände kann ich mich allerdings nicht mehr erinnern. Vor allen Dingen kann ich keine Namen in diesem Zusammenhang nennen. W e n t s c h wurde dann allerdings wenig später in das Revier aufgenommen, das er aber niemals wieder lebend verließ".

d) Hinzu trat, daß die in ihrer normalen Umwelt hochgeachteten und nun jeder Sozialresonanz entkleideten Geistlichen - eingekeilt zwischen die feindlich ge-

sonnene SS und die oft recht animose Haltung der politischen Mithäftlinge den "Pfaffen" gegenüber (s. etwa Aussage W i l m, Seite 3) - in eine psychische Zwangslage gerieten. Domkapitular B a u m j o h a n n formuliert dies so (Seite 5):

" Hinzu trat, daß diese äußeren Bedingungen von manchem Häftling, darunter auch manchem Geistlichen, nicht verkraftet wurden. Bei unserer "Einführung" in das Lager (ungefähr 14 Tage nach der Einlieferung) wurde uns von dem damaligen Schutzhaftlagerführer J a r o l i n in der Ansprache u.a. gesagt: "Ihr seid in das Lager Dachau eingeliefert worden, weil euch die Volksgemeinschaft nicht mehr will! Ihr werdet hierbleiben, bis ihr euch gebessert habt. - Ihr seid rechtlos, ehrlos und wehrlos. Ihr seid ein Haufen Scheiße und so werdet ihr behandelt! Wegtreten!".Wer den Verhältnissen keinen seelischen Widerstand entgegenzusetzen hatte, brach psychisch zusammen und kam dann meistens auch zu Tode.

Ich denke hier z.B. an den jüngeren Geistlichen aus Düsseldorf mit dem Namen Johannes F l i n t r o p, der am selben Tag wie ich in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert wurde. Er war der Überzeugung, daß er nach kurzer Zeit wieder entlassen würde. Bei ihm hatte sich die Vorstellung fixiert, er werde am 24. Juni, am Tag des heiligen Johannes, seinem Namenspatron, aus dem Lager herauskommen. Es geschah jedoch nichts. Die Enttäuschung hierüber beschleunigte bei der bereits angegriffenen Gesundheit den baldigen körperlichen Zusammenbruch. Er war im Kommando Liebhof eingesetzt. Aus der Schnabel-Liste entnehme ich, daß er am 18. August 1942 verstarb."

Einen Schuldigen - strafrechtlich Verantwortlichen - für diesen vom System her auf Mißachtung der menschlichen Würde und des menschlichen Lebens angelegten, für das Konzentrationslager typischen Verhältnisse zu finden, fällt auch im Hinblick auf die verzahnte Verteilung der Machtbefugnisse außerordentlich schwer. Der Bundesgerichtshof hat es im Revisionsurteil zum ersten Frankfurter Auschwitz-Prozeß (Az. 2 StR 28o/67) ausdrücklich abgelehnt, daß jeder, der irgendwie anläßlich des Vernichtungsprogramms tätig wurde, sich objektiv an den Morden beteiligt hat, für alles Geschehen verantwortlich sei. Der BGH verlangt vielmehr eine konkrete, auf den Tötungsvorgang bezogene Handlung, die hier in diesen Fällen jedoch nicht ersichtlich, jedenfalls nicht faßbar ist.

Darüberhinaus sind - entscheidend - die Hauptverantwortlichen für das Konzentrationslager Dachau in der damaligen Zeit, der Lagerkommandant P i o r k o w s k i, sein Adjudant S u t t r o p, der stellvertretende Lagerführer J a r o l i n und der Rapportführer S e u ß von dem amerikanischen Military Government Court zum Tode verurteilt worden und am 28. bzw. 29. März 1946 in Landsberg hingerichtet worden. Der erste Schutzhaftlagerführer H o f m a n n, der in der Nachkriegszeit zunächst untertauchen konnte, ist von den Schwurgerichten des Landgerichtes München II und Frankfurt zu mehrfacher lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt worden. Unter diesen Umständen bleibt für weitere Ermittlungen kein Raum, das Verfahren ist insoweit vielmehr nach § 17o II StPO einzustellen.

2. Tötungshandlungen auf der Plantage

Unter den Geistlichen galt die Plantage, die bis zu 23o Morgen umfaßte und auf der bis zu 12oo Häftlinge arbeiteten, zurecht als hartes Kommando; ständig bestand die Gefahr, auf dem Freiland, das unmittelbar an den Schutzhaftlagerbereich

angrenzte, "aufzufallen", da das Gelände mit Feldstechern beobachtet werden konnte. Unter allen Kommandos auf der Plantage galt das Baukommando des österreichischen Kapos R o g l e r als das schlimmste. Es war als "Todeskommando" bekannt (Aussage D u s c h a k, Seite 3; Aussage H o f f m a n n, Seite 9). In zwei Fällen werden konkrete Mißhandlungen R o g l e r s mit Todesfolge beschrieben:

a) In seinem Buch "Und er Euch tötet ...." (Seite 12o) hatte Pfarrer H o f f m a n n folgende Ausführungen gemacht:

> " Aus dem Kommando Freiland sollten 1o Personen ausgesucht werden. Sie sollten anscheinend von der Plantage entlassen werden, Man suchte die Schwächsten aus.Unter anderem wurde auch Pater P o p r a w a aufgeschrieben. Sie gingen nun aber nicht heim zum Block, sondern wurden dem Kapo R o g l e r zur Verfügung gestellt. Das war das Schlimmste, was ihnen widerfahren konnte. Der Kapo war ein Wüterich, die Arbeit sehr schwer. Schon bald merkten sie die mit dieser Veränderung verbundene Last. P o p r a w a arbeitete hier nur einige Tage. Er konnte einfach nicht mehr, er war am Ende seiner Kraft und total erschöpft. Kapo R o g l e r sah das wohl, doch schonte er den kranken ausgemergelten Pater nicht. Da dieser die ihm auferlegte Arbeit nicht verrichten konnte, schlug ihn der Kapo auf Kopf und Brust und der Pater ging in die Knie und sank zu Boden. Der geradezu wahnsinnig gewordene Kapo mißhandelte den am Boden liegenden mit Schlägen und Tritten. "

In seiner Vernehmung fügte Pfarrer H o f f m a n n hinzu (Seite 1o):

> "R o g l e r schonte ihn ... nicht, sondern setzte ihm, als er die ihm auferlegte Arbeit nicht verrichten konnte, besonders zu, er schlug und mißhandelte

ihn. Pater P o p r a w a wurde abends in das Revier eingeliefert und starb noch in der Nacht. Aus meinen Aufzeichnungen entnehme ich, daß dies der 13.8.1942 gewesen ist. Ob R o g l e r mit den Schlägen den Tod des Geistlichen herbeiführen wollte, weiß ich nicht; in jedem Falle hätte R o g l e r sehen müssen, daß sich Pater P o p r a w a kaum auf den Beinen halten konnte.

Den geschilderten Fall habe ich von einem Angehörigen des Kamadulenser-Ordens gehört, an seinen Namen kann ich mich jedoch nicht erinnern. "

b) In seiner Vernehmung gab Dekan J a n u s z an (Seite 5):

"Schließlich habe ich gerüchtweise gehört, daß der polnische Geistliche Alojzy L i g u d a von dem Kapo R o g l e r so sehr geschlagen wurde, daß er anschließend verstarb. In der Domagala-Liste ist als Todesdatum der 8. August 1942 eingetragen. Dies geschah auf der Plantage. R o g l e r war Kapo des dort arbeitenden Transportkommandos."

Der polnische Pater Maciej P o p r a w a, geboren am 3.3.1893, war am 14. Dezember 1940 mit der Häftlingsnummer 22577 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert worden. Nach den übereinstimmenden Angaben in den Geistlichenverzeichnissen ist er am 13. August 1942 verstorben.

Der Verbist Alojzy L i g u d a, geboren am 23.1.1898, wurde ebenfalls am 14.12.1940 mit der Häftlingsnummer 22604 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert; sein Todesdatum wird übereinstimmend in den Geistlichen-Listen mit dem 8. Dezember (nicht August) 1942 angegeben.

Beide Zeugen haben von den Vorfällen aber lediglich gerüchtweise gehört. Die näheren Umstände sind ihnen unbekannt.

Schon aufgrund der Aussagen erscheint es daher unmöglich, R o g l e r des Tötungsvorsatzes zu überführen. Darüberhinaus bestehen unauflösbare Zweifel, ob R o g l e r überhaupt objektiv eine Schuld am Tod der beiden Geistlichen trägt:

Die heute in der Bundesrepublik lebenden pdnischen Geistlichen W i e r t e l, K u b i s z und K u b i c a haben nie von einer Mißhandlung L i g u d a s auf der Plantage gehört mit der Folge, daß er aufgrund der ihm zugefügten Verletzungen gestorben wäre. Über den Tod L i g u d a s gibt es widersprüchliche Hinweise:

Pfarrer K u b i s z ist der Ansicht, daß L i g u d a auf "Invalidentransport" gegangen sei (s. Seite 5 seiner Vernehmung). L i g u d a sei Anfang Dezember 1942 auf einem Invalidenblock, Block 29, untergebracht worden, er wäre kurz vor seinem Abtransport auf den Block 28 gekommen und habe die Mitbrüder angefleht, ihn zu retten. Später habe er nichts mehr von ihm gehört. Pfarrer K u b i c a ist ebenfalls der Auffassung, daß L i g u d a auf "Invalidentransport" geschickt worden sei (s. Seite 3 seiner Vernehmung). Er zieht seine Information aus einem Buch des Verbisten U r b a n s k i "Geistliche in Dachau" (siehe Sonderheft VII).

Pfarrer W i e r t e l meint gehört zu haben, L i g u d a sei medizinischen Experimenten in München unterzogen worden und aufgrund der Experimente verstorben (s. Seite 4 seiner Vernehmung).

In dem Buch von Henrik M a l a k, "Priester in den Todeslagern" (siehe Sonderheft VII) finden sich widersprechende Angaben über den Tod L i g u d a s. Auf Seite 379 heißt es:

> "Eines Tages brachte man aus der Plantage den Pater Alojzy L i g u d a. Der Kapo R a s c h

hatte ihn so ungeheuerlich gemartert, daß der Riese nicht aus eigenen Kräften stehen konnte. Er wird für Block 27 bestimmt, in die sog. Invalidenisolation."

Auf Seite 453 hingegen heißt es, Priester Alojzy L i g u d a sei gehängt worden.

Im Buch von D o m a g a l a, "Die durch Dachau gingen" ist bei L i g u d a vermerkt "versetzt - Todesurteil."

Beide Todesfälle sind den Geistlichen, die im Arbeitskommando bei R o g l e r arbeiteten, nämlich Weihbischof B u c h k r e m e r und den Pfarrern M a u r a t h, H a b i c h, R ö m e r und D u s c h a k, nicht bekannt geworden. Sie alle schildern R o g l e r zwar als brutalen Kapo, sagen aber übereinstimmend aus, sie hätten nie miterlebt oder auch nur gehört, daß durch die Mißhandlungen R o g l e r s ein Geistlicher gestorben wäre.
Auch der Leiter der Plantage, der ehemalige SS-Hauptsturmführer V o g t, heute von den Geistlichen als einer jener SS-Angehörigen geschätzt, die die Drangsal der Häftlinge zu verkleinern suchten, hat von Todesfällen nichts erfahren. Er führte in seiner Vernehmung aus (Seite 7):

"Auf der Plantage ist, soweit meine Kenntnis reicht, kein Häftling durch Mißhandlungen der SS, der Zivilangestellten oder auch der Häftlinge selbst, zu Tode gekommen. Ich hätte mit Sicherheit davon erfahren. Wenn das der Fall gewesen wäre, wäre ich mit Sicherheit im Dachau-Prozeß verurteilt worden. "

V o g t stand nach eigenen Angaben als Angeklagter vor dem amerikanischen Besatzungsgericht in Dachau, dem Military Government Court; er sei freigesprochen worden.

In ähnlicher Weise wie die vorerwähnten Zeugen äußerte sich der damalige Unterkapo des Baukommandos, G a l l m a n n (Seite 2):

"Der Kapo des Baukommandos, R o g l e r, hat oft wild um sich geschlagen. In der Regel holte sich R o g l e r die Häftlinge in seine Baubude, um sie dort zu mißhandeln. Ich habe jedoch nie erlebt oder auch nur gerüchtweise gehört, daß einer der Häftlinge an den Mißhandlungen R o g l e r s gestorben wäre. Ich bin überzeugt, daß mir ein solcher Fall mit Sicherheit zu Ohren gekommen wäre."

Andererseits scheinen aber gerade die weiteren Ausführungen G a l l m a n n s für die Verhältnisse im Baukommando kennzeichnend zu sein(s.Seite 2/3):

"Ich kann mich auf der anderen Seite noch erinnern, daß R o g l e r gemeinsam mit dem Kommandoführer der Plantage, dem Hauptscharführer K o h n ein böses Spiel mit dem polnischen Geistlichen G r e d a trieb. G r e d a hatte einen Vogel gefunden. Er wollte ihn offenbar später irgendwann essen. Der Hauptscharführer K o h n erwischte G r e d a nun mit dem Vogel. K o h n und R o g l e r bauten daraufhin eine Art Galgen auf, G r e d a mußte sich einen Strick um den Hals binden lassen und mit dem Strick um den Hals auf einen Schemel steigen. Sie haben aber dann schließlich doch die Schlinge nicht zugezogen. Später habe ich erfahren, daß sie beide dem polnischen Geistlichen nur einen Schrecken einjagen wollten".

Der zuweilen mit R o g l e r wegen dessen Brutalität in einem Atemzug genannte Kapo des Freilandes I, R a s c h, wird von dem Oberkapo der Plantage, G a s t e r, in einer der Staatsanwaltschaft übermittelten "Erklärung" in Schutz genommen. Kapo R a s c h habe im Interesse der Häftlinge darauf achten müssen, daß keine Abfälle usw. gegessen wurden, er habe hierbei auch Ohrfeigen verteilt. Jedoch:"Kamerad R a s c h hat in seiner Eigenschaft als Kapo Freiland nichts weiter als so gut wie möglich seine Pflicht erfüllt ..."

Seite 2 der "Erklärung"). Einer konkreten Tötungshandlung wird R a s c h von keinem Augenzeugen bezichtigt.

Unter diesen Umständen ist davon abzusehen, ein förmliches Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen Kapos R o g l e r, R a s c h, übrigens beide Österreicher, oder den Leiter der Plantage, V o g t, einzuleiten; die Ermittlungen gegen Unbekannt wegen Tötungshandlungen auf der Plantage sind vielmehr nach § 17o Abs. 2 StPO einzustellen.

Der Tod des polnischen Geistlichen L i g u d a bleibt gesondert zu überprüfen (s. unter D 13).

3. Tod des Abts von Emaus

Pfarrer H a b i c h gab in seiner Vernehmung (Seite 3) an, er sei gemeinsam mit dem Abt von Emaus am 7. August 1942 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert worden:

> "Wir mußten zunächst zum Erkennungsdienst und anschließend zur Kleiderkammer. Dann kamen wir in das Bad. Wir mußten uns dort brausen, teilweise standen Häftlinge am Rand und spritzten die neu angekommenden Häftlinge mit Wasserschläuchen heiß und kalt ab. Unter uns damaligen Neuankömmlingen befand sich auch der Abt von Emaus, dessen Name mir entfallen ist.
>
> Wie ich später hörte, soll der Abt schon nach etwa 3 oder 4 Tagen seiner Einlieferung in das Konzentrationslager Dachau verstorben sein. Ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, wenn ich meine, daß die Ursache seines Todes in dem Spritzen mit dem Wasserschlauch zu sehen ist. "

Der bürgerliche Name des in Prag beheimateten Abts von Emaus war Josef V y k o u k a l, geb.am 7.5.1879; er ist nach den übereinstimmenden Angaben in den Geistlichen-verzeichnissen am 1o. September 1942 verstorben.

Der Abt ist - wie die Ermittlungen zeigen - nicht durch die "Empfangszeremonien" im Bad zu Tode gekommen. Er starb, wie Pfarrer H o f f m a n n ausführt, am 1o. September an einer Ruhr im Revier (Seite 9):

"Die Todesursache würde ich darin sehen, daß er trotz seiner Krankheit zu viel Flüssigkeit zu sich nahm. Ich habe den Abt selbst recht gut gekannt und ihm schon während der Zeit, als er noch nicht in das Revier eingeliefert war, den Rat gegeben, ja geradezu befohlen, nicht so viel zu trinken. Er hat aber nicht auf mich gehört. Er hatte einen solchen Durst, daß er sein Brot gegen Tee eintauschte. Das habe ich selbst gesehen, da ich mit ihm in einer Stube untergebracht war ".

Diese Darstellung wird durch die Aussage von Pfarrer S c h e l l i n g (Seite 5) bestätigt. S.c h e l l i n g fügte hinzu:

" Der Abt ... hatte sich selbst aufgegeben. Er hatte den Mut am Leben verloren und starb so widerstandslos dahin. Wer sich selbst aufgab, war aufgegeben ".

4. Tod des polnischen Bischofs K o z a l

Der polnische Bischof Michal K o z a l, geb. am 25.9.1893, war am 25.4.1941 mit der Häftlingsnummer 4544 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert worden. Er starb ausweislich der übereinstimmenden Geistlichenverzeichnisse am 26.1.1943.

Bischof K o z a l erschien während der Haft vielen Geistlichen wegen seiner Güte als Vorbild. Vielleicht ist gerade diese Verehrung der Grund dafür, daß es eine so große Anzahl von Variationen über die näheren Umstände seines Todes gibt. Manche behaupten, er sei geschlagen worden und infolge von Mißhandlungen gestorben: die Tat soll während der

Arbeit (Aussage W o j c i e c h o w s k i, Seite 2), beim Essenaustragen (Aussage U r b a n, Seite 3; K l i n k o s z, Seite 3; R a b s t y n, Seite 4), bzw. bei der Aufnahme in das Revier (Aussage F r a n c u z k i e w i c z, Seite 3) geschehen sein.

Nach Pfarrer H o f f m a n n (Seite 8) soll Bischof K o z a l unter Mittelohrentzündung gelitten haben; im Revier habe er eine "Spritze" erhalten, kurz danach sei er gestorben.

Alle diese Aussagen sind jedoch durch die Angaben des Österreichers H o r n i c h, Organisator vieler Priestertreffen, widerlegt. H o r n i c h war Zeuge, als Bischof K o z a l starb (Aussage Seite 3):

"Wie schon oben erwähnt, war ich im Januar 1943 von der Typhus-Epedemie erfaßt worden und am 24.1.1943 auf das Revier gekommen. Ich lag auf Block 7, Stube 4. Ein oder zwei Tage nach meiner Einlieferung wurde auch Bischof K o z a l in meine Stube gelegt, möglicherweise befand er sich schon auf der Stube als ich dort hinkam.
Jedenfalls war ich dabei, als er dort gestorben ist. Ich weiß ganz sicher, daß auf der Stube 4 ausschließlich Typhuskranke untergebracht waren, bei denen bei der Stuhluntersuchung auf Block 13 unter Oberpfleger Michael R a u c h positiv Typhus festgestellt worden war.

Bischof K o z a l ist also ebenfalls wie viele andere an Typhus gestorben. Hätte er eine Mittelohrentzündung gehabt (siehe Schilderung Pfarrer H o f f m a n n) oder wäre er mit Verletzungen bzw. Mißhandlungen (siehe Schilderung Pfarrer K l i n k o s z, U r b a n, R a b s t y n) eingeliefert worden, dann wäre er im Block 1 oder 2 zu der damaligen Zeit, aber nie in Block 7 im Revier untergebracht worden.

Ihm ist auch keine Injektion verabreicht worden, mit dem Ziel, ihn umzubringen oder von seinen Leiden zu erlösen, vielmehr sind an diesem Morgen eine größere Anzahl von Häftlingen, u.a. auch ich, mit Traubenzucker gespritzt worden, und zwar von dem Pfleger von der Stube 4, dem vor 3 Jahren verstorbenen Sebastian W r u l i c h. Der Oberpfleger S p i e ß war überhaupt nicht in der Stube, ebensowenig wie der damalige SS-Arzt K a h r ".

Im Hinblick auf diese glaubwürdige Aussage des Zeugen H o r n i c h erscheinen weitere Ermittlungen zur Aufklärung des Todes von Bischof K o z a l nicht am Platze; das Verfahren ist vielmehr einzustellen (§ 17o Abs.2 StPO).

5. Tötungshandlungen durch die "Blonde Bestie"

Gerüchtweise haben Oberpfarrer K i e s e l (Seite 5) und Pfarrer R o d a c h (Seite 3) davon gehört, ein junger 18- bis 2o-jähriger SS-Mann, ein gebürtiger Hamburger mit dem Spitznamen "Blonde Bestie", habe auf Block 26 einen Geistlichen mit solcher Wucht in den Spind geworfen, daß der Geistliche an den Folgen der Verletzungen starb.

Die Identität des SS-Mannes konnte nicht geklärt werden. Er soll im Jahre 1942 an die russische Front gekommen sein; Pfarrer W o m e s (Seite 3 seiner Vernehmung) und Pfarrer R o d a c h (Seite 3 seiner Vernehmung) wollen gehört haben, daß er in Rußland gefallen ist, nach Darstellung von Oberpfarrer K ie s e l (Seite 5 seiner Vernehmung) soll er den Fronteinsatz schwer verletzt überlebt haben.

Weitere Ermittlungen zur Klärung der Identität der "Blonden Bestie" erscheinen nicht angebracht. Denn keiner der weiteren vernommenen Geistlichen war Augenzeuge der geschilderten Tat. Übereinstimmend haben vielmehr eine große Anzahl von

Geistlichen die "Blonde Bestie" zwar noch als brutalen Schläger in Erinnerung, ohne aber gesehen oder auch nur gerüchtweise gehört zu haben, daß ein Geistlicher an den Folgen seiner Mißhandlungen gestorben wäre: so die Geistlichen B r a u n (Seite 3), B r e i t h e c k e r (Seite 3), D u s c h a k (Seite 3), J ä g e r (Seite 4), K ö h l e r (Seite 2), L e h m a n n (Seite 5), T h e m a (Seite 3/4), und W o m e s (Seite 3).

Sie äußerten sich wie der spätere Lagerdekan, Pfarrer S c h e l l i n g, der ausführte (Seite 6):

> "Die "Blonde Bestie" war als brutal bekannt. ... Mir ist nicht geläufig, ob die "Blonde Bestie" einen Geistlichen oder einen anderen Häftling umgebracht hätte, mir ist vor allen Dingen nicht bekannt, daß die "Blonde Bestie" einen Geistlichen mit solcher Wucht an den Spind geworfen hat, daß dieser Geistliche an den Folgen seiner Verletzungen gestorben ist. Ich glaube andererseits, daß ich, wäre ein solcher Fall passiert, davon gehört hätte."

Der Aussage von Pfarrer S c h e l l i n g ist auch deshalb besonders Gewicht beizumessen, weil er als Österreicher bereits im Jahre 1938 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert war und über die Verhältnisse dort genauestens Bescheid wußte.

6. Tod des Paters Adauktus K r e b s

Pfarrer H o f f m a n n schildert in seinem Buch: "Und wer Euch tötet ..." auf Seite 15o, der tschechische Pater Adauktus K r e b s, Generaloberer der Brüder vom Allerheiligsten Altarsakrament zu Böhmisch Budweis, habe sich am 1. Mai 1942 beim Morgenappell vor Schwäche nicht auf den Beinen halten können. Er und der tschechische Priester

K o l a c e k hätten Pater Adauktus K r e b s zum Revier gebracht. H o f f m a n n fährt dann fort:

"Der Revierkapo Z i m m e r m a n n wartete schon im Vorraum. Er befahl den Geistlichen, den Kranken auf die Beine zu stellen. Einer der tschechischen Geistlichen verwandte sich für K r e b s mit den Worten: "Durch den ständigen Durchfall ist er so geschwächt, daß er es auf den Beinen nicht aushalten kann".

Es half nichts, der Revierkapo blieb dabei: "Stellt ihn hin, er hat nichts!".

Die Geistlichen stellten Pater K r e b s auf die Beine, aber der sackte zusammen. Er konnte es wirklich nicht mehr vor Schwäche auf den Beinen aushalten. Revierkapo Z i m m e r m a n n gab dem kranken Geistlichen mehrere Faustschläge ins Gesicht. Aus dem Munde des leidenden Geistlichen kam ein furchtbarer Schmerzensschrei. Er fiel zu Boden. Die Geistlichen hoben ihn auf, aber der Revierkapo fuhr sie an und warf sie heraus. Sie entfernten sich, aber beobachteten von ferne, was passieren würde. Sie hörten wie nach einer Bahre gerufen wurde und sahen, wie man Pater K r e b s in ein Krankenzimmer brachte.

Wie es dem kranken Pater K r e b s im Revier erging, darüber hat keiner der Geistlichen auf dem Block etwas erfahren. Nach einigen Tagen, am 7.April, starb der arme Mensch an Entkräftung und völliger Erschöpfung. "

In seiner Vernehmung (Seite 12) fügt Pfarrer H o f f m a n n hinzu:

"Ich glaube nicht, daß Z i m m e r m a n n damit

rechnete, den Tod des Geistlichen durch seine Schläge herbeizuführen. Ich weiß auch letztlich nicht, woran Pater K r e b s schließlich tatsächlich gestorben ist. Es ist jedoch zu vermuten, daß die Mißhandlung des Z i m m e r m a nn seinen Tod mitverursacht hat".

Josef K r e b s (Pater Adauktus), geboren am 19.3.1875, war am 1o.1o.1941 mit der Häftlingsnummer 27836 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert worden ist dort nach den übereinstimmenden Angaben in den Geistlichenverzeichnissen am 7. Mai 1942 (nicht am 7. April) verstorben.

Abgesehen davon, daß dem damaligen Oberkapo des Reviers, dem heute in Schwandorf lebenden Karl Z i m m e r m a n n nach der Schilderung von Pfarrer H o f f m a n n kaum der Vorwurf des - allein nicht verjährten - Mordes gemacht werden könnte, verbietet sich eine weitere Verfolgung auch deshalb, weil Z i m m e r m a n n in der Nachkriegszeit vor einem amerikanischen Besatzungsgericht, nämlich dem Military Government Court in Dachau, bereits wegen seiner angeblich im Konzentrationslager Dachau begangenen Verbrechen gegen Angehörige von mit dem ehemaligen Deutschen Reich in Kriegszustand befindlichen Staaten angeklagt (und freigesprochen) wurde (Az.: ooo - 5o - 123) und damit Artikel 3, Ziff. 3 b des Überleitungsvertrages eingreift, wonach die deutsche Gerichtsbarkeit ausgeschlossen ist.

7. <u>Tötungshandlung im Bunker des Konzentrationslagers Dachau</u>

In seiner Vernehmung (Seite 4/5) hat Oberpfarrer K i e s e l angegeben:

"Gerüchtweise habe ich von folgenden Tötungshandlungen an Geistlichen gehört: Ein österreichischer Geistlicher soll kurz nach der Okkupation Österreichs im Jahre 1938

im Bunker dadurch zu Tode gekommen sein, daß er an den Füßen aufgehängt wurde und so lange hängen mußte, bis er einen Gehirnschlag erlitt.

Ein weiterer österreichischer Geistlicher soll etwa zur gleichen Zeit im Bunker umgekommen sein. Ich weiß jedoch nicht auf welche Weise".

Dieses Gerücht entspricht nicht den Tatsachen. Pfarrer S c h e l l i n g, der als Österreicher am 31.5.1938 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert wurde und zunächst einmal 47 Tage im Bunker verbringen mußte, erklärt (Seite 7 seiner Vernehmung):

"Ich bin während dieser Zeit nie Zeuge geworden, daß ein österreichischer Geistlicher, so wie mir vorgehalten wird, ... im Bunker umgebracht wurde. Ich kannte ja alle österreichischen Geistlichen von Anfang an und weiß daher, daß keiner von ihnen im Bunker gestorben ist. Vielleicht liegt hier eine Verwechslung mit Tötungen an den Geistlichen N e u r u r e r, S p a n l a n g und S c h r o f f n e r im Bunker des Konzentrationslagers Buchenwald vor".

(Wegen des Todes der Geistlichen N e u r u r e r, S p a n l a n g und S c h r o f f n e r s. Schreiben vom 3o.12.197o an die Staatsanwaltschaft Köln, Sonderheft IV).

D.

In folgenden Fällen wird das Ermittlungsverfahren weitergeführt:

1. Erschießung der Geistlichen G b u r c z y k, G r z y m o w i c z und B o g u c k i (Auskunft des ITS vom 21.1o.197o, s.Sonderheft V),

2. Erhängung der Geistlichen G r e l e w s k i, P a w l o w s k i, M i c h a l o w i c z am 9.1.1942 (Necrologium J a c e w i c z; Necrologium von Pfarrer S c h n e i d e r unter dem selben Datum; Schreiben Pfarrer R ö m e r vom 26.11.197o; Aussage R o w n y; Aussage J a n u s z, Seite 5).

3. Tod des Geistlichen W i e r z b o w s k i, Karwoche 1942.

(Aussage B u d z y n s k i, Seite 2/3; Buch von Pfarrer Friedrich Ho f f m a n n: "Und wer Euch tötet", Seite 211 ff; Aussage H o f f m a n n, Seite 6 ff; Aussage L e c i e j e w s k i, Seite 3; Aussage P e r l i n s k i, Seite 2; Aussage R a b s z t y n, Seite 2; Aussage W i e r t e l, Seite 2; Aussage W o j c i e c h o w s k i, Seite 3).

4. Tod eines Geistlichen im Kommando Straßenbau

(Aussage K u k u l a, Seite 5 ff).

5. "Abspritzen" eines deutschen Bischofs im Revier

(Aussage K u k u l a, Seite 6/7).

6. Tod von 11 polnischen Geistlichen im Kommando "Schneiderbaracke"

(Schreiben O p o c e n s k y, Seite 1).

7. Tod des Pastors H o f f m a n n
(Aussage P e r l i n s k i).

8. Tod des tschechischen Militärpastors Tr u s s

(Aussage H o f f m a n n, Seite 12; Aussage F r e y, Seite 5; Aussage K u b i s z, Seite 3).

9. Tod des Lagerdekans P r a b u c k i
(Aussage K u b i s z; Aussage F r e y, Seite 5).

1o. Tod des tschechischen Seelsorgegenerals K u b a n
(Schreiben H o r n i c h bei Vernehmung R ö m e r;
Aussage H o f f m a n n, Seite 11).

11. Tod der polnischen Geistlichen S o c h a c z e w s k i
und D e m b s k i
(Aussage J u c h t a, Seite 1/2).

12. Tod des holländischen Geistlichen K a p t e y n
(Aussage R o t h k r a n s, Seite 4).

13. Tod der polnischen Geistlichen M i h u l k a ,
Z a k r z e w s k i und L i g u d a
(Aussage J a n u s z, Seite 4; Aussage K u b i s z;
Aussage R e t k i e w i c z; s. oben C III 2).

14. Tod der polnischen Geistlichen W a l t e r,
K o n s t a n t y n o w i c z, R o s z k o w s k i,
A n d r z e j e w s k i
(Aussage R o w n y, Seite 2; Aussage B i a l o k o-
z i e w i c z, Seite 2).

(Weiß)
Oberstaatsanwalt

Herrn Behördenleiter mit der Bitte um Billigung und Unterzeichnung vorgelegt.

München, den 30. DEZ. 1970
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II

(Dr. Mähler)
Staatsanwalt

1 Js 8/65
(RSHA)

Einzelfälle:

poln. Geistl.

1) Gburczyk

2) Grzymowicz

3) Bogucki

Keine Mitwirkung von RSHA-Ang. erkennbar.

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II
/H.

8 MÜNCHEN 35, den 30. Dez. 1970
Justizgebäude an der Elisenstr. 2a
Fernruf-Vermittlung: 55971
Durchwahl: 5597

Aktenzeichen: 12 Js 22/70
(bitte bei allen Zuschriften angeben!)

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II
8 München 35 Postfach

An den
Internationalen Suchdienst
des Roten Kreuzes
- z.Hd.v.Herrn Geschäftsführer
P e c h a r -

3548 - A r o l s e n/Waldeck

Betreff: Ermittlungsverfahren wegen der Tötung von Geistlichen im Konzentrationslager Dachau;

Sehr geehrter Herr Pechar!

1. In Ihrem Schreiben vom 21. Oktober 1970 teilten Sie mir mit, daß die polnischen Geistlichen Alois G b u r c z y k , geboren am 17. 3. 1912, Theofil G r z y m o w i c z , geboren am 17. 10. 1912 und Franz B o g u c k i , geboren am 5. 9. 1903 "bei Widerstand erschossen" wurden. Ich bitte Sie, mir die in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen in Ablichtung zu übersenden; es interessieren insbesondere alle Erkenntnisse, die mit dem Tod der Geistlichen in Zusammenhang stehen.

2. In einem Necrologium Dachauense, verfaßt von dem polnischen Geistlichen Wiktor J a c e w i c z , ist verzeichnet, daß die polnischen Geistlichen Kazimierz G r e l e w s k i , geboren am 20. 1. 1907, Wojciech M i c h a l o w i c z, geboren am 18.4.1887 und Jozef P a w l o w s k i, geboren am 10.8.1890 am 9. 1. 1942 "am Galgen aufgehängt" worden sind. Ich bitte Sie, wie im ersten Fall, alle Unterlagen in Ablichtung zu übersenden.

Ist im Konzentrationslager Sachsenhausen ebenfalls ein polnischer Geistlicher namens P a w l o w s k i gestorben?

STA. II Nr. 380

./.

3. Ende März 1942 wurden anläßlich einer Kontrolle bei dem polnischen Geistlichen Stanislaw W i e r z b o w s k i, geboren am 15. 1. 1897, Häftlingsnummer 22396 Geldscheine gefunden. W i e r z b o w s k i starb nach den übereinstimmenden Angaben in den Geistlichenverzeichnissen am 17. 4. 1942. Ich bitte Sie, mir Ihre Erkenntnisse über W i e r z b o w s k i mitzuteilen sowie alle Unterlagen in Ablichtung zu übersenden, die im Zusammenhang mit dem Tode W i e r z b o w s k i s stehen.

1. Heft III

4. In der Karwoche 1942, beginnend mit dem 28. März, mußten die polnischen Geistlichen vom Block 28 wegen des "Vergehens" W i e r z b o w s k i s auf dem Appellplatz "Strafexerzieren". Nach Aussagen mehrer Geistlicher sind während des Strafexerzierens polnische Geistliche gestorben.
Die Necrologien von Pfarrer J a c e w i c z und Pfarrer S c h n e i d e r weisen aus, daß während der Karwoche folgende polnische Geistliche starben:

1. Heft IV

Dominik K a c z y n s k i, Häftlingsnummer 28282, geboren am 4. 8. 1886, gestorben am 30. 3. 1942.

Czeslaw P a t r y c y, Häftlingsnummer 28312, geboren am 7. 7. 1895, gestorben am 30. 3. 1942.

Kazimierz S z y m a n s k i, Häftlingsnummer 28177, geboren am 23. 2. 1875, gestorben am 30. 3. 1942.

Alfons S z u k a l s k i, Häftlingsnummer 21912, geboren am 31. 7. 1890, gestorben am 1. 4. 1942.

Franciszek S t r u g a l a, Häftlingsnummer 28313, geboren am 23. 3. 1904, gestorben am 2. 4. 1942.

Ich bitte Sie, mir Ihre Erkenntnisse über diese polnischen Geistlichen mitzuteilen sowie alle Unterlagen in Ablichtung

./.

zu übersenden, die mit dem Tode der Geistlichen im Zusammenhang stehen.

5. Im Arbeitskommando "Schneiderbaracke" soll als Capo ein gewisser aus Nürnberg stammender Hans S t r e u b e l tätig gewesen sein.Ich bitte Sie, mir Ihre Erkenntnisse über Hans S t r e u b e l mitzuteilen.

6. Ein evangelischer Pastor, namens H o f f m a n n soll nach Angaben eines anderen polnischen Geistlichen zu Tode geprügelt worden sein. Der tschechische Pfarrer Friedrich H o f f m a n n, geboren am 10. 7. 1906 scheidet aus.
Nach der Schnabelliste sind weiterhin 3 Geistliche mit dem Namen H o f f m a n n aufgeführt:

   a. Fritz H o f f m a n n, evangelischer Pfarrer, deutscher Staatsangehörigkeit, geboren am 20. 6. 1906, er wurde am 12. 9. 1941 mit der Häftlingsnummer 27197 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert und am 12. 3. 1942 entlassen.

   b. Karl H o f f m a n n, röm.kath.Kaplan, deutscher Staatsangehörigkeit, er wurde am 3. 10. 1941 mit der Häftlingsnummer 27783 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert und wurde am 23. 7. 1942 entlassen.

   c. Franciszek H o f f m a n n, röm.kath. Pfarrer, geboren am 30. 11. 1880, er wurde am 30. 10. 1941 mit der Häftlingsnummer 28032 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert und am 6. 5. 1942 auf " Invalidentransport" geschickt.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob diese Angaben richtig sind, andernfalls bitte ich um Berichtigung bzw. Ergänzung.

7. Im Jahre 1942 soll Blockältester auf Block 30 der ehemalige Häftling Richard W a l e n t a gewesen sein. Ich bitte Sie, mir Ihre Erkenntnisse über W a l e n t a mitzuteilen.

./.

8. Desgleichen bitte ich Sie, mir Ihre Erkenntnisse über den ehemaligen Blockältesten vom Zugangsblock 9, den Nürnberger Hans R e i s s mitzuteilen.

9. Nach Aussage eines polnischen ~~Geistlichen~~ ergebnislos sollen die polnischen Priester S o c h a c z e w s k i und D e m b s k i im Konzentrationslager Dachau umgekommen sein. Ich bitte Sie, mir Ihre Erkenntnisse über die zwei genannten Geistlichen zu übermitteln; nach den mir vorliegenden Unterlagen sind sie nicht in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert worden. Sind diese beiden Geistlichen in einem anderen Konzentrationslager gestorben?

10. Neben B e c h e r soll auf Block 28 als Stuben- oder Blockältester der ehemalige Häftling Walter T h i e l eingesetzt gewesen sein. Ich bitte Sie, mir Ihre Erkenntnisse über T h i el zuzuleiten.

11. Ich bitte Sie, mir Ihre Erkenntnisse über die polnischen Geistlichen

Alojzy L i g u d a, geboren am 23. 1. 1898, Häftlingsnummer 22604, gestorben am 8. 12. 1942,

Jan M i h u l k a, geboren am 31. 5. 1892, Häftlingsnummer 31222, gestorben am 7. 9. 1942 und

Jan Z a k r z e w s k i, geboren am 4. 9. 1908, Häftlingsnummer 31240, gestorben am 15. 8. 1942,

zuzuleiten.

Ist L i g u d a auf "Invalidentransport" gegangen?
Ich bitte Sie, mir Ihre Unterlagen in Ablichtung zu übersenden, soweit sie im Zusammenhang mit dem Tode der genannten Geistlichen stehen.

./.

12. Schließlich bitte ich Sie, mir Ihre Erkenntnisse über folgende vier polnische Geistliche mitzuteilen:

Edmund W a l t e r, geboren am 16. 11. 1884, am 28. 5. 1942 auf"Invalidentransport"?

Stanislaw K o n s t a n t y n o w i c z , geboren am 1. 5. 1898, am 10. 8. 1942 auf "Invalidentransport"?

Konstantyn R o s z k o w s k i , geboren am 21. 9. 1899, am 14. 10. 1942 auf "Invalidentransport"?

Kazimierz A n d r z e j e w s k i, geboren am 16. 2. 1908, am 10. 8. 1942 auf "Invalidentransport"?

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob die Geistlichen im Konzentrationslager Dachau gestorben sind, oder ob sie auch nach Ihren Unterlagen auf "Invalidentransport" geschickt worden sind.

Die Erkenntnisse und Unterlagen zu den Anfragen Ziff. 1-4 bitte ich zugleich der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, Az. 1 Js 8/65 (RSHA), z. Hd. Herrn Oberstaatsanwalt S e l l e übersenden zu wollen.

Ich darf mich für Ihre Mühewaltung bereits im voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
und den besten Wünschen
für 1971

ges. Dr. Mähler

(Dr. Mähler)
Staatsanwalt

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen · Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen · Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen (05691) 637 · Télégrammes: ITS Arolsen

Kra.

Arolsen, den 1. März 1971

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II
z.H. Herrn Ersten Staatsanwalt Krämer

8 M Ü N C H E N 35
Justizgebäude an der Elisenstrasse 2a

1.

Zdl 1 Js 8/65 (RSHA)
9. März 1971

Unser Zeichen (bitte angeben)	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
File 209/709	12 Js 22/70	30. Dezember 1970

Betrifft: Ermittlungsverfahren wegen der Tötung von Geistlichen im Konzentrationslager Dachau

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Wir nehmen Bezug auf das Schreiben von Herrn Staatsanwalt Dr. Mähler vom 30. Dezember 1970 und übersenden Ihnen in der Anlage

14 Dokumenten-Auszüge
2 Fotokopien von Dokumenten-Auszügen
4 Fotokopien von Inhaftierungsbescheinigungen
51 Fotokopien von individuellen Unterlagen, aus welchen der Todestag sowie die Todesursache zu entnehmen sind.

Auf Wunsch von Herrn Dr. Mähler wurden für die unter Punkt 1 bis 4 angeführten Personen ebenfalls 39 Fotokopien von den vorerwähnten individuellen Unterlagen sowie 6 Kopien von Dokumenten-Auszügen an die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, Herrn Oberstaatsanwalt Selle, zum Aktenzeichen 1 Js 8/65 (RSHA) gesandt.

Gleichzeitig bemerken wir, dass über einen polnischen Geistlichen, namens PAWLOWSKI, in dem hier vorhandenen Totenbuch des KL. Sachsenhausen keine Hinweise festgestellt werden konnten. Eine Überprüfung unserer Unterlagen in bezug auf Hans STREUBEL, einen evangelischen Pfarrer, namens HOFFMANN sowie den polnischen Priester SOCHACZEWSKI, ist leider ergebnislos verlaufen.

Ausserdem ist es uns nicht möglich festzustellen, ob der in unserer Inhaftierungsbescheinigung Nr. 14 301 erwähnte DEBSKI, Walentin, geboren am 7. Februar 1902 in Kolacin mit dem unter Punkt 9. angeführten DEMBSKI identisch ist.

./.

Abschliessend erlauben wir uns, eine Rechnung in Höhe von DM 45.oo für die Anfertigung der insgesamt 9o Fotokopien (51 und 39) beizufügen.

Wir verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

im Auftrage:

G. Pechar

Anlagen: 71
1 Rechnung

Kopie an:

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht Berlin
z.H. Herrn Oberstaatsanwalt Selle

1 B E R L I N 21
Turmstrasse 91

(Ihr Az.: 1 Js 8/65 (RSHA)

Anlagen: 45

G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt Dachau Nr. 1445/1942

Der Geistliche Aloisius G b u r c z y k

katholisch,

wohnhaft in Sulejow, Kreis Petrikau, Krakauerstraße 2o

ist am 3o. April 1942 um 15 Uhr 59 Minuten

in Dachau verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 17. März 1912

in Dimmernwolka, Kreis Allenstein.

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet.

Dachau, den 23. Juni 1948 194

Stadt Dachau (Siegel)

DER STANDESBEAMTE
In Vertretung

Ri.

Zauner-Druck Dachau

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Urkunde Nr.:	Name und Vorname:	Geb.Datum: Geb.Ort:	Sterbe-datum:	Todes-ursache:	Bemerkungen:
1441	Stadler Georg	12.12.98 Klatzenbach	3o.4.42 14.3o	Vers.v.H.u.Kr. b.Magenkrebs	
1442	Schulze Richard Oskar	5.4.7o Burgstädt	3o.4.42 14.45	Vers.v.H.u.Kr.b. Ascites u.Oedemen	
1443	Beckel Eduard Denis	19.11.89 Odessa	3o.4.42 15.1o	Vers.v.H.u.Kr. bei Darmkatarrh	27334 R.D.
1444	Grzymowicz Theofil	17.1o.12 Krzemieniewo	3o.4.42 15.59	Erschossen bei Widerst.g.d. Staatsgewalt	
1445	Gburczyk Aloisius	17.3.12 Dimmernwolka	3o.4.42 15.59	" "	"
1446	Napieraj Czesaw	8.2.24 Litzmannstadt	3o.4.42 16.25	Vers.v.H.u.Kr.b. Lungenentzdg.	
1447	Lieske Hans Waldemar	12.1.89 Berlin	3o.4.42 16.3o	Vers.v.H.u.Kr. bei Lungenembolie	24817 D.R.
1448	Werz Franz Xaver	3.5.o4 Mietingen	3o.4.42 16.25	Vers.v.H.u.Kr. bei Darmkatarrh	
1449	Schrader Franz August	29.3.96 Kiel	29.3.96 2.3o	Vers.v.H.u.Kr. b.Lungenentzdg.	
145o	Schulz Paul	14.3.11 Booditten	1.5.42 3.3o	" "	"

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V. [signature]
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt D a c h a u Nr. 1444/42/II

Der Geistliche Theofil G r z y m o w i c z

katholisch,

wohnhaft in Sulejow, Kreis Petrikau, Krakauerstraße 20

ist am 30. April 1942 um 15 Uhr 59 Minuten

in D a c h a u verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 17. Oktober 1912

in Krzemieniewo.

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet

Dachau, den 15. August 1946

(Siegel)

DER STANDESBEAMTE

In Vertretung:

Zauner-Druck Dachau

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Urkunde Nr.:	N a m e und Vorname:	Geb.Datum: Geb.Ort:	Sterbe-datum:	Todes-ursache:	Bemerkungen:
1441	S t a d l e r Georg	12.12.98 Klatzenbach	3o.4.42 14.3o	Vers.v.H.u.Kr. b.Magenkrebs	
1442	S c h u l z e Richard Oskar	5.4.7o Burgstädt	3o.4.42 14.45	Vers.v.H.u.Kr.b. Ascites u.Oedemen	
1443	B e c k e l Eduard Denis	19.11.89 Odessa	3o.4.42 15.1o	Vers.v.H.u.Kr. bei Darmkatarrh	2733 A.O.
1444	G r z y m o w i c z Theofil	17.1o.12 Krzemieniewo	3o.4.42 15.59	Erschossen bei Widerst.g.d. Staatsgewalt	
1445	G b u r c z y k Aloisius	17.3.12 Dimmernwolka	3o.4.42 15.59	" "	"
1446	N a p i e r a j Czesaw	8.2.24 Litzmannstadt	3o.4.42 16.25	Vers.v.H.u.Kr.b. Lungenentzdg.	
1447	L i e s k e Hans Waldemar	12.1.89 Berlin	3o.4.42 16.3o	Vers.v.H.u.Kr. bei Lungenembolie	2481 D.R.
1448	W e r z Franz Xaver	3.5.o4 Mietingen	3o.4.42 16.25	Vers.v.H.u.Kr. bei Darmkatarrh	
1449	S c h r a d e r Franz August	29.3.96 Kiel	29.3.96 2.3o	Vers.v.H.u.Kr. b.Lungenentzdg.	
145o	S c h u l z Paul	14.3.11 Booditten	1.5.42 3.3o	" "	"

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Bogucki 23622 Sch

5.9.03.

Franz

rk. Geistlicher Misia

5 Feb 1941 v. Flo Przegaliny

24. Sep. 1941 Kr. Radzyn Podl.

† l. – rk. Pole

Siehe FOLDER 24

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt Dachau Nr. 543/1941)

Der Geistliche Franz B o g u c k i

katholisch,

wohnhaft in Przegaliny, Kreis Radzyn-Podlaski,

ist am 24. September 941 um 14 Uhr 30 Minuten

in Dachau verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 5. September 1903

in Misie.

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet *

Dachau, den 14. Juni 1948 —194—

(Siegel)

DER STANDESBEAMTE

In Vertretung

Wiedemann

E.

Zauner-Druck Dachau

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

i.V. [signature]

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Land- / Stadt- kreis Dachau

Kategorie III.

Form. 7

(Alle Formulare sind in fünffacher Ausfertigung einzureichen)

Gemeinde Dachau

Ausstellende Behörde Standesamt-Dachau

List of all allied Nationals and all other foreigners, German Jews and stateless etc. who were temporarily or permanently stationed in the community, but are no longer in residence.
Namensliste aller Militär- und Zivilpersonen der Vereinten Nationen, anderer Ausländer, deutschen Juden und Staatenloser, die vorübergehend oder dauernd in der Gemeinde KZ.-Dachau sich aufgehalten haben, aber jetzt nicht mehr dort wohnhaft sind. Bei Ehepaaren auch Mädchenname und Nationalität der Ehefrau angeben.

Nationalität Unbekannt
(Für jede Nationalität ist ein besonderes Formblatt zu verwenden.)

77.

Name Familienname 1	Christian Name Vorname 2	Date and Place of Birth Geburts-Datum und -ort 3	Sex Geschlecht m. / w. 4	Usual place of residence Heimatort 5	Type of Unit Art der Einheit 6	Date of sojourn Aufenthaltsdat. 7	Date of Death Todesdatum 8	Cause of Death Todesursache 9	Identity Number Nummer der Erkennungsmarke 10	Place of burial and grave No. Grab-Nr. oder Ortsangabe d. Grabes 11	Personal effects left yes / no Hinterlassenes persönlich. Eigentum ja / nein 12	
Affek	Karl	22.11.ol. Okunin	m	Okunin	unbek.	unbek.	27.1o.41.	Versag.v.Herz u.Kreislauf	unbek.	---		nein
Aksel	Chaim	21.5.86. Horodenka	m	Berlin	"	"	14.6.41.	Versag.v.Herz u.Kreislauf	"	---		nein
Augustyniak	Paul	27.5.2o. Danzig	m	Danzig	"	"	13.12.41.	Versag.v.Herz u.Kreislauf	"	---		nein
Balcarek	Franz	1.4.21. Milikost	m	Vracow	"	"	9.12.41.	Versag.v.Herz u.Kreislauf	"	---		nein
Banski	Wladislaus	16.6.1[illegible]	m	Lukow	"	"	6.12.41.	Versag.v.Herz u.Kreislauf	"	---		nein
Biesiadzinski	Josef	24.12.69. Krzywa-Gora	m	Bodzia	"	"	14.7.41.	Versag.v.Herz u.Kreislauf	"	---		nein
Barabasz	Johann	16.5.73. Ustron	m	Tschechowitz	"	"	21.6.41.	Versag.v.Herz u.Kreislauf	"	---		nein
Baranski	Stanislaus	13.11.76. Jzdebki	m	Sanok	"	"	24.1o.41.	Versag.v.Herz u.Kreislauf	"	---		nein
Berger	Hermann	19.12.85. Wien	m	Brünn	"	"	5.6.41.	Versag.v.Herz u.Kreislauf	"	---		nein
Bogucki	Franz	5.9.o3. Misie	m	Przegaliny	"	"	24.9.41.	Ersch.bei Widerstand	"	---		nein
Broel-Plater	Josef	15.11.9o. Kombul	m	Konstantynow	"	"	30.6.41.	Versag.v.Herz u.Kreislauf	"	---		nein
Burianski	Wilhelm	15.5.2o. Podobora	m	Podobora	"	"	29.7.41.	Vers.v.Herz u.Kreislauf	"	---		nein
Ceglowski	Johann	23.11.ol. Thorn	m	Lessen	"	"	27.8.41.	Versag.v.Herz u.Kreislauf	"	---		nein
Chojnowski	Theophil	16.12.8o. Babiak	m	Sct.Tonningen	"	"	3o.1o.41.	Versag.v.Herz u.Kreislauf	"	---		nein

DOCUMENTS STORING COPY

14

(Date/Datum)

Dachau, den 15.Juli 1948

Der Standesbeamte

(Unterschrift, Amtsbez. Beifügung)

J.G. Weiß'sche Buchdruckerei und Verlag, München.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

i.V. [signature]

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

1 Js 8/65
(RSHA)

Einzelfälle:

poln. Geistl.

1) Lipelewski

2) Michalowicz

3) Pawlowski

Keine Mitw. d. RSHA
in Komm.

II

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II
/H.

8 MÜNCHEN 35, den 30. Dez. 1970
Justizgebäude an der Elisenstr. 2a
Fernruf-Vermittlung: 55971
Durchwahl: 5597

Aktenzeichen: 12 Js 22/70
(bitte bei allen Zuschriften angeben!)

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II
8 München 35 Postfach

An den
Internationalen Suchdienst
des Roten Kreuzes
- z.Hd.v.Herrn Geschäftsführer
P e c h a r -

3548 - A r o l s e n/Waldeck

E: 6. JAN. 1971
Inl.eff. | Todeserkl.
Aufenth. | Steckbrk.
Lok.-Ausz. | Suchanfr.
[illegible] | Fotokopie
[illegible] | Spezial-Anfrage
Lok.-Auszug

Betreff: Ermittlungsverfahren wegen der Tötung von Geistlichen im Konzentrationslager Dachau;

Sehr geehrter Herr Pechar!

a.) 1. In Ihrem Schreiben vom 21. Oktober 1970 teilten Sie mir mit, daß die polnischen Geistlichen Alois G b u r c z y k, geboren am 17. 3. 1912, Theofil G r z y m o w i c z, geboren am 17. 10. 1912 und Franz B o g u c k i, geboren am 5. 9. 1903 "bei Widerstand erschossen" wurden. Ich bitte Sie, mir die in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen in Ablichtung zu übersenden; es interessieren insbesondere alle Erkenntnisse, die mit dem Tod der Geistlichen in Zusammenhang stehen.

b.) 2. In einem Necrologium Dachauense, verfaßt von dem polnischen Geistlichen Wiktor J a c e w i c z, ist verzeichnet, daß die polnischen Geistlichen Kazimierz G r e l e w s k i, geboren am 20. 1. 1907, Wojciech M i c h a l o w i c z, geboren am 18.4.1887 und Jozef P a w l o w s k i, geboren am 10.8.1890 am 9. 1. 1942 "am Galgen aufgehängt" worden sind. Ich bitte Sie, wie im ersten Fall, alle Unterlagen in Ablichtung zu übersenden.

c.) Ist im Konzentrationslager Sachsenhausen ebenfalls ein polnischer Geistlicher namens P a w l o w s k i gestorben?

3. Ende März 1942 wurden anläßlich einer Kontrolle bei dem polnischen Geistlichen Stanislaw W i e r z b o w s k i, geboren am 15. 1. 1897, Häftlingsnummer 22396, Geldscheine gefunden. W i e r z b o w s k i starb nach den übereinstimmenden Angaben in den Geistlichenverzeichnissen am 17. 4. 1942. Ich bitte Sie, mir Ihre Erkenntnisse über W i e r z b o w s k i mitzuteilen sowie alle Unterlagen in Ablichtung zu übersenden, die im Zusammenhang mit dem Tode W i e r z b o w s k i s stehen.

4. In der Karwoche 1942, beginnend mit dem 28. März, mußten die polnischen Geistlichen vom Block 28 wegen des "Vergehens" W i e r z b o w s k i s auf dem Appellplatz "Strafexerzieren". Nach Aussagen mehrer Geistlicher sind während des Strafexerzierens polnische Geistliche gestorben.
Die Necrologien von Pfarrer J a c e w i c z und Pfarrer S c h n e i d e r weisen aus, daß während der Karwoche folgende polnische Geistliche starben:

Dominik K a c z y n s k i, Häftlingsnummer 28282, geboren am 4. 8. 1886, gestorben am 30. 3. 1942.

Czeslaw P a t r y c y, Häftlingsnummer 28312, geboren am 7. 7. 1895, gestorben am 30. 3. 1942.

Kazimierz S z y m a n s k i, Häftlingsnummer 28177, geboren am 23. 2. 1875, gestorben am 30. 3. 1942.

Alfons S z u k a l s k i, Häftlingsnummer 21912, geboren am 31. 7. 1890, gestorben am 1. 4. 1942.

Franciszek S t r u g a l a, Häftlingsnummer 28313, geboren am 23. 3. 1904, gestorben am 2. 4. 1942.

Ich bitte Sie, mir Ihre Erkenntnisse über diese polnischen Geistlichen mitzuteilen sowie alle Unterlagen in Ablichtung

./.

zu übersenden, die mit dem Tode der Geistlichen im Zusammenhang stehen.

5. Im Arbeitskommando "Schneiderbaracke" soll als Capo ein gewisser aus Nürnberg stammender Hans S t r e u b e l tätig gewesen sein. Ich bitte Sie, mir Ihre Erkenntnisse über Hans S t r e u b e l mitzuteilen.

6. Ein evangelischer Pastor, namens H o f f m a n n soll nach Angaben eines anderen polnischen Geistlichen zu Tode geprügelt worden sein. Der tschechische Pfarrer Friedrich H o f f m a n n, geboren am 10. 7. 1906, scheidet aus.
Nach der "Schnabelliste" sind weiterhin 3 Geistliche mit dem Namen H o f f m a n n aufgeführt:

a. Fritz H o f f m a n n, evangelischer Pfarrer, deutscher Staatsangehörigkeit, geboren am 20. 6. 1906, er wurde am 12. 9. 1941 mit der Häftlingsnummer 27197 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert und am 12. 3. 1942 entlassen.

b. Karl H o f f m a n n, röm.kath.Kaplan, deutscher Staatsangehörigkeit, er wurde am 3. 10. 1941 mit der Häftlingsnummer 27783 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert und wurde am 23. 7. 1942 entlassen.

c. Franciszek H o f f m a n n, röm.kath. Pfarrer, geboren am 30. 11. 1880, er wurde am 30. 10. 1941 mit der Häftlingsnummer 28032 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert und am 6. 5. 1942 auf " Invalidentransport" geschickt.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob diese Angaben richtig sind, andernfalls bitte ich um Berichtigung bzw. Ergänzung.

7. Im Jahre 1942 soll Blockältester auf Block 30 der ehemalige Häftling Richard W a l e n t a gewesen sein. Ich bitte Sie, mir Ihre Erkenntnisse über W a l e n t a mitzuteilen.

./.

TD 259 444

8. Desgleichen bitte ich Sie, mir Ihre Erkenntnisse über den ehemaligen Blockältesten vom Zugangsblock 9, den Nürnberger Hans R e i s s mitzuteilen.

9. Nach Aussage eines polnischen Geistlichen sollen die polnischen Priester S o c h a c z e w s k i und D e m b s k i im Konzentrationslager Dachau umgekommen sein. Ich bitte Sie, mir Ihre Erkenntnisse über die zwei genannten Geistlichen zu übermitteln; nach den mir vorliegenden Unterlagen sind sie nicht in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert worden. Sind diese beiden Geistlichen in einem anderen Konzentrationslager gestorben?

10. Neben B e c h e r soll auf Block 28 als Stuben- oder Blockältester der ehemalige Häftling Walter T h i e l eingesetzt gewesen sein. Ich bitte Sie, mir Ihre Erkenntnisse über T h i e l zuzuleiten.

TD 247 641

11. Ich bitte Sie, mir Ihre Erkenntnisse über die polnischen Geistlichen

Alojzy L i g u d a, geboren am 23. 1. 1898, Häftlingsnummer 22604, gestorben am 8. 12. 1942,

Jan M i h u l k a, geboren am 31. 5. 1892, Häftlingsnummer 31222, gestorben am 7. 9. 1942 und

Jan Z a k r z e w s k i, geboren am 4. 9. 1908, Häftlingsnummer 31240, gestorben am 15. 8. 1942,

zuzuleiten.

Ist L i g u d a auf "Invalidentransport" gegangen?
Ich bitte Sie, mir Ihre Unterlagen in Ablichtung zu übersenden, soweit sie im Zusammenhang mit dem Tode der genannten Geistlichen stehen.

./.

12. Schließlich bitte ich Sie, mir Ihre Erkenntnisse über folgende vier polnische Geistliche mitzuteilen:

File 209/694 25) ø

Edmund W a l t e r, geboren am 16. 11. 1884, am 28. 5. 1942 auf"Invalidentransport"?

Nn.) File 209/694 26) ø

Stanislaw K o n s t a n t y n o w i c z , geboren am 1. 5. 1898, am 10. 8. 1942 auf "Invalidentransport"?

File 209/694 27) ø

Konstantyn R o s z k o w s k i , geboren am 21. 9. 1899, am 14. 10. 1942 auf "Invalidentransport"?

22) ø File 209/694

Kazimierz A n d r z e j e w s k i, geboren am 16. 2. 1908, am 10. 8. 1942 auf "Invalidentransport"?

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob die Geistlichen im Konzentrationslager Dachau gestorben sind, oder ob sie auch nach Ihren Unterlagen auf "Invalidentransport" geschickt worden sind.

Die Erkenntnisse und Unterlagen zu den Anfragen Ziff. 1-4 bitte ich zugleich der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, Az. 1 Js 8/65 (RSHA), z. Hd. Herrn Oberstaatsanwalt S e l l e übersenden zu wollen.

Ich darf mich für Ihre Mühewaltung bereits im voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
und den besten Wünschen
für 1971

Dr. Mähler

(Dr. Mähler)
Staatsanwalt

G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt Dachau Nr. 48/1942)

Der Geistliche Kasimir Grelewski,

katholisch

wohnhaft in Radom, Rwanskastraße 6,

ist am 9. Januar 1942 um 10 Uhr 10 Minuten

in Dachau verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 20. Januar 1907

in Wilkozy, Kreis Sandomir.

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet

Dachau, den 2. Juni 1948

(Siegel)

DER STANDESBEAMTE
In Vertretung:

Bg.

Zauner-Druck Dachau

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V. Tauscher

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Urkunde Nr.:	Name und Vorname:	Geb.Datum: Geb.Ort:	Sterbe-datum:	Todes-ursache:	Bemerkungen:
41	G r i l l e Kurt	2.11.99 Gröba,Kr.Riesa	7.1.42 4.oo	Vers.v.Herz u. Kr.b.off.Lung.TBC.	
42	B u h l Philipp	26.9.84 Bad Kreuznach	7.1.42 5.oo	Vers.v.H.u.Kr. b.Darmkatarrh	
43	W u l s c h Bruno	19.5.98 Berlin	7.1.42 9.3o	" " " "	
44	P r z e s l a n s k i Josef	18.2.22 Tschenstochau	7.1.42 15.oo	Vers.v.H.u.Kr. b. Herzschlag	
45	G o l d a m m e r Fritz	6.1.84 Görlitz	7.1.42 21.oo	Vers.v.H.u.Kr. bei Darmkatarrh	
46	L e h m a n n Ludwig	15.5.96 Schnürpflingen	8.1.42 23.oo	" " " "	
47	P a w l o w s k i Josef	1o.8.9o Proschowitz	9.1.42 1o.1o	erschossen bei Widerst.gg.Staatsgew.	
48	G r e l e w s k i Kasimir	2o.1.o7 Dwikozy	9.1.42 1o.1o	" " " "	
49	M i c h a l o w i c z Wojciech	18.4.o7 Broniszewice	9.1.42 1o.1o	" " " "	
5o	B a l a b u c h Heinrich	24.8.22 Rejowice	9.1.42 1o.1o	" " " "	

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt [redacted] Nr. 49/1942

Der Geistliche Wojciech M i c h a l o w i c z,

katholisch,

wohnhaft in Kielce, Piotrkowska Nr. 57,

ist am 9. Januar 1942 um 10 Uhr 10 Minuten

in [redacted] verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 18. April 1907

in Broniszewice, Kreis Jarocin.

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet.

[redacted], den 9. Juni 1948 194

(Siegel)

DER STANDESBEAMTE
In Vertretung

Eg.

Zauner-Druck Dachau

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V. Heusler

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Urkunde Nr.:	Name und Vorname:	Geb.Datum: Geb.Ort:	Sterbe-datum:	Todes-ursache:	Bemerkungen:
41	G r i l l e Kurt	2.11.99 Gröba,Kr.Riesa	7.1.42 4.oo	Vers.v.Herz u. Kr.b.off.Lung.TBC.	
42	B u h l Philipp	26.9.84 Bad Kreuznach	7.1.42 5.oo	Vers.v.H.u.Kr. b.Darmkatarrh	
43	W u l s c h Bruno	19.5.98 Berlin	7.1.42 9.3o	" " " "	
44	P r z e s l a n s k i Josef	18.2.22 Tschenstochau	7.1.42 15.oo	Vers.v.H.u.Kr. b. Herzschlag	
45	G o l d a m m e r Fritz	6.1.84 Görlitz	7.1.42 21.oo	Vers.v.H.u.Kr. bei Darmkatarrh	
46	L e h m a n n Ludwig	15.5.96 Schnürpflingen	8.1.42 23.oo	" " " "	
47	P a w l o w s k i Josef	1o.8.9o Proschowitz	9.1.42 1o.1o	erschossen bei Widerst.gg.Staatsgew.	
48	G r e l e w s k i Kasimir	2o.1.o7 Dwikozy	9.1.42 1o.1o	" " " "	
49	M i c h a l o w i c z Wojciech	18.4.o7 Broniszewice	9.1.42 1o.1o	" " " "	
5o	B a l a b u c h Heinrich	24.8.22 Rejowice	9.1.42 1o.1o	" " " "	

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Pawłowski	25286	Sch.
Josef		10.8.90.
r.k. Priester	Proszowice	
– 4. Mai 1941 v.A.	Kielce	
– 9. Jan. 1942	Plac Panny Marji 3	
+	l. – rk. – P.	
I.R.O. Fol. Nr. 237		

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt Dachau Nr. 47/1942

Der Geistliche Josef Pawlowski, katholisch,

wohnhaft in Kielce, Plac Panny Marie Nr. 3,

ist am 9. Januar 1942 um 10 Uhr 10 Minuten

in Dachau verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 10. August 1890

in Troschowitz, Kreis Miechow.

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet.

Dachau, den 2. Juni 1948

(Siegel)

DER STANDESBEAMTE

In Vertretung:

Zauner-Druck Dachau

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Urkunde Nr.:	Name und Vorname:	Geb.Datum: Geb.Ort:	Sterbe-datum:	Todes-ursache:	Bemerkungen:
41	G r i l l e Kurt	2.11.99 Gröba,Kr.Riesa	7.1.42 4.oo	Vers.v.Herz u. Kr.b.off.Lung.TBC.	
42	B u h l Philipp	26.9.84 Bad Kreuznach	7.1.42 5.oo	Vers.v.H.u.Kr. b.Darmkatarrh	
43	W u l s c h Bruno	19.5.93 Berlin	7.1.42 9.3o	" " " "	
44	P r z e s l a n s k i Josef	18.2.22 Tschenstochau	7.1.42 15.oo	Vers.v.H.u.Kr. b. Herzschlag	
45	G o l d a m m e r Fritz	6.1.84 Görlitz	7.1.42 21.oo	Vers.v.H.u.Kr. bei Darmkatarrh	
46	L e h m a n n Ludwig	15.5.96 Schnürpflingen	8.1.42 23.oo	" " " "	
47	P a w l o w s k i Josef	1o.8.9o Proschowitz	9.1.42 1o.1o	erschossen bei Widerst.gg.Staatsgew.	
48	G r e l e w s k i Kasimir	2o.1.o7 Dwikozy	9.1.42 1o.1o	" " " "	
49	M i c h a l o w i c z Wojciech	18.4.o7 Broniszewice	9.1.42 1o.1o	" " " "	
5o	B a l a b u c h Heinrich	24.8.22 Rejowice	9.1.42 1o.1o	" " " "	

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V. [signature]
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

1 Js 8/65
(RSHA)

Einzelfall:

poln. Geistl.

Wierzbowski

Keine Mitteilg.
d. ZSHA a.k.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z. - 12 Js 22/7o -

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z. T/D 997 591

Nom / Name / Name	WIERZBOWSKI	Prénoms / First names / Vornamen	Stanislaus	Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit	polnisch
Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum	15.1.1897	Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort	Czaplice	Profession / Profession / Beruf	Geistlicher
Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern	nicht angeführt			Religion	römisch-katholisch
Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz	Sejny, Kr. Suwalki				
Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am	nicht angeführt	à / in / in	nicht angeführt	par / by / durch	nicht angeführt
est entré au camp de concentration / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das Konz.-Lager	Dachau			No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer	22396
le / on / am	14. Dezember 1940	venant de / coming from / von	KL. Sachsenhausen		
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung	"Schutzhaft"				
Transféré / Transferred / Überstellt	nicht angeführt				

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen:
Er ist am 16. April 1942 um 21.oo Uhr im KL. Dachau verstorben. Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf bei Lungenentzündung.

Remarques / Remarks / Bemerkungen:
Auf der Schreibstubenkarte ist vermerkt: "i.KA. 16.4.42" (* in Kommandantur-Arrest)

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen:
Schreibstubenkarte, Effektenverzeichnis, Zugangsbuch, Totenbuch, Todesmeldung und Leichenschauschein des KL. Dachau; Sterbeurkunde, ausgestellt vom Standesamt Dachau.

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II
8 München 35

Arolsen, den 24. Februar 1971

A. de COCATRIX
Directeur
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Kra.

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.T.S., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

bitte wenden

Kopie an:

Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht Berlin
z.H. Herrn Oberstaatsanwalt Selle

1 B e r l i n

(Ihr Az.: 1 Js 8/65 (RSHA)

Wierzbowski	22396	Sch. 3
Stanisław		15.197
Geistlicher	Czaplice	
14. Dez. 1940 v. S.	Sejny	
	Kr. Suwałki	
1 KA. 164 42.	1. – r.k. P.	
17 42		
Feld. M. 239 RR.		

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i. V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

K. L. D a c h a u
"Lagerarzt"
S/ Az.: 14 f 1/ 4.42/ Be/ Ai

Dachau, den 17. April 1942

Betreff: Schutzhäftling Nr. 22396 Wierzbowski Stanislaus, geb. am 15.1.97 in Czaplice
Bezug: ohne
Anlagen: keine.

An die

K o m m a n d a n t u r des K. L.

D a c h a u.

Der Schutzhäftling Nr. 22396 W i e r z b o w s k i Stanislaus, geb. am 15.1.97 in Czaplice, ist am 16. April 1942 verstorben.
W. wurde am 16.4.42 wegen stark erhöhter Temperatur in den Häftlingskrankenbau aufgenommen. Es wird eine Lungenentzündung festgestellt. Der Zustand des Pat. verschlechtert sich bei anhaltend hoher Temperatur zusehends. In den Abendstunden wird er bewusstlos und verstirbt um 21 Uhr.
Eintritt des Todes am 16. April 1942, 21 Uhr.
Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf bei Lungenentzündung.

Der Lagerarzt Konz. Lager Dachau

[signature]

SS-Obersturmführer d. Res.

Nachrichtlich an den
Chef des Amtes D III
O r a n i e n b u r g.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V. Hausherr

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

polnisch

G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt Dachau Nr. 1236/42/II

Der Geistliche Stanislaw Wierzbowski

katholisch,

wohnhaft in Seini, Kreis Suwalki,

ist am 16. April 1942 um 21 Uhr Minuten

in Dachau verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 15. Januar 1897

in Czaplice

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet

Dachau, den 15. August 1946

Stadt Dachau (Siegel)

DER STANDESBEAMTE
In Vertretung:

Zauner-Druck Dachau

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
IT S

i. V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Leichenschauschein

Anlage I

Register Nr.: _____ Monat: April Jahr: 1942

Sterbeort: Kons. Lager Lyck Kreispolizeibehörde: _____

Straße: _____ Hs.-Nr. _____

Pfarrei: _____ Standesamtsbezirk: _____

Wohnort: Sejny, /Kr. Suwalki Kreispolizeibehörde: _____

Straße: _____ Hs.-Nr. _____

Familienname: W i e r z b o w s k i Vorname: Stanislaus

Stand oder Beruf: Geistlicher

Alter: 45 Jahre 3 Monate

bei neugeborenen Kindern:

_____ Tage _____ Stunden

Familienstand: ledig, verheiratet, getrennt, geschieden, verwitwet.

Bei Kindern unter 15 Jahren ist anzugeben, ob ehelich oder unehelich.

Religion: kath.

Tag und Stunde des Todes: 16. April 19 42 21 Uhr 00 Min

Dauer der Krankheit: Stat. Beh.: 16.4.1942

Name der Krankheit (Grundleiden*) Lungenentzündung

Nebenkrankheiten: _____

Nachkrankheiten: _____

Todesursache*) Versagen von Herz und Kreislauf

Nach wessen Angabe: Dr. Berges /-Hauptscharführer d. Res.

(Name, wenn möglich Unterschrift des behandelnden Arztes oder Name der Hebamme)

Bei Selbstmord:

Art des Selbstmordes: _____

Mutmaßliche Ursache: _____

Bei tödlicher Verunglückung:

Ursache der Verunglückung: _____

(z. B. Verbrühen, Erschießen, Maschinenverletzung, Überfahren durch Kraftwagen, Sturz vom Fahrrad, Krafrad usw., elektrischer Strom usw.)

Berufs- oder Betriebsunfall? _____

Tag und Stunde der Leichenschau: 17. April 19 42 8 Uhr 00 Min.

Zulässige Beerdigungszeit: sofort

Bemerkungen: _____

Der diensthabende Arzt

/-Hauptscharführer d. Res.

*) Unter „Grundleiden" ist das dem Todesfall zugrundeliegende Krankheitsbild zu verstehen (z. B. Gefäßverkalkung, Lungentuberkulose, Typhus, Gelenkrheumatismus, Keuchhusten usw.) dagegen unter „Todesursache" das den Tod letztlich herbeiführende Ereignis (z. B. Schlaganfall, Lungenblutung, Herzschwäche, Lungenentzündung usw.) Hierher gehören auch Begleit- und Nachkrankheiten. Das erkrankte Organ ist nach Möglichkeit zu benennen (z. B. Krebs des Magens, Abszeß der Niere, Eiterung des Kniegelenks) Bei Mord und Totschlag ist anzugeben, ob durch Feuerwaffen, schneidende und stechende Werkzeuge oder sonstige Mittel).

Maiß Nr. 122. Verlag J. Maiß, München, Herrnstr. 8.

441

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

1 Js 8/65
(RSHA)

Einzelfälle:

poln. Geistl.

1) Kaczynski

2) Patrycy

3) Szymanski

4) Szukalski

5) Strugala

Keine Mitwirkung
d. RSHA erkennbar

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z. - 12 Js 22/7o -

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z. T/D 997 592

Nom / Name / Name	KACZYNSKI	Prénoms / First names / Vornamen	Dominik	Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit	polnisch
Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum	4.8.1886	Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort	Wieruszow	Profession / Profession / Beruf	Geistlicher
Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern	nicht angeführt			Religion	römisch-katholisch
Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz	Litzmannstadt, Flottwellstr. 42				
Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am	nicht angeführt	à / in / in	nicht angeführt	par / by / durch	nicht angeführt
est entré au camp de concentration / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das Konz.-Lager	Dachau			No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer	28282
le / on / am	3o. Oktober 1941	venant de / coming from / von	nicht angeführt		
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung	"Schutzhaft"				
Transféré / Transferred / Überstellt	nicht angeführt				

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen:
Er ist am 3o. März 1942 um 15.25 Uhr im KL. Dachau verstorben. Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf bei Ascites.

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen:
Schreibstubenkarte, Effektenverzeichnis, Zugangsbuch, Totenbuch, Todesmeldung und Leichenschauschein des KL. Dachau; Sterbeurkunde, ausgestellt vom Standesamt Dachau.

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II
8 München 35

Arolsen, den 24. Februar 1971

A. de COCATRIX
Directeur
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Kra.

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.T.S., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

bitte wenden

Kopie an:

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht Berlin
z.H. Herrn Oberstaatsanwalt Selle

1 B e r l i n

(Ihr Az.: 1 Js 8/65 (RSHA)

Kaczyński	28282	Sch.
Dominik		4.8.86
Geistlicher	Wieruszow	
30. Okt. 1941	Litzmannstadt	
20. März 1942 Sec Fold. 235 A. VP	Flottwellstr. 42	
	1. — rk. Pole	

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i. V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

K. L. D a c h a u

"Lagerarzt"

S/ Az.- 14 f 1/ 3.42/ Kr/ Ai

Dachau, den 3o. März 1942

Betreff: Schutzhäftling Nr. 28282 K a c z y n s k i Dominik, geb. am 4.8.86 in Wieruszow
Bezug: ohne
Anlagen: keine.

An die

K o m m a n d a n t u r des K. L.

D a c h a u.

Der Schutzhäftling Nr. 28282 K a c z y n s k i Dominik, geb. am 4.8.86 in Wieruszow, ist am 3o. März 1942 verstorben.
K. wurde am 29.3.42 wegen Ascites und Ödeme in den Häftlingskrankenbau aufgenommen. Beide Beine stark ödematös geschwollen. Der Leib ist straff mit Wasser gefüllt. Der Zustand des Pat. verschlechtert sich rasch. In den Vormittagstunden des 3o.3.42 tritt Herz und Kreislaufschwäche ein, die um 15,25 Uhr zum Tode führt.
Eintritt des Todes am 3o. März 1942, 15,25 Uhr.
Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf bei Ascites.

Der Lagerarzt Konz. Lager Dachau

SS-Obersturmführer d. Res.

Nachrichtlich an den
Chef des Amtes D III
O r a n i e n b u r g.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt Dachau Nr. 1027/42/II)

Der Geistliche Dominik Kaczynski

katholisch,

wohnhaft in Litzmannstadt, Flottwellstraße 42,

ist am 30. März 1942 um 15 Uhr 25 Minuten

in Dachau verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 4. August 1886

in Wieruszow

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet

Dachau, den 15. August 1946

(Siegel)

DER STANDESBEAMTE
In Vertretung:

Zauner-Druck Dachau

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i. V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Leichenschauschein

Anlage I

Register Nr.: _____ Monat: März Jahr: 1942

Sterbeort: Konz. Lager Dachau Kreispolizeibehörde: _____

Straße: _____ Hs.-Nr. _____

Pfarrei: _____ Standesamtsbezirk: _____

Wohnort: Litzmannstadt Kreispolizeibehörde: _____

Straße: Flottwellstrasse 42 Hs.-Nr. _____

Familienname: Kaczynski Vorname: Dominik

Stand oder Beruf: Geistlicher

Alter: 55 Jahre 7 Monate

bei neugeborenen Kindern:

_____ Tage _____ Stunden

Familienstand: ledig, verheiratet, getrennt, geschieden, verwitwet.

Bei Kindern unter 15 Jahren ist anzugeben, ob ehelich oder unehelich.

Religion: r.kath.

Tag und Stunde des Todes: 30. März 1942 15 Uhr 25 Min

Dauer der ~~Krankheit~~ stat. Beh.: 29.3. - 30.3.1942

Name der Krankheit (Grundleiden*) Ascites

Begleitkrankheiten: Ödeme

Nachkrankheiten: _____

Todesursache*) Versagen von Herz und Kreislauf

Nach wessen Angabe: Dr. Kreibich /-Oberscharführer d. Res.

(Name, wenn möglich Unterschrift des behandelnden Arztes oder Name der Hebamme)

Bei Selbstmord:

Art des Selbstmordes: _____

mutmaßliche Ursache: _____

Bei tödlicher Verunglückung:

Ursache der Verunglückung: _____

(z. B. Verbrühen, Erschießen, Maschinenverletzung, Überfahren durch Kraftwagen, Sturz vom Fahrrad, Krafrad usw., elektrischer Strom usw.)

Berufs- oder Betriebsunfall? _____

Tag und Stunde der Leichenschau: 30. März 1942 15 Uhr 35 Min.

Zulässige Beerdigungszeit: sofort

Bemerkungen: _____

Der diensthabende

Unterschrift des Leichenschauers

/-Hauptscharführer

*) Unter „Grundleiden" ist das dem Todesfall zugrundeliegende Krankheitsbild zu verstehen (z. B. Gefäßverkalkung, Lungentuberkulose, Typhus, Gelenkrheumatismus, Keuchhusten, usw.) dagegen unter „Todesursache" das den Tod letztlich herbeiführende Ereignis (z. B. Schlaganfall, Lungenblutung, Herzschwäche, Lungenentzündung usw.) Hierher gehören auch Begleit- und Nachkrankheiten. Das erkrankte Organ ist nach Möglichkeit zu benennen (z. B. Krebs des Magens, Abszeß der Niere, Eiterung des Kniegelenks) Bei Mord und Totschlag ist anzugeben, ob durch Feuerwaffen, schneidende und stechende Werkzeuge oder sonstige Mittel).

Nr. 122. Verlag J. Matth. München, Herrnstr. 8.

441

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

i.V. Kunkel

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: - 12 Js 22/7o -

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 997 593

Nom / Name / Name	PATRYCY	Prénoms / First names / Vornamen	Czeslaw	Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit	polnisch
Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum	7.7.1895	Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort	Bledostow	Profession / Profession / Beruf	Geistlicher
Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern	nicht angeführt			Religion	römisch-katholisch
Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz	Grocholice, Krs. Lask, Warthel.				
Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am	nicht angeführt	à / in / in	nicht angeführt	par / by / durch	nicht angeführt
est entré au camp de concentration / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das Konz.-Lager	Dachau			No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer	28312
le / on / am	3o. Oktober 1941	venant de / coming from / von	nicht angeführt		
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung	"Schutzhaft"				
Transféré / Transferred / Überstellt	nicht angeführt				

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen:
Er ist am 29. März 1942 um 22.oo Uhr im KL. Dachau verstorben. Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf bei Darmkatarrh.

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen:
Schreibstubenkarte, Häftlingspersonalkarte, Effektenverzeichnis, Zugangsbuch, Totenbuch, Todesmeldung und Leichenschauschein des KL. Dachau; Sterbeurkunde, ausgestellt vom Standesamt Dachau.

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht MünchenII
8 München 35

Arolsen, den 24. Februar 1971

A. de COCATRIX
Directeur
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Kra.

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.T.S., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

bitte wenden

Kopie an:

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht Berlin
z.H. Herrn Oberstaatsanwalt Selle

1 B e r l i n

(Ihr Az.: 1 Js 8/65 (RSHA)

Patrycy	28312 · Sch.
Czesław	7.7.95
Geistlicher	Błędostów
30. Okt. 1941	Grocholice
† 30. März 1942	Kr. Lask
	l. - . rk Pole

I.R.O. Fal. Nr. 237 AR

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Gef. Nr.: 28312	Sch. P	
Eff. Nr.:		

Name: Patrycy

Vorn.: Czesław Geb.Tg.: 7.7.95

Wohnort: Grocholice

Straße: Kr. Lask Warthel.

verstorben: 29.3.42.

Zugang:	überstellt:	entlassen:
30.10.41		

0600/N

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

i.V. [illegible]

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

K. L. D a c h a u
"Lagerarzt"
S/ Az.- 14 f 1/ 3.42/ Be/ Ai

Dachau, den 30. März 1942

Betreff: Schutzhäftling Nr. 28312 P a t r y c y Czeslaw, geb. am 7.7.95 in Bledostow
Bezug: ohne
Anlagen: keine.

An die

K o m m a n d a n t u r des K. L.

D a c h a u.

Der Schutzhäftling Nr. 28312 P a t r y c y Czeslaw, geb. am 7.7.95 in Bledostow, ist am 29. März 1942 verstorben.
P. wurde am 29.3.42 wegen Darmkatarrh und Ödeme in den Häftlingskrankenbau aufgenommen. Beide Beine sind ödematös geschwollen. Bei heftigem Durchfall verschlechtert sich der Zustand des Pat. zusehends. In den Abendstunden wird er bewusstlos und verstirbt um 22 Uhr.
Eintritt des Todes am 29. März 1942, 22 Uhr.
Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf bei Darmkatarrh.

Der Lagerarzt Konz. Lager Dachau

SS-Obersturmführer d. Res.

Nachrichtlich an den
Chef des Amtes D III
O r a n i e n b u r g.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
IT S

i.V. [signature]
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt Dachau Nr. 1015/1942

Der Geistliche Czeslaus Patrycy

katholisch,

wohnhaft in Grocholice, Kreis Lask,

ist am 29. März 1942 um 22 Uhr 00 Minuten

in Dachau verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 7. Juli 1895

in Bledostow.

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet.

Dachau, den 2. Juni 194 8

(Siegel)

DER STANDESBEAMTE
In Vertretung:

Ri.

Zauner-Druck Dachau

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

i. V. [signature]

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Leichenschauschein

Anlage I

Register Nr.: _____ Monat: März Jahr: 1942

Sterbeort: Konz. Lager Dachau Kreispolizeibehörde: _____

Straße: _____ Hs.-Nr. _____

Pfarrei: _____ Standesamtsbezirk: _____

Wohnort: Grocholice Kreispolizeibehörde: _____

Straße: /Kr. Lask Hs.-Nr. _____

Familienname: P a t r y c y Vorname: Czeslaw

Stand oder Beruf: Geistlicher

Alter: 46 Jahre 8 Monate

bei neugeborenen Kindern:

_____ Tage _____ Stunden

Familienstand: ledig, verheiratet, getrennt, geschieden, verwitwet.

Bei Kindern unter 15 Jahren ist anzugeben, ob ehelich oder unehelich.

Religion: r.kath.

Tag und Stunde des Todes: 29. März 1942 22 Uhr 00 Min

Dauer der Krankheit stat. Beh.: 29.3.1942

Name der Krankheit (Grundleiden*) Darmkatarrh

Begleitkrankheiten: Ödeme

Nachkrankheiten: _____

Todesursache*) Versagen von Herz und Kreislauf

Nach wessen Angabe: Dr.Berges /Hauptscharführer d. Res.

(Name, wenn möglich Unterschrift des behandelnden Arztes oder Name der Hebamme)

Bei Selbstmord:

Art des Selbstmordes: _____

Mutmaßliche Ursache: _____

Bei tödlicher Verunglückung:

Ursache der Verunglückung: _____

(z. B. Verbrühen, Erschießen, Maschinenverletzung, Überfahren durch Krankenwagen, Sturz vom Fahrrad, Krafttad usw., elektrischer Strom usw.)

Berufs- oder Betriebsunfall? _____

Tag und Stunde der Leichenschau: 30. März 1942 8 Uhr 40 Min.

Zulässige Beerdigungszeit: sofort

Bemerkungen: _____

Der diensthabende Arzt

Albrisch

(Unterschrift des Leichenschauers)

Hauptscharführer

*) Unter „Grundleiden" ist das dem Todesfall zugrundeliegende Krankheitsbild zu verstehen (z. B. Gefäßverkalkung, Lungentuberkulose, Typhus, Gelenkrheumatismus, Keuchhusten, usw.) dagegen unter „Todesursache" das den Tod letztlich herbeiführende Ereignis (z. B. Schlaganfall, Lungenblutung, Herzschwäche, Lungenentzündung usw.) Hierher gehören auch Begleit- und Nachkrankheiten. Das erkrankte Organ ist nach Möglichkeit zu benennen (z. B. Krebs des Magens, Abszeß der Niere, Eiterung des Kniegelenks) Bei Mord und Totschlag ist anzugeben, ob durch Feuerwaffen, schneidende und stechende Werkzeuge oder sonstige Mittel).

Maiß Nr. 122. Verlag J. Maiß, München, Herrnstr. 8.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z. - 12 Js 22/7o -

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z. T/D 997 594

Nom / Name / Name: SZYMANSKI

Prénoms / First names / Vornamen: Kasimir

Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: polnisch

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 23.2.1875

Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: Pniewo

Profession / Profession / Beruf: Geistlicher

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt

Religion: römisch-katholisch

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Leszmierz, Kr. Lentschütz

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt

à / in / in: nicht angeführt

par / by / durch: nicht angeführt

est entré au camp de concentration / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das Konz.-Lager: Dachau

No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: 28177

le / on / am: 3o. Oktober 1941

venant de / coming from / von: nicht angeführt

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Schutzhaft"

Transféré / Transferred / Überstellt: nicht angeführt

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen:
Er ist am 29. März 1942 um 21.3o Uhr im KL. Dachau verstorben. Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf bei Lungenentzündung.

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen:
Schreibstubenkarte, Effektenverzeichnisse, Zugangsbuch, Totenbuch, Todesmeldung und Leichenschauschein des KL. Dachau; Sterbeurkunde, ausgestellt vom Standesamt Dachau.

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II
8 München 35

Arolsen, den 24. Februar 1971

A. de COCATRIX
Directeur
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Kra.

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.T.S., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

bitte wenden

Kopie an:

Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht Berlin
z.H. Herrn Oberstaatsanwalt Selle

1 B e r l i n

(Ihr Az.: 1 Js 8/65 (RSHA)

Szymański	28177	sch.
Kasimir		23.2.75
Geistlicher	Pniewo	
30. Okt. 1941	Leszmierz	
	Kr. Lentschütz	
30. März 1942	1. – rk. Pole	

Feld Nr. 239 RR.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

K. L. D a c h a u
"Lagerarzt"
S/ Az.- 14 h 1/ 3.42/ Be/ Ai

Dachau, den 30. März 1942

Betreff: Schutzhäftling Nr. 28177 S z y m a n s k i Kasimir, geb. am 23.2.75 in Zniewe
Bezug: ohne
Anlagen: keine.

An die

K o m m a n d a n t u r des K.L.

D a c h a u.

Der Schutzhäftling Nr. 28177 S z y m a n s k i Kasimir, geb. am 23.2.75 in Zniewe, ist am 29. März 1942 verstorben.
Sz. wurde am 26.3.42 wegen erhöhter Temperatur und Ödeme in den Häftlingskrankenbau aufgenommen. Beide Beine sind ödematös geschwollen. Geschwüre an beiden Armen. Es wird eine beiderseitige Lungenentzündung festgestellt. Temperatur ansteigend auf 40°. Der Zustand des Pat. verschlechtert sich wesentlich. In den Nachmittagstunden des 29.3.42 tritt Herz und Kreislaufschwäche ein die um 21,30 Uhr zum Tode führt.
Eintritt des Todes am 29. März 1942, 21,30 Uhr.
Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf bei Lungenentzündung.

Der Lagerarzt Konz. Lager Dachau

[signature]

/-Obersturmführer d. Res.

Nachrichtlich an den
Chef des Amtes D III
O r a n i e n b u r g.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.A. Danielsen

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt Dachau Nr. 1014/1942

Der Pfarrer Kasimir Szymanski

katholisch,

wohnhaft in Lesmierz, Kreis Lentschütz, Zuckerfabrik

ist am 29. März 1942 um 21 Uhr 30 Minuten

in Dachau verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 23. Februar 1875

in Pniewo.

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet.

Dachau, den 2. Juni 1948

(Siegel)

DER STANDESBEAMTE
In Vertretung:

Ri.

Zauner-Druck Dachau

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Leichenschauschein

Anlage I

Register Nr.: _____ Monat: März Jahr: 1942

Sterbeort: Kons. Lager Dachau Kreispolizeibehörde: _____

Straße: _____ Hs.-Nr. _____

Pfarrei: _____ Standesamtsbezirk: _____

Wohnort: Lozuleiz Kreispolizeibehörde: _____

Straße: Kreis Lentschütz Hs.-Nr. _____

Familienname: S z y m a n s k i Vorname: Kasimir

Stand oder Beruf: Geistlicher

Alter: 67 Jahre 1 Monate

bei neugeborenen Kindern:

_____ Tage _____ Stunden

Familienstand: ledig, verheiratet, getrennt, geschieden, verwitwet.

Bei Kindern unter 15 Jahren ist anzugeben, ob ehelich oder unehelich.

Religion: r.kath.

Tag und Stunde des Todes: 29. März 19 42 21 Uhr 30 Min

Dauer der Krankheit: stat. Beh.: 26.3. - 29.3.1942

Name der Krankheit (Grundleiden*) Lungenentzündung

Begleitkrankheiten: Ödeme

Nachkrankheiten: _____

Todesursache*) Versagen von Herz und Kreislauf

Nach meiner Angabe: Dr. Berngos Hauptscharführer d. Res.

(Name, wenn möglich Unterschrift des behandelnden Arztes oder Name der Hebamme)

Bei Selbstmord:

Art des Selbstmordes: _____

Mutmaßliche Ursache: _____

Bei tödlicher Verunglückung:

Ursache der Verunglückung: _____

(z. B. Verbrühen, Erschießen, Maschinenverletzung, Überfahren durch Kraftwagen, Sturz vom Fahrrad, Kraftrad usw., elektrischer Strom usw.)

Berufs- oder Betriebsunfall? _____

Tag und Stunde der Leichenschau: 30. März 19 42 8 Uhr 40 Min.

Zulässige Beerdigungszeit: sofort

Bemerkungen: _____

Der diensthabende Arzt

Ohnesorge

(Unterschrift des Leichenschauführenden)

*) Unter „Grundleiden" ist das dem Todesfall zugrundeliegende Krankheitsbild zu verstehen (z. B. Gefäßverkalkung, Lungentuberkulose, Typhus, Gelenkrheumatismus, Keuchhusten, usw.) dagegen unter „Todesursache" das den Tod letztlich herbeiführende Ereignis (z. B. Schlaganfall, Lungenblutung, Herzschwäche, Lungenentzündung usw.) Hierher gehören auch Begleit- und Nachkrankheiten. Das erkrankte Organ ist nach Möglichkeit zu benennen (z. B. Krebs des Magens, Abszeß der Niere, Eiterung des Kniegelenks) Bei Mord und Totschlag ist anzugeben, ob durch Feuerwaffen, schneidende und stechende Werkzeuge oder sonstige Mittel).

Maiß Nr. 122. Verlag J. Maiß, München, Herrnstr. 8.

441

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

i.V. Hausleiter

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: - 12 Js 22/7o -

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 997 595

Nom / Name / Name	SZUKALSKI	Prénoms / First names / Vornamen	Alfons	Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit	polnisch
Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum	31.7.189o	Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort	Siedlemin, Krs. Jarotschin	Profession / Profession / Beruf	Geistlicher
Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern	nicht angeführt			Religion	römisch-katholisch
Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz	Buchenhof, Krs. Jarotschin				
Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am	nicht angeführt	à / in / in	nicht angeführt	par / by / durch	nicht angeführt
est entré au camp de concentration / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das Konz.-Lager	Buchenwald			No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer	4o24
le / on / am	16. August 194o	venant de / coming from / von	Gestapo Posen		
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung	"Schutzhaft, Politisch"				
Transféré / Transferred / Überstellt	am 6./8. Dezember 194o zum KL. Dachau, Häftlingsnummer: 21912.				

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen:

Er ist am 1. April 1942 um 8.oo Uhr im KL. Dachau verstorben. Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf bei Darmkatarrh.

Remarques / Remarks / Bemerkungen:

Im Häftlingspersonalbogen ist vermerkt: "Schutzh. angeordnet am 12.3.4o" und "Schon im Lager? Posen VII" (* Fort VII)

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen:

Häftlingspersonalbogen, Effektenkarte, Schreibstubenkarte, Zugangsliste, Häftlingsverzeichnis und Transportliste des KL. Buchenwald; Schreibstubenkarte, Effektenverzeichnis, Zugangsbuch, Totenbuch, Todesmeldung und Leichenschauschein des KL. Dachau; Sterbeurkunde, ausgestellt vom Standesamt Dachau.

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II
8 München 35

Arolsen, den 24. Februar 1971

A. de COCATRIX
Directeur
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Kra.

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.T.S., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

bitte wenden

Kopie an:

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht Berlin
z.H. Herrn Oberstaatsanwalt Selle

1 B e r l i n

(Ihr Az.: 1 Js 8/65 (RSHA)

Szukalski	21912	Sch 30/1
Alfons		31.7.1890
geistlicher	Siedlemin	
8. Dez. 1940 v. B.	Buchenhof 28	
✝ 1. April 1942	Jarotschin	
	l – r.k. P	
Feld.Nr. 239 AR		

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

K. L. D a c h a u

"Lagerarzt"

S/ Az.- 14 f 1/ 4.42/ Be/ Ai

Dachau, den 1. April 1942

Betreff: Schutzhäftling Nr. 21912 S z u k a l s k i Alfons, geb. am 31.7.9o in Siedlemin
Bezug: ohne
Anlagen: keine.

An die

K o m m a n d a n t u r des K. L.

D a c h a u.

Der Schutzhäftling Nr. 21912 S z u k a l s k i Alfons, geb. am 31.7.9o in Siedlemin, ist am 1. April 1942 verstorben.
Sz. wurde am 31.3.42 wegen Darmkatarrh in den Häftlingskrankenbau aufgenommen. Bei heftigem Durchfall verschlechtert sich der Zustand des Pat. zusehends. In den frühen Morgenstunden des 1.4.42 wird er bewusstlos und verstirbt um 8 Uhr.
Eintritt des Todes am 1. April 1942, 8 Uhr.
Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf bei Darmkatarrh.

Der Lagerarzt Konz. Lager Dachau

SS-Obersturmführer d. Res.

Nachrichtlich an den
Chef des Amtes D III
O r a n i e n b u r g.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt Dachau Nr 1044/42/II

Der Geistliche Alfons Szukalski

katholisch,

wohnhaft in Buchenhof, Kreis Jarotschin Nr. 28,

ist am 1. April 1942 um 8 Uhr Minuten

in Dachau verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 31. Juli 1890

in Siedlemin

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet

Dachau, den 15. August 1946

Stadt Dachau (Siegel)

DER STANDESBEAMTE

In Vertretung:

Kaunar-Druck Dachau

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMMISSION INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Leichenschauschein

Anlage I

Register Nr.: _____ Monat: April Jahr: 1942

Sterbeort: Kons. Lager Dachau Kreispolizeibehörde: _____

Straße: _____ Hs.-Nr. _____

Pfarrei: _____ Standesamtsbezirk: _____

Wohnort: Buchenhof Nr. 23 Kreispolizeibehörde: _____

Straße: Kreis Jarotschin Hs.-Nr. _____

Familienname: G a u k a l s k i Vorname: Alfons

Stand oder Beruf: Geistlicher

Alter: 51 Jahre 8 Monate

bei neugeborenen Kindern:

_____ Tage _____ Stunden

Familienstand: ledig, verheiratet, getrennt, geschieden, verwitwet.

Bei Kindern unter 15 Jahren ist anzugeben, ob ehelich oder unehelich.

Religion: r.kath.

Tag und Stunde des Todes: 1. April 19 42 8 Uhr 00 Min

Dauer der Krankheit: stat. Bon.: 31.3. - 1.4.1942

Name der Krankheit (Grundleiden*) Darmkatarrh

Begleitkrankheiten: _____

Nachkrankheiten: _____

Todesursache*) Versagen von Herz und Kreislauf

Nach wessen Angabe: Dr. Berges /-Hauptscharführer d. Res.

(Name, wenn möglich Unterschrift des behandelnden Arztes oder Name der Hebamme)

Bei Selbstmord:

Art des Selbstmordes: _____

Vermutliche Ursache: _____

Bei tödlicher Verunglückung:

Ursache der Verunglückung: _____

(z. B. Verbrühen, Erschießen, Maschinenverletzung, Überfahren durch Kraftwagen, Sturz vom Fahrrad, Kraftrad usw., elektrischer Strom usw.)

Berufs- oder Betriebsunfall? _____

Tag und Stunde der Leichenschau: 1. April 19 42 8 Uhr 20 Min.

Zulässige Beerdigungszeit: sofort

Bemerkungen: _____

Der diensthabende Arzt

Unterschrift

(Unterschrift des Leichenschauers)

*) Unter „Grundleiden" ist das dem Todesfall zugrundeliegende Krankheitsbild zu verstehen (z. B. Gefäßverkalkung, Lungentuberkulose, Typhus, Gelenkrheumatismus, Keuchhusten, usw.) dagegen unter „Todesursache" das den Tod letztlich herbeiführende Ereignis (z. B. Schlaganfall, Lungenblutung, Herzschwäche, Lungenentzündung usw.) Hierher gehören auch Begleit- und Nachkrankheiten. Das erkrankte Organ ist nach Möglichkeit zu benennen (z. B. Krebs des Magens, Abszeß der Niere, Eiterung des Kniegelenks) Bei Mord und Totschlag ist anzugeben, ob durch Feuerwaffen, schneidende und stechende Werkzeuge oder sonstige Mittel).

Maiß Nr. 122. Verlag J. Maiß, München, Herrnstr. 8.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z. - 12 Js 22/7o -

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z. T/D 997 596

Nom / Name / Name	STRUGALA	Prénoms / First names / Vornamen	Franz	Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit	polnisch
Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum	23.3.19o4	Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort	Jaworzno	Profession / Profession / Beruf	Geistlicher
Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern	nicht angeführt			Religion	römisch-katholisch

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Schöngrund, Krs. Wielun

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am	nicht angeführt	à / in / in	nicht angeführt	par / by / durch	nicht angeführt
est entré au camp de concentration / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das Konz.-Lager	Dachau			No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer	28313
le / on / am	3o. Oktober 1941	venant de / coming from / von	nicht angeführt		

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Schutzhaft"

Transféré / Transferred / Überstellt: nicht angeführt

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen:
Er ist am 2. April 1942 um 9.35 Uhr im KL. Dachau verstorben. Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf bei Ascites.

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen:
Schreibstubenkarte, Effektenverzeichnis, Zugangsbuch, Totenbuch, Todesmeldung und Leichenschauschein des KL. Dachau; Sterbeurkunde, ausgestellt vom Standesamt Dachau.

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II
8 München 35

Arolsen, 24. Februar 1971

A. de COCATRIX
Directeur
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Kra.

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.T.S., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

bitte wenden

Kopie an:

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht Berlin
z.H. Herrn Oberstaatsanwalt Selle

1 B e r l i n

(Ihr Az.: 1 Js 8/65 (RSHA)

Strugala	28313 Sch
Franz	23.3.04
Geistlicher	Jaworzno
30. Okt. 1941	Schöngrund
† 2. April 1942	Kts. Wielun
	led. -. rkat. Pole

Feld. Nr. 238 RR.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

K. L. D a c h a u
"Lagerarzt"
S/ Az.- 14 f 1/ 4.42/ Be/ Ai

Dachau, den 2. April 1942

Betreff: Schutzhäftling Nr. 28313 S t r u g a l a Franz, geb. am 23.3.04 in Jaworzno
Bezug: ohne
Anlagen: keine.

An die

K o m m a n d a n t u r des K. L.

D a c h a u.

Der Schutzhäftling Nr. 28313 S t r u.g a l a Franz, geb. am 23.3.04 in Jaworzno, ist am 2. April 1942 verstorben.
St. wurde am 29.3.42 wegen Ascites und Ödeme in den Häftlingskrankenbau aufgenommen. Beide Beine stark ödematös geschwollen. Der Leib ist straff mit Wasser gefüllt. Der Zustand des Pat. verschlechtert sich ständig. In den Morgenstunden des 2.4.42 wird er bewusstlos und verstirbt um 9,35 Uhr.
Eintritt des Todes am 2. April 1942, 9,35 Uhr.
Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf bei Ascites.

Der Lagerarzt Konz. Lager Dachau

SS-Obersturmführer d. Res.

Ai.

Nachrichtlich an den
Chef des Amtes D III
O r a n i e n b u r g.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt D a c h a u Nr. 1066/42/II

Der Geistliche Franz S t u g a l a

katholisch,

wohnhaft in Schöngrund, Kreis Wielun,

ist am 2. April 1942 um 9 Uhr 35 Minuten

in D a c h a u verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 23. März 1904

in Jaworzno

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet

Dachau, den 15. August 1946

(Siegel)

DER STANDESBEAMTE

In Vertretung:

Launer-Druck Dachau

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i. V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Leichenschauschein

Anlage I

Register-Nr.: _____ Monat: ~~März~~ April Jahr: 1942

Sterbeort: Konz. Lager Dachau Kreispolizeibehörde: _____

Straße: _____ Hs.-Nr. _____

Pfarrei: _____ Standesamtsbezirk: _____

Wohnort: Schöngrund Kreispolizeibehörde: _____

Straße: Kreis Wielun Hs.-Nr. _____

Fam.-Name: S t r u g a l a Vorname: Franz

Stand oder Beruf: Geistlicher

Alter: 38 Jahre - Monate

bei neugeborenen Kindern:

_____ Tage _____ Stunden

Familienstand: ledig, verheiratet, getrennt, geschieden, verwitwet.

—

Bei Kindern unter 15 Jahren ist anzugeben, ob ehelich oder unehelich.

Religion: r.kath.

Tag und Stunde des Todes: 2. April 1942 9 Uhr 35 Min

Dauer der Krankheit: stat. Beh.: 29.3. - 2.4.1942

Name der Krankheit (Grundleiden*) Ascites

Begleitkrankheiten: Ödeme

Nachkrankheiten: _____

Todesursache*) Versagen von Herz und Kreislauf

Nach wessen Angabe: Dr. Berges SS-Hauptscharführer d. Res.

(Name, wenn möglich Unterschrift des behandelnden Arztes oder Name der Hebamme)

Bei Selbstmord:

Art des Selbstmordes: _____

Mutmaßliche Ursache: _____

Bei tödlicher Verunglückung:

Ursache der Verunglückung: _____

(z. B. Verbrühen, Erschießen, Maschinenverletzung, Überfahren durch Kraftwagen, Sturz vom Fahrrad, Krafrad usw., elektrischer Strom usw.)

Berufs- oder Betriebsunfall? _____

Tag und Stunde der Leichenschau: 2. April 1942 9 Uhr 50 Min.

Zulässige Beerdigungszeit: sofort

Bemerkungen: _____

Der diensthabende Arzt

(Unterschrift des Arztes) SS-Hauptscharführer

*) Unter „Grundleiden" ist das dem Todesfall zugrundeliegende Krankheitsbild zu verstehen (z. B. Gefäßverkalkung, Lungentuberkulose, Typhus, Gelenkrheumatismus, Keuchhusten, usw.) dagegen unter „Todesursache" das den Tod letztlich herbeiführende Ereignis (z. B. Schlaganfall, Lungenblutung, Herzschwäche, Lungenentzündung usw.) Hierher gehören auch Begleit- und Nachkrankheiten. Das erkrankte Organ ist nach Möglichkeit zu benennen (z. B. Krebs des Magens, Abszeß der Niere, Eiterung des Kniegelenks) Bei Mord und Totschlag ist anzugeben, ob durch Feuerwaffen, schneidende und stechende Werkzeuge oder sonstige Mittel.

Maiß Nr. 122. Verlag J. Maiß, München, Herrenstr. 8.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 24. FEB. 1971

i.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

1 Js 8/65
(RSHA)

11 Todesfälle bei med. Versuchen im Kl-Dachau

Mitwirkung d. RSHA nicht ersichtlich

Keine Einsichtnahme durften gewähr

1 Js 8/65(RSHA)

I Namensliste der Versuchspersonen, die im KL Dachau zu medizinischen Versuchen mit biochemischen Mitteln bei Sepsis, Phlegmone usw herangezogen wurden.

Die unter I 1) genannten 11 Geistlichen sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hierbei umgekommen.

II Rechtshilfeersuchen der StA München II an Polen

(keine Einsichtnahme gewähren; vgl. Schreiben der StA München II vom 30.12.1970 i.d.HA.)

Bl. 152

1

HA

V e r m e r k über

Versuchspersonen

(Stand 1. 12. 1970)

I. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, daß die im Buch von Chart: "Verzeichnis der ermordeten Polen im KL Dachau" namentlich aufgeführten 40 Geistlichen den Versuchen unterworfen wurden.

1. Folgende elf Geistliche dürften danach infolge der Versuche umgekommen sein.(Ergänzende Angaben nach dem Geistlichenverzeichnis im Buch von Raimund S c h n a b e l : "Die Frommen in der Hölle"; ITS-Anfrage noch nicht beantwortet).

Der holländische Pfarrer Johann William T u n d e r m a n n , Häftlings-Nr. 30646, geb. am 14. Januar 1903, gestorben am 27. Dezember 19

der tschechische Kaplan Jaroslav Z a m e c n i k , geb. am 26. November 1913, gestorben am 23. Nov.1942;

die polnischen Geistlichen Stanislaw B u k o w y , Häftlings-Nr. 22581, geboren am 28. Februar 1910, gestorben am 22.Dez.1942

Mieczylaw J a n e c k i , Häftlings-Nr. 28149, geboren am 14. September 1905, gestorben am 16. Dezember 1942;

Jozef K o c o t , Häftlings-Nr. 28505, geboren am 1. März 1910, gestorben am 29. Dezember 1942;

Czeslaw S e j b u k , Häftlings-Nr. 23999, geboren am 4. Oktober 1906, gestorben am 20. April 1943;

Maria S t o p c z a k , Häftlings-Nr. 31234, geboren am 4. Januar 1904, gestorben am 19. November 1942;

sowie

Stanislaw K o l o d z i e j ,Häftlings-Nr. 25290, geboren am 1. Februar 1907, gestorben am 17. Dezember 1942;

Marian K o n o p i n s k i , Häftlings-Nr. 26065, geboren am 10. Juli 1907, gestorben am 1. Januar 1943;

Ludwik L e s n i e w i c z , Häftlings-Nr. 28435, geboren am 22. August 1904, gestorben am 31. Dezember 1942;

Thomas L i s , Häftlings-Nr. 28311, geboren am 10. Dezember 1909, gestorben am 26. Dezember 1942.

2. Den Versuchen wurden nach Chart im November 1942 ferner folgende Geistliche unterworfen:

Stefan B a c z y k , geboren am 27. Juli 1909, Häftlings-Nr. 32663;

Henryk K a l i s z a n , geboren am 11. Dezember 1911, Häftlings-Nr. 28070;

Tadeusz K a m i n s k i , geboren am 28. Februar 1910, Häftlings-Nr. 22229;

Boleslaw K o b i e r s k i , geboren am 16. September 1907, Häftlings-Nr. 28385;

Waclaw K r a u s e , geboren am 26. September 1913, Häftlings-Nr. 22444;

Ksawery K r a w c z a k , geboren am 25. Juli 1906, Häftlings-Nr. 22621;

Jozef K r a w c z y k , geboren am 19. März 1910, Häftlings-Nr. 22459;

Marian M a g n u s z e w s k i , geboren am 2. Dezember 1907, Häftlings-Nr. 21954;

Kazimierz M a j d a n s k i , geboren am 1. März 1916, Häftlings-Nr. 22829;

Stefan N a t o r s k i , geboren am 21. Januar 1909, Häftlings-Nr. 30300;

Anton P a d u c h , geboren am 5. Januar 1905, Häftlings-Nr. 25307;

Leon P o p r a w a , geboren am 28. Juni 1909, Häftlings-Nr. 28391;

Stefan S t e p i e n , geboren am 28. Juli 1907,
Häftlings-Nr. 28351;

Marion S u s k i , geboren am 5. Dezember 1909,
Häftlings-Nr. 28178;

ferner

Leopold B i l k o , geboren am 15. 10. 1892,
Häftlings-Nr. 22045;

Henryk K. D e m r y c h , geboren am 13. 10. 1904,
Häftlings-Nr. 27830;

Adolf P e d o r o w i c z , geboren am 2. 4. 1889,
Häftlings-Nr. 31202;

Leon J a n u s z e w s k i , geboren am 28. 6. 1909,
Häftlings-Nr. 30393;

Feliks K a m i n s k i , geboren am 7.1.1912,
Häftlings-Nr. 22494;

Stanislaw K a n a b u s , geboren am 10. 11. 1903,
Häftlings-Nr. 22626;

Antoni K a r d y n s k i , geboren am 6. 6. 1897,
Häftlings-Nr. 28273;

Wladyslaw K l o s , geboren am 21. 9. 1909,
Häftlings-Nr. 22744;

Franciszek K o p e c , geboren am 2. 10. 1892,
Häftlings-Nr. 22115;

Stanislaw K o z i n s k i , geboren am 20. 7. 1901,
Häftlings-Nr. 28163;

Kazimierz K r u t k o w s k i , geboren am 14. 3. 1903,
Häftlings-Nr. 31216;

Jozef L a c h , geboren am 25. 2. 1906,
Häftlings-Nr. 28400;

Waldemar L e i t g e b e r oder
Lodzimierz L e i t y c h e r , geboren am 21.1.1890,
Häftlings-Nr. 28959;

Stanislaw L e m c z a k , geboren am 29. 9. 1911,
Häftlings-Nr. 28126;

Stanislaw W o l a k , geboren am 8. 11. 1913,
Häftlings-Nr. 22184.

Die Angaben hinsichtlich der 29 überlebenden Geistlichen werden bestätigt durch eine Aufstellung der UN (s. Sonderheft 5, Verschiedenes) sowie durch Angaben und Erkenntnisse des ITS in den Entschädigungsakten (Sonderheft 10, I - IV); siehe insbesondere auch Bericht M a g n u s z e w s k i im Buch von H o f f m a n n : "Und wer Euch tötet ..." (Sonderheft 9).

3. a. Die unter 2. in Ziff. 1 - 14 benannten Geistlichen sollen in naher Zukunft in Gegenwart des staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiters in Polen vernommen werden. Das Rechtshilfeersuchen ist am 22. 9. 1970 abgesandt worden (s. Sonderheft 11).

b. Mit Ersuchen vom 11. 10. 1970 ist ferner die Vernehmung der im westlichen Ausland lebenden Geistlichen K l o s , L a c h , K r u t k o w s k i und W o l a k veranlaßt worden (s. Sonderheft 11).

c. In der Nachkriegszeit verstorben sind die Geistlichen

D e m r y c h
F e d o r o w i t s c h
J a n u s z e w s k i
K a n a b u s und
L e m c z a k ,

wahrscheinlich ebenfalls

B i l k o
K o p e c und
L e i t y c h e r

d. Kein Rechtshilfeersuchen ist gestellt zur Vernehmung der Geistlichen

K a m i n s k i
K a r d y n s k i und
K o z i n s k i :

K a m i n s k i leidet nach seinen Angaben im Entschädigungsakt (s. Sonderheft 10/IV) unter panikartigen Angstzuständen;

Ersuchen zur Vernehmung von K a r d y n s k i und K o z i n s k i sind wegen ihres Alters zurückgestellt.

4. a. Alle überlebenden 29 Geistlichen haben Entschädigungsanträge gestellt mit Ausnahme der Geistlichen B i l k o (geb. 1892), K o p e c (geb. 1892) und L e i t y c h e r (geb. 1890), die vermutlich zwischen 1945 und 1951 gestorben sind.

Die Entschädigungsakten liegen im übrigen vor, die wesentlichen Teile sind übersetzt (s. Sonderheft 10/I - IV).

b. Hinsichtlich aller 40 Geistlichen sind Anfragen an den ITS gerichtet (Anfrage vom 18. 8. 1970, s. Sonderheft 5), Antwort steht noch aus.

II

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht München II

8 MÜNCHEN 35, den _____ 19 __
Justizgebäude an der Elisenstraße 2a/3b
(Fernruf: 55971)

Aktenzeichen: 12 Js 15/70
AR IV 170/70
(Bei Antwort bitte angeben)

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Dr. S c h ü t z
und andere wegen pseudomedizinischer Versuche
mit biochemischen Mitteln bei Sepsis, Phlegmone
etc im Konzentrationslager Dachau

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II führt ein Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen SS - Ärzte Dr. Schütz, Dr. Kiesewetter, Dr. Pape, Dr. Jäger und Dr. Ramsauer. Ihnen liegt zur Last, 1942/43 im Konzentrationslager Dachau an pseudomedizinischen Versuchen mit biochemischen

Mitteln zur Behandlung von Sepsis, Phlegmone etc verantwortlich mitgewirkt zu haben. Ausgangspunkt des Verfahrens bildet ein Bericht des ehemaligen Reichs-SS und Polizei, SS-Gruppenführer Grawitz an Himmler vom 29. August 1942. Er lag bereits als Dokument im Nürnberger Ärzteprozeß (Doc NO 409) vor und lautet:

"Der Reichsführer-SS
Reichsarzt SS und Polizei

Berlin W 15, 29.8.1942
Knesebeckstraße 50/51

Az.: 738/IV/42

Betr.: Biochemische Behandlung von Sepsis etc. mit biochemischen Mitteln

An den
Reichsführer-SS H. H i m m l e r

B e r l i b SW 11
Prinz-Albrechtstraße 8

Reichsführer!

Über die bisherigen Ergebnisse der biochemischen Behandlung von Sepsis und anderen Krankheitsfällen erlaube ich mir nachfolgenden Zwischenbericht vorzulegen.

1. Im SS-Lazarett Dachau wurden in der Berichtszeit folgende 40 Fälle mit biochemischen Mitteln behandelt. Außer septischen Prozessen sind solche Krankheiten behandelt worden, bei denen mit Hilfe der Biochemie ebenfalls eine entscheidende Wendung zur Besserung zu erreichen sein soll.

Phlegmonös-eitrige Prozesse	17
Sepsis	8
Furunkulose u. Abscesse	2
Infizierte Operationswunden	1
Malaria	5
Pleuraempyen	3
Sept. Endocarditis	1
Nephrose	1
Chron. Ischias	1
Gallensteine	1

Zur Anwendung kamen nach den Heilmittelanzeigen der Biochemie je nach Lage des Falles folgende Mittel:

Kalium phosphoricum D 6

Ferrum phosphoricum D 6 u. D 12
Silicea D 6
Natrium muriaticum D 6
Calcium phosphoricum D 6
Natrium sulfuricum D 6
Magnesium phosphoricum D 6
Natrium phosphoricum D 6
Calcium fluoratum D 6

Die Sepsisfälle wurden zum größten Teil künstlich gesetzt.

Als bisheriges Ergebnis ist zunächst festzustellen, daß der ungünstige Verlauf bei kaum einer der schweren Erkrankungen durch die biochemischen Mittel aufgehalten werden konnte. Sämtliche Sepsisfälle kamen ad exitum. Die Malariafälle blieben völlig unbeeinflußt.

Die Fälle mit ausgedehnten phlegmonös-eitrigen Prozessen, mit Abscessbildungen, die Pleuraempyeme, die septische Endocarditis, die Nephrose, die chronische Ischias und die Gallensteine zeigten keinen auch nur einigermassen sicheren Einfluß der biochemischen Behandlung. Soweit sie günstig ausgingen, zeigten sie keinen anderen Verlauf, als sienach ärztlicher Erfahrung bei absoluter Ruhigstellung im Bett auch ohne besondere Maßnahmen zu nehmen pflegen.

Der Eindruck einer günstigen Wirkung auf Krankheitszustände durch die biochemischen Mittel bot sich nur bei 5 Fällen, von denen 4 verhältnismäßig leicht gelagert waren. Bei dem 5. Fall handelte es sich um ein 17 Tage altes Kind mit schwerer Furunkulose. Hier setzte schon wenige Tage nach Beginn der Behandlung die Wendung zur Besserung ein. Allerdings ist hier in der Versuchsanordnung ein Fehler insofern unterlaufen, als zu Beginn der Behandlung gleichzeitig Albucid, also ein Sulfonamidpräparat, gegeben worden ist.

Auf Einwirkung der biochemischen Mittel ist vielleicht auch die stärkere Eiterbildung zu beziehen, die in einigen Fällen deutlich bemerkbar war. Möglicherweise wirken sich hier die häufigen Zuckergaben durch die fasr aus reinem Milchzucker bestehenden biochemischen Tabletten aus. Versuche zu entsprechender Klärung sind angesetzt.

Bei einem Fall von Gelenkplastik wurde vorbeugend das Sepsismittel Kalium phosphoricum D 6 gegeben, da die Operationswunde besonders infektionsgefährdet war. Trotzdem trat am nächsten Tag Fieber bis 39° auf. Die biochemische Behandlung hat also das Eintreten bzw. Ausbrechen der Infektion nicht verhindern können, obwohl sofort und intensiv das Mittel Kalium phosphoricum D 6 verabreicht wurde.

Bemerkenswert ist auch, daß von allen S c h w e r kranken nach kurzer Zeit die Einnahme der biochemischen Tabletten energisch abgelehnt wurde, weil es für sie eine Quälerei bedeutete, alle 5 Minuten, auch nachts, das Mittel einzunehmen.

A b s c h l i e s s e n d ist zu sagen, daß bei einer Gesamtzahl von 40 Fällen einem positiven Fall und vier mit Vorbehalt als positiv zu wertenden Fällen 35 Versager gegenüberstehen, von denen 10 tödlich ausgegangen sind.

Die Erprobung in Dachau wird weiter fortgesetzt.

Neben dem bisherigen Programm wird als Hauptaugenmerk auf die Erfassung möglichst gleichgelagerter Doppelfälle gerichtet, von denen der eine allopathisch, der andere biochemisch behandelt werden soll.

Im K.L. Auschwitz wurden 3 typische Fälle von Sepsis, die sich aus Zellgewebsentzündungen entwickelt hatten, mit Kalium phosphoricum D 4 nach Vorschrift behandelt. In keinem dieser Fälle konnte ein therapeutischer Einfluß auf den Verlauf der Krankheit beobachtet werden. Alle 3 Fälle endeten tödlich.

Die Versuche werden fortgesetzt.

gez. Grawitz"

Ziel der Versuche war der Beweis, daß biochemische Mittel die Entwicklung bestimmter Krankheiten, vor allem Sepsis und Phlegmone, nicht beeinflussen vermochten, oder, wie es Himmler in seinem Schreiben an den Reichsarzt SS und Polizei Grawitz vom 30. September 1942 ausdrückte, "um die biochemischen Mittel abzuqualifizieren."

Der zitierte Bericht von Grawitz an Himmler stammt aus der Anfangsphase der Versuche. Nach Aussagen von Zeugen im Nürnberger Ärzteprozeß und anderen Berichten sind die Versuche im November/Dezember 1942 erheblich intensiviert worden.

Als "Versuchspersonen" dienten u.a. vierzig Geistliche vor allem polnischer Nationalität.

Sie wurden in Gruppen unterteilt, künstlich infiziert und dann - zu Vergleichszwecken - in verschiedener Weise "therapiert".

Aufgrund der vorliegenden Schilderungen und Auskünfte des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes (Arolsen) ist davon auszugehen, daß elf Geistliche infolge der

an ihnen ausgeführten Versuche gestorben sind und zwar:

Der holländische Pfarrer Johann William T u n d e r m a n n, geboren am 14. Januar 1903, gestorben am 27. Dezember 1942;

der tschechische Kaplan Jaroslav Z a m e c z n i k, geboren am 26. November 1913, gestorben am 23. November 1942;

die polnischen Geistlichen
Stanislaw B u k o n y, geboren am 28. Februar 1910, gestorben am 22. Dezember 1942;

Mieczylaw J a n e c k i, geboren am 14. September 1905, gestorben am 16. Dezember 1942;

Jozef K o c o t, geboren am 1. März 1910, gestorben am 29. Dezember 1942;

Czeslaw S e j b u k, geboren am 4. Oktober 1906, gestorben am 20. April 1943;

Maria S t o p c z a k, geboren am 4. Januar 1904, gestorben am 19. November 1942;

sowie

Stanislaw K o l o d z i e j, geboren am 1. Februar 1907, gestorben am 17. Dezember 1942;

Marian K o n o p i n s k i, geboren am 10. Juli 1907, gestorben am 1. Januar 1943

und

Ludwik L e s n i e w i c z, geboren am 22. August 1904, gestorben am 31. Dezember 1942;

Thomas L i s, geboren am 10. Dezember 1909, gestorben am 26. Dezember 1942.

Von einer der Versuchspersonen, nämlich von dem polnischen Pfarrer Stefan Natorski, ist die "Krankengeschichte" erhalten geblieben.

Sie lautet auszugsweise:

"Diagnose: Artifizielle Phlegmone am linken Oberschenkel und rechten Oberarm.

Natorski, Stefan, geboren 21.1.1909, Sch P 30 300.

Anamnese: Kinderkrankheiten nicht erinnerlich. 1941 Flecktyphus.

Befund: 33-jähriger Patient in reduz. E.u.K.-Zustand, Kopf und Hals o.B.

Thorax: Kein Anhalt für einen aktiven spezifischen Lungenprozeß, Herz o.B.

Abdomen: weich, nicht druckempfindlich. Gliemaßen o.B.

Temperatur: 35,8, Puls 60, Gewicht 51 kg, Größe 1,63 m.

Verlauf

11.11.42: Unter der Bezeichnung "Purolin" erhält der Patient um 18 Uhr 1 ccm Pus, in den mikroskopisch zahlreiche Streptocokkenketten nachgewiesen wurden, an der Innenseite des linken Oberschenkels in nächster Nähe des Abduktorenkanals injiziert. Am späten Abend klagt der Patient über starke Kopfschmerzen und ziehenden Schmerz im linken Oberschenkel.

12.11.42: Am linken Oberschenkel tritt rund um die Injektionsstelle Schwellung und Druckempfindlichkeit auf.

13.11.42: Weiteres Anschwellen des linken Oberschenkels, besonders an der Innenseite, Schmerzen hauptsächlich beim Bewegen des linken Beines und zeitweise auch Klopfschmerzen am linken Oberschenkel, auch bei Ruhelage. Rötung tritt rund um die Injektionsstelle in Handtellergröße auf.

14.11.42: Status idem.

15.11.42: Der linke Oberschenkel ist heute in seiner ganzen Ausdehnung stark angeschwollen. Druckempfindlichkeit und Schmerzen sind stärker geworden. Anhaltende Kopfschmerzen.

16.11.42: An der Injektionsstelle am linken Oberschenkel bildet sich eine erbsengroße Eiterpustel. Sonst keine Veränderungen am linken Oberschenkel. Patient klagt über heftige klopfende Schmerzen.

17.11.42: Der ganze linke Oberschenkel bleibt stark geschwollen. An einzelnen kleineren Stellen an der Injektionsstelle ist Rötung zu sehen. An der Einstichstelle hat sich eine pfenniggroße, eitergefüllte Blase gebildet. Starke Druckempfindlichkeit an der ganzen Innenseite des linken Oberschenkels.

18.11.42: Status idem.

19.11.42: Äußerlich am linken Oberschenkel keine b e deutende Veränderung. In Richtung Knie nimmt die Schwellung etwas zu. Der Patient klagt dort über starke klopfende Schmerzen. Das linke Bein wird heute in Volkmannschiene ruhig gestellt. Eine Punktion an der Innenseite des linken Oberschenkels ergibt 14 ccm rahmigen Eiter, wovon der Patient sofort 3 ccm am rechten Arm i.v. injiziert bekommt.

20.11.42: Schwellung und leichte Rötung rund um die Injektionsstelle am linken Oberschenkel bleiben bestehen.
Der Patient empfindet starke klopfende Schmerzen.

21.11.42: Fotoaufnahme: Vorne seitlich median ist in der Mitte des linken Oberschenkels eine buckelförmige Verwölbung mit Mazeration der Epidermis und dreimarkstückgroßer Rötung. Aus dem alten Stichkanal entleert sich rahmiger Eiter. Der linke Oberschenkel ist in seiner ganzen Circumferenz geschwollen. Im Ätherrausch wird in der Mitte an der Innenseite eine Incision durchgeführt und mit der Kornzange stumpf vorgegangen. Es entleeren sich ungefähr 250 ccm gelber, rahmiger Eiter. An der Hinterseite des linken Oberschenkels wird eine Gegenincision gemacht; beide Schnitte werden durch Gummidrains miteinander verbunden und so dem Eiter Abflußmöglichkeit verschafft. Anschliessend werden Trockenverband und Volkmannschiene angelegt.

22.11.42: Die Schwellung am linken Oberschenkel ist etwas zurückgegangen. Den Incisionswunden entfließt wenig brauner, mit Blut vermengter Eiter. Druckempfindlichkeit besteht am linken Oberschenkel nur in der Nähe der Incisionswunden. Der rechte Oberarm ist in der unteren Hälfte, besonders an der Innenseite. leicht gerötet, geschwollen und druckempfindlich.

Therapie: Beinbad, Rivanolspülung, Drainage, Trockenverband, Volkmannschiene.

23.11.42: Weiteres leichtes Zurückgehen der Schwellung am linken Oberschenkel. Den Incisionswunden entfließt reichlich gelbbrauner mit Blutgerinsel vermengter Eiter. Es stoßen sich auch nektotische Gewebsfetzen ab.

Der rechte Oberarm bleibt weiterhin in der unteren Hälfte geschwollen, ist leicht gerötet und druckschmerzhaft.

Therapie wie am Vortag ...

28.11.42: Am linken Oberschenkel äußerlich keine bedeutenden Veränderungen. Den Incisionswunden entfließt mäßig gelbbrauner Eiter. Am unteren Ende des rechten Oberarms sieht man an der Beugeseite eine ungefähr hühnereigroße Schwellung, die Haut ist gerötet. Leichte Fluktuation der Schwellung ist feststellbar.

Im Chlor-Äthylrausch wird eine Incision gemacht. Es entleert sich reichlich rahmiger Eiter. Anschließend wird ein Jodoformgazestreifen und ein Gummidrain eingeführt, sodann wird Trockenverband angelegt. Der ganze linke Arm wird ruhig gestellt.

Therapie: Am linken Oberschenkel Wundspülung mit Rivanol. Drainage, Trockenverband, Volkmannschiene. Am rechten Oberarm Tamponstreifen, Trockenverband, Schiene. Innerlich wie am Vortag.

18.1.43: Das Befinden des Patienten hat sich in den letzten Tagen weiterhin bedeutend gebessert. Igendwelche Beschwerden liegen nicht mehr vor. Er wird heute mit Schonung aus dem Revier entlassen.

Zusammenfassung

In vorliegendem Fall kam es am linken Oberschenkel nach Purolin-Injektion zur vollen Abszeßbildung.

Auch am rechten Oberarm bildet sich nach i.v.P.-Injektion ein Abszeß. Beide Geschwüre wurden eröffnet. Am linken Oberschenkel kam es zu weitgehender Nekrose, die tief ging. Blutgefäße wurden zerstört. Es gab große Blutungen. Ligatur der Vena sphena magna wurde durchgeführt und so Stillung erreicht. Die Wunden eiterten einige Wochen. Innerlich erhielt der Patient größere Dosen Albucid und Tibatin. Die Reinigung der Incisionswunden ging verhältnismäßig rasch, im Vergleich zu den biochemisch behandelten Patienten vor sich. Der Patient erholte sich gut und ist wieder voll arbeitsfähig.
Sulfonamide wurden im Verlauf der Krankheit insgesamt gegeben: Tibatin i.v. 124 g, Albucid per os 336 g."

Als "Versuchsperson" wurden unter anderem auch

herangezogen.

Es wird gebeten, diesen Zeugen eingehend unter Vorhalt der zitierten Dokumente über die Versuche zu vernehmen.

Von besonderer Bedeutung wäre die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo fanden die Versuche im Konzentrationslager statt (Block 1, Stube 3 oder 4)?

2. Innerhalb welchen Zeitraums (Beginn 10. November oder 26./27. November 1942? Ende April 1943?)?

Ist bekannt, ob vor November 1942 oder nach April 1943 weitere "Versuche mit biochemischen Mitteln" - auch an "Nicht-Geistlichen" - angesetzt wurden!

Sind in diesem Zusammenhang die Namen der "Versuchspersonen"

Polsterer, Landgraf, Gall, Oswald, Pezerowski, Pfeiffer und Richter sowie Horky bekannt? Die erstgenannten sieben Personen sollen im Oktober den Versuchen unterworfen worden sein.

3. Wie wurden die "Versuchspersonen" ausgewählt? Durch wen?

4. Wurde die "Versuchstauglichkeit" getestet, gegebenenfalls in welcher Weise?
In welchem konstitutionellen Zustand befanden sich die "Versuchspersonen"?
Gab es eine stationäre "Vorbehandlung"?

5. Wie wurde infiziert?

6. Welche "Therapie" wurde angewandt (Sulfonamide, biochemische Mittel, Operationen; blieben Versuchspersonen "ohne" Therapie?)?

7. In welcher Weise wurden die Versuche überwacht (Wunduntersuchungen, Fiebermessung, Blut- und Urinuntersuchungen)?

8. Welche allgemeinen Zustände Herrschten? Wie war es zum Beispiel mit der Schlafmöglichkeit, den hygienischen Verhältnissen, der Ernährung, der Pflege bestellt?

Gab es eine Nachbehandlung?

9. Ist erinnerlich, wer aufgrund der Versuchsreihe gestorben ist? (Vorhalt der Namen).

Auf welche Weise starben die "Versuchspersonen"?

10. Welche SS-Ärzte - Lagerärzte bzw. Standortärzte - waren an den Versuchen beteiligt? In welcher Funktion? Auf welche Weise? Sind die Namen der Ärzte Dr. Schütz, Dr. Kiesewetter, Dr. Pape, Dr. Jäger, Dr. Ramsauer, Dr. Babor, Dr. Wolter bekannt?

Besonderes Interesse erweckt die Mitwirkung von Dr. Schütz und Dr. Ramsauer.

Kann Dr. Schütz als Leiter der Versuchsreihe angesehen werden? Woraus war dies - falls die Frage bejaht wird - ersichtlich?

Hat Dr. Ramsauer nur an Operationen mitgewirkt oder ist er auch sonst - etwa bei Infizierungen oder Kontrollen - tätig geworden?

Sind die Zeugen in der Lage, die genannten Ärzte auf Bildern der beigefügten Lichtbildtafeln zu identifizieren? Wen erkennen sie sonst noch auf den Tafeln?

11. Haben sich SS-Sanitäter um die Versuchspersonen gekümmert, gegebenenfalls wer?

12. Waren - außer Heinrich Stöhr (verstorben) - weitere Häftlinge als Pfleger eingesetzt, gegebenenfalls wer? Sind in diesem Zusammenhang die Namen Zamecnik,

Ullmann und Buchmüller erinnerlich?

13. Wer könnte weiterhin als Zeuge dienen?

Ich wäre sehr dankbar, wenn das Ersuchen beschleunigt behandelt werden könnte.

Für Ihre Mühewaltung darf ich mich bereits im voraus bestens bedanken.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

I.V.

(Dr. Oeser)
Oberstaatsanwalt

1 Js 8/65
(RSHA)

Fälle:

1) poln. Geistl.
Stachowski
1 Bl. 32-36

2) poln. Geistl.
Dachtera
1 Bl. 50-51

3) tschech. Pater
Horký
1 Bl. 53

Tötung durch
med. Versuche

Keine Mitw. d.
RSHA erkennbar

A

Das Ermittlungsverfahren gegen Dr. P l ö t n e r
wegen des Todes der "Versuchsperson" O l e s j u k
wird abgetrennt.

Eintrag für Referat 12:

27 Js 23/70 Ermittlungsverfahren gegen Professor Dr. Kurt P l ö t n e r
wegen pseudomedizinischer Versuche (Malariaversuche) mit Todesfolge im Konzentrationslager Dachau.

Grundlage des Aktenbestandes sind Ablichtungen des chronologisch geordneten Ermittlungsverfahrens 13 Js 12/68.
Der Umfang des abgetrennten Verfahrens läßt es angebracht erscheinen, die Akten unter systematischen Gesichtspunkten zu ordnen. Es werden daher -als Bestandteile der Hauptakten- folgende Sonderhefte angelegt:

1. Sonderheft I
   DC - Unterlagen

2. Sonderheft II
   Dokumente

3. Sonderheft III
   Medizinische Sachfragen

4. Sonderheft IV
   ITS-Unterlagen, sonstige
   Originalbestände

./.

5. Sonderheft V
Korrespondenz

6. Sonderheft VI
Literaturauszüge

7. Sonderheft VII
Auswertung abgeschlossener Verfahren

8. Sonderheft VIII
Vernehmungen

B

Im übrigen wird das Ermittlungsverfahren 13 Js 12/68 gegen die Beschuldigten Dr. B r a c h t e l, Dr. P l ö t n e r und Dr. L a u k eingestellt (§ 170/II StPO).

C

I 1. Mit Schreiben vom 7. Juni 1968 übersandte die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen ihr Vorermittlungsverfahren IV 413 AR - Z 29/68, das die Malariaversuche im Konzentrationslager Dachau zum Gegenstand hatte (s.Bl. 76/78); soweit nicht besonders vermerkt, beziehen sich die Zitate auf die Aktenbestände des abgetrennten Verfahrens 12 Js 23/70). Hierin wurden die Assistenten des 1946von den Amerikanern in

./.

Landsberg hingerichteten Initiators und Leiters der Versuche Professor Claus S c h i l l i n g, nämlich die SS-Ärzte

Dr. B r a c h t e l

Dr. P l ö t n e r und
Dr. L a u k

beschuldigt, mitverantwortlich den Tod von "Versuchspersonen" herbeigeführt zu haben
(s. Bl. 66/77).

Die -tatortmäßig zuständige- Staatsanwaltschaft München II hat daraufhin mit Verfügung vom 21.6.1968 (Bl. 78) ein Ermittlungsverfahren gegen die benannten drei SS-Ärzte wegen Verdachts der Vergiftung mit Todesfolge (§ 229/II StGB) eingeleitet.

2. Mit Schreiben vom

9. 1. 1967 (s. Bl. 79)
16. 5. 1967 (s. Bl. 82/84) und
25. 7. 1970 (s. Bl. 95/98)

beschuldigte der ehemalige Häftling Heinz R e i m e r u.a. Dr. P l ö t n e r und Dr. B r a c h t e l an tödlich verlaufenen Malariaversuchen im Konzentrationslager Dachau mitgewirkt zu haben. Die insoweit unter dem Aktenzeichen VI AR 93/67 betriebenen Nachforschungen wurden dem Ermittlungsverfahren 12 Js 12/68 hinzuverbunden (s. Bl. 89).

3. Mit Schreiben vom 16.2.1969 zeigte Frau Benedicta K e m p n e r, die sich seit Jahren mit der Verfolgung Geistlicher in der NS-Zeit befaßt, an, daß der tschechische Pater Josef H o r k ý den Malariaversuchen unterworfen worden sei und die Versuche nicht überlebt habe (s.Bl. 99/109).

./.

II In der Vergangenheit sind bereits mehrere Strafverfahren bzw. Ermittlungsverfahren wegen der Malariaversuche geführt worden:

1. Das Hauptverfahren vor dem amerikanischen Military Government Court (Dachau) gegen Angehörige des Konzentrationslagers Dachau (Strafverfahren gegen Weiß, Ruppert u.a., Az.: 000 - 50 - 2) richtete sich auch gegen Professor S c h i l l i n g.

   S c h i l l i n g wurde zum Tode verurteilt und am 29.5. 1946 in Landsberg hingerichtet.
   (s. näher Sonderheft VII/1)

2. Vor dem Military Government Court wurde ferner -gemeinsam mit dem Reviercapo Karl Z i m m e r m a n n- der Beschuldigte Dr. B r a c h t e l angeklagt (Az. 000 - 50 - 2 - 123).

   Dr. B r a c h t e l wurde freigesprochen
   (s. näher Sonderheft VII/2).

3. Gegen den Beschuldigten Dr. P l ö t n e r richtete sich in der Nachkriegszeit ein Strafverfahren der französischen Besatzungsmacht vor dem "Tribunal de Première Instance de Reutlingen" (Az.: 7616); Dr. P l ö t n e r konnte sich dem Verfahren durch Flucht entziehen (s. Vernehmung Dr. P l ö t n e r, S. 7, Sonderheft VIII). Das Verfahren wurde offenbar im Jahre 1952 niedergeschlagen.
   Die Unterlagen konnten bislang nicht beschafft werden (s. Korrespondenz mit der Deutschen Botschaft in Paris, Sonderheft V; Hinweise finden sich im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München II Da 12 Js 687/58 gegen Dr. P l ö t n e r, Bl. 59, 83, s. Sonderheft VII/4).

4. Die Staatsanwaltschaft München II führte ein Ermittlungsverfahren gegen Dr. P l ö t n e r (Az. Da 12 Js 687/58), das mit Verfügung vom 6.4.1960 nach § 170/II StPO eingestellt wurde (s. näher Sonderheft VII/4).

./.

5. Desgleichen führte die Staatsanwaltschaft München II ein Ermittlungsverfahren gegen Dr. B r a c h t e l (Az.: 10 a Js 147/60; frühere Az.: Da 12 Js 502/58; Da 12 Js 672/58), das mit Verfügung vom 11. Oktober 1961 nach § 170/II StPO eingestellt wurde (s. näher Sonderheft VII/5) .

6. In einem Schauprozeß in Laibach sollen die auf der Versuchsstation ehemaligen Häftlinge jugoslawischer Nationalität zu hohen Strafen verurteilt worden sein.
Wegen des Todesfalles O l e s j u k wurden bisher, soweit ersichtlich, noch keine Ermittlungen geführt.

III 1. Der Beschuldigte Dr. med. Rudolf Adalbert B r a c h t e l wurde am 22.4.1909 in Gaya geboren und wohnt heute in Beuern, Kreis Gießen, Wiesenstraße 23; er ist dort seit 1948 als praktischer Arzt tätig.

Dr. B r a c h t e l wuchs in Mährisch-Schönberg auf, studierte in Prag und Wien Medizin und arbeitete ab 1934 als Arzt in Aussig, Berlin und Asch.
Mitte 1941 wurde er nach Dachau kommandiert.
Über diese Zeit machte er in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung (S. 2/4; s. Sonderheft VIII) folgende Angaben:

" Ich sollte ursprünglich die innere Abteilung des dortigen SS-Lazarettes betreuen. Diese Position war aber inzwischen von Dr. P l ö t n e r besetzt.
So kam ich in das Revier des Konzentrationslagers Dachau. Zu dieser Zeit liefen TBC-Versuche auf Block 5. Es war eine Station zur Behandlung der Tuberkulose nach schulmedizinischen Gesichtspunkten und eine Station zur Behandlung auf naturheilkundlicher Basis eingerichtet. Ziel dieser Versuche war es, festzustellen, welche der beiden Methoden erfolgreicher war. Die homöopathische Station wurde von Hanno von W e y h e r n geleitet. Die allopathische Station

stand bis zu meinem Eintreffen unter der Leitung des österreichischen Arztes Dr. M u s n e r. Auf jeder Station lagen etwa 35 oder 38 Versuchspersonen. Ich nahm in meine Station auch Patienten auf, welche nicht in den Parallelreihen angeführt waren, um ihnen die Kostzulage zu ermöglichen.
Ende Januar 1942 -um diese Zeit etwa waren die Versuche ausgelaufen- lernte ich Professor S c h i l l i n g kennen. Zur "Belohnung" für meine Arbeit auf der TBC-Station (die Versuche waren im Sinne des Reichsarztes SS u. Polizei ausgegangen, es hatte sich nämlich die herkömmliche, allopathische Behandlungsweise als überlegen gezeigt), wurde ich von Dr. G r a w i t z der Malaria-Versuchestation als Internist zugeteilt. Ich nahm meine Tätigkeit auf der Malaria-Station Ende Februar oder Anfang März 1942 auf.
Von Anfang April bis zum 1. oder 2. Mai 1942 hielt ich mich in Frankfurt a.M. bei Prof. N o n n e n b ruch und Dr. A x e n f e l d zur Erlernung der Technik der Leberpunktionen, anschließend noch in Berlin, und auf der Rückreise in Asch, auf. Meine Tätigkeit fand ihr Ende zum Jahreswechsel 1942/43, ich weiß jedenfalls, daß ich Sylvester nicht in Dachau war. Offiziell beendete ich meine Tätigkeit in der zweiten Hälfte des Januar 1943. Während meiner Beschäftigung im Revier führte ich freiwillig die internistischen Röntgenuntersuchungen durch. Die jeweiligen Lagerärzte (Dr. M u t h i g, ab Ende März 1942 Dr. W o l t e r) hatten mich hierzu nicht beauftragt; wie ich überhaupt betonen möchte, daß ich nie als "Lagerarzt" -dem die sanitäre Versorgung des Lagers überantwortet war- eingesetzt worden bin. Ich habe im Gegenteil von Dr. G r a w i t z beim Wechsel von der TBC- zur Malaria-Station verlangt, mich zur Vermeidung von Kompetenzstreitigkeiten in seinem

./.

Stab aufnehmen zu wollen. Mein Wunsch wurde mir erfüllt. Bis dahin, also etwa bis zum Februar/März 1942, unterstand ich in ärztlicher Hinsicht dem Leiter des SS-Lazarettes (Dr. R o s s m a n n, er stammte aus Thüringen) und,was die Versuche anbelangte, Prof. G r a w i t z.

Es ist richtig, daß ich den Lagerarzt Dr. M u t h i g während seiner Abwesenheit vertreten habe, Dr. M u t h i g hatte mich darum gebeten. Den Nachfolger von Dr. M u t h i g, Dr. W o l t e r, habe ich niemals vertreten.
Auf der Röntgen-Station habe ich alle Neuzugänge lungengeröngt,um ansteckende TBC-Fälle erkennen zu können.
Ab Mai 1942 herrschte eine Hepatitis-epidemica-Epidemie. Aus diagnostischen Gründen habe ich etwa 80 Leberpunktionen in meiner verbleibenden Dachauer Zeit ausgeführt.
Daß ich im April 1942 die Technik der Leberpunktionen in Frankfurt erlernte, beruhte auf einem reinen Zufall.
Auch diese ärztliche Tätigkeit entsprang meiner eigenen Initiative.
Auf Vorhalt erkläre ich ausdrücklich, daß ich die Leberpunktionen, deren Entwicklung sich seinerzeit im Anfangsstadium befand, nie versuchsweise -auch nicht allein zur Erlernung der Technik - durchgeführt habe. Alle Fälle waren medizinisch indiziert. Vor der Punktion habe ich die Häftlinge röntgenologisch nochmals untersucht, um festzustellen, wie die Zwerchfellexcursionen waren.
Dies erschien mir erforderlich, um die genaueste Einstichstelle der Hohlnadel festzustellen. ...

./.

Zum Jahreswechsel 1942/43 gelang es mir, Dachau zu verlassen ...".

Der Beschuldigte geriet bei Kriegsende in amerikanische Gefangenschaft und blieb bis zum Ende des gegen ihn mit Freispruch endenden Prozesses vor dem Military Government Court in Dachau in Haft.

Der SS war der Beschuldigte im November 1938 beigetreten. Er wurde mit Wirkung vom 1.3.1940 zum SS-Untersturmführer, mit Wirkung vom 1.5.1940 zum SS-Obersturmführer und mit Wirkung vom 20.4.1942 zum SS-Hauptsturmführer ernannt.

2. Der Beschuldigte, Prof. Dr. Kurt Friedrich P l ö t n e r wurde am 19. 10. 1905 in Hermsdorf (Thüringen) geboren und wohnt heute in Freiburg/Breisgau, Relingstraße 4. Er betreibt dort ein Blutuntersuchungslaboratorium.

Der Beschuldigte studierte Chemie und Medizin in Jena, München, Leipzig und Halle. Das Chemiestudium schloß er 1932 in Jena ab und promovierte im gleichen Jahr zum Dr. phil. nat.. Das medizinische Staatsexamen legte er im Jahre 1934 ebenfalls in Jena ab. Während der anschließenden Tätigkeit als Assistent an der Universitätsklinik in Leipzig fertigte er seine Habilitationsschrift (Analyse der Eiweißkörper im menschlichen Körper) an. Am 30. 5. 1940 wurde er zum Dozenten ernannt.
Bei Kriegsbeginn wurde er zur SS-Totenkopfdivision eingezogen. Nach dem Einmarsch in Frankreich war er dort in einem Feldlazarett tätig; Ende 1940 nahm er seine Tätigkeit an der Leipziger Klinik wieder auf. Vom 15.April 1941 bis zum 28. Januar 1942 war er Leitender Arzt der Inneren Abteilung im SS-Lazarett Dachau und der -zum SS-Lazarett Dachau gehörenden- Abteilung für hydrotherapeutische Behandlung in Bad Brunntal, bei München. Anfang Februar 1942 wurde er in das SS-Lazarett

./.

Minsk abkommandiert, Ende März wurde er dort Chefarzt. Vom 1. November 1942 an bis zum 1. Mai 1944 war er bei der G.u.V.-Prüfstelle, die im SS-Lazarett Dachau untergebracht war, tätig. Ab Ende 1942, Anfang 1943 nahm er als Nachfolger von Dr. B r a c h t e l die Aufgaben als Assistent von Prof. S c h i l l i n g auf der Malariaversuhnsstation im Konzentrationslager Dachau wahr. Seine Mitarbeit auf der Malariastation dauerte bis zum Sommer 1944. Über das Ende seiner Tätigkeit bei S c h i l l i n g machte er in seiner Vernehmung folgende Angaben (Vernehmung Dr. P l ö t n e r, S. 3, Sonderheft VII):

> " Wenn mir vorgehalten wird, daß S i e v e r s (Vermerk: S i e v e r s war Reichsgeschäftsführer des "Ahnenerbe") mich mit Schreiben vom 21.7.1944 davon in Kenntnis gesetzt hat, daß S c h i l l i n g auf meinen Dienst verzichtet habe, dann wird man davon auszugehen haben, daß ich von diesem Zeitpunkt ab auf der Malariastation nicht mehr tätig geworden bin. Wenn mir zugleich vorgehalten wird, daß ich in meinem Antwortschreiben an S i e v e r s vom 25. 7. 1944 den Wunsch geäußert habe, mich in Zukunft weiter über einzelne Fälle unterrichten zu können, dann ist von diesem Zeitpunkt ab die Unterrichtung in der Weise erfolgt, daß ich die in meinem Auftrag von dem Häftling Hans Q u e c k angefertigte Kartei komplettieren ließ und mich auf diese Art und Weise über den Fortgang der Versuche informierte. Jedenfalls habe ich von diesem Zeitpunkt ab in keiner Weise mehr auf die Versuche Einfluß genommen und bin auch nicht mehr internistisch tätig geworden."

Wie aus den dokumentarischen Beständen hervorgeht, kam es zwischen S c h i l l i n g und P l ö t n e r zu

./.

Spannungen, die im Juli 1943 (Besprechung beim Kurator des "Ahnenerbe", Prof. W ü s t) und im Mai/Juni 1944 (Besprechung mit dem Reichsgeschäftsführer des "Ahnenerbe" S i e v e r s) kulminierten (Sonderhefte I, II, insbes. II/(I 3)).

Eine ganze Reihe von Dokumenten (im Näheren aufgeführt und zitiert in der Vernehmung Dr. P l ö t n e r s, Seite 4-6, Sonderheft VIII) weisen darauf hin, daß Dr. P l ö t n e r bereits im Jahre 1943 und auch im Jahre 1944 nebenamtlich für das "Ahnenerbe" tätig war. Dr. P l ö t n e r bestritt dies in seiner Vernehmung (Seite 4-6, Seite 15 u. 16; siehe Sonderheft VIII) auf das heftigste. Eine nebenamtliche Betätigung im "Ahnenerbe" würde bedeuten, daß er sich in irgend einer Form an den Kälte-Unterkühlungs- Unterdruck- oder Polygalversuchen des berüchtigten SS-Arztes Dr. R a s c h e r beteiligt hätte. Fest steht jedenfalls, daß er Ende April 1944 die Nachfolge R a s c h e r s im Institut für wehrwissenschaftliche Zweckforschung (im "Ahnenerbe") antrat. R a s c h e r hatte zu diesem Zeitpunkt folgende Forschungsaufträge:

1. "Wiedererwärmung Mensch"
   a) Wiedererwärmung bei allgemeiner Abkühlung des menschlichen Körpers,
   b) Heilung bei teilweisen Erfrierungen, insbesondere der Extremitäten,
   c) Kälteanpassung des menschlichen Körpers mit unterschiedlicher Nahrung, aus denen ersichtlich ist, ob damit eine Widerstandssteigerung gegen Erfrierungen erzielt werden kann.

2. "Kennwort Polygal"

   Forschungsauftrag zur Entwicklung fabrikatorischer Methoden zur Herstellung des Hämostyptikum Polygal. (sh. Schreiben S i e v e r s an den Reichsforschungsrat z.Hd.Dr. G r a u e, vom 20. Mai 1944, Sonderheft II (I 1))

./.

Nach dem Wechsel R a s c h e r - P l ö t n e r schreibt S i e v e r s an P l ö t n e r (a.a.O.):

> " Wechselt die Leitung, so geht damit der Forschungsauftrag, wird er nicht ausdrücklich aufgehoben, auf den neuen Leiter über. Der Forschungsauftrag "Wiedererwärmung Mensch" wurde von mir zunächst mit aufrechterhalten, da der Reichsführer-SS an sich die Fortführung der Arbeiten auf diesem Gebiet wünscht, wir aber noch nicht darüber gesprochen haben, inwieweit dies durch Sie tatsächlich möglich ist."

In seiner Vernehmung (Seite 4; Sonderheft VIII) behauptet Dr. P l ö t n e r unwiderlegbar, daß er nach Übernahme der Leitung des Instituts sich wissenschaftlich ausschließlich mit der Entwicklung von Polygal (später umbenannt in Stryptoral) beschäftigt habe.

Der SS trat Dr. Plötner im November 1933 bei.
Zum SS-Untersturmführer wurde er mit Wirkung vom
1. 10. 1939, zum SS-Obersturmführer mit Wirkung vom
20. 4. 1940, zum SS-Hauptsturmführer mit Wirkung vom
21. 6. 1941 und zum SS-Sturmbannführer mit Wirkung
vom 9. 11. 1944 ernannt.

Nach dem Kriege wurde er von den Franzosen interniert.
Einem drohenden Prozeß der französischen Besatzungsmacht konnte er sich im Jahre 1946 durch Flucht entziehen.
Bis zum Jahre 1952 lebte er unter dem angenommenen Namen S c h m i d t in Norddeutschland.

Im Herbst 1952 oder im Frühjahr 1953 nahm er eine Assistentenstelle an der Universitätsklinik in Freiburg an.
Im Jahre 1954 wurde von der medizinischen Fakultät in Freiburg seine Ernennung zum "außerordentlichen Professor" anerkannt.

./.

In den Jahren 1958/59 leitete der Beschuldigte Dr. P l ö t n e r das Zentral-Laboratorium der Gesellschaft für Krebsforschung in Düsseldorf, anschließend ging er wieder nach Freiburg zurück, wo er seitdem ein Blutuntersuchungs-Laboratorium betreibt.

3. Der Lebenslauf und die näheren Personalien des Beschuldigten Dr. L a u k sind unbekannt. Diesbezügliche umfangreiche Ermittlungen blieben ergebnislos (s. Bl. 340 ff des Ermittlungsverfahrens 13 Js 12/68) .

   Nach Aussage von Dr. O s t (s. 10/11 seiner Vernehmung, Sonderheft VIII) war Dr. L a u k etwa zum Jahreswechsel 1944/45 für einige Wochen Prof. S c h i l l i n g als Assistent zugeteilt.

4. Professor N o n n e n b r u c h, der nach Dr. B l a h a an den Malariaversuchen beteiligt gewesen sein soll (s. Abschluß-Vermerk der ZStdLJV, Bl. 76), war 1942 als Arzt in Frankfurt tätig. Dr. B r a c h t e l erlernte bei ihm und seinem Assistenten, Dr. A x e n f e l d , die Technik der Leberpunktion (Einzelheiten s. Vernehmung Dr. B r a c h t e l, S. 3, Sonderheft VIII und Strafverfahren gegen Dr. B r a c h t e l vor dem Military Government Court , S. 344 ff.,522 ff). Prof.N o n n e n b r u c h scheidet damit als Beschuldigter offensichtlich aus.

III In einer Aktennotiz H i m m l e r s vom 29. Januar 1942 heißt es (s. Sonderheft II (III)):

> " Ich habe vorgestern, am 27.1.1942, in Gegenwart von SS-Gruppenführer Dr. C o n t i und SS-Gruppenführer Dr. G r a w i t z mit Prof. S c h i l l i n g gesprochen.
> Prof. S c h i l l i n g wird in Dachau ein Malariainstitut, das nur dem Reichsarzt-SS untersteht, als Leiter übernehmen.

./.

Alle Forschungsmöglichkeiten stehen Prof.
S c h i l l i n g in großzügigster Form offen. ..."

Prof. S c h i l l i n g, der sich in der Fachwelt einen Namen als Parasitologe vor allem auf dem Gebiet der Tropenkrankheiten gemacht hatte, setzte bis Kriegsende 115 Versuchsreihen an, zu denen insgesamt 1091 namentlich bekannte Häftlinge herangezogen wurden (s. Zusammenstellung Dr. O s t im "Bericht II" bei Vernehmung Dr. Ost, Sonderheft VIII).

Die erste Versuchsperson wurde am 23. Februar 1942 mit Malaria infiziert, die letzte am 8. März 1945 (so Dr. Ost, S. 4 seiner Vernehmung, Sonderheft VIII).

Die Versuchsstation, die in den Blöcken 1 und 3 untergebracht war (s. Skizze Vernehmung Dr. O s t, Sonderheft VIII, hierzu die Vernehmung Dr. B r a c h t e l, S. 5, Dr. Plötner, S. 8 und Zimmermann, Seite 1, alle Sonderheft VIII) und in der gewöhnlich zwischen 60 und 120 "Patienten" lagen, wurde im April 1945 aufgelöst.
(s. Abschlußbericht Dr. Hintermayer, Sonderheft II (III), Vernehmung Dr. O s t, S. 17/18, Sonderheft VIII).

IV. Das Gutachten des Landgerichtsarztes beim Landgericht München II ORMR Dr. Masel vom 2. 3. 1959 im Ermittlungsverfahren gegen Dr. B r a c h t e l - Da 12 Js 672/59 (Bl. 132 dieser Akten)- schildert den Infektionsverlauf und die Entwicklung der Malariaparasiten wie folgt (s. Sonderheft III):

" Bei der Malaria finden sich im Blut Parasiten, deren Lebenszyklus an die roten Blutkörperchen gebunden ist. Durch den Stich der Anopheles-Mücke kommen die Parasiten in das Blut, heften sich an die roten Blutkörperchen und dringen schließlich in diese ein. Sie entwickeln und vermehren sich (durch Teilung) in den roten Blutkörperchen, welche dabei zerstört werden und zer-

./.

fallen, wobei die Schizonten (Spaltkeime) aus dem Blutkörperchen austreten und nun wieder neue Blutkörperchen befallen. Mit dem Befall beginnt der eben geschilderte Kreislauf von vorne. Während der Zerfallsteilung kommt es zu Fieberanstieg. Je nach der Dauer der Entwicklung des Parasiten findet sich ein verschiedener Verlauf der Fieberkurve bei der Tertiana nach je 48 Stunden und bei der Quartana nach 72 Stunden Fieberanstieg. Bei Misch- und Mehrfachinfektionen findet sich das Febrisquotidiana oder eine Continua.

Nach Ablauf einer oder mehrerer solcher Perioden findet die Entwicklung von geschlechtlichen Malariaparasiten statt, d.h. in den roten Blutkörperchen wachsen die Schizonten zu Gametocyten (Makrogametocyten weiblich, Mikrogametocyten männlich), die im Blut frei herumschwimmen und beim Saugen einer Anophelesmücke in deren Magen gelangen, wo die Reifung und Befruchtung der Gametocyten stattfindet. Bei der Befruchtung entstehen Zygoten, welche sich zu Ookineten entwickeln, aus denen dann die Oozyten entstehen. Durch multiple Teilung entstehen aus diesen die Sporozoiten, welche in die Speicheldrüse der Mücke gelangen. Durch den Stich der Mücke kann nun der Erreger wieder auf den Menschen übertragen werden. Die Dauer der Entwicklung des Parasiten in der Mücke ist auf 2 bis 3 Wochen anzusetzen...."

S c h i l l i n g wollte mit den Versuchen in erster Linie eine Methode zur Immunisierung der Malaria finden, daneben die bislang bekannte Therapie verbessern (s. etwa seinen Vierteljahresbericht vom 1. Januar 1943, Sonderheft II (I 4), Vernehmung Dr. O s t, S. 5, s. Sonderheft VIII).
Er ging von der These aus, daß Malariaparasiten antigene Wirkung haben, d.h. Antikörper erzeugen. Diese These hatte sein Schüler Neumann in den 30-iger Jahren

./.

experimentell zu belegen versucht. S c h i l l i n g wiederholte die Versuche in Dachau und veröffentlichte die Ergebnisse in der Zeitschrift für Immunitätsforschung 1943, (s.Sonderheft II (IV)).

In dem Aufsatz beschreibt er den Verlauf der Inkubationszeit des Anfangsfiebers und der folgenden typisch-tertianen Anfälle:

> " Während der Inkubation und des Anfangfiebers entsteht aus den Schizonten, ein Antigen 1. Unter ihrer Einwirkung gehen viele Parasiten zugrunde, häufig sinkt am Ende des Anfangfiebers die Temperatur wieder, sogar bis zur Norm. Inzwischen aber ist eine Generation von Parasiten herangereift, welche gegen die Antikörper 1 fest geworden ist; diese erzeugt nun den ersten typischen Anfall. Aus dieser Generation von Antikörper-1-festen Parasiten geht Antigen 2 hervor, welches die Bildung von Antikörpern 2 hervorruft; das Fieber fällt. Aber schon erwirbt ein Teil der von der Generation IV übriggebliebenen Parasiten Festigkeit gegen die Antikörper 2 und diese rufen den zweiten typischen Anfall hervor. Das Spiel wiederholt sich. Tritt sofort eine Tertiana duplex auf, so nehme ich an, daß noch eine zweite Generation, fest gegen die Antikörper 1 geworden sei"

Wünschenswert erschien S c h i l l i n g insbesondere die Herstellung und Untersuchung der "labilen Infektion", die nach seiner Ansicht die Immunität der Eingeborenen hochgradiger Malariagebiete bedingt. Diesen Zustand definiert er so (Vierteljahresbericht vom 1. Juli 1943 an G r a w i t z, Sonderheft II (I 4)):

./.

" Der Infizierte hat keinerlei Krankheitserscheinungen, der Blutfarbstoff und die Zusammensetzung des Blutes ist normal, aber es finden sich ständig sehr spärliche Parasiten im Blute und auch dieser Befund wird auf kürzere oder längere Zeit negativ; wochenlang, selbst monatelang ist die Temperatur niedrig, nur hier und da steigt sie vorübergehend während einiger Stunden, nur selten höher als etwa 38.5° . Es ist also ein labiles Gleichgewicht zwischen den Parasiten und dem infizierten Organismus entstanden. Wegen dieser vorübergehenden Temperaturschwankungen habe ich diesen Zustand als labile Infektion bezeichnet".

Um solcherart Immunität zu erzielen, wandte er u.a. die "Sporochin-Methode": das ist die Injektion von Sporozoiten, dann Therapie und die "Schizochin-Methode": d.i. die Injektion von Schizonten, dann Therapie, an .
(s. Vierteljahresbericht vom 1. Januar 1943, Sonderheft II (I 4) , eine ausführliche Darstellung der Methoden s. Sonderheft II (III)).

" Eine weitere Methode "- so schreibt er in seinem Vierteljahresbericht vom 1. Juli 1943 (s. Sonderheft II (II 4)) -

." um die Infektion in das labile Stadium zu überführen, ist die experimentelle Erzeugung von Fieber. Pyrifer (ein Bakterienpräparat)wurde von mir schon früher zur Provokation bei Fällen, die auf ihre endgültige Heilung hin überprüft werden sollte, angewandt. Auf Vorschlag meines Mitarbeiters SS-Hauptsturmführer Dr. P l ö t n e r wurden Pyrifer und Stimolol bei fiebernden Kranken in Anwendung gebracht;
in einer Reihe von Fällen verschwand das Fieber, während die Parasiten im Blute noch nachweisbar

./.

> blieben. 5 Patienten mit labiler Infektion wurden superinfiziert, nur bei 1 von ihnen trat eine Temperatur-Reaktion ein. Bei diesen und anderen labilen Infektionen soll die Entwicklung und der Grad der Immunität systematisch geprüft werden.

" Superinfektionen" nannte S c h i l l i n g die zweite oder weitere künstliche Infizierung mit Malaria. Sie diente als Test zur Feststellung, ob in den ehemals mit Malaria infizierten Versuchspersonen, bei denen die Krankheit abgeklungen war, sich im Blut Antikörper gebildet hatten, die eine Reinfektion verhindern konnten.

Den "Superinfektionen" gingen z.T. "Minimalinfektionen" voraus, d.i. die

> "Einverleibung so kleiner Mengen von Erregern, daß die "Invasion" unter der Schwelle der "Infektion" d.h. der Erkrankung bleibt"
> (so Schillings Definition im Vierteljahresbericht vom 1. Januar 1943, Sonderheft II (I 4)).

Infiziert wurde durch Mückenstiche oder mit Spritzen. Die Spritzen enthielten entweder Blut bereits infizierter Malariakranker oder aus den Speicheldrüsen der Mücken präparierter Sporozoiten (s. Vernehmung Dr. Ost, S. 7/8, Sonderheft VIII). Verwandt wurden die Mosquitostämme Böhrer, Bumbke, Rose, Moninger, Ukraine Griechenland, Kreta, Finnland, vor allem Ilmensee, Madagaskar und Moskau (s. etwa Vierteljahresbericht S c h i l l i n g v. 30.9.1942, Sonderheft II (I 4).

Diese Methoden, insbesondere die Sporochin- bzw. Schizochin-Methode, weisen darauf hin, wie eng die Immunisierung mit der Therapie verknüpft war. An chemotherapeutischen Mitteln verwandte S c h i l l i n g Chinin, Atebrin und

./.

Neosalvarsan in allen Formen und allen möglichen Kombinationen.

Eine gesonderte Versuchsreihe diente der Erprobung des Präparates Boehringer 2516, das - nach dem Bericht S c h i l l i n g s vom 20. November 1944 (S.Sonderheft II (I 4))

" bei akuter Tertiana ungefähr dasselbe leistet wie Atebrin".

Zur Drosselung des Malariawechselfiebers verordnete S c h i l l i n g Antipyrin und Pyramidon.

Während ihrer stationären Behandlung wurde den Versuchspersonen im Rhythmus von 3 Stunden (auch nachts) Fieber und Puls gemessen; außerdem wurden Urin und Blut untersucht. Bei Verdacht auf Hepatitis wurde die Reaktion nach Takata und Gross getestet.

Zur Feststellung der Malariaparasiten wurden Blutabstriche gemacht (s.näher Vernehmung Dr. O s t, S. 5 - 16, Vernehmung H o r n, beide Sonderheft VIII; Angaben auf den erhalten gebliebenen Karteikasten, s. Sonderheft IV).

Für 30 der stationär behandelten Versuchspersonen gab es täglich eine Sonderzulage, die aus 1/2 l Milch, 100 g Weißbrot und 20 - 25 g Butter bestand. Da die Station i.d.R. jedoch mit mehr als 100 "Patienten" belegt war, konnte nur etwa jeder Dritte eine Zulage erhalten (s. zur Ernährungslage s.die Aussagen H o r n, S.3/4; Dr. B r a c h t e l, S. 7/8; Dr. PlötnerS. 11/12, alle Sonderheft VIII.)

./.

Vor ihrer Verwendung als Versuchspersonen wurden die Häftlinge von den Assistenten S c h i l l i n g s, dem Beschuldigten Dr. B r a c h t e l und Dr. P l ö t n e r ab Sommer 1944 von dem von den Amerikanern hingerichteten ersten Lagerarzt Dr. H i n t e r m a y e r, auf Geeignetheit untersucht.
Dr. B r a c h t e l hat in seiner Vernehmung am 25.5.1970 hierzu folgende Angaben gemacht (S.6/7; Sonderheft VIII):

> " Richtig ist, daß mir die bereits ausgewählten Häftlinge zur Untersuchung auf ihre Versuchstauglichkeit vorgeführt wurden. Dies geschah etwa alle 14 Tage oder 3 Wochen. Die erste Untersuchung fand im Ambulanzraum auf Block A statt. Dort wurden jene Häftlinge eliminiert, die auf den ersten Blick hin (Kropf, Blutarmut u. ähnl.) für die Versuche nicht in Frage kamen. In zweifelhaften Fällen habe ich noch im Ambulanzraum Lunge und Herz abgehorcht. Anschließend wurden die Häftlinge röntgologisch auf Herz und Lunge untersucht. Bei dieser Gelegenheit ließ ich mir von den Häftlingen ihre Krankheitsgeschichte schildern. Dies fiel mir auch bei Angehörigen der Ostvölker leicht, weil ich slawische Sprachen beherrsche. Ab Mai oder Juni 1942 hatte ich einen Elektro-Cardiographen erhalten, der in meinem eigenen Arbeitszimmer im Block B stand. Von diesem Zeitpunkt ab habe ich alle Versuchspersonen wie vorher schon röntgologisch nunmehr auch elektro-cardiographisch untersucht. Mit Hilfe der Wassermannschen Reaktion wurden Lues-Kranke ausgeschlossen. In manchen Fällen habe ich -abgesehen von der Wassermannschen-Reaktion - auch anderen Laboruntersuchungen angeordnet. Dies insbesondere dann, wenn ein Verdacht auf Nierenerkrankung bestand oder wenn der Häftling kurz vorher einen Infekt durchgemacht hatte.

./.

Im Monat wurden nach meiner Erinnerung auf diese Weise etwa 30 bis 40 Häftlinge untersucht, von denen etwa 10% von den Versuchen ausgeschlossen wurden.
Auf diese Art und Weise standen laufend potentielle Versuchspersonen zur Verfügung. Wenn S c h i l l i n g nunmehr eine neue Versuchsreihe ansetzte, ließ er sich eine gewisse Anzahl, die er benötigte, herbeirufen. Damit hatte ich allerdings nichts zu tun....
Von der Ernährungslage her bestand nur in den seltesten Fällen Bedenken gegen die Einreihung als Versuchsperson."

Aus einem Schriftwechsel zwischen dem Reichsarzt SS G r a w i t z, dem Geschäftsführer der Stiftung "Ahnenerbe" S i e v e r s und Dr. P l ö t n e r vom Juni/Juli 1944 (s. Sonderheft II/(I 4)

geht hervor, daß Dr. P l ö t n e r im Monat etwa 30 Häftlinge auf Geeignetheit untersuchte.
An die Methoden der Untersuchung kann er sich freilich kaum erinnern.
In seiner Vernehmung führte Dr. P l ö t n e r aus:

" Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, wieviel Zeit diese Untersuchung der etwa 30 Häftlinge in Anspruch genommen hat.

Da mir als Internisten die Untersuchung übertragen war, werde ich auch die Methoden und die Art und Weise der Untersuchung festgelegt haben, ohne daß ich mich aber heute noch an Einzelheiten erinnern könnte. Ich weiß nicht einmal mehr genau, wo die Untersuchungen stattfanden, am wahrscheinlichsten in meinem Arbeitszimmer (Block B), möglicherweise im Ambulanzraum (Block A), keinesfalls auf den Blockstraßen zwischen den Blöcken A und B bezw.

./.

Bund 1. Ich habe wohl Herz und Lunge abgehorcht. Mit großer Wahrscheinlichkeit habe ich den Blutdruck gemessen und eine Kreislaufbelastung (Kniebeugen anschließend Messung der Herztätigkeit) durchgeführt. Mit dem Grade der Wahrscheinlichkeit ist eine Blutsenkung und eine Blutuntersuchung gemacht worden. Ich weiß nicht mehr, ob ich eine Urinuntersuchung veranlaßt habe. Ob bei allen Versuchspersonen Röntgenaufnahmen gemacht wurden, weiß ich nicht mehr. Sicher bin ich mir aber, daß ich mir die Röntgenbilder bei zweifelhaften Fällen angesehen habe. Ich berichtige mich: Soviel ich mich erinnern kann, sind alle Versuchspersonen geröntgt worden. Die Röntgenaufnahmen sind nicht von mir angefertigt worden, diese Aufgabe hat vielmehr ein mir namentlich nicht mehr bekannter Häftlingsarzt wahrgenommen. ....

Eine Wassermannsche Reaktion zum Ausschluß der Lueskranken wurde nicht vorgenommen. Ich glaube auch, daß kein Elektrokardiogramm aufgenommen wurde, jedenfalls bin ich mir sicher, daß kein Elektrokardiograph in meinem Arbeitszimmer stand.
Wenn mir die Aussagen Dr. B r a c h t e l vorgehalten wird, nahh der in dessen Arbeitszimmer ein Elektrokardiograph aufgestellt war, so würde ich meinen, daß er auch noch zu meiner Zeit in dem Zimmer stand. Ich wiederhole: Ich habe keine Erinnerung daran, ob Elektrokardiogramme angefertigt wurden.
Schließlich weiß ich auch nicht mehr, ob bei der Untersuchung die Krankengeschichte der ins Auge gefaßten Versuchspersonen aufgezeichnet wurde. Auf Vorhalt, daß dies bei den aus dem Osten stammenden Versuchspersonen nur mit Hilfe eines Dollmetschers möglich gewesen wäre, erkläre ich, daß ich mich nicht mehr erinnern kann, ob bei den Untersuchungen ein Dolmetscher anwesend war. "

./.

Daß jedenfalls zum Teil Röntgendurchleuchtungen stattfanden, geht aus einem Schreiben S c h i l l i n g s an den Lagerkommandanten vom 12. August 1943 hervor.

Hierin heißt es wörtlich (s. Sonderheft II/(I)):

> " Es wird gebeten, die nachstehend verzeichneten Häftlinge für die Malariaversuchstation verwenden zu dürfen. Diese wurden aufgrund ärztlicher Untersuchung und Rö.-Durchleuchtung für den Versuch geeignet erfunden..." .

Die Häftlinge wurden über den Arbeitseinsatz der Malariaversuchstation

" zur Verfügung gestellt "

(s. Schreiben des Arbeitseinsatzführers P f l a u m an die Malariastation v. 15.6.1944,
Schreiben des 1. Lagerarztes an den Leiter des Arbeitseinsatzes vom 3. Juni 1944 (s.Sonderheft II/(I 1)) .

Die Häftlinge wurden nicht danach gefragt, ob sie in die Versuche einwilligten (s. etwa S c h i l l i n g s Einlassung vor dem Military Government Court, S. 1510, s. Sonderheft VII/1, Aussage H o r n S. 3, Sonderheft VIII) .

Neben der Untersuchung auf Geeignetheit gehörte es zu den Aufgaben der Assistenten S c h i l l i n g internistisch zu beraten, ihm zeitweise auf seiner morgendlichen Visite zu begleiten und die Ausführung der Versuchsanordnungen Sch i l l i n g s, insbesondere was die Infizierung anbelangte, zu kontrollieren (s. Vernehmung Dr. B r a c h t e l, S.8 ff. , Vernehmung Dr. P l ö t n e r, S. 12 ff., Vernehmung Dr. O s t , S. 8 ff im Sonderheft VIII).

./.

V Neben den Assistenten Prof. S c h i l i n g s (Dr.B r a c h t e l, Dr. P l ö t n e r, Dr. L a u k) waren weiterhin folgende Häftlinge auf der Station tätig:

Franz B u c h t a , Dr. Eugéne O s t (Schreiber), Dr.Adam C y r k o w i c z, (Häftlingsarzt), August V i e w e g (Mückenzucht und -pflege, Organisator), Branko Di e h l, Max K r o n f e l d e r und Mitja S a r k (Chemiker), Kasimir M a l i n o w s k i (Graphiker), Wasil B u s i n n y Johann (Faktotum), Franz M i k s e (Schreiber der Berichte S c h i l l i n g s), Dr. Franz B l a h a (Obduktionen), Dr. B a r t h sowie Theo H o r n, Rudolf K a n n l e r, Wenzel B a y e r, Toni B o g, Heinz P l o s o v n i g, Max H o f e r und Fritz F r ü h w a l d (Pfleger). (Nähere Angaben zu den Funktionen dieser Personen s. Vernehmung Dr. O s t, S. 11 - 16).

VI Während der Versuche wurden 2 Karteien geführt:

Die "Gelbe Kartei" war alphabetisch nach den Namen der Versuchspersonen geordnet,
die "Rote Kartei" war in genau der gleichen Weise wie die "Gelbe Kartei" beschriftet, jedoch war sie nach Versuchsgruppen geordnet.

In einem Register waren die Anweisungen für die einzelnen Versuchsgruppen des näheren aufgeschlüsselt.
Für jede Versuchsperson wurde ferner eine Fieberkurve angelegt.

Das Register wurde im April 1945 vollständig, die Gelbe und Rote Kartei z.T. vernichtet.
Einzelne Karteikarten wurden von Dr. O s t gerettet, sie lagern nunmehr im KZ-Museum Dachau (Ablichtungen der wesentlichen Bestände befinden sich im Sonderheft IV; siehe nähere Vernehmung Dr. O s t, S. 17/18, Sonderheft VIII).

./.

Eine gesonderte Kartei ließ sich Dr. P l ö t n e r hinter dem Rücken S c h i l l i n g s von dem verstorbenen Häftling Hans Queck anfertigen. Sie soll sich in Frankreich befinden. Eine entsprechende Anfrage blieb bisher ohne Resonanz (s. Korrespondenz mit der Deutschen Botschaft in Paris, Sonderheft V).

VII

Die Angaben über die Zahl der infolge der Malariaversuche umgekommenen Personen schwanken. Sie wird sich letztlich auch nicht feststellen lassen, da es unmöglich ist, zu verifizieren, inwieweit die Resistenzfähigkeit der (verstorbenen) Versuchspersonen allgemein durch die Malariainfektion herabgesetzt wurde und dadurch in Verbindung mit den anderen Lagertypischen unmenschlichen Bedingungen der Tod eintrat. Immerhin sind der Spekulation durch die von Dr. O s t aufgestellten Liste und der darin enthaltenen namentlichen Aufzählung der im Lager verstorbenen Versuchspersonen -es sind insgesamt 94 (s. "Bericht II" bei Vernehmung Dr. O s t, Sonderheft VII) - gewisse Grenzen gesetzt.

Dr. O s t hatte in seiner Funktion als Schreiber auf der Versuchsstation die Karteien zu führen. Die erwähnte Liste fertigte er anhand der Unterlagen kurz vor Kriegsende an; die Liste besitzt daher einen hohen Grad an Authentizität.

Im Hinblick auf die nachzuweisende Kausalität kann unter strafrechtlichen Gesichtspunkten nur solchen Fällen Relevanz zugesprochen werden, in denen die Malariainjektion bzw. die damit verbundene "ärztliche Behandlung" unter Ausschluß berechtigter Zweifel den Tod der Versuchspersonen herbeigeführt hat. Neben den dokumentarischen Nachweisen sind den Ausführungen Dr. O s t s, der die Vorgänge aus nächster Nähe miterlebte und über die erforderliche Sachkunde verfügt, be-

./.

sonderes Gewicht beizumessen.

1. Nach Dr. O s t steht der Tod der Versuchspersonen L a t o w s k i, P a u s c h, N e g e n b o r n, S t a c h o w s k i, O l e s j u k, D a c h t e r a sowie B a l c y r e k, M i e l c a r e k, O r a t o w s k i und W a l c z a k (aufgeführt nach der chronologischen Folge der Sterbedaten) in engem Zusammenhang mit den Versuchen.

   Aufgrund der Ermittlungen kann im einzelnen von folgenden Ergebnissen ausgegangen werden:

   (1.) L a t o w s k i

   Der am 13.3.1900 geborene deutsche Arbeiter Max L a t o w s k i wurde am 24.8.1940 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert und erhielt dort die Häftlingsnummer 15534 (ITS-Unterlagen, Sonderheft IV).

   Von L a t o w s k i ist die "Rote Karteikarte" erhalten geblieben. Daraus lassen sich folgende Daten entnehmen:
   Er gehörte zur Versuchsreihe 55 und wird am 6. Juni 1942 mit Prodromal-Blut der Versuchsperson B e c k e r intravenös infiziert. Am 16. Juni stellt sich heraus, daß er an einem icterus infectiosus erkrankt ist. Am 18. Juni wird eine Leberpunktion vorgenommen, es erfolgt eine Behandlung mit Chinin. Am 29. Juni wird er auf die interne Abteilung (auf Block 3) verlegt und stirbt dort einen Tag später am 30. Juni 1942. Auf der Karteikarte hat S c h i l l i n g selbst als Todesursache "gelbe Leberathrophie" eingetragen.
   Erhalten geblieben ist auch die Todesmeldung des Lagerarztes an die Kommandantur des KL vom 30. Juni 1942, die zugleich ein kennzeichnendes Beispiel für die Halbwahrheiten derartiger Urkunden bildet. In der Todesmeldung heißt es:

./.

"L a t o w s k i wurde am 28.6.1942 wegen Ascites (Bauchwassersucht) und Gelbsucht in den Häftlingskrankenbau aufgenommen.
Der ganze Körper ist gelb verfärbt, der Bauch stark angeschwollen, straff gespannt.
In den Nachtstunden des 29.6.1942 tritt Herz- und Kreislaufschwäche ein, die am 30.6.1942 um 1.00 Uhr zum Tode führt....

Todesursache:

Versagen von Herz und Kreislauf bei Bauchwassersucht (Ascites)".
(ITS-Unterlagen, Sonderheft IV).

Dr. O s t, der zum Zeitpunkt des Todes von L a t o w s k i noch nicht auf der Station arbeitete, glaubt, den Tod L a t o w s k i s deshalb mit den Malariaversuchen in Verbindung bringen zu können, weil L a t o w s k i möglicherweise durch die Bluttransfusion mit Hepatitiserregern angesteckt wurde und (oder) die Infektion vielleicht nicht ausgebrochen wäre, wenn seine Resistenzfähigkeit nicht allgemein durch die Malariainfizierung herabgemindert worden wäre. Im Jahre 1942 sei es so gut wie noch unbekannt gewesen, daß ein icterus auch durch eine Bluttransfusion übertragen werden konnte. Sicher habe B e c k e r, dem das Parasitenblut entnommen worden war, keine äußeren Anzeichen einer Leberkrankheit gezeigt, sonst wäre L a t o w s k i, schon um die Versuchsreihe nicht zu gefährden, nicht mit B e c k e r s Blut infiziert worden. Keinesfalls, so glaubt Dr. O s t , war die Leberpunktion als solche für den Tod L a t o w s k i s ursächlich. Da am 16.6. auf dem Karteiblatt der icterus infectiosus vermerkt wurde, sei möglicherweise die Leberpunktion am 18.6. aus diagnostischen Gründen angezeigt gewesen.
(Vernehmung Dr. O s t, Seite 19/20, Sonderheft VIII).

./.

Der Beschuldigte Dr. B r a c h t e l äußerte sich wie folgt:

" Ich kann mich noch persönlich an diesen Fall erinnern. Die Leberpunktion wurde von mir vorgenommen. Ich habe auch veranlaßt, daß L a t o w s k i in die Hepatitis-Station Stube 2, Block 3 verlegt wurde. Die Punktion war indiziert, weil ein hochgradiger icterus mit Fieber vorhanden war (dunkelgelbe Verfärbung der Scleren, Urin enthält Gallenfarbstoffe, Hautjucken und langsame Herzschlagfolge bei Temperatur von 37,2 °). Die gesetzte Malariainfektion wurde von Prof. S c h i l l i n g mit 3 mal 1 Gramm Chinin intramuskulär abgeblockt, der Verlauf der Leberschädigung war jedoch nicht aufzuhalten, so daß der Patient an Leberkoma am 30.6. 942 bei akuter gelber Leberathrophie verstarb. Die Leberpunktion ergab eine frische Hepatitis epidemica. Es ist ausgeschlossen, daß zwischen Leberpunktion und Tod ein Kausalzusammenhang besteht. So gut wie ausgeschlossen ist ebenfalls die Möglichkeit, daß die Hepatitis auf L a t o w s k i durch die Malaria überimpft wurde, denn die Inkubationszeit einer Serum-Hepatitis ist sehr sehr lang; ein Intervall von 12 Tagen halte ich für ausgeschlossen."

(Vernehmung Dr. B r a c h t e l, Seite 9, Sonderheft VIII).

(2) P a u s c h

Der am 22.6.1888 geborene deutsche Schuhmacher Johann P a u s c h wurde am 29. März 1941 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert und erhielt dort die Häftlingsnummer 24351 (ITS-Unterlagen, Sonderheft IV).

Die vorliegende "Rote Karteikarte" interpretierte Dr. O s t in seiner Vernehmung (Sonderheft VIII) wie folgt (S. 20/21):

./.

" Er wurde am 8. 6. 1942 mit 5,0 ccm Venenblut des Häftlings M i c h a l s k i subkutan infiziert. Auffällig ist, daß er unmittelbar im Anschluß an die Impfung eine Temperatur von 40,2 ° zeigt. Dies mag auf einer besonders hohen Empfindlichkeit in der Reaktion auf fremdes Blut beruhen. Möglicherweise waren es auch verschiedene Blutgruppen. Am 23. Juni 1942 bricht die Malaria aus, am 29.6. entwickelt sich aus der Malaria tertiana eine Malaria quotidiana. Am 1. 7. wird mit der Behandlung begonnen. Am 1. 7., 2.7., 3.7. und 4.7. erhält er je 3 Gramm Pyramidon per os, am 6.7. 2 Gramm Chinin; am gleichen Tag wird seine Gelbsucht deutlich. Die Leberfunktionsprüfung nach Takata und Gross fällt positiv aus, d.h. es liegen Funktionsstörungen in der Leber vor. Ein Tag später, am 7.7., wird eine Leberpunktion (offenbar durch Dr. B r a c h t e l) vorgenommen. Auf der " Roten Karteikarte " ist der 7. 7. als Todestag eingetragen. "

In der Todesmeldung des Lagerarztes an die Kommandantur des Konzentrationslagers vom 8. Juli 1942 heißt es:

" P a u s c h wurde am 8.6.1942 wegen Gelbsucht in den Häftlingskrankenbau aufgenommen. Die Haut am Stamm zeigt icterische Verfärbung. Scleren leuchtend grün-gelb verfärbt. Der Zustand des Patienten verschlechtert sich ständig. Es treten Ödeme an beiden Beinen auf. In den Nachmittagsstunden des 7.7.1942 tritt Herz- und Kreislaufschwäche ein, die um 20.00 Uhr zum Tode führt....

Todesursache:

Versagen von Herz und Kreislauf bei Gelbsucht".
(ITS-Unterlagen, Sonderheft IV).

./.

Dieser Fall war bereits Gegenstand des Prozesses vor dem Military Government Court in Dachau gegen Dr. B r a c h t e l. Zu seiner Verteidigung führte Dr. B r a c h t e l damals aus, der Tod sei eingetreten, weil bei der Punktion eine atypisch verlaufende Arterie getroffen worden sei (S.571/572 des Protokolls der Hauptverhandlung; siehe Sonderheft VII/2).

Bei der Leberpunktion waren sowohl der Häftlingsoberpfleger Theo H o r n als auch der Reviercapo Karl Z i m m e r m a n n anwesend. Beide sagten bei ihrer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung übereinstimmend aus, daß bereits bei der Punktion besondere Blutungen aufgetreten seien (Vernehmung H o r n, Seite 4; Vernehmung Z i m m e r m a n n, Seite 4; beide Vernehmungen im Sonderheft VIII). Der Zeuge H o r n meinte darüberhinaus:

> " Ich glaube, P a u s c h war ein Berufsverbrecher, und ich meine mich zu erinnern, daß sich Brachtel etwa sinngemäß äußerte: " Um den ist es nicht schad'". (a.a.O., Seite 4).

In seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung (Seite 9/10, Sonderheft VIII) bestritt der Beschuldigte Dr. B r a c h t e l, daß bereits bei der Punktion eine Blutung sichtbar geworden sei. Im übrigen bestätigte er seine Einlassung vor dem Militarygovernment Court. Wörtlich:

> " P a u s c h starb an innerer Verblutung in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1942, nachdem ich am Vormittag des 7. Juli eine Leberpunktion vorgenommen hatte. Die Autopsie, meiner Erinnerung nach durchgeführt von Dr. B l a h a, ich war jedenfalls nicht dabei, ergab, daß die Blutung aus einem Gefäß der Leber erfolgte. Es ist bei der Punktion aller Wahrscheinlichkeit nach ein größeres Gefäß angestochen worden.

./.

Ich halte es für möglich oder sogar wahrscheinlich, daß die Blutung eintrat infolge der Verminderung der Blutgerinnung, die man, wie insbesondere neuere Forschungen zeigen, häufig als Begleiterscheinung bei Hepatitis findet.

Bei der Punktion selbst habe ich nicht gemerkt, daß ein Blutgefäß lädiert wurde, auch der Leberzylinder von etwa 0,8 cm Länge war unversehrt. Man fand an ihm keine Anzeichen einer besonderen Blutung. Diese Aussage mache ich, obwohl mir vorgehalten wird, daß andere Zeugen... ausgesagt haben, daß die Blutung bereits bei der Punktion sichtbar geworden war. Die Leberpunktionen, so auch die Punktion bei P a u s c h, bereitete ich in der Weise vor, daß dem Patienten zwei Tabletten Cebion, 3 Tabletten Calcium gegeben wurden. Außerdem wurde durch Blutuntersuchung festgestellt, in welcher Zeit die Blutgerinnung erfolgte. Schließlich wurden - abgesehen von der röntgologischen Untersuchung-Leberfunktionsproben und Urinuntersuchungen auf Gallenfarbstoff gemacht. Nach der Leberpunktion mußten die Patienten regelmäßig einen Tag strenge Bettruhe halten, in welcher Zeit regelmäßige Pulskontrollen zu machen waren.

Daß als Todesursache die auf der Karteikarte ... eingetragenen hohen Pyramidongaben in Frage kommen, halte ich nicht für sehr wahrscheinlich. Mir fehlen in dieser Hinsicht Kenntnisse, insbesondere was die Folgen so hoher Pyramidondosen anbelangt."

Das Gegenteil dieser Einlassung wird man nach Meinung von Dr. O s t (Vernehmung Seite 21, Sonderheft VIII) nicht beweisen können. Man werde - so Dr. O s t - aufgrund der Aussage Dr. B r a c h t e l s in der Tat mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgeben können, daß die Todesursache in einer inneren Verblutung liege, der Tod aber nicht durch eine

./.

Pyramidonvergiftung oder durch die Gelbsucht unmittelbar eingetreten sei.

(3) N e g e n b o r n

Von N e g e n b o r n liegt keine Karteikarte vor. Dr. O s t meinte, den Fall deshalb in Verbindung mit den Malariaversuchen bringen zu müssen, weil Dr. Brachtel eines Tages die Karteikarte von N e g e n b o r n als "überflüssig" wegnahm.
(s. Bericht II d.Vernehmung Dr. O s t, Sonderheft VIII). Allerdings konnte sich Dr. O s t nicht mehr an den Namen dieser Versuchsperson genau erinnern. Die Auskunft des ITS (s. Sonderheft IV) und die von dort zur Verfügung gestellten Unterlagen bestätigen jedoch die Vermutung von Dr. O s t, daß es sich bei diesem Patienten um N e g e n b o r n handelte. Der am 4.8.1891 geborne deutsche Tischler Emil N e g e n b o r n wurde am 14. September 1941 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert und erhält dort die Häftlingsnummer 27292. Aus den Revierunterlagen (Laboruntersuchungen) geht hervor, daß er im August 1942 auf der Malariastation stationär behandelt wurde. Schon damals wurde er nach Gross und Takata, d.h. auf Leberfunktionsstörungen,untersucht.

In der Todesmeldung des Lagerarztes an die Kommandantur des Konzentrationslagers vom 19. November 1942 heißt es:

> " N e g e n b o r n wurde am 14.11.1942 wegen Gelbsucht in den Häftlingskrankenbau aufgenommen. Die Haut ist am ganzen Körper grünlich verfärbt. Röntgendurchleuchtung:
> Zwerchfellhochstand links. Diagnose: akute gelbe Leberathrophie. Hepatitis epidemica. Patient nimmt nur wenig Nahrung zu sich. Therapie: Breikost, Traubenzucker, Karlsbader Salz, Cadiazol. Der Zustand des Patienten verschlechtert sich rasch. In den Nachtstunden des 18. 11. 1942 tritt Herz- und

./.

Kreislaufschwäche ein, die am 19. 11. 42 um 7.45 Uhr zum Tode führt....

Todesursache:

Versagen von Herz und Kreislauf bei akuter gelber Leberathrophie."
(ITS-Unterlagen, Sonderheft IV).

Diese Erkenntnisse wurden Dr. O s t bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung (s. Sonderheft VIII, S. 21 f) vorgehalten. Er äußerte die Vermutung, daß bei dieser Sachlage Dr. B r a c h t e l eine Leberpunktion vorgenommen habe. Daß in der Todesmeldung hiervon nicht die Rede sei, beweise nicht das Gegenteil, weil in den Berichten über P a u s c h und L a t o w s k i ebenfalls deren Leberpunktionen nicht erwähnt seien. Wörtlich fuhr er fort:

"Ob N e g e n b o r n wegen der Leberpunktion oder aber, wie es in dem oben genannten Bericht heißt, aufgrund der akuten Leberathrophie gestorben ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich wurde ja damals überhaupt nur auf den Fall aufmerksam, weil B r a c h t e l die Karteikarten an sich nahm. Mir ist das Verhalten B r a c h t e l s immer rätselhaft geblieben".
(Vernehmung Dr. O s t, Sonderheft VIII).

Der Beschuldigte Dr. B r a c h t e l nahm in seiner Vernehmung hierzu wie folgt Stellung:

"Ich habe an den Fall N e g e n b o r n, der mir mit der Aussage Dr. O s t auszugsweise vorgehalten wird, keine Erinnerung. Wenn aus dem Bericht des Lagerarztes Dr. K a h r an die Kommandantur des Konzentrationslagers vom

./.

November 1942 hervorgeht, daß bei N e g e n bo r n eine akute Leberathrophie im Zusammenhang mit einer Hepatitis epidemica festgestellt wurde, dann halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß ich aus diagnostischen Gründen eine Leberpunktion vorgenommen habe. Wenn ich in dem Prozeß vor dem Military Government Court angegeben habe, daß 3 Patienten, die ich einer Leberpunktion unterzogen hatte, später gestorben sind, ohne daß ihr Tod auf die Leberpunktion zurückgeführt hätte werden können, dann wird der Fall N e g e n b o r n einer dieser 3 Fälle gewesen sein.

Zur Vorbereitung der Leberpunktion werde ich auch die Karteikarte aus den Malariaversuchen an mich genommen haben. Daß ich die Karte dann später nicht wieder zurückbrachte, wird auf einem Versehen meinerseits beruhen".
(Vernehmung Dr. B r a c h t e l S. 11/12, Sonderheft VIII).

(4) S t a c h o w s k i

Der am 30. 9. 1913 geborene polnische Geistliche Bruno S t a c h o w s k i wurde am 30. Oktober 1941 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert und erhielt dort die Häftlingsnummer 28088.

Anhand der vorliegenden roten Karteikarte läßt sich feststellen, daß S t a c h o w s k i am 23. November 1942 mit 1 ccm Blut des Häftlings V i r a n d subkutan infiziert wurde. Am 3. 12. 1942 bekommt er 37,4 ° Fieber. Parasiten werden zu diesem Zeitpunkt im Blut noch nicht gefunden. Am 4. 12. bei 37,2 ° Fieber werden 0,6 g Neosalvarsan intravenös gespritzt, desgleichen am 5. 12. , am 6. 12., am 7. 12. und am 8. 12., jeweils 0,3 g Neosalvarsan. Am 9. 12. wird auf der Karteikarte der Tod S t a c h o w s k i s von S c h i l l i n g persönlich eingetragen. Als Todesursache vermerkt er "hämorrhagische

./.

Encephalitis".

In der typischerweise verfälschten Todesmeldung des Lagerarztes an die Kommandantur vom 9. Dezember 1942 heißt es:

> " S t a c h o w s k i wurde am 23. November 1942 wegen Darmkatarrh in den Häftlingskrankenbau aufgenommen. Sein Befinden verschlechtert sich zusehends. Heftiger Durchfall führt zu einer völligen Schwächung des Patienten. In den Morgenstunden des 9. 12. 1942 eintretende Herz- und Kreislaufschwäche führt um 13.50 Uhr zum Tode....
> Todesursache:
> Versagen von Herz- und Kreislauf bei Darmkatarrh."
> (ITS-Unterlagen, Sonderheft IV).

S t a c h o w s k i gehörte, wie sich aus der Roten Karteikarte ergibt, der Versuchsgruppe 80 a an. S c h i l l i n g probierte hier - wie Dr. O s t in seiner Vernehmung (Seite 22; siehe Vernehmung Dr. O s t, Sonderheft VIII) angab - an mehreren Häftlingen die "Minimalinfektion" aus. Den Patienten wurde 1 ccm Blutsubkutan eingespritzt, bei Auftreten des ersten Fiebers wurde sofort Neosalvarsan gegeben, um den Ausbruch der Malariakrankheit zu verhindern. Nach etwa 3 Wochen sollte eine weitere kleine Dosis Blut eines infizierten Patienten auf die Versuchsperson übertragen werden. Sinn dieser Versuchsreihe war es, mit dem fremden Blut als Antigen im Körper der Versuchsperson Antikörper gegen die Malaria zu erzeugen.
Dr. O s t konnte sich noch persönlich an diesen Fall erinnern. In seiner Vernehmung gab er an:

> " Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, daß in der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember bei S t a c h o w s k i starke Erstickungserscheinungen auftraten, wie sie bei einem akuten Lungenödem zu beobachten sind. Mein Freund Dr. Cyrkowicz

./.

machte einen Aderlaß, doch fiel der Häftling noch in der Nacht in ein Agoniekoma."

Dr. O s t meint weiterhin, daß der Beschuldigte B r a c h t e l so gut wie nichts mit diesem Versuch zu tun gehabt habe. Wörtlich:

" Die Versuchsreihe wurde wie immer von S c h i l l i n g persönlich eingerichtet; B r a c h t e l hatte insoweit überhaupt keine Einwirkungsmöglichkeit. Ob B r a c h t e l das Blut des Häftlings V i r a n d Stachowski einspritzte, weiß ich nicht. Doch glaube ich, daß dies der Übung nach von Dr. C y r k o w i c z getan wurde. Es entzieht sich ebenfalls meiner Kenntnis, ob B r a c h t e l S t a c h o w s k i auf seine "Versuchstauglichkeit" untersucht hat. Schließlich weiß ich auch nicht, wer die Neosalvarsaninjektionen gegeben hat. Wahrscheinlich wird auch in diesem Falle der Häftlingsarzt Dr. C y r k o w i c z gespritzt haben.

Der Tod S t a c h o w s k i s kam überraschend. Bei den anderen Versuchspersonen derselben Gruppe zeigten sich keinerlei ähnliche Reaktionen wie bei S t a c h o w s k i. Allerdings wurde das Neosalvarsan, mit dem S t a c h o w s k i "behandelt" wurde, zukünftig nicht mehr verwandt. Meines Wissens zog S c h i l l i n g das Präparat zurück, übergab es dem Apotheker, der es an die Herstellerfirma zurückschickte, mit der Bitte, das Neosalvarsan nochmals pharmakologisch überprüfen zu wollen. Mir ist dieser Sachverhalt bekannt, weil ich einmal im Zimmer S c h i l l i n g s war, als er einen entsprechenden Brief an die Herstellerfirma diktierte. Ich glaube fest, daß sich dieser Briefwechsel auf den Fall S t a c h o w s k i bezog.

./.

Eine Zeitlang wurde nach dem Tod S t a c h o w s k i s, soweit ich mich heute noch erinnern kann, überhaupt kein Neosalvarsan gegeben. Bei der Wiederverwendung von Neosalvarsan wurde jedenfalls ein Los mit einer anderen Herstellungsnummer verwandt."

(Vernehmung Dr. O s t S. 22 - 25, Sonderheft VIII).

Auch der Beschuldigte Dr. B r a c h t e l vermochte sich bei seiner Vernehmung noch an diesen Fall zu erinnern. Wörtlich:

" Ich wurde nämlich damals, also nach dem 9.12.1942, von S c h i l l i n g aufgefordert, mit ihm gemeinsam der von Dr. B l a h a (?) vorgeneommenen Autopsie des Gehirns beizuwchnen. Vorher, d.h. bis zum Tode S t a c h o w s k i s, hatte ich mit diesem Fall nichts zu tun. Auch der Verlauf der Malaria wurde mir seinerzeit erst durch S c h i l l i n g bei der Autopsie bekanntgegeben.
Anamnestisch wurde von Prof. S c h i l l i n g angegeben, der Mann hätte am vorherigen Nachmittag heftigste Kopfschmerzen gehabt und wäre in Benommenheit verstorben. Die Autopsie ergab multiple, kleinste Blutungen am Hirnstamm, welche ich als Flohstich-Encephalitis bezeichnet hatte und Einsendung an das pathologische Institut der Universität München verlangte (Prof. B u n k e). Prof. S c h i l l i n g war der Ansicht, daß der Tod durch eine hämorrhagische Encephalitis eintrat. Ich widersprach ihm seinerzeit sofort. Die histologische Untersuchung des pathologischen Instituts ergab eine Herxheimer'sche Reaktion bei Arsenüberempfindlichkeit. Arsen ist in Neosalvarsan enthalten. Die Dosen von 0,6 und 0,3 g Neosalvarsan, wie sie S t a c h o w s k i nach der Roten Karteikarte intravenös gegeben wurden, würde ich als normal empfinden, wenn sie in Abständen gegegeben werden würden. So würden aber in diesem Falle innerhalb von 5 Tagen 1,8 g Neosalvarsan injiziert,

was m.E. etwas reichlich hoch ist.

Diese Überempfindlichkeit auf Arsen ist sehr selten. Die Herxheimer'sche Reaktion ist eine allergische Reaktion. Ich werde, wie in allen anderen Fällen auch, S t a c h o w s k i auf Versuchstauglichkeit untersucht haben. Dies ist mir jedoch nicht mehr konkret erinnerlich. Teste auf Neosalvarsanempfindlichkeit wurden bei der Tauglichkeitsuntersuchung nicht angestellt. Meiner Überzeugung nach wird auch heute auf klinischer Basis kein vorheriger Test im Falle einer Neosalvarsangabe angesetzt, um die Überempfindlichkeit zu prüfen, falls man überhaupt noch Neosalvarsan verwendet."
(Vernehmung Dr. B r a c h t e l S. 10/11, Sonderheft VIII).

(5) O l e s j u k

Der am 5. 10. 1916 geborene polnische Schweizer Wladimir O l e s j u k wurde am 5. März 1943 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert und erhielt dort die Häftlingsnummer 46179.

Von O l e s j u k liegen die "Rote Karteikarte" und die Fieberkurve vor. O l e s j u k gehörte der Versuchsreihe 86 an. Dr. O s t interpretiert die Daten der beiden vorliegenden Dokumente wie folgt:

" Er bekommt am 8. Juni 1943 4 ccm Blut von dem Häftling D u s z a vom Stamm Madagaskar subkutan injiziert. Am 16. 6. tritt Fieber auf (37,6 °). Am 17. Juni sind die ersten Parasiten im Blut zu sehen, das Fieber ist auf 39,2 ° gestiegen. Am 18.6. wird O l e s j u k mit Stimolol gespritzt. Diese Spritze wird ihm, wie ich dies der mir ebenfalls vorliegenden Fieberkurve entnehme, um 12.00 Uhr gegeben.

./.

Bereits eine Stunde später um 13.00 Uhr zeigt O l e s j u k eine Temperatur von 40,4 °.
Dem plötzlichen Fieberanstieg ist ein Schüttelfrost vorausgegangen. Das Fieber fällt bis 16.00 Uhr stetig von 41,4 ° auf 39 °. Auf der Fieberkurve sind insgesamt 4 Pfeile eingetragen und zwar um 12.00, um 16.00, um 20.00 und um 24.00 Uhr (18.6.43). Über den Pfeilen sind die römischen Ziffern I und II, III/2 und IV/2 angegeben. Ob diese Pfeile mit den jeweiligen römischen Ziffern auf Stimololgaben hinweisen, weiß ich nicht genau. Es könnte aber durchaus möglich sein. Um 17.00 Uhr ist erneut ein kleiner Schüttelfrost eingetragen. Da sich der Zustand des Patienten offenbar sehr verschlechtert hat, wird um 16.00 Uhr eine Dosis von 0,25 g Chinin intravenös gegeben. Mit dem Schüttelfrost gegen 17.00 Uhr ist ein leichter Fieberanstieg auf 39,2 ° verbunden. Um 19.00 Uhr ist das Fieber wieder auf 38 °gesunken. Anschließend steigt das Fieber wieder, und zwar bis 21.00 Uhr auf 39 °. Wieder gibt es einen starken Fieberabfall; um 22.00 Uhr ist das Fieber auf 37,8 ° gesunken. Nach einem kurzen Fieberanstieg um 24.00 Uhr auf etwa 38,2 ° fällt das Fieber stetig. Die letzte Eintragung stammt vom 19.6. morgens um 6.00 Uhr; O l e s j u k hat zu diesem Zeitpunkt eine Temperatur von 35,6 °. Er stirbt."
(Vernehmung Dr. O s t S. 25/26, Sonderheft VIII).

Auf der Fieberkurve sind zugleich die Urinbefunde vom 9.6., vom 13.6. und vom 18.6. eingetragen. Dr. O s t gab hierzu an (S. 29):

" Die Untersuchung wurde im Revierlabor vorgenommen. Aus den Eintragungen ergibt sich ein normaler Befund. Die Urinuntersuchungen wurden jeweils am Morgen gemacht, bei O l e s j u k also vor seiner Stimololspritze, die ihm um 12.00 Uhr gegeben wurde."

./.

Dr. O s t wurde Zeuge, daß und auf welche Weise die Einrichtung der Versuchsreihe 86 auf die Initiative von S c h i l l i n g s Assistenzarzt und den jetzigen Beschuldigten Dr. P l ö t n e r zurückging. Er macht hierzu folgende Angaben (S. 26):

> " Ich persönlich habe den Anfang einer Unterhaltung zwischen S c h i l l i n g und P l ö t n e r beigewohnt. Es drehte sich dabei um den Patienten G a l i m o w, G a l i m o w war mit Malaria infiziert worden, hatte dann aber ein interkurrentes Fieber und war plötzlich von den Malariaparasiten freigeworden. P l ö t n e r teilt nun bei Beginn dieser Unterhaltung S c h i l l i n g mit, daß eine Untersuchung - wenn ich mich nicht irre: des Hygieneinstitutes der SS- gezeigt habe, daß G a l i m o w an einer Enteritis Gärtner gelitten habe. Er begann mit einer Diskussion darüber, ob interkurrentes Fieber möglicherweise die Parasiten im Blut beseitigt. An diesem Punkt der Diskussion wurde ich aus dem Zimmer geschickt.
>
> Wenig später rief mich S c h i l l i n g wieder zu sich und gab mir Anordnungen, eine neue Versuchsreihe - wie ich aus der Karteikarte entnehme - mit der Nummer 86 einzurichten. Angeordnet wurde, mit welchem Stamm (Madagaskar) und auf welche Weise (4 ccm Blut einer infizierten Versuchsperson subkutan) die Ansteckung erfolgen sollte. Außerdem wurde die Behandlungsweise festgelegt: daß nämlich beim ersten Zeichen der Erkrankung Stimolol (bzw. Pyrifer) gespritzt werden sollte."

Daß die Einrichtung der Versuchsreihe 86 tatsächlich auf die Initiative von Dr. P l ö t n e r zurückzuführen ist, wird in dem Vierteljahresbericht S c h i l l i n g s vom 1. April 1943 an den Reichsarzt SS und Polizeigruppenführer Dr. G r a w i t z bestätigt. Es heißt dort:

./.

" Eine weitere Methode, um die Infektion in das labile Stadium zu überführen ist die experimentelle Erzeugung von Fieber. Pyrifer (ein Bakterienpräparat) wurde von mir schon früher zur Provokation bei Fällen, die auf ihre endgültige Heilung hin überpräft werden sollten, angewandt.
Auf Vorschlag meines Mitarbeiters, SS-Hauptsturmführer Dr. P l ö t n e r wurden Pyrifer und Stimolol bei fiebernden Kranken in Anwendung gebracht; in einer Reihe von Fällen verschwand das Fieber, während die Parasiten im Blut noch nachweisbar blieben. 5 Patienten mit labiler Infektion wurden superinfiziert, bei einer von ihnen trat eine Temperaturreaktion ein. Bei diesen und anderen labilen Infektionen soll die Entwicklung und der Grad der Immunität systematisch geprüft werden."
(Sonderheft II (I 4))

Der Beschuldigte P l ö t n e r nahm auch in mehreren Briefen aus der damaligen Zeit für sich in Anspruch, als erster die Idee der "Fiebertherapie" entwickelt zu haben. So äußert er sich in einem Brief an den Kurator des "Ahnenerbe", Prof. W ü s t, vom 22.7.1943:

" Ich bitte, den beiliegenden Arbeitsplan überprüfen zu wollen. Die Bearbeitung des Wolhynienfieber erscheint mir vordringlich, da es eine ausgesprochene kriegswichtige Aufgabe ist. Die Frage der Fieberwirkung als Heilfieber ist wichtig, denn es ist mir gelungen, in manchen Fällen Malaria allein mit Fieber zu heilen, eine Tatsache, die bei dieser Krankheit völlig neu ist."

(Sonderheft II (I 5; S. 1003)

In ähnlicher Weise äußerte er sich in einem Schreiben an den Reichsgeschäftsführer des "Ahnenerbe", S i e v e r s vom 21.10.1943. Wörtlich:

./.

" Falls vom Reichsführer SS im positiven Sinne entschieden wird, müßte zugleich verfügt werden, daß ich im Krankenbau des Konzentrationslagers Dachau die notwendigen Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt bekäme. Es würde für meine Arbeit wesentlich sein, daß mir ein Forschungsauftrag vom Reichsforschungsrat erteilt wird, mit dem Thema "Fieberbehandlung kriegswichtiger Infektionskrankheiten", möglichst unter Zuteilung einer SS-Sonderstufe. Ich glaube, daß sich auch beim Wolhynienfieber durch eine Fiebertherapie Erfolge erzielen lassen. Überraschenderweise ist es mir bei der Malaria tertiana in einigen Fällen gelungen, allein durch Fieberbehandlung ohne Medikamente Heilung zu erzielen."
(Sonderheft II (I 5; S. 1008) .

In Band 48 (Jahrgang 1944), Seite 148 ff (siehe im Sonderheft II) (V)) der Deutschen Tropenmedizinischen Zeitschrift veröffentlichte der Beschuldigte Dr. P l ö t n e r einen Aufsatz:

" Über die Ursache der Regelmäßigkeit des Malariafiebers."

In der Zusammenfassung dieses Aufsatzes heißt es:

"1. Ein interkurrenter Infekt ist in der Lage, bei einer Malaria tertiana-Infektion Parasiten und Malariafieberanfälle zum Verschwinden zu bringen, falls durch den Infekt ein genügend hohes und lange anhaltendes zusätzliches Fieber während der sonst normalen Temperaturintervalles entsteht.

2. Es gelingt in manchen Fällen durch mehrfache intravenöse Vaccine-Gaben während des fieberfreien Intervalles bei einer Malaria tertiana duplicata durch

./.

das entstehende Fieber (mit allen seinen Nebenreaktionen) eine Parasitengeneration zum Verschwinden zu bringen.

3. Hieraus kann man schließen, daß für die Entwicklung der Malariaparasiten vor dem Fieberanfall eine ungefähr 12 Stunden dauernde Zeit normaler Körpertemperatur günstig ist. Trifft diese Annahme zu, so ist der regelmäßige Rythmus des Malaria tertiana-Fiebers erklärt, denn es können dann auch rein theoretisch nur 2 Möglichkeiten erwartet werden, nämlich die Malaria tertiana simplex und die Malaria tertiana duplicata."

In diesem Aufsatz ist die bereits von Dr. O s t benannte Versuchspweron G a l i m o w (abgekürzt Gal.) zitiert. Den Beweis für seine These versuchte Dr. P l ö t n e r anhand des Falles D o l i n s k i (abgekürzt im Aufsatz Dol.) zu exemplifizieren.

Bei seiner Vernehmung wurde ihm von dem staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter die Frage gestellt:

" Durch den Fall D o l i n s k i ist erwiesen, daß eine Versuchsreihe angesetzt wurde, durch die die Einwirkung des interkurrenten Fiebers auf die Malaria überprüft wurde. Inwieweit ist die gewiß von S c h i l l i n g ausgegangene Anordnung zu dieser Versuchsreihe auf Ihre Initiative zurückzuführen?" (s. 18 der Vernehmung; Sonderheft VIII)

Die Antwort des Beschuldigten Dr. P l ö t n e r:

" Dann muß ich das eben auf meine Kappe nehmen. Ich meine damit, daß die Initiative zu dieser Versuchsreihe von mir ausgegangen ist." (a.a.O.)

./.

Dr. O s t machte zu dieser Versuchsreihe 86 und zum Fall O l e s j u k weiterhin noch folgende Angaben:

"Plötner hat sich um die Patienten dieser Versuchsreihe intensiv gekümmert. Ich glaube zwar nicht, daß er persönlich bei diesen Patienten und damit auch bei O l e s j u k die Malaria infizierte, nehme aber an, daß er persönlich das Fiebererregungsmittel bei O l e s j u k, also Stimolol, spritzte, um sicher zu sein, daß der Versuch in der "richtigen" Art und Weise durchgeführt wurde. Allerdings war ich bei diesen Spritzen nie persönlich anwesend.

Ich habe selbst am 18.6.1943 in der Mittagszeit am Krankenbett O l e s j u k s gestanden. Er war bereits kurze Zeit nach der Gabe des Fieberstimulantiums in ein Koma gefallen.

Ich glaube, daß O l e s j u k aus diesem Koma überhaupt nicht wieder erwacht ist.

Später habe ich den Eindruck gewonnen, daß P l ö t n e r nach der Mittagspause mit S c h i l l i n g über den Fall O l e s j u k gesprochen hat. Wahrscheinlich ist daraufhin die Chininspritze um 16.00 Uhr verordnet worden. Wer die Chininspritze gegeben hat, weiß ich nicht, vielleicht P l ö t n e r persönlich, vielleicht aber auch C y r k o w i c z.

Es entzieht sich ebenfalls meiner Kenntnis, ob P l ö t n e r einen besonderen Einfluß bei der Auswahl der Patienten dieser Versuchsreihe genommen hat, und ob er vielleicht in diesem Falle die Untersuchung auf die "Versuchstauglichkeit" selbst vorgenommen hat. Es hat damals auf der Station eine große Aufregung gegeben, als O l e s j u k in das Koma fiel. Die Ohnmacht kam für alle völlig unerwartet.

./.

O l e s j u k war und blieb der einzige Fall, bei dem eine solche Reaktion auftrat. Über die generelle Gefährlichkeit von Stimolol oder anderen Fiebererzeugungsmitteln kann ich mich schlecht äußern. In jedem Falle hat keiner von uns damals auf der Station damit gerechnet, daß ein Patient, der ein Fiebererzeugungsmittel erhielt, daran starb. Während der Fieberepedemie im Jahre 1944/45 litten viele Häftlinge unter hohem Fieber von 41 oder sogar 42 °, ohne daran gestorben zu sein. Wie auch der Fall O l e s j u k zeigt, standen die stationär behandelten Versuchspersonen unter laufender Kontrolle.

O l e s j u k hatte - so möchte ich es einmal ausdrücken- keine schlechte körperliche Konstitution. Für die Verhältnisse im Konzentrationslager war er in einem relativ guten gesundheitlichen Zustand. Mit 27 Jahren befand er sich im besten Mannesalter. Er zeigte damals auch nicht Zeichen der üblichen Abmagerung, hatte vielmehr eine ausgebildete Muskulatur. Wenn mir aus der Schreibstubenkarte vorgehalten wird, daß O l e s j u k von Beruf Schweizer war, dann hat er von seiner Konstitution her gut in diesen Beruf gepaßt."

(Vernehmung Dr. O s t S. 27/28, Sonderheft VIII).

Dr. P l ö t n e r konnte sich in seiner Vernehmung nur noch an das Mittel Pyrifer, nicht mehr an das Mittel Stimolol erinnern. Er meinte aber, er könne keinesfalls ausschließen, daß zur Fiebererzeugung auch Stimolol gegeben wurde. Auf die Frage, ob er selbst fiebertreibende Injektionen verabreicht habe, antwortete er (S. 19/20 seiner Vernehmung, Sonderheft VIII):

" Das kann ich nicht mehr genau sagen; aber nach den sonstigen Usancen auf der Station halte ich es für nicht wahrscheinlich. Ich würde es andererseits aber auch nicht ausschließen.

./.

Es ist wohl richtig -dies erkläre ich auf Vorhalt- daß ich mich um diese Fälle besonders intensiv gekümmert habe.

Wenn mir die Aussage des Zeugen H o r n vorgehalten wird, nach der ich heiße Wasserbäder oder besser Überwärmungsbäder von 40 bis 41 ° zur Fiebererzeugung im Falle eines Häftlings, eines polnischen Geistlichen, durchgeführt hätte, und diese Bäder sonntags angesetzt hätte, dann kann ich bestätigen, daß ich in der Tat bei einem oder zwei Häftlingen Überwärmungsbäder angeordnet habe. Ob dies nun an einem Sonntag war, weiß ich nicht mehr. Jedenfalls glaube ich nicht, diese Versuche sonntags angesetzt zu haben, um S c h i l l i n g zu umgehen."

Zur Interpretation der römischen Ziffern auf der Fieberkurve führte Dr. P l ö t n e r aus (S. 20/21 seiner Vernehmung; Sonderheft VIII):

"Ich halte es für wahrscheinlich, daß die auf der Fieberkurve eingetragenen römischen Ziffern bedeuten, daß zu diesem Zeitpunkt, d.h. um 12.00 Uhr, um 16.00 Uhr, um 20.00 Uhr und um 24.00 Uhr jeweils eine Stimololspritze gegeben wurde. Wenn hinter den römischen Ziffern III und IV durch einen Querstrich abgetrennt eine arabische 2 eingetragen ist, dann wird dies wohl bedeuten, daß in diesen beiden Fällen jeweils die Hälfte der normalen Menge gespritzt wurde."

Im übrigen machte der Beschuldigte Dr. P l ö t n e r in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung zum Fall O l e s j u k noch folgende Angaben (S. 21 ff. seiner Vernehmung; Sonderheft VIII):

" Frage:

Wieviel ccm Stimulol wurden mit einer Injektion gegeben?

./.

Antwort:

Ich weiß nicht mehr, welche Einheiten normalerweise gespritzt wurden. Jeder Packung - das gilt auch für das Pyrifer- liegt eine Gebrauchsanweisung bei, aus der die normale Menge jeweils zu entnehmen ist. Möglicherweise waren es auch Ampullen, so daß die Menge von vornherein feststand. Ich halte es sogar für wahrscheinlich, daß die Mittel in Ampullen geliefert wurden. Aus den Ergebnissen der Urinuntersuchungen, die auf der Fieberkurve am 9.6., am 13.6. und am 18.6.43 eingetragen sind, lassen sich, soweit sie lesbar sind, keine Besonderheiten feststellen.

Frage:

Sind die Stimulolspritzen oder jedenfalls eine der Stimulolspritzen von Ihnen gegeben worden?

Antwort:

Mir ist zwar von allen fiebertherapeutischen dieser Fall am besten in Erinnerung, da er ja zum Tode des Häftlings führte, dennoch weiß ich nicht mehr genau, ob ich die Spritzen um 12.00 oder um 16.00 Uhr gegeben habe. Doch halte ich es nicht für wahrscheinlich, weil diese Spritzen der Gewohnheit entsprechend der polnische Häftlingsarzt, also Dr. CYrkowicz, gab. Ausschließen kann ich, daß die Spritzen um 20.00 Uhr und um 24.00 Uhr von mir verabreicht wurden, da ich mich zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit nicht mehr im Revier des Konzentrationslagers aufhielt.

Ich habe seinerzeit im Stadtgebiet von Dachau gewohnt.

Frage:

Können Sie sich erinnern, ob O l e s j u k mit dem Fieberanstieg, also zur Mittagszeit um 12.30 Uhr, oder 13.00 Uhr, in ein Koma fiel?

./.

Antwort:

Daran kann ich mich nicht erinnern.

Frage:

Können Sie sich erinnern, ob Sie nach der Mittagspause an diesem Tag mit S c h i l l i n g über diesen Fall gesprochen haben?

Antwort:

Auch daran kann ich mich nicht erinnern.

Wenn mir die Aussage des Zeugen Dr. O s t vorgehalten wird;

> " Ich habe selbst am 18. 6. 1943 in der Mittagszeit am Krankenbett O l e s j u k s gestanden. Er war bereits kurze Zeit nach der Gabe des Fieberstimmulantiums in ein Koma gefallen. Ich glaube, daß Olesjuk aus diesem Koma überhaupt nicht wieder erwacht ist. Später habe ich den Eindruck gewonnen, daß P l ö t n e r nach der Mittagspause mit S c h i l l i n g über den Fall O l e s j u k gesprochen hat. Wahrscheinlich ist daraufhin die Chininspritze um 16.00 Uhr verordnet worden". (Bl. 27/28 der Aussage Dr. O s t);

so kann ich trotz intensiver Überlegung keine Angaben hierzu machen. Mir fehlt die Erinnerung. Ich möchte ausschließen, daß von mir die Chininspritze um 16.00 Uhr verordnet oder gegeben wurde. Ich weiß aus meiner medizinischen Praxis und wußte es auch damals, daß Chinin möglicherweise einen Kreislaufkollaps, um einen solchen handelte es sich dann wahrscheinlich, noch verstärken kann. Schon dieser Gesichtspunkt hätte es mir verboten , Chinin zu geben.

./.

Frage:

Wie häufig tritt ein Kreislaufkollaps bei fiebertreibenden Mitteln ein?

Antwort:

Ich könnte hierzu keine exakte Zahl nennen. Ich denke aber, daß die Größenordnung zwischen 1 : 500 und 1 : 1000 liegen dürfte.

Frage:

Ist es lebensgefährlich nach Verabreichung einer Stimulolspritze und darauf eingetretenen Kreislaufkollaps weitere Stimulolspritzen zu geben?

Antwort:

Wahrscheinlich ja.

Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß ich -falls O l e s j u k tatsächlich in ein Koma gefallen ist- von dieser Tatsache nicht unterrichtet wurde, denn sonst hätte ich wohl die weiteren geplanten Stimulolspritzen abgesetzt. Vielleicht war ich an diesem Nachmittag gar nicht im Revier. Ich könnte allerdings nicht sagen, wo ich gewesen sein könnte. Ich war zwar normalerweise auf dem Revier, aber nachmittags nicht unbedingt jeden Tag.

Frage:

Ist das Stimulol üblicherweise in einem 4-stündigen Rythmus injiziert worden?

Antwort?

Daran kann ich mich nicht erinnern. Die Spritzen werden -ebenso wie die Pyriferspritzen- nach Vorschrift gegeben worden sein.

./.

Frage:

Was wird Ihrer Ansicht nach nach den Eintragungen auf der Fieberkurve die Todesursache gewesen sein?

Antwort:

Aus den Angaben auf der Fieberkurve wird man die Todesursache nur schlecht bestimmen können. Möglich ist, auch bei einem Temperaturabfall innerhalb von 6 Stunden von 38,2 auf 35,8, ein Kreislaufkollaps.

Frage:

Können Sie sich an die Konstitution des Häftlings Olesjuk erinnern?

Antwort:

Ich halte es für so gut wie ausgeschlossen, daß O l e s j u k abgemagert war. Ich würde eher meinen, er sei muskulös gewesen.
Diese Fragen gehen meines Erachtens zu weit. Nur durch Zufall kann ich mich noch an seine körperliche Konstitution erinnern; er war muskulös. Ich weiß das deshalb, weil ich am nächsten Morgen, als mir der Fall berichtet wurde, sofort Wechselbäder angesetzt habe und ich selbst mitgeholfen habe, ihn heiß und kalt abzuwaschen.

Ich bin morgens regelmäßig um 8.00 Uhr auf dem Revier erschienen, so wird dies auch am 19.6.1943 gewesen sein Zu diesem Zeitpunkt hat O l e s j u k noch gelebt, sonst hätte ich ja nicht die Wechselbäder angeordnet, und selbst dabei mitgeholfen.
Wer seinerzeit bei den Wechselbädern, genauer: kalte und heiße Frottierungen der Glieder, mitgewirkt hat, weiß ich nicht mehr. Hauptsächlich habe ich dies selbst getan.

./.

Wenn ich am Anfang meiner Vernehmung zum Falle O l e s j u k ausgeführt habe, daß mir der Fall wegen des Todeseintrittes in besonders guter Erinnerung sei, dann habe ich insbesondere diese morgendliche Behandlungskur im Auge gehabt. Ich habe dem Häftlingsarzt seinerzeit heftige Vorwürfe gemacht, daß man mich nicht telefonisch in der Nacht verständigt hatte. Ein Telefon stand im Revier zur Verfügung.

Frage:

Wieviel Todesfälle hat es bei den "Fieberversuchen " gegeben?

Antwort:

Ich nehme an, nur diesen einen.

Frage:

Inwieweit waren Sie von dem Todeseintritt überrascht? Inwieweit mußte man bzw. mußten Sie damals damit rechnen, daß im Laufe der "Fieberversuche" Todesfälle auftraten ?

Antwort:

Ich habe nicht mit einem Todesfall gerechnet. Wie ich schon vorher sagte, dürfte nach meinem Dafürhalten der Wahrscheinlichkeitskoeffizient für einen Kreislaufkollaps als Folge der fiebertreibenden Spritze zwischen 1 : 500 und 1 : 1000 liegen. Dieser Wahrscheinlichkeitsgrad dürfte dann auch für die Todesfälle zutreffen. Ich weiß aber nicht, ob dieser Wahrscheinlichkeitsgrad stimmt.

Seinerzeit sind mir keine Untersuchungen über den Wahrscheinlichkeitsgrad bekanntgewesen und auch heute werden entsprechende Untersuchungen nicht angestellt sein. Der von mir angegebene Wahrscheinlichkeitskoeffizient beruht auf einer Schätzung."

./.

(6) D a c h t e r a

Der am 22.9.1910 geborene polnische Geistliche Franciszek D a c h t e r a wurde am 7. Juli 1942 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert und erhielt dort die Häftlingsnummer 31199 (Auskunft des ITS, Sonderheft IV).

Eine Karteikarte ist von ihm nicht mehr vorhanden. Nach Aussage von Dr. O s t hat sie ein polnischer Priester nach Kriegsende mit nach Polen genommen, um sie den Angehörigen D a c h t e r a s zu übergeben (Vernehmung Dr. O s t, Seite 31/32, Sonderheft VIII).

Nach der Aufstellung von Dr. O s t (Bericht II" zur Vernehmung Dr. O s t, Sonderheft VIII) wurde D a c h t e r a am 18. 12. 1942 infiziert.

Die von ITS vorgenommene Auswertung der dort vorliegenden Dokumente ergab folgendes (Auskunft des ITS, Sonderheft IV)

D a c h t e r a wurde am 22. Dezember 1942 ins Revier des Konzentrationslagers Dachau in die Malariastation eingeliefert, am 18. Januar 1943 entlassen, am 27. Januar 1943 ins Revier, Block 13 eingeliefert, am 12. April 1943 entlassen, am 7. Mai 1943 erneut in die Malariastation eingliefert, am 21. September 1943 mit Schonung bis 29. September 1943 aus dem Revier entlessen (Temperaturkontrolle am 11. Oktober 1943), am 25. Oktober 1943 ins Revier, Block 3 eingeliefert (Krankheit, Temperatur), am 30. Oktober 1943 aus dem Revier entlassen mit dem Vermerk arbeitsfähig.

Im Operationsbuch vom 17. August 1944 ist vermerkt:

> "Absc. ped. dexInzision-Streifen, Vereis. C. und: Jcterus, Stenois, valv. mitr. Transf. sang,, 150 Gr.A.
> und vom 19. August 1944:
>
> Abscessi multilocul.sept. Inzisionen, Chloraeth. A., Jcterus Stenois, valv. mitr.Transf.sang., 150 Gr.A und Aszebes Punkt. 4 li., Rivalta neg. Local."

./.

Er starb am 23. 8. 1944.
Dr. O s t machte zum Fall D a c h t e r a folgende Angaben:

"Ich kann mich noch daran erinnern, daß er 3 oder 4 Wochen vor seinem Tod erneut infiziert wurde. S c h i l l i n g nannte dies Superinfektion; er wollte feststellen, ob in den ehemals mit Malaria infizierten Versuchspersonen, bei denen die Krankheit abgeklungen war, sich im Körper Antikörper gebildet hatten, die das Angehen einer Reinfektion verhindern konnten.
Nach der erneuten Infektion wurde D a c h t e r a krank und auf die innere Station aufgenommen. In der Malariastation wurde er überhaupt nicht behandelt. D a c h t e r a bekam Bauchwassersucht. Bei der späteren Obduktion wurde heftig zwischen den Häftlingsärzten darüber diskutiert, ob D a c h t e r a an Leberkrebs oder an einem aufgrund der Malariaversuche hervorgerufene Leberschaden gestorben war. Eine pathologische Untersuchung wurde zu dem damaligen Zeitpunkt meines Wissens nicht mehr durchgeführt."

(Vernehmung Dr. O s t, Seite 31, Sonderheft VIII).

7. B a l c y r e k

M i e l c a r e k

O r a t o w s k i

W a l c z a k

Nach Auskunft des Internationalen Suchdienstes wurde der am 27.4.1915 geborene Pole Antoni B a l c y r e k am 6. September 1944 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert und erhielt dort die Häftlingsnummer 103560.

Der am 20.8.1923 geborene polnische Bergmann Edouard

./.

M i e l c a r e k wurde am 23. September 1944 (wieder) in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert und erhielt die Häftlingsnummer 73758. .

Der am 7.11.1912 geborene russische Bauer Nestor O r a t o w s k i wurde am 14. September 1943 mit der Häftlingsnummer 51574 eingeliefert. Er wurde zeitweise zum Außenkommando Allach "überstellt"; am 13. Juni 1944 wurde er zum Hauptlager (Revier) "rücküberstellt".

Der am 14. 2. 1892 geborene polnische Landarbeiter Kasimir W a l c z a k wurde am 28. Januar 1943 mit der Häftlingsnummer 42900 eingeliefert. Auch er war zeitweise zum Außenkommando Allach überstellt und kam am 28. November 1944 in das Hauptlager zurück.

Von O r a t o w s k i und B a l c y r e k liegen die "Gelben Karteikarten", von M i e l c a r e k und W a l c z a k die "Roten Karteikarten" vor. Vorhanden sind für M i e l c a r e k und W a l c z a k außerdem noch die Fieberkurven.

Diese 4 Häftlinge wurden in der Versuchsgruppe 114 beim ersten Auftreten des Fiebers mit Pyramidon behandelt. Es wurde ihnen -beginnend mit dem 18.1.1945 täglich über 9 Tage hinweg(im Falle O r a t o w s k i über 8 Tage hinweg) 3 mal 1 g Pyramidon gegeben, um das mit der Malaria verbundene Fieber nicht ausbrechen zu lassen. Die 4 Häftlinge starben an Pyramidonvergiftung. Im einzelnen:

O r a t o w s k i wird am 18. 1. 1945 mit 3 ccm Blut der Versuchsperson R u r k i e w i c z (Stamm Ilmensee) subkutan infiziert. Am 1.2.1945 hat er trotz der Pyramidongaben 38,4 ° Fieber. Am 4. 2. wird ihm 0,3 g Neosalvarsan intravenös gespritzt und am gleichen Tag wird er auf die Infektionsabteilung verlegt. Dort stirbt er am 5. 2. 1945 um 21.00 Uhr.

./.

W a l c z a k wird ebenfalls am 18. 1. in der gleichen Weise wie O r a t o w s k i infiziert. Bei ihm tritt am 6. 2. Fieber auf (39,1 °). Am 5. 2. hatte er bereits 2 mal 0,5 g Chinin intramuskulär gespritzt erhalten.
Am 7.2. hat er 40,5 ° Fieber, einen Tag später am 8. 2. wird er auf die Infektionsabteilung verlegt, wo er am 9. 2. stirbt.

B a l c y r e k und M i e l c a r e k, beide in der selben Weise infiziert und behandelt, bekommen kein Fieber. Sie werden beide am 5. 2. auf die innere Abteilung verlegt. Bei M i e l c a r e k ist noch eine Bluttransfusion von 300 ccm eingetragen. B a l c y r e k stirbt am 5. 2. um 18.30 Uhr, M i e l c a r e k am gleichen Tage um 22.00 Uhr.

Auf der Rückseite der Karteikarten von M i e l c a r e k und W a l c z a k finden sich die von Dr. B l a h a diktierten Sektionsbefunde. Sie sind in lateinischer Sprache gehalten. In der "Übersetzung" von Dr. O s t (im Anschluß an seine Vernehmung, Sonderheft VIII) lauten sie:

M i e l c a r e k Edouard

Äußerer Befund:
Außergewöhnliche Blutarmut. Ödem der Füße. Abgeheilte Beingeschwüre. Ödem der Unterlippe.

Innerer Befund:

Erguß im Herzbeutel (200) und im Brustraum (500). Fiebrinöse Rippenfellentzündung. Blutstauung und Ödem der gesamten Lungen mittleren (oder stärksten?) Grades. Herz ohne Befund. Herzmuskel blutgefüllt. Starke Milzvergrößerung. Milzblutung. Akute Milzschwellung. Venenstauung der Milz. Diffuse und zusammenfließende Blutungen des Magens, insbesondere in der Pylorgegend. Entartung des Lebergewebes. Blutstauung der Leber und Gallenstauung. Venenstauung der Nieren. Entartung des Nierengewebes. Blutung der Nierenpyramiden. Entzündung der Gekröseganglien. Hirnhäute blutgefüllt. Blutige Hirnhautentzündung. Hirnrinde blutüberfüllt. Blutige diffuse Hirnentzündung, besonders des Hinterhauptes und des Scheitellappens. Punktförmige Blutungen in den Zentralganglien. Starke Durchblutung und punktförmige Blutungen in Kleinhirn und Brücke. Verlängertes Rückenmark ohne Befund.

./.

Todesursache:

Herz- und Niereninsuffizienz. Tocinaemie (Vergiftung).
Der Sektionsbefund bei

W a l c z a k

Äußerer Befund:
Reduzierter Ernährungszustand, außerordentliche Blutarmut, Ödeme an Füßen und Händen.

Innerer Befund:

Teilweise Verwachsungen des Rippenfells, beidseitige Lungenentzündung im Unterlappen. Lungenödem, Fibrinöse Herzbeutelentzündung mit Erguß (100). Fibrinöse Entzündung des Endocards auf der Mitralklappe. Arteriosklerose der Kranzgefäße, der Aorta und deren Klappen. Fibrinöse Entartung des Herzens (mittleren? oder stärksten? Grades). Fibrinöse Entzündung der Milzkapsel. Blutstauung und akute Milzschwellung, MilzvergröOerung. Blutige Entzündung der Magenschleimhaut. Fibrinöse Entzündung der Leberkapsel. Entartung des Lebergewebes. Ödeme der Gallenblase und des Gekröses. Blutige Nierenentzündung. Blutstauung und fettige teilweise Amyloide. Entartung der Nieren. Blutige Dünndarmentzündung. Schleimige Dickdarmentzündung.

Todesursache:

Lungen- und Rippenfellentzündung. Herzmuskel- und Niereninsuffizienz.

Daß diese 4 Häftlinge aufgrund einer Pyramidonvergiftung verstarben, kann auch Dr. O s t bezeugen. Diese Fälle erregten seinerzeit - wie er aussagte - großes Aufsehen (Seite 30 der Vernehmung Dr. O s t, Snnderheft VIII).

Die"Pyramidonfälle " nahmen auch einen großen Raum ein in den Verfahren gegen Prof. S c h i l l i n g vor dem Military Government Court in Dachau (s. Sonderheft VII/1, insbes. Bl.193 ff, 394 ff, 1514 ff, 1547 ff, 1712 ff). Sie waren tragende Pfeiler in der Begründung des Todesurteils gegen S c h i l l i n g.

./.

2. Frau Benedikta K e m p n e r übersandte, wie eingangs erwähnt, eine Reihe von Schilderungen der Schicksale tschechoslowakischer Geistlicher, die "umgebracht" worden seien. Über die Quelle des Materials gab sie lediglich an, sie sei zuverlässig; sie sei jedoch nicht befugt, die Quelle mitzuteilen. In einem der Berichte sind nähere Angaben über das Schicksal des tschechischen Paters Josef H o r k ý gemacht.

In diesem Bericht heißt es, was die Todeszahlen anbelangt, offensichtlich fehlerhaft, wörtlich (s. Bl. 99/108):

> " Der Kreuzweg des Pater H o r k ý hatte 4 Stationen: Kladno, das Prager Petschek-Palais, Theresienstadt, Dachau. Die solide körperliche Konstitution hätte die Leiden des Lagers vielleicht überlebt, doch wurde Pater H o r k ý vorsätzlich ermordet. Er wurde zu Experimenten mit Malaria ausgesucht. Als nach dem Kriege der Leiter dieser Experimente, Dr. S c h i l l i n g vor Gericht stand, bewiesen ihm ehemalige Dachauer Häftlinge, daß er mit seinen Versuchen 1184 Menschen getötet hatte, von welchen 260 Priester waren. Pater H o r k ý war einer von ihnen. Was alles er erleben mußte, geht aus einem Brief hervor, den er nach Trèbenice sandte. In diesem Brief beneidet er einen dortigen Mitbürger, der ihm in die Ewigkeit vorangegangen war.
>
> Er beneidete ihn nicht lange. Am 11. Januar 1943 befreit auch ihn der barmherzige Tod aus dem schauerlichen Tale des Leidens, der Tränen und des Grauens."

Nach Auskunft des Internationalen Suchdienstes wurde der am 24. 12. 1889 geborene tschechoslowakische Geistliche Josef H o r k ý am 11./12. September 1941 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert und erhielt dort die Häftlingsnummer 27191. In der Zeit vom 5. Juni 1942 bis 23. November 1942 wurden im Revier des Konzentrationslagers Dachau mehrmals Laboruntersuchungen vorgenommen (ITS-Unterlagen, Sonderheft IV).

./.

Nach der Aufstellung von Dr. O s t (s. "Bericht II" bei Vernehmung Dr. O s t , S.h. VIII) ist H o r k ý am 27. Juli 1942 mit Malaria infiziert worden. Eine Karteikarte oder sonstige weitere auf die Malariaversuche hinweisende Dokumente liegen nicht vor.

Da der tschechische Geistliche Friedrich H o f f m a n n in seinem Buch "Und wer Euch tötet..." (Seite 162, 163; sh.Sonderheft VI) auf das Schicksal H o r k ý s einging, wurde er in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung gebeten, nähere Ausführungen zu machen. Er gab daraufhin an:

> " Der Priester Josef H o r k ý wurde, wie er mir selbst erzählte, von Dr. B r a c h t e l zu den Malariaversuchen ausgesucht. Wenn Dr. B r a c h t e l auch aus der Tschechoslowakei stammte, so hielt er dennoch nicht etwa zu dem tschechischen Geistlichen und beschützte sie nicht. H o r k ý wurde im Sommer 1942 den Malariaversuchen unterworfen. Sein Gesundheitszustand war durch die Versuche derartig geschwächt, daß er am 11. Januar 1943 durch eine hinzugetretene Tuberkulose verstarb. Er war vor den Malariaversuchen relativ stark und hatte eine gute Konstitution. Ohne die Malariaversuche wäre er mit Sicherheit nicht gestorben. H o r k ý kam übrigens für einen Tag und eine Nacht auf unseren Block zurück. Hierbei habe ich mit ihm ausführlich gesprochen. Wir waren gut miteinander bekannt, da wir unseren Spind in der Stube 4 des Blockes 28 miteinander teilten. H o r k ý erzählte mir während seiner kurzen Anwesenheit auf dem Block, daß er im Revier bei den Versuchen von Dr. B r a c h t e l behandelt wurde....
>
> Nachzutragen bleibt noch, daß Dr. B r a c h t e l die tschechischen Geistlichen mit der Begründung für die Malariaversuche anwarb, dies sei ein besonders leichtes und gutes Kommando. Das war nach allem, was er als Arzt über die Malariakrankheit wußte, eine glatte Täuschung." (Seite 12 d.Vernehmung Pfarrer H o f f m a n n, Sonderheft VIII.)

./.

Dr. O s t, der im übrigen die außergewöhnlichen Todesfälle in bester Erinnerung hat, kann sich an den Tod H o r k ý s nicht erinnern. In seiner Vernehmung führte er aus (Seite 32 Vernehmung Dr. O s t, Sonderheft VIII):

> " Wenn mir gesagt wird, daß H o r k ý im Januar 1942 verstorben ist, so ist freilich daran zu denken, daß zu diesem Zeitpunkt eine Bauchtyphusepedemie im Lager herrschte. Es wird daher nicht auszuschließen sein, daß H o r k ý ein Opfer dieser Epedemie geworden ist. Inwieweit freilich seine Resistenzfähigkeit gegenüber dem Typhus durch die Malariainfektion herabgesetzt war, mag eine andere Frage sein."

Auch der Beschuldigte Dr. B r a c h t e l vermochte sich nicht an den Tod H o r k ý s zu erinnern. Auf Vorhalt machte er in seiner Vernehmung folgende Angaben:

> " Es ist richtig, daß ich manchen Tschechen anempfohlen habe, sich zu den Versuchen zu melden, denn wer einmal für Prof. S c h i l l i n g s Versuche registriert war, wurde jedenfalls nicht in andere Lager verlegt oder zu den "Invalidentransporten" ausgesucht. Ohne daß ich mich an den konkreten Fall H o r k ý erinnern kann, halte ich es für wahrscheinlich, daß ich auch ihm anempfohlen habe, sich als Versuchsperson zur Verfügung zu stellen. Auch nachdem mir die Aussage von Pfarrer H o f f m a n n vorgehalten wird, - am Anfang wurde mir der Text aus dem Buch von H o f f m a n n , Seite 162 und 163 vorgehalten- kann ich mich an den tschechischen Priester H o r k ý nicht erinnern. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, ob ich an Herrn S c h i l l i n g herangetreten bin, H o r k ý von weiteren Versuchen freizustellen. Als H o r k ý starb -es wird mir vorgehalten, daß er am 11. Januar 1943 gestorben sein soll- war ich jedenfalls schon im Aufbruch begriffen. Meine Funktion in der Malariastation hatte bereits Dr. P l ö t n e r übernommen." (Vernehmung Dr. Brachtel, Sonderheft VIII).

./.

3. Dr. B l a h a, seinerzeit als Häftlingsarzt mit der Aufgabe betraut, Leichen zu obduzieren, nahm in sein Buch:" Medizin auf falschem Wege" folgende Passage auf (S. 23; s. Sonderheft VI):

> " Die andere Malariabehandlungsmethode bestand darin, Aspirin 5 mal täglich in Tabletten zu je 1 g oder Pyramidon ebenfalls in einer Dosis von 5 g zu verabreichen. Eine solche Behandlung dauerte manchmal 10 Tage. Der Häftling B u l k erhielt 15 Tage lang Pyramidon in 4-g-Dosen bis zur völligen Zersetzung der Blutkörperchen und zur Hämoglobin-Reduktion auf 40 %. Bei Leichenöffnungen wiesen wir eine Menge tödlicher Vergiftungen durch Salvarsan, Antipyrin und Pyramidon nach. Alle Toten stammten aus der Malaria-Station."

Die Zentrale Stelle zog daraus in ihrer Abschlußverfügung den Schluß, der Häftling B u l k wäre aufgrund der Pyramidongaben verstorben (Bl. 69).

Nach Auskunft des ITS (s. Sonderheft IV) war ein Häftling namens B u l k im Konzentrationslager nicht inhaftiert. Er ist auch nicht in der Liste von Dr. O s t (s."Bericht II"bei Vernehmung Dr. O s t, Sonderheft VIII) als Veruschsperson aufgeführt. Danach wurde zwar eine Versuchsperson mit dem phonetisch ähnlich klingenden Namen B u g am 27. 3. 1942 mit Malaria infiziert. B u g hat aber die Versuche überlebt, er wurde nach Auskunft des ITS (o.a.O.) durch die Amerikaner befreit.

VIII Wegen des Todes der "Versuchsperson" O l e s j u k wird das Ermittlungsverfahren gegen Dr. P l ö t n e r abgetrennt. Das Hauptaugenmerk der weiteren Ermittlungen wird sich darauf richten müssen, ob und in wieweit der Tod O l e s j u k s für Dr. P l ö t n e r voraussehbar war (§ 229 II, 56 StGB).

./.

IX Im übrigen wird das Ermittlungsverfahren eingestellt.

1. Dr. B r a c h t e l

Während er Zeit, in der der Beschuldigte Dr. B r a c h t e l als Assistent bei Prof. S c h i l l i n g tätig war (Anfang März 1942 bis zum Jahreswechsel 1942/43) starben die "Versuchspersonen" L a t o w s k i, P a u s c h, N e g e n b o r n, S t a c h o w s k i und H o r k ý.

a. L a t o w s k i

Aufgrund der Eintragung auf der Roten Karteikarte und den übereinstimmenden Ausführungen der Zeugen Dr. O s t und des Beschuldigten Dr. B r a c h t e l wird man davon ausgehen müssen, daß L a t o w s k i am 30. 6. 1942 an Leberkoma bei akuter gelber Leberathrophie verstarb. Es läßt sich heute weder nachweisen noch ausschließen, daß L a t o w s k i durch die Bluttranfusion mit Hepatitiserregern angesteckt wurde, noch weniger läßt sich -auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß während der stationären "Behandlung " wenigstens z.T. Essenssonderrationen gewährt wurden - der Nachweis führen, daß die Infektion nicht ausgebrochen wäre, wenn die Resistenzfähigkeit L a t o w s k i s nicht allgemein durch die Malariainfektion herabgemindert worden wäre.
In keinem Falle träfe Dr. B r a c h t e l ein hinreichender Tatverdacht strafrechtlich noch verfolgbarer Handlungen.

Beihilfe zum Mord (§§ 211 a.u.n.F., 49 StGB) scheidet in objektiver und subjektiver Hinsicht offensichtlich aus.

Beihilfe zur - unverjährten - Vergiftung mit Todesfolge (§§ 229, 49 StGB) kann dem Beschuldigten ebenfalls nicht

./.

zur Last gelegt werden. Das scheitert schon daran, daß der Tod nachweisbar nicht unmittelbar, wie es § 229/II StGB voraussetzt, infolge der Malariainfektion (d.i.der Giftbeibringung) eintrat; auch die Hepatitiserreger sind zwar "Gift" im Sinne des § 229/I StGB, die Hepatitis wurde aber ihrerseits keinesfalls vorsätzlich infiziert (§ 229/I StGB). Eine allenfalls in Betracht zu ziehende Beihilfe zur Körperverletzung wäre verjährt (§§ 223, 67 StGB).

b. P a u s c h

Aufgrund der Ermittlungen ist es als erwiesen zu erachten, daß P a u s c h an innerer Verblutung in der Nacht vom 7./8. Juli 1942 infolge einer am Vormittag des 7. Juli von Dr. B r a c h t e l vorgenommenen Leberpunktion, bei der ein größeres Blutgefäß "angestochen" wurde, verstarb. Tod infolge einer Pyramidonvergiftung scheidet ebenso aus wie Tod infolge akuter Leberatrophie. Dr. B r a c h t e l hat während der Hepatitisepidemie im Jahre 1942 etwa 80 Leberpunktionen vorgenommen. In Übereinstimmung mit seiner Einlassung bereits im Strafverfahren vor dem Military Government Court bestritt er auch in seiner staatsanwaltschaftlichen Einvernahme, die Punktionen, deren Entwicklung sich seinerzeit im Anfangsstadium befand, versuchsweise oder auch nur zur Erlernung der Technik ausgeführt zu haben. Die Einlassung läßt sich heute nicht mehr widerlegen. Unabhängig davon scheitert eine strafrechtliche Verfolgung am keinesfalls nachweisbaren Tötungsvorsatz (§ 211 a.u.n.F.). Es handelte sich allenfalls um einen ärztlichen Kunstfehler, der in seiner rechtlichen Qualifizierung als Körperverletzung mit Todesfolge verjährt wäre (§§ 226, 67 StGB).

c. N e g e n b o r n

Die Todesursache der "Versuchsperson" N e g e n b o r n läßt sich mit letzter Sicherheit nicht mehr feststellen, wahrscheinlich starb er am 19.11.1942 nach "Behandlung" auf der Malariastation an akuter Leberatrophie im Zu-

./.

sammenhang mit einer HepatitisEpidemica. Auch unter diesen Umständen wäre aber die Verfolgung Dr. B r a c h t e l s aus den gleichen Gründen wie im Falle L a t o w s k i s ausgeschlossen.

d. S t a c h o w s k i

Die Ermittlungen zeigen, daß S t a c h o w s k i am 9. 12. 1942 nicht, wie S c h i l l i n g meinte, an hämorrhagischer Encephalitis, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit an einer durch Neosalvarsangaben verursachten Arsenvergiftung verstarb.

Der Fall S t a c h o w s k i war bereits Gegenstand des Strafverfahrens gegen Dr. B r a c h t e l vor dem Military Government Court in Dachau, das, wie bereits eingangs erwähnt, mit einem Freispruch Dr. B r a c h t e l s endete. Die damalige Anklage ging dahin, Dr. B r a c h t e l habe in"Dachau oder Umgebung absichtlich, vorsätzlich und rechtswidrig durch Anstiftung, Beihilfe und Teilnahme mitgewirkt, Zivilpersonen, die Angehörige der damals mit dem damaligen Deutschen Reich im Kriegszustand befindlichen Staaten waren "bzw." Angehörige von Streitkräften der damals mit dem damaligen Deutschen Reich in Kriegszustand befindlichen Staaten, die sich ergeben hatten und sich zu der obengenannten Zeit an den obengenannten Orten als unbewaffnete Kriegsgefangene im Gewahrsam des damaligen Deutschen Reiches befanden, Grausamkeiten und Mißhandlungen ausgesetzt, die darin bestanden, daß sie getötet, geschlagen und gefoltert, dem Hungertode preisgegeben und menschenunwürdig behandelt wurden." (Anklage in dem Strafverfahren gegen Dr. Brachtel Az.: 001-50-2-123).

Der Geistliche S t a c h o w s k i war polnischer Staatsangehöriger und gehörte demzufolge -anders als P a u s c h oder N e g e n b o r n - zu den in der Anklage aufgeführten "Zivilpersonen der damals mit dem damaligen Deutschen Reich im Kriegszustand befindlichen Staaten". Unter diesen Umständen verbietet sich eine Strafverfolgung schon nach dem Überleitungsvertrag, weil " die Untersuchung wegen der an-

./.

geblichen Straftat von den Strafverfolgungsbehörden... (der amerikanischen Besatzungsmacht) endgültig abgeschlossen war" (Artikel 3 III 3b).

e. H o r k y

Den Ermittlungen zufolge starb die "Versuchsperson" H o r k y am 11. Januar 1943 entweder an den Folgen einer Tuberkulose (Aussage von Pfarrer Hofmann) oder einer zum damaligen Zeitpunkt im Lager herrschenden Typhusepidemie (Hinweis Dr. Ost), nicht aber an den unmittelbaren Folgen der Malariainfektion. Damit scheidet eine Beihilfe zur Giftbeibringung (§§ 229, 49 StGB) in der gleichen Weise aus wie im Falle L a t o w s k i s. Hinzu tritt, daß Dr. Brachtel das Konzentrationslager Dachau wahrscheinlich schon verlassen hatte, als H o r k y starb.

2. Dr. P l ö t n e r

Während der Zeit, in der Dr. P l ö t n e r als Assistent bei Prof. S c h i l l i n g tätig war, (Jahreswechsel 1942/43 bis Ende Juli 1944) starb mit Sicherheit lediglich die Versuchsperson O l e s j u k (sh. insofern Ziff. VIII).
Dr. P l ö t n e r kann weder wegen des Todes von H o r k y noch wegen des Todes von D a c h t e r a, B a l c y r e k, M i e l c a r e k, O r a t o w s k i, W a l c z a k zur Verantwortung gezogen werden.

a. H o r k y

Möglicherweise starb H o r k y zu einem Zeitpunkt, als Dr. P l ö t n e r seine Tätigkeit auf der Malariaversuchsstation bereits aufgenommen hatte. Eine strafrechtliche Verfolgung kommt jedoch ebensowenig in Betracht wie gegenüber Dr. B r a c h t e l.

b. D a c h t e r a

Den Ermittlungen nach ist D a c h t e r a -3 oder 4 Wochen vor seinem Tode mit Malaria reinfiziert - unter Bauchwassersucht leidend aufgrund eines akuten Leberschadens am 23. Aug.

./.

1944 verstorben. Dr. P l ö t n e r hatte wahrscheinlich seine Tätigkeit bei Prof. S c h i l l i n g bereits aufgegeben, als D a c h t e r a reinfiziert wurde. Unabhängig davon bleibt eine strafrechtliche Verfolgung (§ 229 StGB) auch deshalb außer Betracht, weil sich heute jedenfalls nicht mehr klären läßt, ob der Leberschaden durch die Malariainfizierung ausgelöst wurde. Im übrigen gälte dasselbe wie im Falle L a t o w s k i.

c. B a l c y r e k, M i e l c a r e k, O r a t o w s k i W a l c z a k

Diese vier Versuchspersonen starben aufgrund einer Pyramidonvergiftung am 5. bzw. 9. Februar 1945.
Zu diesem Zeitpunkt war Dr. P l ö t n e r mit Sicherheit aus der Malariaversuchsstation ausgeschieden, es fehlt daher an jeder Art einer Behilfehandlung.

3. Dr. L a u k

Der Beschuldigte Dr. L a u k, der nicht ermittelt werden konnte, war möglicherweise Prof. S c h i l l i n g als Assistent zugeteilt, als B a l c y r e k , M i e l c a r e k, O r a t o w s k i und W a l c z a k aufgrund der Pyramidonvergiftung starben. Er hatte jedoch nach Aussage von Dr. O s t keinerlei Einflußmöglichkeiten auf die Versuche. Wörtlich (Seite 10 d.Vernehmung von Dr. Ost, Sonderheft VIII):

> " Zuweilen begleitete er S c h i l l i n g auf den Visiten, hatte aber überhaupt keinen Einfluß auf die Versuche. Er war ein junger Mediziner, der - wie aus seinem ganzen Verhalten zu schließen war- offenbar unmittelbar vom Examen kam....
> Ob er zur Zeit der tödlichen "Pyramidonversuche" noch anwesend war, weiß ich nicht mehr. Ich glaube aber keinesfalls, daß er in irgendeinerweise mit den "Pyramidonversuchen" in Zusammenhang gebracht werden

./.

kann. Er hat die Versuchspersonen nicht auf ihre Versuchstauglichkeit "untersucht". Diese Aufgabe war vielmehr, wie schon erwähnt, von dem damaligen 1. Lagerarzt Dr. H i n t e r m a y e r übernommen worden. Dr. L a u k hat sich so gut wie nicht um die Malariapatienten gekümmert. ...

Dr. L a u k war so ein "rechtes Hergottskind", der sich im Konzentrationsmilieu nicht zurechtfand. Er war völlig "zerknittert", als er zum ersten Mal unter Führung von August V i e w e g das Lager besichtigt hatte....

Unter diesen Umständen kann von einer "wissentlichen Hilfeleistung" (§ 49 StGB) zur Giftbeibringung (§ 229 StGB)nicht die Rede sein.

Das Ermittlungsverfahren war daher in Richtung gegen Dr. P l ö t n e r (s. VIII), Dr. B r a c h t e l und Dr. L a u k nach § 170/II StPO einzustellen.

München, den 30.12.1970
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II

(Weiß)
Oberstaatsanwalt

C. Herrn Behördenleiter mit der Bitte um Billigung und Unterzeichnung vorgelegt.

München, den 30. 12. 1970
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II

Dr. Mähler

(Dr.Mähler)
Staatsanwalt

1 Js 8/65
(RSHA)

Fall:

Pfarrer
Neurürer

wohl Express

Pfarrer Neururer Priester und Blutzeuge

HELMUT TSCHOL

KIRCHE UND WELT
5

HELMUT TSCHOL

PFARRER OTTO NEURURER

Priester und Blutzeuge

KIRCHE UND WELT

Tyrolia-Kleinschriften-Reihe · Nr. 5

Imprimatur der Apostolischen Administratur Innsbruck, Nr. 1413/2, vom 22. Juli 1963 — Monsignore Michael Weiskopf, Provikar

Tyrolia-Kleinschriften-Reihe
KIRCHE UND WELT

Redaktion:
Dr. Werner Kunzenmann

1963

Umschlagentwurf von Alfred Kunzenmann, Innsbruck — Alle Rechte und Copyright by Verlagsanstalt Tyrolia Ges. m. b. H., Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 2—4 — Satz, Druck und Buchbinderarbeit in der eigenen Anstalt in Innsbruck

ZUM GELEIT

Den „Acta Martyrium" hat die Kirche Tirols ein Ruhmesblatt anzufügen, denn wohl kaum ein Priestertod im Dritten Reich hat so klar die Voraussetzung echten Martyriums — „in odium fidei — aus Haß gegen den Glauben" gewaltsam verursacht —, wie das Sterben Otto Neururers. Der Bezirksschulinspektor hatte es ihm übelgenommen, daß Neururer auch Altes Testament unterrichtete, die Gestapo machte ihm zum Vorwurf, daß er ein Seelsorgskind von einer unerlaubten Verbindung abmahnte, und sein Tod im KZ wurde ausgelöst durch einen Konvertitenunterricht. Drei Begründungen rein seelsorglicher Natur, ein Zeugnis für Christus treu bis zum Tode. In der Urkirche hätte man es nicht versäumt, einen solchen Bericht den Nachbargemeinden zuzusenden. Möge daher die längst fällige Schrift über Otto Neururer, Blutzeuge und Märtyrer, die gebührende Beachtung finden. Ein talentierter junger Historiker unter den Priestern unseres Kirchengebietes ist mit viel Fleiß den Quellen nachgegangen. Es ist hoch an der Zeit, alles aus diesen Quellen zusammenzutragen, ehe die letzten Zeitgenossen Neururers ins Grab sinken, sind doch viele von den Kronzeugen bereits gestorben.

Wie seltsam ist doch das Menschenleben. Vor genau dreißig Jahren kam Otto Neururer eigens nach Gufidaun, um mich in meinem Primizsommer 1933 als seinen ersten Kooperator nach Götzens anzuwerben. Er sagte aber nicht: Du wirst mir dereinst das Vorwort zu meiner heiligen Biographie schreiben. — Ich kannte den Propsteikooperator Neururer, der damals in der heutigen Bischofswohnung auf Pfarrplatz 5 wohnte. Ich erlebte die Freude, mit der er die Pfarre Götzens übernahm und durfte ihn als meinen lieben ersten Chef voll priesterlicher Güte erfahren. Jedoch das Herrenwort an Petrus: „Wenn du alt wirst, wird ein anderer dich gürten und dich dorthin führen, wohin du nicht willst", ließ Otto Neururer noch weit über diese Zeit hinauswachsen und zu einem heiligen Blutzeugen werden, dessen die Kirche Tirols sich rühmen darf.

Propst Dr. Heinz Huber

„Sein Leben unter uns und sein Sterben werden wir nie vergessen."

Auch in einem oberflächlich gehaltenen Nachruf eines Verstorbenen könnte dieser Satz stehen. In der Todesanzeige des Pfarrers Otto Neururer von Götzens aber hat er ein großes Gewicht, wenn man ihn in dem Zusammenhang der Zeit und der Ursachen voll erwägt. Unter dem Eindruck der Todesnachricht des Pfarrers aus dem Konzentrationslager hatte nämlich der damalige Provikar Dr. Lampert diese Worte mitverfaßt, und noch heute fühlen wir, wie die kurzen Worte fast zerspringen wollen von dem, was zwischen den Zeilen steht und von dem, was jeder, der den guten Pfarrer kannte, in jenen Tagen dachte. Berechtigt war die Trauer um den Verlust dieses hochgeschätzten Priesters; jedem Sehenden mußte es aber auch ein Anlaß zur Freude und Hoffnung sein, denn er hatte sein Leben geopfert für die Sache der Kirche in einer gefahrvollen Zeit. Ja, die Heimat wußte es, sie hatte einen neuen Märtyrer erhalten in diesem schlichten Pfarrer von Götzens. Dieser Satz aus der Todesanzeige hatte aber auch ein folgenschweres Nachspiel, weil diese Worte mit der Erwähnung des Todes im Lager Buchenwald von den nationalsozialistischen Machthabern zum Anlaß genommen wurden, ihren Mitverfasser, den allseits hochgeschätzten und eifrigen Provikar der Apostolischen Administratur Innsbruck, Msgr. Dr. Karl Lampert, verhaften zu lassen.

Nachdem er dem Pfarrer Neururer, für den er sich so sehr eingesetzt hatte, mit einem ähnlichen Schicksal in den Tod nachgefolgt ist, klingen diese Worte wie ein bedeutungsvolles Vermächtnis zu uns herüber: „Sein Leben unter uns und sein Sterben werden wir nie vergessen." Wir wollen nicht die Augen verschließen vor den grausamen Tatsachen jener Jahre, vielmehr für unser Leben und unsere Zeit die Lehre daraus ziehen und derer nicht vergessen, die des Irrtums und der Verfehlung Opfer geworden sind. Eines dieser Opfer in unserer Heimat, eben unser Pfarrer Otto Neururer, verdient es, daß wir uns sein Leben und Sterben näher

vor Augen führen. Sein einfaches, tief ernstgenommenes Priesterleben gipfelte letztlich in seiner gottgegebenen Aufgabe, die ihn weit über sich selbst hinausriß, nämlich mit seinem Blute Zeuge zu werden für die Heilighaltung der christlichen Ehe. So zeigt sich, und dies tritt bei der Betrachtung seines Lebens und Sterbens auch deutlich hervor, daß der Kern seiner Lebensaufgabe darin bestand, schlicht und einfach Priester zu sein und in einfacher Konsequenz seiner priesterlichen Pflichterfüllung auch das Martyrium anzunehmen.

Otto, der Müllersbub

Am alten, einst viel begangenen Übergang vom Pitztal ins Oberinntal und Kaunertal liegt das kleine Bergdörflein Piller. Wer, von Wenns im Pitztal heraufkommend, das letzte steile Wegstück beschreitet, wobei ihm zuerst nur das einsam erhabene Maria-Schnee-Kirchlein des Ortes entgegenwinkt, erblickt jenseits des Baches mitten im Walde ein wohlgemauertes, einsames Haus. Man errät leicht, daß es einst eine Mühle gewesen sein muß. Hier hauste die Familie Neururer. Schon war die Kinderzahl auf elf angewachsen und davon der erste Sohn als Säugling gestorben, da wurde dem Ehepaar Alois Neururer und seiner Frau Hildegard geb. Streng noch einmal, und zwar am Feste Mariä Verkündigung, den 25. März 1882, ein Sohn geschenkt. Er war somit das zwölfte Kind der Familie. Diese lebte bescheiden und einfach von dem Verdienst, den die Mühle und eine kleine Landwirtschaft einbrachten.

Der Knabe war bei der Geburt recht schwach, so daß ihn die Hebamme des Ortes, Rosina Ehrhart, sogleich nottaufen mußte. Erst nach einigen Tagen wurden dann durch den Kaplan Alois Knabl von Piller die feierlichen Taufzeremonien nachgeholt, was dieser auch getreulich im Taufbuch vermerkt hat. Eine gewisse Frau Maria Riml erzählte oft von der Taufe Ottos, denn sie war gerade zu jener Zeit im Widum beschäftigt. Als nach der Taufe der Vater Neururer mit in das Pfarrhaus kam, zeigte er eine große, fast kindliche Freude über seinen jüngsten Sohn. Da sagte sie nachher zum Herrn Kaplan Knabl: „Der alte Esel kann noch lachen, er hat

doch ohnehin schon die Stube voll Kinder, die er fast nicht füttern kann." Da erhielt sie einen Verweis vom alten Kaplan, der sagte: „Es ist doch schön von dem alten Vater" — er war schon 62 Jahre alt —, „daß er sich über ein Kind noch so freuen kann!" Als dann Otto Priester geworden war, sagte diese Frau wiederholt: „Dem Vater muß das wohl vorgegangen sein, was aus diesem Kinde einmal werden wird."

So wuchs der Bub auf in dieser großen Familie und nahm mit offenem Kinderherzen alles bereitwillig auf, was ihn umgab, das Rauschen des Baches beim Hause, die Stille des Waldes, das dörfliche Leben seines Heimatortes, und er lernte die schwere Arbeit, den wortkargen Ernst und die kernige Frömmigkeit seiner Eltern kennen und schätzen und wurde dadurch selbst für sein Leben geformt. Bald aber traf die ganze Familie ein schwerer Schlag. Am 5. April 1890 verlor sie und damit der kleine achtjährige Otto den Vater. Jetzt begannen schwere Zeiten für die Familie, und das ganze Gewicht der Sorgen lag nun auf der Mutter. Es ist zum Staunen, wie diese Frau, all den Schwierigkeiten zum Trotz, die große Zahl der Kinder aufzog und den Betrieb der Mühle und der Landwirtschaft gleichermaßen weiterführte. Sie war gebürtig aus dem Weiler Fuchsmoos, der etwa zehn Minuten talaufwärts von Piller in einer geschützten Mulde liegt, und stammte aus der heute noch dort lebenden Familie Streng. Man rühmt der kleinen, nicht sehr kräftigen Frau sehr große Gewissenhaftigkeit, unermüdlichen Arbeitsfleiß, große Sittenstrenge und viel Opferbereitschaft für ihre Familie nach. Still arbeitete sie nach Kräften und faßte auch selbst bei der Arbeit in der Mühle an. Selbstverständlich mußten auch die älteren Geschwister mithelfen, und so gelang es, die schweren Zeiten zu übertauchen. Die älteren Brüder gingen regelmäßig in die Schweiz, vor allem als Maurer und Zimmerleute. Daheim war das Leben jedoch immer sehr einfach, und die Mutter erzählte später, sie habe alle ihre Kinder mit „Türkenpulten" (Gericht aus Maismehl) großgezogen. Diese Frau hat viel gelitten und gebetet für ihre Kinder, und von ihrer Neigung zur Zaghaftigkeit und Schwermut, die aber verklärt und aufgehoben war in einer einfachen und tiefen Herzensfrömmigkeit, mag ihr jüngster Sohn Otto

am meisten mitbekommen haben. Bezeichnend für ihre gottergebene Frömmigkeit ist ein Wort vor ihrem Tode. Als sie nämlich im Sterben lag und einige Leute ihr gegenüber bedauerten, daß sie nun die Primiz ihres Sohnes Otto nicht mehr erleben könne, sagte sie in hoffnungsvollem Glauben: „Ich seh's im Himmel dann viel besser!"

Der kleine Otto blieb zwar immer recht schwach und für die schweren Arbeiten ungeeignet, er wuchs aber zu einem gescheiten und recht aufgeweckten Buben heran, der in der Schule bald unter allen auffiel. Ein jüngerer geistlicher Vetter Neururers, der die alten Schulkataloge in Piller am Dachboden der Schule eingesehen hat, erzählt, daß Otto Neururer bei dem damaligen sehr strengen Lehrer Kirchner weitaus die besten Zeugnisse unter seinen Alterskollegen erhielt. Der damals schon alte Kaplan Knabl, der in Fließ zur Zeit des gottseligen Pfarrers Maaß aufgewachsen war, war ebenfalls sehr streng und eher gefürchtet als geliebt. Den kleinen Otto aber, der sich geweckt und talentiert zeigte, nannte er mit Vorliebe das „Herzkäferle", und er setzte sich auch sehr dafür ein, daß er zum Studium geschickt wurde. Von klein auf war es nämlich schon der Wunsch des Buben, Priester zu werden. Zuerst stellte sich die Mutter diesem Wunsch entgegen, weil sie glaubte, das Geld für das Studium nicht aufbringen zu können. Schließlich wurde ihr aber dann von Priestern und vor allem von ihrem älteren Bruder Josef Streng von Fuchsmoos tatkräftige Hilfe zugesagt, und so konnte nun Otto, der inzwischen 13 Jahre alt geworden war, im Jahre 1895 hinziehen zum Studium in die schöne, alte Bischofsstadt Brixen. Der junge Student, der nun sein einsames Vaterhaus und das abgelegene Bergdörflein verließ, trug fortan eine große Liebe zu seiner Heimat im Herzen. Wenn es ihm möglich war, kehrte er immer wieder gerne auf einige Tage nach Piller zurück, und je weiter er entfernt war, umso größer war seine Sehnsucht nach der Heimat. Als er dann Priester geworden war, sprach man von ihm, den man als Buben schon geliebt hatte, nur mit größter Hochschätzung, und dabei nannten ihn alle wie einstens nur „Müllers Otto".

Aufwärts zum hohen Ziel

Indem der kleine, schmächtige Bub zum ersten Male hinabblickte auf das weite, fruchtbare Talbecken von Brixen und die Türme und Kirchen der Bischofsstadt sah, indem er eintrat in die Räume des Vinzentinums und dort mit vielen Buben des weiten Kirchengebietes zusammenkam, begann für ihn ein neuer Abschnitt seines Lebens, eine Zeit von zwölf Jahren, die ihn aufwärts führen sollte zu dem hohen Ziel, das ihm durch Gottes Gnade schon jetzt unverrückbar vor Augen stand. Wenn sich auch Otto nicht schwer einfügte in diese Ordnung und Gemeinschaft des Knabenseminars, wenn ihm das Lernen keine besondere Schwierigkeit bedeutete, so hatte er es sicher doch nicht zu leicht. Einer seiner Mitschüler berichtete über ihn folgendermaßen:

Otto Neururer war stets einer der lautersten Charaktere unter uns, immer fleißig und einer der besten Schüler. Sein Naturell hatte etwas Eigenartiges, vielleicht schon in der Erbanlage und von der einsamen Mühle am Bache her, wo er seine Kindheit verbrachte. Auch äußerlich hatte er manches Auffällige: eine ziemlich große, unschöne Warze auf der Nase, die ihm zeitweilig den Namen „Cicero" eintrug, ein eigenartiges Schmunzeln oder „Schmötzelen", das sich häufig zeigte und leicht als maliziös gedeutet werden konnte, während es harmlos war; eine schnell ins Gesicht steigende Röte, die gar oft und selbst bei geringfügigstem Anlaß sich einstellte, war auch eine Besonderheit, die ihm überdies selbst unangenehm war. Auch seine immer ernsthafte Einstellung in Rede und Antwort lenkte vielfach die Aufmerksamkeit auf ihn, während andere Mitschüler unbemerkt blieben. Aber wer ihn kannte, schätzte ihn.

Ein anderer Mitschüler Ottos im Vinzentinum, Hofrat Dr. Mendl, der auch eine Zeitlang Schutzhäftling in Dachau war, sagt von ihm: „Er war ruhig und bescheiden, ein ausgeglichener Charakter. Durch alle acht Jahre war er Vorzugsschüler, und zwar wurde er dies in einer ruhigen und bescheidenen Art, in der sich bei ihm großer Fleiß und Gewissenhaftigkeit mit besonderer Intelligenz verband, die bei diesem Buben aus dem hochgelegenen Bergdorf wirklich bemerkenswert war. Im Gegensatz zu den anderen Vorzugsschülern war er kei-

ben vereint, hineinreiften in das Priestertum. Alles steht noch in einer verhältnismäßig ruhigen Zeit, die jungen Menschen sind getragen von der alten Tradition und dem noch allgemeinen Glaubensbewußtsein des Volkes. Weit ist ihr Herz geöffnet den Schönheiten von Natur und Kunst, die wunderbar verflochten, sie in diesem gesegneten Land reichlich beschenken.

Nicht anders als seine Mitschüler hat auch Otto Neururer diese Jahre miterlebt, und es ist gewiß, daß ihn Südtirol deswegen immer wieder anzog. Gern folgte er in die Stadt Brixen, wenn ein Maturajubiläum zu feiern war und wenn er später im Sommer einen Urlaub machen konnte. Er verbrachte ihn regelmäßig in der Gegend von Meran, und er vergaß nie, in Brixen zuzukehren und dort zwei andere Mitschüler, den Fürstbischof Dr. Johannes Geisler und den bekannten Volkskundler Domdekan Hermann Mang, zu besuchen.

Als Theologe zeigte er großen Idealismus, er begeisterte sich für die Kirche und ihre Aufgaben. Er war sehr interessiert an den Anliegen der Mission, die damals besonders aufblühte, und nahm freudig alles Neue in der Seelsorgsmethode auf. So wuchs er mit Freude und Begeisterung in seinen Beruf hinein und zeigte sich vorbereitet, mit ganzer Seele Priester zu sein und sich aufzuopfern in der Sorge um die Seelen. Das Urteil seiner Mitbrüder im Seminar hat der Dekan von Zams, Msgr. Karl Knapp, in den kurzen Satz zusammengefaßt: „Wir Theologen schätzten den frommen, strebsamen, ruhigen und besonnenen Kollegen."

Da Neururer durch besonders eifriges Studium, besonders der griechischen und hebräischen Sprache, sich überanstrengt hatte, mußte er eine Zeitlang aussetzen und wurde erst ein Jahr später geweiht, als dies sonst die Regel war. Am 29. Juni 1907, am Feste der Apostelfürsten, wurde Otto Neururer mit mehreren Mitbrüdern im Dom zu Brixen von Fürstbischof Altenweisel zum Priester geweiht. Otto Neururer wußte, daß der Herr, dessen Diener und Verkünder er mit Freuden nun geworden war, auch ein besonderes Kreuz auf seine schwachen, jungen Schultern gelegt hatte. Neururer war ja „eine jener stillen Naturen", so schreibt Propst Doktor Huber von ihm, „die schwer am Leben tragen, ein zur Schwermut neigendes Gemüt bewahrte ihn davor, sich

neswegs streberhaft, vielmehr ganz ruhig, bescheiden, ohne Pathos, große Glanzleistungen und Geistesblitze; es floß alles aus ihm in Ruhe und Selbstverständlichkeit. Unter den Mitschülern war er sehr angesehen und beliebt wegen seiner Bescheidenheit; wenn etwas aber ganz gegen seine Haltung ging oder er gefoppt wurde, konnte er auch energisch werden. Seinem ganzen Charakter entsprach es, daß er sich im Sport ziemlich ungeschickt zeigte, daß er nie zu einer der sonst in diesem Alter bezeichnenden Lieblingsbeschäftigungen hinneigte und auch bei ausgelassenen Studentenstreichen in der Regel nicht mittat."

So blieb er, der den Ernst des Lebens schon früh kennengelernt hatte, für sein Leben ernst gesinnt und etwas verschlossen veranlagt. Die Mitschüler hatten ihn wegen seines gefälligen Wesens sehr gerne, sie liebten seinen für das Schöne und Edle aufgeschlossenen Charakter und seine feine und rücksichtsvolle Art. Wenngleich er keineswegs ohne Gemüt war und er besonders vom Leid und der Not anderer Menschen zutiefst angerührt wurde, pflegte er doch nicht sein Herz auf der Zunge zu tragen. Er wirkte unter den anderen wie ein ruhiger Pol.

Nach diesen sonnigen Studienjahren und der mit Auszeichnung abgelegten Matura wäre Neururer nicht ungern in den Jesuitenorden eingetreten, für den er eine Vorliebe hatte. Es hinderte ihn aber seine schwächliche Gesundheit, und so wandte er sich ohne längere Überlegung dem Priesterseminar in Brixen zu. Das ehrwürdige Priesterhaus, das schon viele Priestergenerationen nach seinem Leitspruch „Frömmigkeit und Wissenschaft" geformt hatte, nahm nun im Jahre 1903 einen neuen, vielversprechenden Jahrgang auf. Dieser Jahrgang wurde in der Seminargeschichte berühmt, gehörten ihm doch sehr begabte und vielseitige Theologen an. Einer davon, der unvergeßliche Propst Dr. Josef Weingartner von Innsbruck, hat in seinem Roman „Über die Brücke" in dichterischer Weise die Zustände und Erlebnisse geschildert, die das Leben eines Theologen zu seiner Zeit ausmachten.

Wir sehen da, wie sehr verschiedene Charaktere auf sehr verschiedenen Wegen, durch schwere innere Kämpfe und sonnige und freudvolle Tage, in einem idealen Streben vereint, hineinreiften in das Priestertum. Alles steht noch in einer verhältnismäßig ruhigen Zeit, die jungen Menschen sind getragen von der alten Tradition und dem noch allgemeinen Glaubensbewußtsein des Volkes. Weit ist ihr Herz geöffnet den Schönheiten von Natur und Kunst, die wunderbar verflochten, sie in diesem gesegneten Land reichlich beschenken.

Nicht anders als seine Mitschüler hat auch Otto Neururer diese Jahre miterlebt, und es ist gewiß, daß ihn Südtirol deswegen immer wieder anzog. Gern folgte er in die Stadt Brixen, wenn ein Maturajubiläum zu feiern war und wenn er später im Sommer einen Urlaub machen konnte. Er verbrachte ihn regelmäßig in der Gegend von Meran, und er vergaß nie, in Brixen zuzukehren und dort zwei andere Mitschüler, den Fürstbischof Dr. Johannes Geisler und den bekannten Volkskundler Domdekan Hermann Mang, zu besuchen.

Als Theologe zeigte er großen Idealismus, er begeisterte sich für die Kirche und ihre Aufgaben. Er war sehr interessiert an den Anliegen der Mission, die damals besonders aufblühte, und nahm freudig alles Neue in der Seelsorgsmethode auf. So wuchs er mit Freude und Begeisterung in seinen Beruf hinein und zeigte sich vorbereitet, mit ganzer Seele Priester zu sein und sich aufzuopfern in der Sorge um die Seelen. Das Urteil seiner Mitbrüder im Seminar hat der Dekan von Zams, Msgr. Karl Knapp, in den kurzen Satz zusammengefaßt: „Wir Theologen schätzten den frommen, strebsamen, ruhigen und besonnenen Kollegen."

Da Neururer durch besonders eifriges Studium, besonders der griechischen und hebräischen Sprache, sich überanstrengt hatte, mußte er eine Zeitlang aussetzen und wurde erst ein Jahr später geweiht, als dies sonst die Regel war. Am 29. Juni 1907, am Feste der Apostelfürsten, wurde Otto Neururer mit mehreren Mitbrüdern im Dom zu Brixen von Fürstbischof Altenweisel zum Priester geweiht. Otto Neururer wußte, daß der Herr, dessen Diener und Verkünder er mit Freuden nun geworden war, auch ein besonderes Kreuz auf seine schwachen, jungen Schultern gelegt hatte. Neururer war ja „eine jener stillen Naturen", so schreibt Propst Doktor Huber von ihm, „die schwer am Leben tragen, ein zur Schwermut neigendes Gemüt bewahrte ihn davor, sich

jemals durch äußeren Schein trügen zu lassen". Er aber bemühte sich nach Kräften, nahm seine priesterliche Aufgabe ganz und voll ernst, und so wurde ihm auch die Gnade geschenkt, ein ganzer und gotterfüllter Priester zu werden.

Am darauffolgenden Sonntag, den 3. Juli 1907, feierte Otto in seiner Heimatgemeinde Piller sein erstes heiliges Meßopfer. Damals war gerade der später bekannte Pfarrer von Vomp, Anton Heubacher, Kaplan am Piller, und er war bestrebt, diese erste Primiz im Orte nach mehr als 50 Jahren recht schön und feierlich zu gestalten. Am Abend des Vortages war der feierliche Empfang des Primizianten. Eine Frau, die damals als junges, weißgekleidetes Mädchen am Dorfeingang ein Gedicht aufsagte und bei den Worten: „Hier ist dein Vaterhaus!" gerade auf die Mühle im Walde jenseits des Baches zeigen konnte, versichert heute noch, es sei ihr unvergeßlich, wie Otto damals vor ihr stand und dankbar auf sein Vaterhaus und das Heimatkirchlein in der Höhe blickte. Der feierliche Zug führte dann hinauf über den reich mit Zweigen verzierten Dorfweg in die Kirche, wo eine kurze Andacht folgte.

Am nächsten Tage, der herrlich über dem friedlichen Bergdorf aufgegangen war, trat der Neupriester zum ersten Male an den Altar seiner Heimatkirche, um das heilige Opfer zu feiern. Die Dienste des Diakons leistete der Neupriester Karl Knapp, späterer Dekan von Zams; die Primizpredigt hielt der als Musikus bekannte Pfarrer Demattia, ein Wohltäter Ottos aus der Studentenzeit. Etwa 40 Geistliche und Theologen waren zum Feste gekommen. Die neu aufgebaute und von Kaplan Heubacher geförderte Musikkapelle leistete mit Freuden ihren Beitrag zur Erhöhung der Feierlichkeit. Damals begann Kaplan Heubacher den Volksgesang mit zum Teil selbst hergestellten Texten einzuführen, und mit großer Freude sang die ganze Kirche zum erstenmal das „Großer Gott wir loben dich" am Ende der Meßfeier. Auf der Orgel spielte mit wunderbarem Schwung der Theologe Karl Koch, der heute bekannteste Kirchenmusiker unserer Heimat. Anschließend folgte noch eine festliche Prozession bis zum Prozessionskreuz, das an der Abzweigung des Weges nach Fuchsmoos im Oberdorf steht. Die Häuser und der ganze

Weg waren sorgfältig geschmückt und die Leute empfanden eine unbeschreibliche Freude. Auch Kaplan Heubacher, der in seinen alten Tagen noch lebhaft von diesem Feste erzählte, versicherte, es sei dies einer der schönsten Tage in seinem Seelsorgerleben gewesen. Zur dauernden Erinnerung an diesen Tag pflanzte er vor seinem Widum eine kleine Fichte ein, die sich inzwischen zu einem großen, schön gewachsenen Baume entwickelt hat und heute noch dort zu sehen ist. Er nahm auch vor dem Eingang des Kaplanhauses ein Foto des Primizianten inmitten seiner Geschwister auf. Der junge Priester mit einem fast noch bubenhaften Aussehen sitzt da zwischen neun Geschwistern. Die gute Mutter war ja schon vor zwei Jahren gestorben, und der Bruder Jakob war an der Teilnahme dieses Freudentages seiner Familie verhindert. Am Abend desselben Tages wurde von den anwesenden Theologen ein Feuerwerk abgebrannt, von dem sich die älteren Leute am Piller heute noch erzählen. Alle waren voll Staunen und fürchteten, die ganze Kirche könnte noch in Flammen aufgehen unter dem Funkenregen. Die Raketen wurden nämlich über dem Hügel, auf dem die Kirche steht, abgeschossen. So fand dieser für Otto und die ganze Heimatgemeinde unvergeßliche Tag noch einen seltsamen Abschluß.

Nun war Otto noch einige Zeit in seiner Heimat und bei seiner Familie, in der es bald anders werden sollte. Noch im selben Jahr holte sich der Tod den nächstälteren Bruder Anton. Die übrigen Geschwister Ottos, die teils ledig blieben und zu Hause die Mühle bis in die zwanziger Jahre und dann nur noch die Bauernschaft weiterführten, teils aber sich auswärts verheirateten, starben alle vor ihm im Laufe der Jahre. Der letzte Bruder, der Engelbert, der am 16. November 1937 in Piller gestorben war, wurde dort von seinem geistlichen Bruder eingesegnet, und dieser hielt ihm auch noch kurz vor seiner Verhaftung den ersten Jahrtag. So wurde Otto schließlich selbst noch Besitzer des väterlichen Erbes. Ein Grundstück stifteten seine Geschwister der Kirche am Piller, das übrige ging dann über an die einzigen noch lebenden Verwandten Ottos, an die zwei Söhne seines in der Schweiz verheiratet gewesenen Bruders Romed und die Nachkommen seines ältesten

jemals durch äußeren Schein trügen zu lassen". Er aber bemühte sich nach Kräften, nahm seine priesterliche Aufgabe ganz und voll ernst, und so wurde ihm auch die Gnade geschenkt, ein ganzer und gotterfüllter Priester zu werden.

Am darauffolgenden Sonntag, den 3. Juli 1907, feierte Otto in seiner Heimatgemeinde Piller sein erstes heiliges Meßopfer. Damals war gerade der später bekannte Pfarrer von Vomp, Anton Heubacher, Kaplan am Piller, und er war bestrebt, diese erste Primiz im Orte nach mehr als 50 Jahren recht schön und feierlich zu gestalten. Am Abend des Vortages war der feierliche Empfang des Primizianten. Eine Frau, die damals als junges, weißgekleidetes Mädchen am Dorfeingang ein Gedicht aufsagte und bei den Worten: „Hier ist dein Vaterhaus!" gerade auf die Mühle im Walde jenseits des Baches zeigen konnte, versichert heute noch, es sei ihr unvergeßlich, wie Otto damals vor ihr stand und dankbar auf sein Vaterhaus und das Heimatkirchlein in der Höhe blickte. Der feierliche Zug führte dann hinauf über den reich mit Zweigen verzierten Dorfweg in die Kirche, wo eine kurze Andacht folgte.

Am nächsten Tage, der herrlich über dem friedlichen Bergdorf aufgegangen war, trat der Neupriester zum ersten Male an den Altar seiner Heimatkirche, um das heilige Opfer zu feiern. Die Dienste des Diakons leistete der Neupriester Karl Knapp, späterer Dekan von Zams; die Primizpredigt hielt der als Musikus bekannte Pfarrer Demattia, ein Wohltäter Ottos aus der Studentenzeit. Etwa 40 Geistliche und Theologen waren zum Feste gekommen. Die neu aufgebaute und von Kaplan Heubacher geförderte Musikkapelle leistete mit Freuden ihren Beitrag zur Erhöhung der Feierlichkeit. Damals begann Kaplan Heubacher den Volksgesang mit zum Teil selbst hergestellten Texten einzuführen, und mit großer Freude sang die ganze Kirche zum erstenmal das „Großer Gott wir loben dich" am Ende der Meßfeier. Auf der Orgel spielte mit wunderbarem Schwung der Theologe Karl Koch, der heute bekannteste Kirchenmusiker unserer Heimat. Anschließend folgte noch eine festliche Prozession bis zum Prozessionskreuz, das an der Abzweigung des Weges nach Fuchsmoos im Oberdorf steht. Die Häuser und der ganze

Weg waren sorgfältig geschmückt und die Leute empfanden eine unbeschreibliche Freude. Auch Kaplan Heubacher, der in seinen alten Tagen noch lebhaft von diesem Feste erzählte, versicherte, es sei dies einer der schönsten Tage in seinem Seelsorgerleben gewesen. Zur dauernden Erinnerung an diesen Tag pflanzte er vor seinem Widum eine kleine Fichte ein, die sich inzwischen zu einem großen, schön gewachsenen Baume entwickelt hat und heute noch dort zu sehen ist. Er nahm auch vor dem Eingang des Kaplanhauses ein Foto des Primizianten inmitten seiner Geschwister auf. Der junge Priester mit einem fast noch bubenhaften Aussehen sitzt da zwischen neun Geschwistern. Die gute Mutter war ja schon vor zwei Jahren gestorben, und der Bruder Jakob war an der Teilnahme dieses Freudentages seiner Familie verhindert. Am Abend desselben Tages wurde von den anwesenden Theologen ein Feuerwerk abgebrannt, von dem sich die älteren Leute am Piller heute noch erzählen. Alle waren voll Staunen und fürchteten, die ganze Kirche könnte noch in Flammen aufgehen unter dem Funkenregen. Die Raketen wurden nämlich über dem Hügel, auf dem die Kirche steht, abgeschossen. So fand dieser für Otto und die ganze Heimatgemeinde unvergeßliche Tag noch einen seltsamen Abschluß.

Nun war Otto noch einige Zeit in seiner Heimat und bei seiner Familie, in der es bald anders werden sollte. Noch im selben Jahr holte sich der Tod den nächstälteren Bruder Anton. Die übrigen Geschwister Ottos, die teils ledig blieben und zu Hause die Mühle bis in die zwanziger Jahre und dann nur noch die Bauernschaft weiterführten, teils aber sich auswärts verheirateten, starben alle vor ihm im Laufe der Jahre. Der letzte Bruder, der Engelbert, der am 16. November 1937 in Piller gestorben war, wurde dort von seinem geistlichen Bruder eingesegnet, und dieser hielt ihm auch noch kurz vor seiner Verhaftung den ersten Jahrtag. So wurde Otto schließlich selbst noch Besitzer des väterlichen Erbes. Ein Grundstück stifteten seine Geschwister der Kirche am Piller, das übrige ging dann über an die einzigen noch lebenden Verwandten Ottos, an die zwei Söhne seines in der Schweiz verheiratet gewesenen Bruders Romed und die Nachkommen seines ältesten

Bruders Josef, der nach Fließ geheiratet hatte. Heute befindet sich das Vaterhaus Neururers in fremden Händen.

Erste Seelsorgstätigkeit

Die erste Stelle für den Neupriester Otto Neururer war Uderns im Zillertal. Der verstorbene Professor Franz Egger, zuletzt in Thurnfeld, Solbad Hall, hat in den Jahren 1946 bis 1948 schon recht wertvolle Nachrichten über den Märtyrerpfarrer Neururer gesammelt, wofür wir ihm heute sehr dankbar sein müssen. Ihm berichtete der damalige Prinzipal Ottos, Pfarrer Karl Mair, der mit 82 Jahren als Pfarrer von Uderns gestorben ist, über seinen ehemaligen Kooperator: „Voll Begeisterung trat er in die Seelsorge ein. Er war akkurat vom Kopf bis zum Fuß, auch als Priester in der Kirche, in der Schule und im Verkehr. Er eiferte besonders für den Besuch der Werktagsmesse. Freilich hatten seine diesbezüglichen Predigten nicht den gewünschten Erfolg, aber jedenfalls brachte er den Leuten einen hohen Begriff vom Wert der heiligen Messe bei. Er war auch gern in priesterlicher Gesellschaft, wo es gemütlich herging, wenn er auch persönlich kein Spaßmacher war."

Nach einem Jahr wurde er als Kooperator nach Götzens bei Innsbruck versetzt, wohin er später als Pfarrer zurückkommen sollte. Sein Vorgesetzter war hier Pfarrer Hell, der als Musiker bekannt war. Dieser spannte den Otto fest ein, und es ging manchmal über seine bescheidenen Kräfte. Dennoch tat er, was er konnte. Damals war durch einen übergetretenen Bach sehr großer Schaden an den Feldern der Bauern entstanden. Der Kooperator suchte in Innsbruck die Adressen der größten Aristokraten in Wien zusammen und bat bei ihnen um Hilfe für die betroffenen Bauern. So und durch persönlich in der Umgebung gemachte Sammlungen, brachte er viel Geld zusammen, und im Mittelgebirge wurde noch nach Jahren gesagt: „Damals hatten die Götzner so viel Geld, daß sie das halbe Mittelgebirge hätten aufkaufen können." Jedoch entstand unter den mit dem Geld beteilten Bauern Streit, und so mußte der eifrige junge Priester schon seine ersten Enttäuschungen erle-

ben, und das gerade hier auf dem kritischen Boden von Götzens.

Noch war kein Jahr vergangen, da erhielt er wieder ein Dekret, diesmal für die Kooperatur in Fiß im Oberinntal. Der Pfarrer war alt und kränklich, und so lastete die meiste Arbeit auf ihm. Auch in diesem Orte blieb er in guter Erinnerung, und man sprach noch lange von seinen vortrefflichen Kurzpredigten und vom Religionsunterricht, wobei er allerdings schon damals ungewöhnlich strenge Disziplin verlangte.

Auf die zweijährige Tätigkeit im schönen Bergdorfe Fiß folgte im November 1911 die Versetzung nach Kappl im Paznauntale. Sein dortiger Vorgesetzter, Pfarrer Franz Hörbst, der in Jenbach 1962 im Alter von 91 Jahren gestorben ist, schreibt über seinen Kooperator: „Als Hochw. Herr Otto Neururer, seligen Andenkens, vor zirka 50 Jahren als Kooperator in Kappl einstand, war er sehr gedrückten Gemütes: Er betrachtete den neuen Posten als Strafposten. Kurz vorher hatte er nämlich — er war Kooperator in Fiß — in Ried als stiller Zuhörer an einer politischen Versammlung der Konservativen teilgenommen. Gegen den Besuch einer politischen Versammlung gab es damals kein kirchliches Verbot für Priester. Zufällig wurden nun gerade von der Gegend im Saale, wo er saß, giftige Zwischenrufe gegen den Redner laut. Die Zeitungen beschuldigten nun öffentlich Herrn Kooperator Neururer, daß Fisser Burschen unter seiner Führung die Urheber der Zwischenrufe gewesen seien. Er wurde also öffentlich als Heißsporn und Hetzkaplan dargetan. Auf eine Berichtigung reagierte die Zeitung mit der Überschrift: ‚Den schuldigen Mann geht das Grausen an . . .!' usw. Da nun gleich darauf die Versetzung nach Kappl erfolgte, glaubte Herr Neururer, es sei eine Folge der Herabsetzung in der Zeitung. Er war nämlich kurz vorher in Brixen gewesen, dort vom Fürstbischof Altenweisel sehr freundlich behandelt worden, von einer Versetzung war aber keine Rede. ‚Nun muß ich, der körperliche Schwächling, die körperlich strapaziöseste Kooperatur übernehmen', sagte er. Kappl hat nämlich zirka 60 Parzellen. Der Herr Neururer hat sich mit keinem Wort gegen die Vorgesetzten geäußert, sondern lediglich die Ungerechtigkeit der Publizistik angeklagt. Trotz des Gefühles erlittenen Un-

rechts hat er ein Jahr lang in echt priesterlichem Eifer in jeder Hinsicht seine Pflicht erfüllt. Insbesondere steht er bei mir im Andenken als ausgezeichneter Katechet und Prediger. Im Privatverkehr war er höchst liebenswürdig, bescheiden, und obwohl sehr selbständig im Urteil, doch auch konziliant. Er hat in Kappl den Eindruck eines in jeder Hinsicht integren Priestercharakters hinterlassen."

Neururer war eine zartbesaitete Natur und konnte unter Ungerechtigkeiten und Enttäuschungen sehr leiden, ohne dies jedoch zu sehr nach außen zu zeigen. Er kannte recht wohl sein Temperament, er wußte von dem Zug zur Schwermut und kämpfte gegen die Schwierigkeiten, die ihm daraus erwuchsen. Auch die Stunden der Freude waren immer mit einem Tropfen Wermut durchtränkt. Bisweilen konnte er auch aufbrausen, wenn ihm von irgendwoher unerwarteter Widerstand begegnete. Diese Neigung zum Jähzorn, die sich in jüngeren Jahren öfters zeigte, machte ihm zwar immer wieder zu schaffen, doch in seinen späteren Jahren wich sie durch seine Bemühung immer mehr und mehr, und er war für alle der freundliche und liebenswürdige Pfarrer.

Es war für Kooperator Neururer eine freudige Genugtuung, als er nach einem Jahr an die Dekanalpfarre Silz berufen wurde. Da der Dekan kränklich war und einige Monate darauf starb, hatte er, zum Provisor ernannt, die ganzen Arbeiten des Dekans und Kooperators zu leisten und hatte so alle Hände voll zu tun. Nach dem Einstand des neuen Dekans Josef Sparber, der bis in sein hohes Alter voll Lob über Neururer sprach, blieb er noch zwei Monate dessen Kooperator. Sozusagen als Anerkennung wurde er daraufhin zum Provisor in Oberhofen bestellt, und sein Mitschüler, Professor Waldhart, sagte: „Als Pfarrprovisor in Oberhofen, meiner Heimat, war er sehr geachtet und allgemein beliebt."

Daraufhin erhielt Neururer die Berufung nach Solbad Hall, wo er vier Jahre als Kooperator und Katechet sehr eifrig wirkte. Hier zeichnete er sich besonders als Katechet aus; die Schule war immer schon sein Element gewesen, und seine Schüler behielten gerade in Hall immer eine dankbare Erinnerung an ihn. Zu den vielen Arbeiten der Seelsorge kamen noch viele Sorgen, verursacht

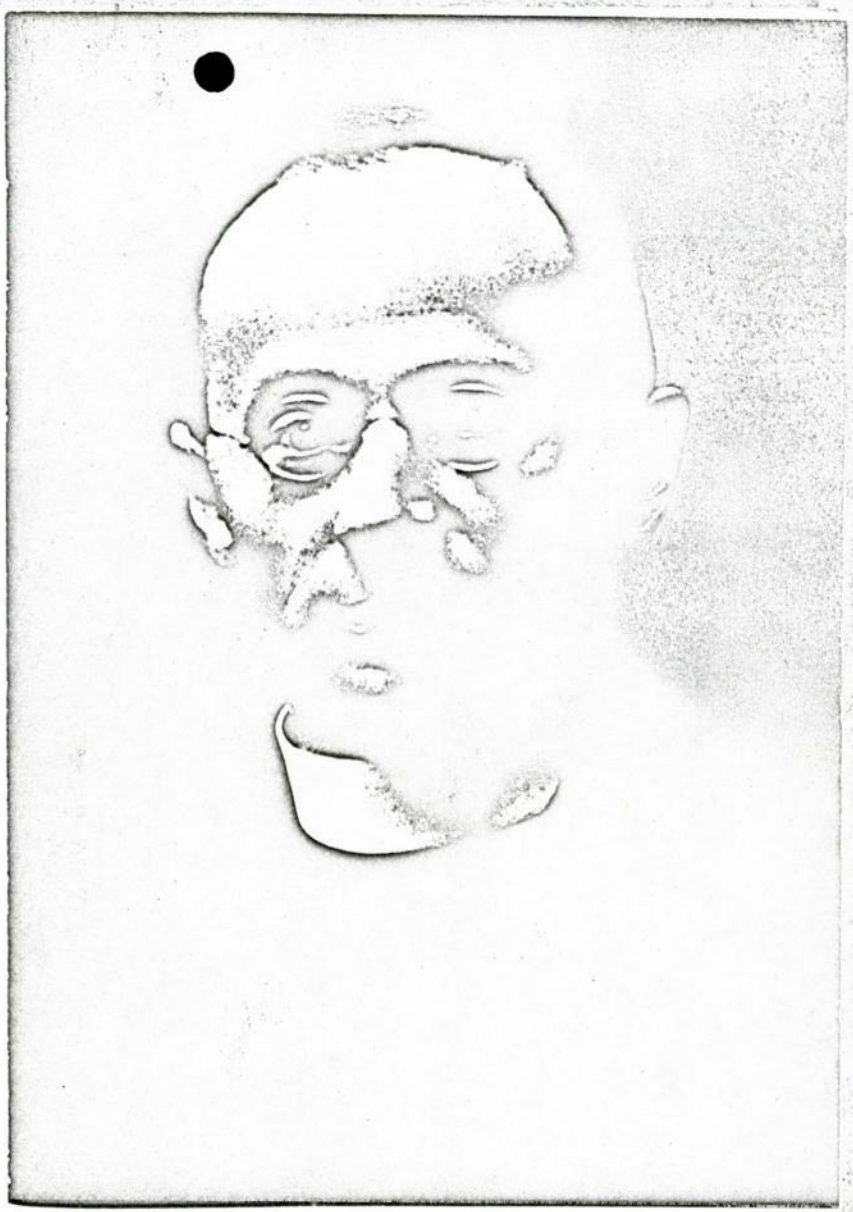

Pfarrer Otto Neururer

durch die allgemeine Not der Kriegszeit; es waren gerade die Jahre 1914 bis 1918.

Aus dem äußerlich etwas unbeholfenen und überstrengen jungen Priester war nun ein wohlorientierter und arbeitskundiger Stadtseelsorger geworden. So wurde er im Jahre 1918 als Girardischer Benefiziat an die Pfarrkirche St. Jakob in Innsbruck berufen. Dort erhielt er eine eigene Benefiziatenwohnung im obersten Stock des Propsteihauses am Pfarrplatz.

Propst Dr. Huber schildert in einem Artikel im Sendboten (Jänner 1948) die Tätigkeit Neururers in Innsbruck mit folgenden Worten: „Neururer war von schwächlicher Gesundheit, und die viele Arbeit der Stadtseelsorge wollte manchmal über seine Kräfte gehen, aber tiefer Glaubensgeist und Strenge gegen sich selbst ließen ihn auf dem Posten ausharren. Er galt als besonders innerlicher Prediger. Seine Predigten waren eine Frucht eifrigen Gebetslebens und voll religiösen Gehaltes. Als Katechet war er streng und ernst, aber doch so, daß die Kinder stets eine große Liebe zu ihren Seelen spürten. Mehrmals mußte er in Vertretung von Professor Maister an der Lehrerbildungsanstalt und Übungsschule durch Monate aushelfen. Deshalb war er auch in der Lehrerschaft des Landes bekannt und geachtet. Im Vereinsleben von Innsbruck galt seine Sorge den erwerbstätigen Frauen und der Mädchenkongregation, deren erster Präses er war."

Im Jahre 1921 war sein Mitschüler Dr. Josef Weingartner als Propst von St. Jakob sein Vorgesetzter geworden. Dieser schätzte ebenfalls seine Qualitäten als Prediger und Katechet. Zu einer engeren Freundschaft konnte es aber wegen der zu großen Charakterverschiedenheiten nicht kommen, denn der etwas schwermütige, sehr ernste und alles genaunehmende Neururer konnte sich an die weite Art und an den Humor von Propst Weingartner nie recht gewöhnen. Die bekannten Priesterrunden in der Propstei besuchte er aber immer, auch wenn er nicht dazu aufgelegt war. Hier sei nur noch eine kleine Episode aus einer dieser Priesterrunden angeführt. Einmal ließ eine kranke Frau Neururer berichten, er solle zu ihr kommen, und zugleich erfuhr er auch, daß der Mann dieser Frau absolut dagegen sei und gesagt habe: „Ich erschieß den Pfaffen, wenn er

kommt!" Bevor er nun hinging, erzählte er das in der Runde und gab seiner Unruhe Ausdruck. Da sagte Propst Weingartner unter allgemeinem Beifallsgelächter zu ihm: „Geh nur, Otto! Wenn er dich erschießt, unsere Verehrung ist dir sicher!" Für dieses Mal blieb es ein Scherz.

So verstrichen 14 Jahre seiner Tätigkeit in Innsbruck. Neururer war nicht mehr jung, schon feierte er das 25. Priesterjubiläum, und so mußte er sich überlegen, wie er sich endgültig einzurichten gedachte. Zwar hätte er ständiger Katechet werden können und nach seiner Aussage nach zwei für das Studium freigegebenen Monaten die entsprechenden Prüfungen auf sich genommen, aber es zog ihn wieder aufs Land. Zwar war er sich der größeren Verantwortung als Pfarrer wohl bewußt und drückte dies auch wiederholt aus, aber er hoffte, in einer kleineren und ruhigeren Pfarrei auch auf seine Gesundheit mehr achten zu können. So bewarb er sich nach dem Tode des Pfarrers Kohler um die Pfarre Götzens. Die Pfarrei kannte er ja schon von früher, und infolge seiner Qualitäten und seines Alters wurde sie ihm auch am 1. Oktober 1932 sogleich verliehen.

Der Pfarrer von Götzens

Götzens ist ein sehr schön gelegenes Dorf am westlichen Mittelgebirge bei Innsbruck, ausgezeichnet durch eine prächtige Barockkirche. Pfarrer Neururer kannte die landschaftlichen Vorzüge und die gesunde Luft, die er schätzte. Er kannte auch die Leute mit ihren Licht- und Schattenseiten und wußte, daß er auch großen Schwierigkeiten begegnen würde. Denn bei seiner charakterlichen Art der Kompromißlosigkeit mußte er wohl Anstöße bei jenen voraussehen, denen sein Ordnungssinn, den sie schon von seiner Kooperatorzeit her kannten, nicht genehm war. Dazu waren die folgenden Jahre durch die politischen Spannungen schwierig für einen Pfarrer, der es so tiefernst nahm mit seiner Seelsorgspflicht und die Verantwortung schwer auf sich lasten fühlte.

In diesen Jahren als Pfarrer von Götzens aber zeigt er sich ganz und gar als Priester; alle, die ihn als Pfarrer

kannten und ihm nahestanden, sind sich in ihrer Anerkennung einig. Dies bezeugen vielfache Berichte über ihn.

Zutiefst war sich Pfarrer Neururer bewußt, ein Diener Gottes und der Menschen zu sein, und aus diesem Bewußtsein lebte er seiner Aufgabe ganz und gar. Von den Eigenschaften, die Wesenszüge seines Charakters darstellen, seien nun genauer vor allem seine Hingabe an die Seelsorge, seine Gewissenhaftigkeit, seine Aufgeschlossenheit und insbesondere das tragende Fundament seines Priesterlebens, seine Frömmigkeit und tätige Liebe, angeführt.

Vollständige Hingabe an seine Seelsorgsaufgabe zieht sich als unabreißbarer Faden durch die Tätigkeit dieser Jahre. Tief war er erfaßt von der Größe der priesterlichen Verantwortung, und er sagte einmal zu seiner Häuserin und deren Schwester: „Ich fürchte mich nur vor einem, nämlich vor dem Richterstuhl Gottes!" Da wandten sie ein: „Was wollten da wir anderen tun, wenn Sie sich schon fürchten?" „Gleichgültig, was die anderen tun, ich weiß, daß eine schwere Verantwortung auf uns Priestern lastet, weil die Leute aufschauen zum Priester und ein Vorbild haben wollen."

Aus dieser Haltung folgte sein Lebenswandel und die Erfüllung seiner Aufgaben. Seine von jeher gepflegte Hochschätzung der heiligen Messe drängte ihn dazu, jeden Morgen in gesammelter Ruhe sich durch Betrachtung und Gebet auf den Gottesdienst vorzubereiten. In seiner Gemeinde drängte er dahin, den Mißbrauch abzustellen, daß die Leute gleich nach der heiligen Kommunion die Kirche verließen. Er kam den Leuten entgegen, indem er sie nicht durch zu große Langsamkeit auf die Probe stellte und sich bei der Festlegung der Zeit für die Gottesdienste nach ihren Wünschen richtete. Er sorgte für eine würdige Gestaltung der Sonntagsmesse, und für die Werktage brachte er es dahin, daß die Schulkinder sehr viel sangen bei der heiligen Messe. Selbst noch mit Fieber schleppte er sich bei seinem schwachen Gesundheitszustand mitunter zur Kirche, um seine Gemeinde nicht allein zu lassen.

Als Beichtvater war er beliebt, und es kamen auch recht viele Männer und Burschen zu ihm. Trotzdem hatte er sehr gerne Aushilfen, gerade für die Beichten. Am Sonn-

tag saß er schon eine Stunde vor der heiligen Messe im Beichtstuhl und am Samstagabend regelmäßig von acht bis neun Uhr. Diese Zeiten hielt er sehr regelmäßig ein, und die Leute verließen sich darauf. Einmal an einem Samstag meinte ein Kooperator, heute brauche man wohl am Abend nicht in die Kirche hinüberzugehen, da es nicht zu erwarten sei, daß bei dem herrschenden Schneesturm jemand komme. Da aber sagte der Pfarrer zu ihm: „Die Leute sind nicht für uns da, sondern wir sind für die Leute da; sie müssen sich darauf verlassen können, daß zu dieser Stunde jemand im Beichtstuhl ist. — Und wenn nur einer kommt, ist es mir die Stunde wert gewesen!"

Seine großen katechetischen Fähigkeiten bewiesen sich auch wieder in Götzens. Die Kinder waren recht lebendig, zum Teil auch grob und schwer in der Hand zu haben. Pfarrer Neururer aber brachte durch angemessene Strenge bald Ordnung hinein, und die Kinder lernten viel bei ihm. Er verstand es vortrefflich, ihnen in recht kindlicher Weise die Glaubenswahrheiten nahezubringen. Ein Priester, der einmal einen Erstkommunionunterricht des Pfarrers Neururer angehört hatte, erzählte später mit Hochachtung und Ergriffenheit davon und versicherte, er habe in seinem Leben nie eine so tiefe und zugleich so einfache Kinderunterweisung gehört. Gar bald zeigten sich auch die Erfolge seiner Bemühungen, und als nach einem Jahr Propst Weingartner als Dekan zur Religionsprüfung kam, sagte er voll Anerkennung: „Otto, es ist unglaublich, was du in einem Jahr schon in dieser Schule erreicht hast!"

Die Seelsorge war ihm alles, dem war alles untergeordnet, und ihr widmete er alle Kraft; er war bestrebt, für alle Priester zu sein und allen seine Aufmerksamkeit zu schenken. In erster Linie wollte er wirken durch sein Beispiel. Er führte ein gottausgerichtetes, sehr einfaches und bescheidenes Leben, und dieses Leben sprach lauter als viele Predigten. Er achtete überall im Dorf auf Sitte und Anstand, er versuchte den alten Väterbrauch und das dahinter zögernd glimmende Feuer des Glaubens zu erhalten und zu erneuern. Er bemühte sich zu helfen, wo er konnte, er sorgte sich besonders um die Kinder, die Armen und Kranken sowie die von der Natur benachteiligten Menschen, die es dort wie überall gab. Für diese alle hatte er ein warmes und mitfühlendes Herz. Er ging in kein Gasthaus, weil er daraus eine Beeinträchtigung des Vertrauens von seiten der ihm Anvertrauten befürchtete, und hielt sich auch nicht viel in den Häusern auf. Er mischte sich auch grundsätzlich nicht in politische Streitigkeiten ein. Einmal kamen Vertreter der Heimatwehr zu ihm und verlangten stürmisch, daß er die Heimatwehr von der Kanzel aus empfehle. Er weigerte sich und sagte: „Ich selbst bin bei der Heimatwehr und war dabei, bevor ihr sie gekannt habt, aber auf die Kanzel bringe ich sie nicht! Ich bin Pfarrer für alle, nicht nur für die Heimatwehr."

In der Stellung zu den Vorgesetzten war er noch vom alten Geist des Gehorsams geprägt, war er doch aufgewachsen zu einer Zeit, wo jegliche Autorität noch galt. Schön ist, wie er später in seinen Briefen aus dem Konzentrationslager jedesmal den Bischof und den Provikar grüßen ließ. Um die Grüße vor der Briefkontrolle ungefährlich zu machen, schrieb er: „Grüßt mir alle Freunde, vor allem Paul und Lampert, die mich hoffentlich nicht vergessen haben ..." oder „Ich grüße Paul und Lampert und bitte sie weiterhin um ihr werktätiges Wohlwollen."

Weiters zeichnete ihn eine große Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit aus, so daß er darin fast beamtenhaft wirkte. Genau wie eine Uhr hielt er seine Tagesordnung ein; mit Sorgfalt führte er die Pfarrbücher, die bei seinem Antritt infolge der langen Krankheit seines Vorgängers in sehr traurigem Zustande waren. Pünktlich begann er den Gottesdienst und drängte bei den Kirchenbesuchern sowie bei den Kooperatoren und Aushilfen auf Pünktlichkeit. Einen Abglanz seines Ordnungssinnes und der inneren Zucht strahlt er auch nach außen. Im Verkehr war er sehr korrekt, taktvoll und liebenswürdig und in seinem Äußeren sauber und gepflegt. Die Leute in seinem Heimatort Piller sagten, wenn er dorthin kam: „A Hearle wie aus dem Schachtele!"

Zu bewundern ist weiters seine geistige Aufgeschlossenheit, in der er nie aufhörte, sich in geistigem und religiösem Sinne weiterzubilden. Auch für politische Tagesereignisse erhielt er sich ein waches Interesse, obwohl er sich nicht in solche Fragen einmischte. Alle politischen Vorkommnisse und Strömungen beurteilte er

nach rein seelsorglichen Gesichtspunkten, aber er hatte ein scharfes Auge für die Gefahren, die daraus entsprangen.

Viel Zeit der Vorbereitung verwandte Pfarrer Neururer auf die Katechese und Predigt. In vielen Stunden des Studiums und des Gebetes wurden seine tiefen und schönen Predigten geboren, und sein beständiges Studium rechtfertigte er immer mit dem Worte: „Ein Geistlicher muß immer einnehmen und ausgeben."

Das alles tragende Fundament seines Lebens war der Geist des Gebetes und der Frömmigkeit. Seine Gottverbundenheit zeigte sich überall, im Gottesdienst, im Verkehr mit den Menschen, im ganzen Reden und Handeln. Wenn ihn die Häuserin zu einem Besuch rufen mußte, war er meistens beim Studium oder beim Gebet. Dabei kniete er vielfach auf seinem Betstuhl, vor dem ein Herz-Jesu-Bild angebracht war. Er war ein tiefer Herz-Jesu- und Muttergottes-Verehrer. Sehr hoch schätzte er auch das Vorbild großer heiliger Priester, wie des heiligen Pfarrers von Ars oder des gottseligen Pfarrers Alois Maaß von Fließ, von dessen heiligmäßigem Wandel ihm in seiner Kindheit schon die Eltern und sein Kaplan Knabl viel erzählt hatten.

Des Pfarrers Frömmigkeit zeigte sich in ihrer ganzen herzlichen Einfachheit und Unbekümmertheit manchmal so, daß ihn Andersgesinnte überhaupt nicht verstehen konnten und selbst unter Mitbrüdern über seinen Ernst gelächelt wurde. Als einmal einige Geistliche bei ihm versammelt waren, machte er die Anregung, sie sollten sich bemühen, Mädchen aus ihren Pfarreien zu Exerzitien zu bewegen. Da lachten sie ihn aus und sagten: „Was der sich nicht einbildet! Das ist doch noch nie gewesen, und das wird man auch nicht so weit bringen, daß man da Mädchen aus dem Dorf zu Exerzitien bringt!" Was er damals als neu anregte, empfindet man heute als selbstverständlich.

Priesterliches Vorbild

Die Priester aus der Umgebung kamen sehr gerne bei Pfarrer Neururer zusammen. Sie wußten, daß er die im Klerus von Tirol so gerühmte Tugend der Gastfreundschaft hochhielt und gegen jedermann pflegte. Sie schätzten auch sein Wort, seinen Rat und seinen Humor, den er in mitbrüderlichem Kreise bisweilen zeigte.

Seinen Kooperatoren war er ein Vorbild, und wir wollen hören, was sein erster Kooperator, Propst Dr. Huber, in dem erwähnten Artikel über seinen ehemaligen Vorgesetzten schreibt:

„Alle seine fünf Kooperatoren bewahren ihm das beste Andenken. Obwohl es Neururer schwer war, den Chef zu machen, ging man als Jungpriester doch bei ihm wahrhaft in eine Seelsorgsschule. Da war vor allem die rechte Ordnung eingehalten: Glaube und Gebet an erster Stelle. Äußere Arbeit durfte nie auf Kosten der Innerlichkeit gehen. Der Pfarrer betrachtete, war ein gesammelter Liturge am Altar, predigte kurz, aber voll geistlicher Autorität und auch in schöner Sprache. Sein Brevier pflegte er täglich auf einem einsamen Waldweg zu beten, das Studium der Psalmen vertiefte seine Liebe zum Breviergebet; das Psalterium, das ich aus seinem Nachlaß besitze, zeigt in den Randbemerkungen, wie sorgfältig sich der Beter mit dem heiligen Text befaßt hat. Neururer war ein großer Herz-Jesu-Verehrer. In seiner Bibliothek fand sich vorwiegend geistliche Lesung, darunter auch einige seltene Schriften zur Herz-Jesu-Verehrung. Besonders liebte er ‚Paulus und das heiligste Herz Jesu' von Bover. Seine Marienverehrung zeigte sich im täglichen Rosenkranzgebet, im Vertrauen zur Innsbrucker Pfarrmuttergottes Mariahilf und darin, daß er in seiner Gemeinde Wallfahrten zur Muttergottes nach Absam anregte. Auch zu den Armen Seelen trug Neururer besonderes Vertrauen. Er legte großen Wert darauf, daß der Götzner Friedhof schön in Ordnung gehalten wurde.

Die brüderliche Liebe ließ den sonst ernsthaften Mann in Kleruskreisen oft mit treffendem Humor aus sich herausgehen ... Einmal mußte er mir eine brüderliche Zurechtweisung erteilen, und es war geradezu rührend, wie schwer ihm der berechtigte Tadel ankam. Er war ein Mann stiller Wohltätigkeit, und da bei ihm die Rechte nicht wußte, was die Linke tat, konnte man nur zufällig mitunter merken, wieviel Gutes er im Verborgenen gewirkt hat."

Mit den letzten Worten ist hingewiesen auf seine tätige Liebe, die ganz aus seiner Haltung des Seeleneifers und der Frömmigkeit erfloß. Er mag viel Not gelindert haben und manchen Menschen Hilfe geboten in geistlicher und materieller Hinsicht, wovon heute niemand mehr etwas weiß. Dekan Praxmarer, der in Götzens die ganze Aufregung um des Pfarrers Verhaftung mitmachte und sich während seiner Haft mit allen Kräften für seine Freilassung einsetzte, teilte mir mit, er habe später beim Nachlaß des Pfarrers da und dort mehrere Zettel gefunden mit Angaben über Geld, das er zu guten Zwekken aller Art ausgegeben hatte. In Götzens gab es auch einige Geistesgestörte und Taubstumme, für die er mit Eifer und Hingabe sorgte. Er sorgte, daß einzelne in die Taubstummenanstalt in Mils bei Hall aufgenommen wurden und daß staatliche Stellen einen Großteil der Kosten übernahmen. In solchen Angelegenheiten fuhr er oft nach Innsbruck, und mit einer fast eigensinnigen Beständigkeit ging er immer wieder in die verschiedensten Ämter, bis er sein Ziel erreichte. Auf seine Bemühung um die Taubstummen weist eine Bemerkung hin, die er in einem Brief aus dem Konzentrationslager Dachau an seinen Kooperator Praxmarer machte. In seiner gewissenhaften Besorgtheit um ein ausgeliehenes Buch schreibt er: „In meinem Zuckerkasten ist ein Bilderbuch, ausgeliehen von der Taubstummenanstalt Mils, dasselbe hat bedeutenden Wert, weil es das einzige erhaltene Exemplar ist. Ich habe es geliehen, um einer bald 50jährigen Schwester des Angelini in den Rinethöfen sowie einem etwa gleichaltrigen Bruder der Gisela einen kurzen Unterricht versuchsweise zu geben oder geben zu lassen."

Auf die Bitte eines Mitschülers, eines Priesters aus Südtirol, unterstützte er lange Zeit einen mit diesem verwandten Studenten, der in Innsbruck Jus studierte und dem er regelmäßig Geld zukommen ließ. Außer seinen Geschwistern, denen er besonders im Krankheitsfalle oft mit Geld aushalf, zahlte er auch in Götzens nicht selten armen Leuten die Arztkosten. Sehr gern weilten auch bei Pfarrer Neururer Theologiestudenten, und unter diesen besonders Alfred Jordan aus dem nahe gelegenen Birgitz. Leider ist dieser junge Priester, der im Jahre 1937 die Primiz feiern konnte, im Kriege gefallen. Während eines Urlaubs im Kriege sagte dieser einmal zur Häuserin Pfarrer Neururers: „Dem Pfarrer Neururer bin ich sehr zu Dank verpflichtet; ich verdanke ihm sehr viel Wertvolles, das er mir mitgegeben hat für mein Priesterleben." Pfarrer Neururer hatte ihn gerne bei seinen Spaziergängen mitgenommen, ihm sehr viel erzählt und aus seinem Wissen und aus seiner Erfahrung wertvolle Ratschläge für sein Leben mitgegeben.

Die väterliche Fürsorge des Pfarrers spürten dann auch in sehr wohltuender Weise seine Gäste und Hausgenossen. Im ersten Jahr war er allein und oft auf Aushilfe angewiesen. Aber es gab kaum einen Fall, daß er eine Aushilfe nicht bekam, um die er gebeten hatte. Wie schon erwähnt, war seine Gastfreundschaft allgemein bekannt, und alle schätzten die herzliche Atmosphäre im Götzner Widum. Sehr häufig kamen Jesuiten zur Aushilfe, und alle, die ihn kannten, bewahren Pfarrer Neururer ein ehrendes Andenken, weil sie ihn als frommen und gebildeten Priester schätzengelernt hatten. Manche bezeichneten ihn damals als den besten Katecheten von Innsbruck und gingen oft zu ihm hospitieren.

Einmütig loben auch seine Kooperatoren seine Obsorge, sie fühlten sich daheim bei ihm und schieden ungern vom Widum in Götzens. Der Häuserin trug er auf, um ihr leibliches Wohl gut besorgt zu sein, und er selbst erteilte ihnen vielfach gutgemeinte Ratschläge zur Erhaltung ihrer Gesundheit. Er wollte es seinen Kooperatoren leichtmachen, gesund ihren Dienst zu tun. War einer krank, so sorgte er selbst für alles Nötige, fragte immer wieder nach dem Befinden und kaufte zuträgliche Speisen und Obst. So war Pfarrer Neururer ein Priester mit Herz und Mitgefühl, und die Not oder Krankheit eines Mitmenschen rührte ihn selbst zutiefst an.

Bei der Absicht, seine Art zu charakterisieren, muß man an die Worte Michael Pflieglers denken, wo er die schlichten und anspruchslosen Priester zeichnet: „Jeder von uns ist ihnen schon begegnet. Ihr Leben predigt mehr als ihr Wort. Sie sind unbeachtete und stille Zeugen von Gottes Allmacht und Herrlichkeit. Aber man sieht sie kaum, wie die Maßliebchen in der blühenden Wiese. Und doch blühen beide nicht nur im Sommer, wo Gottes Sonne es leicht macht, sondern auch im Winter. Kaum

daß sie wer zur Kenntnis nimmt. Nur ihr Nächster kennt sie. Kaum daß über ihr Kirchspiel hinaus ihr Sterben bekannt wird... Und doch sind diese Armenpriester wie Kristalle und Edelsteine, die nur deswegen nicht funkeln, weil sie aus der Verborgenheit ihres Dunkels nie ans Licht gestellt wurden" (Pfliegler, Priesterliche Existenz, Innsbruck 1953, Seite 248/49).

Einige Sätze aus dem kurzen Bericht des zweiten Kooperators Neururers, des Pfarrers Nikolaus Pfeifauf von Jenbach, mögen nun rückblickend das zusammenfassen und nochmals den Charakter Pfarrer Neururers kurz beleuchten:

„... So war er in seinem ganzen Wesen, schlicht, einfach, bei seinen hohen Qualitäten bescheiden und anerkennend und dankbar. Seine ihm wohl angeborene Schwermut konnte er nie ganz überwinden. Auch seine Fröhlichkeit — etwa im Kreise von Mitbrüdern — war immer wieder von tiefem Lebensernst durchzogen. Von seiner soliden Kenntnis der Theologie zeugten seine Predigten und seine Katechese, stets sorgfältig vorbereitet. In einem sich über zwei oder drei Jahre erstreckenden Predigtplan war er bestrebt, das ganze depositum fidei seinen Gläubigen in Verbindung mit der Liturgie immer wieder von neuem nahezubringen. Seine Lebensführung war seinem Charakter entsprechend einfach und bescheiden, jedoch übte er edle Gastfreundschaft und war immer voll Fürsorge für seine Hausgenossen. Gewiß war es immer sein Bestreben, Priester nach dem Herzen Gottes zu sein, wenn wohl auch niemand ahnen konnte, daß gerade er sein Leben in der Glorie des Martyriums vollenden werde."

Dieser letzte Satz läßt es wieder anklingen, was des kleinen unscheinbaren Pfarrers Neururer Leben wesentlich ausmacht, nämlich ganz Priester zu sein und aus diesem einfachen Leben der Berufstreue heraus zum Martyrium gerufen zu werden. Pfarrer Pfeifauf faßt in seinem Bericht zum Schluß das Leben Neururers zusammen in dem Satz: „Mag mein Bericht eine Bestätigung dessen sein, was alle, die ihn kannten, an ihm verehren: anima candida et pia, ad maius electa!" (eine reine und fromme Priesterseele, die zu etwas Höherem erwählt wurde).

Die bisherige Betrachtung seines Lebens hat uns den ersten Teil dieses schönen Zeugnisses bestätigt; er war eine fromme und reine Seele, ein Priester nach dem Herzen Jesu. Nun aber folgt das zweite, sein Zeugnis, das er durch Leid und Blut abgelegt hat und das erst richtig seine innige Frömmigkeit und Leidensbereitschaft für Christus offenbarte und bewies.

Propst Dr. Huber schreibt: „Eine so stille Priesterpersönlichkeit wie Otto Neururer wäre in ruhigen Zeiten kaum aufgefallen. Nun aber hat Gott sein Licht auf den Leuchter gestellt, damit es den Menschen leuchte." Daß nun gerade er dieses Licht auf dem Leuchter wurde, läßt uns demütig das Geheimnis der Wahl und Begnadung Gottes bewundern. Denn der Geist Gottes weht, wo er will; er ist es, der die Mächtigen vom Throne stößt, um die Niedrigen zu erhöhen, und das Schwache und Unscheinbare erwählt, um das Starke zu beschämen.

So begann das Verhängnis

Mit dem Umbruch im März 1938 und dem Sieg des nationalsozialistischen Gewaltsystems in Österreich wußten auch die Priester, daß für die Seelsorge schwere Zeiten bevorstünden. Gleich spürte man auch schon den neuen Wind in den Verfügungen gegen die Kirche. Pfarrer Neururer war dadurch sehr beunruhigt, besonders durch die Einschränkungen der Jugendseelsorge. Er merkte, wie sich die Atmosphäre in seiner Gemeinde verschlechterte und sich die Elemente zusammentaten, denen sein Lebenswandel und sein strenger Blick auf die öffentliche Sittlichkeit ein Dorn im Auge war. Seine Strenge gegen Alkoholmißbrauch, Tanzveranstaltungen und nachtschwärmende Jugend wollte man nun gegen ihn auswerten. Außerdem versuchten die Nazis die Aufhebung des kleinen Tertiarinnenklosters in Götzens, an dem Pfarrer Neururer sehr hing und dessen Segen für den Ort er kannte. Gegen diese Bestrebungen setzte er sich aufs äußerste zur Wehr und konnte auch den Anschlag abwehren. Wie er bei seinem letzten Besuch in Piller im November 1938 dort erzählte, stand er schon damals in schlechtem Licht bei den Nazis. Er sagte, für ihn wäre es das beste, wenn er mit dem Mantel über

dem Kopf durch die Straßen ginge und weder links noch rechts schaute. Religiösen Leuten gegenüber beklagte er die aufkommende Gehässigkeit gegen alles Religiöse, und er sagte: „Wir müssen halten, was zu halten ist!"

Da ihm dies alles so zu Herzen ging, lebte er noch viel zurückgezogener als früher; er war sehr bedrückt und von bösen Ahnungen erfüllt. Es ist mehrfach bezeugt durch seine Hausgenossen, durch Professor Egger und durch den verstorbenen Pfarrer Kirchner von Baumkirchen, daß er in diesen Monaten unter sicheren Todesahnungen litt und diese auch ganz klar aussprach. Zu Fürstbischof Dr. Johannes Geisler sagte er anläßlich eines Besuches in Brixen im Sommer 1938: „Betet für uns, daß wir nicht alle Märtyrer werden! Es kommen schwere Verfolgungen. Für mich beginnt jetzt der Kreuzweg. Ich bin bereit; nur bitte ich Gott, daß er mir die Zeit abkürze." Ganz ähnlich sprach er zu Hause noch vor der Heiratsaffäre. Und wirklich sollte sein Kreuzweg bald beginnen und auch seine Bitte um Verkürzung der Leiden in Erfüllung gehen.

Es war am 8. Dezember 1938, am Feste der Unbefleckten Empfängnis Mariens, da kam eine Bauersfrau aus Götzens ins Pfarrhaus und verlangte den Pfarrer. Diesem erzählte sie, daß die Liese, eine Bauerntochter aus ihrer Verwandtschaft und Nachbarschaft, nun den Weirather heiraten wolle, und zwar sollte schon am Samstag, den 10. Dezember, die standesamtliche Hochzeit stattfinden. Sie flehte den Pfarrer an, er möge doch zu diesem Mädchen hingehen und es darauf aufmerksam machen, in welch großes Unglück es sich durch diese Heirat stürzen werde. Der Pfarrer versprach ihr, noch am gleichen Tage wolle er zu dem Mädchen gehen und das Unheil abwenden, soweit das möglich sei. Er hatte von der Heiratsabsicht der beiden noch keine Kenntnis gehabt, war sich jedoch über die Situation gleich ganz klar. Er kannte den im Jahre 1888 in Heiterwang geborenen Georg Weirather. Dieser war schon in den dreißiger Jahren öfters in Götzens gewesen und hatte dort während der allgemeinen Arbeitslosigkeit gelegentlich Arbeit gefunden. Er war schon im Jahre 1933 aktives Mitglied der NSDAP und der SA Hötting geworden und hat sich in der Verbotszeit in Österreich durch Verbreitung von Propagandamaterial für diese Partei hervorgetan. Er flüchtete im Jahre 1934 heimlich nach Deutschland, wo er sich freiwillig zur sogen. „Österreichischen Legion" meldete. Dort trat er dann auch als Redner für den „Volksbund für das Deutschtum im Ausland" auf. Nach dem gewaltsamen Anschluß Österreichs kehrte er nach Innsbruck zurück, wo er infolge seiner politischen „Verdienste" eine Stelle im Finanzamt erhielt. Bald tauchte er in Götzens wieder auf und besuchte dort seine früheren Bekannten. Bei einem dieser Bekannten war zur gleichen Zeit die obgenannte Bauerntochter Liese regelmäßig auf Besuch. Dieser Bekannte Weirathers hatte, obwohl selbst schon verheiratet, ein Verhältnis mit diesem Mädchen gehabt. Da er befürchtete, daß sie von ihm schwanger sei, verkuppelte er sie schnell dem Weirather, der keine Kenntnis davon erhalten sollte, was sich zwischen ihnen beiden vorher abgespielt hatte. Das Werk gelang in kurzer Zeit. Weirather kam immer öfters nach Götzens, besuchte das Mädchen, nahm es mit nach Innsbruck, wo sie zusammenkamen. Eines Abends zu Anfang Dezember 1938 eröffnete er der Liese nun die Absicht, sie heiraten zu wollen, und zwar noch vor den Weihnachtsfeiertagen. Er war nämlich der Meinung, daß sie von ihm schwanger sei, und er wollte die standesamtliche Trauung stattfinden lassen, bevor das Kind zur Welt komme und er nach Reutte versetzt würde. Das Mädchen stimmte zu, ohne zu wissen oder zu bedenken, was es damit tat. Wie es scheint, war sie sich der Unerlaubtheit dieser geplanten Verbindung kaum bewußt, wie überhaupt ihr ganzes Verhalten eher aus grober Unwissenheit und aus Leichtsinn denn aus Schlechtigkeit zu erklären ist. Dazu ist eben zu bemerken, daß Weirather seit einigen Jahren von seiner ihm kirchlich gültig angetrauten Frau getrennt lebte; er konnte also nach christlichen Grundsätzen eine neue gültige Ehe gar nicht eingehen. Vor dem 1. August 1938 gab es in Österreich eine Zivilehe nur für solche, die keiner Konfession angehörten, während die kirchliche Ehe auch staatliche Gültigkeit hatte. Durch die Einführung der in Deutschland seit 1875 bestehenden Zwangszivilehe bestand nun auch in Österreich erstmals die Möglichkeit einer Scheidung und zivilen Wiederverheiratung für Katholiken. Diese neue Lage machte sich Weirather zunutze. Er ließ sich von seiner

Frau scheiden und wollte nun die Liese heiraten. Für Pfarrer Neururer, dem diese neue Praxis schon von seiner kirchlichen Auffassung der Ehe und von den Verlautbarungen der Päpste her verdammenswert erscheinen mußte, war dies nun ein Modellfall für sein Dorf. Ein solches Vorbild konnte nur verderbliche Auswirkungen haben. Er unterließ es daraufhin, bei der Unterredung mit dem Mädchen auf die staatliche Gültigkeit der beabsichtigten Eheschließung eigens hinzuweisen, und gerade das wurde ihm im Haftbefehl hauptsächlich zur Last gelegt. Weiters war Weirather aus der Kirche ausgetreten, nannte sich gottgläubig und war ein begeisterter Nazi. Der Altersunterschied zwischen ihm und dem Mädchen war fast 30 Jahre, denn Liese war zu diesem Zeitpunkt 23 und Weirather 50 Jahre alt.

Bei dieser Sachlage erkannte es Pfarrer Neururer als seine Pflicht, dem Mädchen zuzureden. Er wußte aber, daß ihm sein Vorhaben leicht falsch ausgelegt werden könnte und trat den Gang nicht gerne an. Zu dieser Zeit war gerade Professor Dr. Waitz aus Innsbruck, ein ehemaliger Kooperator von Götzens, zur Aushilfe da. Beim Mittagessen kam der Pfarrer auf dieses Vorhaben zu sprechen. Er äußerte seine Befürchtungen. Da erklärte sich Professor Waitz bereit, zu dem Mädchen zu gehen, wenn es Neururer schwerfalle. Der Pfarrer aber lehnte dieses Angebot ab und erklärte, es ließe ihm sein Leben lang das Gewissen keine Ruhe, wenn ein anderer in Schwierigkeiten gekommen wäre, weil er seine Amtspflicht vernachlässigt habe.

Am Nachmittag desselben Tages nun bat er den Professor und die Häuserin um das Gebet und machte sich auf den Weg. Er traf das Mädchen und seine Eltern zu Hause an und erklärte ihnen, daß eine kirchliche Trauung und überhaupt eine gültige Ehe mit dem Geschiedenen nicht möglich sei. Das Mädchen sei doch katholisch, und eine bloße Ziviltrauung sei mit katholischen Grundsätzen nicht vereinbar. Dazu rate er der Liese überhaupt von einer Heirat mit einem so undhristlichen Mann wie Weirather ab. Auf das eindringliche, aber völlig ruhige Zureden des Pfarrers hin entschloß sich das Mädchen mit der Zustimmung der Eltern, den Heiratsplan fallenzulassen. Nun drängte der Pfarrer darauf, daß das Mädchen seinen freien Entschluß sogleich dem

Weirather in einem Brief mitteile. Gegen die spätere Behauptung, der Pfarrer habe selbst den Brief geschrieben und nur unterschreiben lassen, stellt der ehemalige Bürgermeister Anton Fritz fest: „Ich habe den Absagebrief des Mädchens in Weirathers Hand selbst gesehen, weil Weirather mir den Brief zeigte! Ich habe den Absagebrief selbst gelesen und konnte daraus entnehmen, daß er in der Schrift und in der Zusammensetzung weder vom Pfarrer Neururer geschrieben noch diktiert wurde."

Es war höchste Zeit; der Brief sollte noch am selben Tag dem Weirather übergeben werden, weil für den übernächsten Tag, den 10. Dezember, die Ziviltrauung festgesetzt war. Liese schrieb in dem Brief, daß sie nun wisse, daß seine Frau noch lebe und er deshalb nicht eine gültige Ehe mit ihr eingehen könne. Sie aber sei katholisch getauft und wolle ihrem Glauben auch darin treu bleiben. Sie unterrichte ihn hiemit endgültig, daß sie eine Ehe mit ihm nicht eingehen könne.

Pfarrer Neururer bat darauf ihren Onkel, den er eigens herbeiholte, den Brief noch am selben Tage dem Weirather zu überbringen. Dieser begab sich noch am selben Nachmittag mit dem Postauto nach Innsbruck und ging ins Finanzamt, wo er Weirather allein antraf und ihm den Brief überreichte. Als dieser ihn gelesen hatte, geriet er in Wut und tat die Äußerung: „Wir werden ja sehen, wer von uns zweien es durchsetzen wird!" Weirather vermutete, daß der Pfarrer hinter der Absage stecke. Sogleich fuhr er mit dem Abendauto nach Götzens und erfuhr dort den genauen Sachverhalt.

Der Pfarrer war indessen hoch erfreut, daß es gelungen war, ein großes Unglück von einem seiner Seelsorgskinder abzuwenden. Als er heimkam, sagte er: „Betet und dankt, daß es gelungen ist, sie läßt das Heiraten!"

Die Rache des enttäuschten Freiers

Weirathers ganzes Sinnen und Trachten ging nun darauf, von dem Mädchen die Rücknahme ihrer Absage zu erreichen und vor allem den Götznern einen „Denkzettel zu geben" und dem Pfarrer „eins auszuwischen", wie er

sich selbst ausdrückte. Die Zurücknahme erreichte er nicht, wohl aber gelang das zweite. Als er am folgenden Sonntag zufällig beim Eingang des Gasthauses „Altwirt" in Götzens den Bürgermeister Anton Fritz traf, sagte er voll Wut und Aufregung: „Euer Pfarrer ist die längste Zeit Pfarrer gewesen!" Darauf zeigte er ihm den Absagebrief und bedeutete ihm, daß dieser dem Pfarrer zur Falle werden sollte. „Der Pfaff muß weg", war sein fester Entschluß.

Am folgenden Montag verfaßte er im Amt, wo er den ganzen Vorfall erzählte, eine zweiseitige Anklageschrift gegen Pfarrer Neururer mit dem Vorwurf, daß er eine „deutsche Ehe" verhindert habe. Sein Vorgesetzter im Amt, Amtsrat Bischof, der Pfarrer Neururer von seiner Innsbrucker Seelsorgezeit her kannte, warnte ihn, die Anzeige zu erstatten und riet ihm dringend, sich dies zu überlegen und einige Nächte darüber zu schlafen. Weirather schlug die Warnung in den Wind und erstattete die Anzeige am gleichen Tag. Da ihm bei Gericht bedeutet wurde, daß auf diesem Wege die Sache nicht so schnell vorangehen würde, wie er es wünschte, ging er zur Gestapo. Diese sollte für eine schnelle Erledigung des Falles sorgen. Dem Weirather, der als „Alter Kämpfer" in der Partei galt, war es bewußt, welche Folgen eine solche Anzeige haben könnte. Durch seine persönlichen Beziehungen zu Gauleiter Hofer und anderen Parteibeamten konnte er der Sache noch nachhelfen. Die Anzeige bei der Gestapo geschah am 14. Dezember und am 15. Dezember fuhr schon der Gestapowagen nach Götzens. Der Stein war ins Rollen gekommen und niemand konnte ihn mehr aufhalten.

Nach einigen Monaten allerdings, als sich herausstellte, daß das am 15. Februar 1939 geborene Kind der Braut gar nicht von Weirather stammte, war dieser froh, daß die Heirat nicht zustandegekommen war. Er nahm sich sogleich eine andere Frau; für den unschuldigen Pfarrer rührte er jedoch keine Hand.

Um zu zeigen, daß Pfarrer Neururer für Weirathers Braut auch ein großes, rein menschliches Unglück abgewendet hat, sei hier noch ein Schriftstück in seinem vollen Wortlaut angeführt, das der Gendarm Vindl von Bichlbach an den Landrat in Reutte über das Verhalten

Weirathers richtete, nachdem dieser Anfang 1939 an das dortige Finanzamt versetzt worden war.

Gendarmerieposten Bichlbach

Kreis Reutte, Tirol

Bichlbach, den 5. 1. 1940

Betr.: Weirather Georg, Verhalten

Bezug: ohne

Georg Weirather ist am 6. 4. 1888 in Heiterwang, Kreis Reutte, geboren und zuständig, verheiratet und derzeit als Hilfskraft beim Finanzamt Reutte angestellt und in Heiterwang Nr. 58 wohnhaft. Er soll gegenwärtig in der Heilanstalt Krekelmoos sein.

Weirather genießt in seiner Heimatgemeinde den allerschlechtesten Ruf. Seine erste Ehe wurde vor einigen Jahren geschieden. Vor ungefähr einem Jahr ging er eine neue Ehe ein. Seine jetzige Frau hat aus erster Ehe ein jetzt zwei Jahre altes Kind mitgebracht. Sie wohnt ebenfalls in Heiterwang Nr. 58. Sie hat bereits Schritte unternommen, daß die Ehe mit Weirather geschieden wird. Und zwar aus folgenden Gründen: Weirather vertrinkt den ganzen Gehalt und kümmert sich nicht um die Familie. Er läßt sie einfach verhungern. Vorläufig wird die Frau und das Kind von der NSV (Nationalsoz. Volkswohlfahrt) unterstützt. Jetzt hat die NSV aber die Unterstützung eingestellt und die Annelies Weirather leidet bittere Not. Nur gutherzige Menschen in Heiterwang und Bürgermeister Schonger helfen hie und da aus. Von Weirather aus kann sie ruhig verhungern. Noch dazu droht er jedem, er könne leicht jemand ins Lager bringen, weil er mit dem Gauleiter per „Du" sei usw.

Er hat überall herum Zechschulden und betrinkt sich fortwährend. Wenn er dann im betrunkenen Zustand nach Hause kommt, schlägt er Krawall und bedroht die Frau. Auch andere Leute stänkert er an in einem solchen Zustand. Es traut sich niemand an Weirather heran, weil er immer seine Freundschaft mit Gauleiter Hofer und seine frühere illegale Tätigkeit vorschützt.

Ich wurde von Frau Anneliese Weirather und Bürgermeister Schonger gebeten, Schritte zu unternehmen, um

Weirather diese Saufereien und dieses Treiben einzustellen. Denn erstens bringt er die NSDAP in schlechten Ruf und zweitens vernachlässigt er die Familie in gröbster Weise.

Vindl, Gdm. e. h."

Daß selbst in der Nazizeit, kaum mehr als ein Jahr nach dem Vorfall mit Pfarrer Neururer, über Weirather in einem amtlichen Schreiben so gesprochen werden konnte, beleuchtet genügend den Charakter dieses Mannes. Noch während des Naziregimes wurde er als unbrauchbar aus dem Finanzdienst entlassen, infolge seiner früheren politischen Verdienste aber als Steuerhelfer zugelassen. Weirather wurde übrigens nach dem Kriege am 20. Dezember 1946 durch das Volksgericht beim Landesgericht Innsbruck zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt, wovon ihm vier Jahre bedingt nachgelassen wurden. Er wurde schuldig erkannt, zwei Verbrechen begangen zu haben, nämlich das Verbrechen des Hochverrats wegen seiner vielfachen illegalen Tätigkeit vor dem Jahre 1938, und das Verbrechen der Denunziation, weil er, wie es im Urteil heißt, „unter Ausnützung der neuen politischen Lage den Pfarrer Neururer wegen Verächtlichmachung der Staatsehe bei der Gestapo angezeigt und ihn somit bewußt geschädigt hatte."

Weirather suchte in diesem Prozeß seine Schuld zu vermindern, indem er behauptete, die Braut habe dem H. nach dem Besuch des Pfarrers erzählt, dieser habe sie geschlagen und in der Stube herumgezerrt und sie so zur Absage gezwungen. Weiters sei der Pfarrer nicht sosehr wegen seiner Anzeige, sondern infolge seiner politischen Predigten verhaftet worden. Die Unwahrheit dieser Behauptungen konnte durch mehrere Zeugenaussagen erwiesen werden. Hier seien nur die wichtigsten Aussagen angeführt.

Betreffs der ersten Behauptung sagte die Braut Weirathers vor Gericht selbst aus: „Es ist vollkommen erlogen, wenn Weirather behauptet, ich hätte dem H. gegenüber erzählt, daß der Pfarrer Neururer mich bei dieser Gelegenheit mißhandelt und von der Ofenbank heruntergerissen habe". Ihr Vater, der ja mit seiner Frau der ganzen Unterredung zwischen Pfarrer und Tochter beigewohnt hatte, sagte aus: „Ich kann auch

bestimmt sagen, daß der Pfarrer während des ganzen Gesprächs die Liesl nie angerührt hat und auch in keiner Weise durch Drohungen versucht hat, sein Ziel zu erreichen."

Zur zweiten Behauptung erklärte der damalige Bürgermeister von Götzens, Anton Fritz: „Es ist vollkommen erlogen, wenn Weirather behauptet, Neururer sei wegen wiederholter staatsfeindlicher Äußerungen von der Kanzel eingesperrt worden. Der Pfarrer hat sich sehr wohl vor solchen Äußerungen, überhaupt von der Kanzel herunter, gehütet." Hochw. Kaplan Bernhard Praxmarer sagte dazu noch: „Anfangs März ist nämlich in Götzens das Gerücht verbreitet worden, der Pfarrer sitze nicht wegen dieser Ehesache, sondern wegen anderer Gründe, die nicht bekannt waren. Bei der Gestapo wurde ich immer vertröstet, er komme bald heraus. Es gelang mir dann, bis zum Gestapochef Hilliges vorzukommen und dieser gab mir dann auf meine Frage zur Antwort: ‚Ist die Ehesache nicht genug?' — Das war am 19. März 1939. Daraufhin erklärte ich öffentlich von der Kanzel, daß alle anderen Gerüchte unwahr seien." Die tapfere Häuserin Pfarrer Neururers erklärte als Zeugin zu dieser Frage, sie habe in den ersten Tagen nach der Festnahme des Pfarrers die Erlaubnis erhalten, ihn in Innsbruck zu besuchen; vom ersten Besuch sagt sie: „Ich fragte ihn als erstes, ob er wegen dieser Ehe verhört worden ist. Er gab mir zur Antwort: Ja!"

„Der Herrgott hat's geschickt, er wird es auch tragen helfen!"

Am Donnerstag, den 15. Dezember, um 15.30 Uhr nachmittag hielt ein Gestapoauto vor dem Pfarrhaus in Götzens. Es entstiegen ihm zwei Gestapoleute in Zivil und verlangten nach dem Pfarrer. Dieser saß gerade mit dem am selben Tage angekommenen neuen Kooperator Bernhard Praxmarer beim Kaffee. Er ging hinaus und verhandelte eine Weile mit ihnen. Inzwischen ging die Häuserin in die Küche zurück und sagte zum Kooperator: „Ich meine, der Pfarrer wird verhaftet!" Dieser war ganz erschrocken und sagte ablehnend: „Ach was!"

Da aber war der Pfarrer schon in sein Zimmer hinaufgegangen und hatte begonnen, einige notwendige Sachen zusammenzupacken. Er nahm auch die päpstliche Ehe-Enzyklika mit. Auf sie wollte er sich in der Verteidigung stützen. Auf Bedeuten des Kooperators ging die Häuserin hinauf in das Zimmer. Da sagte er zu ihr: „So, Maria, jetzt ist es da!" (Was er nämlich längst schon geahnt und vorausgesagt hatte). „Ich werde verhaftet!" Bevor er einstieg, sagte er noch zu ihr, sie solle viel für ihn beten, und dann: „Der Herrgott hat's geschickt, er wird es auch tragen helfen!" Er erschien in seiner priesterlichen Kleidung, obwohl die Beamten gesagt hatten, er solle in Zivil mitkommen. Darauf wurde er von seinem Götzens getrennt, für das er schon so viel gelitten hatte.

Im Gestapogebäude in Innsbruck (heute Bundesbahndirektion), wohin er zuerst gebracht wurde, fand ein kurzes Verhör statt. Wie ein Polizeibeamter später ausgesagt haben soll, erklärte Neururer bei diesem Verhör: „Meine Herren! Machen Sie keine Umschweife, es geht nicht sosehr gegen mich als gegen den Glauben und die Kirche in unserem Lande!"

In der Tat war dieser Fall auch ein Anschlag auf die Rechte der Kirche und Neururer wußte von seiner Pflicht als Priester, die Pius XI. in seiner Enzyklika gegen den Nationalsozialismus „Mit brennender Sorge" im März 1937 mit folgenden Worten ausgedrückt hatte: „... Die erste, die selbstverständlichste Liebesgabe des Priesters an seine Umwelt ist der Dienst an der Wahrheit, die Entlarvung und Widerlegung des Irrtums, gleich in welcher Form, in welcher Verkleidung, in welcher Schminke er einherschreiten mag. Der Verzicht hierauf wäre nicht nur ein Verrat an Gott und eurem heiligen Beruf; es wäre eine Sünde an der wahren Wohlfahrt eures Volkes und Vaterlandes. All denen, die ihren Bischöfen die bei der Weihe versprochene Treue gehalten, all denen, die wegen Ausübung ihrer Hirtenpflicht Leid und Verfolgung tragen mußten und müssen, folgt — für manche bis in die Kerkerzelle und das Konzentrationslager hinein — der Dank und die Anerkennung des Vaters der Christenheit."

Nach dem Verhör brachte man Neururer in das Polizeigefängnis „Hotel Sonne" in der Nähe des Bahnhofes, wo er nun zweieinhalb Monate inhaftiert blieb. Jede Woche durfte die Häuserin einen kurzen Besuch machen.

Der Pfarrer war meistens guten Mutes, ermahnte sie zu beten und erkundigte sich auch eingehend nach ihren wirtschaftlichen Sorgen. Viele gute Leute in Götzens waren um ihn und sie besorgt und halfen, so gut sie konnten. Einige, vor allem der Kirchpropst und dessen Frau, setzten sich auch bei der Gestapo mit großem Eifer für den Pfarrer ein. Dafür mußten sie gleich wie der jugendlich kühne Kooperator sehr viel erdulden, wurden mehrmals verhört und sogar festgehalten. Pfarrer Neururer erhielt auch von anderen Bekannten in Innsbruck in dieser Zeit Besuche, und immer wieder stellte er fest, daß er keine Gelegenheit erhalten habe, sich zu rechtfertigen. Die Bemühungen sollten vor allem dahingehen, daß sein Fall einem ordentlichen Gericht übergeben würde, daß ihm dann endlich klar seine Schuld dargelegt würde, derentwegen er inhaftiert war und er sich dann verteidigen und rechtfertigen könnte. Alle dahingehenden Bemühungen aber mußten erfolglos bleiben. Seit dem September 1938 hatte besonders in der „Ostmark" eine verschärfte Welle von kirchenfeindlichen Maßnahmen mit Himmler und Bormann als treibenden Kräften eingesetzt. Es wurde in einer Geheimkonferenz der Gestapo die geheime Weisung hinausgegeben: „Es hat sich erwiesen, daß politische Vergehen (Heimtücke) unzweckmäßig in ordentliche Verfahren gegeben werden. Bei der noch immer herrschenden Instinktlosigkeit der Gerichtsbehörden ist durchweg mit der Einstellung dieser Verfahren zu rechnen. Es ist daher in Zukunft der sogenannte hetzende Pfarrer mit staatspolizeilichen Maßnahmen zu bearbeiten und gegebenenfalls nach Entscheidung des RSHA (Reichssicherheits-Hauptamtes) Überführung in ein Konzentrationslager zu veranlassen" (Walter Adolph, Im Schatten des Galgens, S. 32).

In den Konzentrationslagern konnte man, ohne öffentlich Märtyrer zu machen, die unliebsamen Personen verschwinden lassen. Vor diesem Hineingeworfenwerden in eine namenlose, rechtlose, hoffnungslose Masse fürchtete sich Neururer, denn er hatte die deutliche Vorahnung, daß für ihn keine Hoffnung bestand, aus einer solchen Hölle gerettet zu werden. Darum war er bei den letzten Besuchen, die er erhielt, traurig und gedrückt, doch nicht ohne festes Gottvertrauen, das er von Beginn des Kreuzweges an gezeigt hatte.

Zu Beginn des März 1939 wurde ihm gesagt, daß er nach Dachau gebracht werde. Er übergab Propst Weingartner sein Testament, und da er mit P. Gatterer S. J. nicht allein sprechen konnte, legte er vor diesem ein allgemeines Sündenbekenntnis ab und wurde von ihm absolviert. Pfarrer Neururer hatte mit seinem Leben abgeschlossen und es ganz in die Hand Gottes gelegt.

Zugleich mit einem jungen deutschen Häftling mußte Neururer am 3. März 1939 unter Bewachung zweier Gestapomänner in einem Polizeiwagen die Fahrt von Innsbruck über Scharnitz nach München und Dachau antreten. Es war ein schöner, sonniger Wintertag und die Straße selbst schon schneefrei. Auf der Fahrt achtete er nicht auf den Spott der Begleiter, sondern erzählte von einer schönen Tour ins Karwendel, die er früher einmal von Scharnitz aus gemacht hatte. Auf die Frage, wie lange er glaube in Dachau bleiben zu müssen, antwortete er, er meine, höchstens bis zu Führers Geburtstag, den 20. April. Die Schutzhaft hingegen wurde nur in den seltensten Fällen auf beschränkte Zeit ausgesprochen.

Als der Gefängniswagen gerade den sogenannten Forstenrieder Park vor München durchfuhr, ereignete sich dort ein großer Verkehrsunfall, der drei Menschenleben kostete. Ein großer Fernlaster und ein Fuhrwerk waren in den Unfall verwickelt und mehrere Sterbende und Schwerverletzte lagen auf der Straße. Alle Insassen des Gefangenenwagens stiegen aus und Pfarrer Neururer begann sogleich den Sterbenden beizustehen und ihnen die Lossprechung zu erteilen. Das brachte den Lenker des Wagens, einen fanatischen Nazi, der sich brüstete, früher sogar Hitlers Chauffeur in München gewesen zu sein, in große Wut und er schrie Pfarrer Neururer an: „Sofort hinein ins Auto, du Saupfaff!"

Dann fuhren sie weiter nach Dachau, wo die beiden Häftlinge am Lagereingang beim Jour-Haus den dortigen Diensthabenden übergeben wurden. Neururer, der noch immer Priesterkleidung trug, wurde sogleich mit besonderem Spott begrüßt.

Im Konzentrationslager Dachau

Wir haben mehrere Berichte von Mithäftlingen über die Zeit, die Pfarrer Neururer in den Konzentrationslagern verbrachte und diese zeigen übereinstimmend, wie sich sein Glaube, seine Leidensbereitschaft und seine priesterliche Gesinnung in der Hoffnungslosigkeit und im Angesichte erschütternder Grausamkeiten bewährte, ja zur größten Bewunderung aller erst richtig offenbar wurde. Pfarrer Neururer erhielt in Dachau die Lagernummer 32.615 und sollte auf diese Weise, wie alle anderen, zu einer Nummer degradiert werden. Er wurde in die Stube Nr. 2 des Blockes Nr. 15 eingewiesen. In diesem Block waren bereits einige österreichische Priester, darunter der vormalige Redakteur des „Vorarlberger Volksblattes", Georg Schelling, der später unter den Priestern des Lagers Dachau zum Dekan bestellt wurde und nun seit Jahren als Pfarrer in Nenzing, Vorarlberg, wirkt. Von ihm stammt ein offizieller Bericht über Neururer, den er im Jahre 1945 im Auftrage des Bischofs Dr. Paulus Rusch verfaßt hat. Dort schreibt er:

„Seit dem 26. Juli 1938 wurden sämtliche Geistliche, die im Lager zugingen, auf Befehl des Lagerkommandanten Loritz in die Isolierung gesteckt. Das war die Strafkompanie des Lagers, in der man besonders viel zu leiden hatte durch eine recht ungemütliche Umgebung, durch Absonderung vom übrigen Lager, durch ein Übermaß an körperlicher Arbeit, durch Hunger und Verfolgung der Intelligenz".

Dorthin kam auch Neururer, und als die anderen den neuankommenden kleinen Pfarrer sahen, schauten sie ihn mitleidig an. Pfarrer Rieser von Bramberg in Salzburg drückt die allgemeine Ansicht aller alten Lagerhasen so aus: „Als Neururer kam, dachte ich mir; du armes kleines Pfarrerle, diese Hölle wirst du nicht aushalten! Er war ja klein von Gestalt, wie Zachäus, blaß und mager durch die Kerkerhaft. Und nun soll der schwer arbeiten und die verschiedenen Schikanen überstehen!" Und es wurde dem gutmütigen Mann wirklich sehr schwer, sich in den Geist des Lagers hineinzufinden. Sein Alter erschwerte ihm noch dazu die Umstellung, die Jüngeren etwas leichter fiel. Direktor Berchtold schreibt: „Wie ratlos blickten seine guten hellen Augen auf all

das Elend und die Qual, auf all die Bosheit und Gemeinheit, die ihm im Lager begegnete. Er konnte die teuflische Bosheit nicht fassen, der er sich plötzlich preisgegeben sah. Er konnte es einfach nicht glauben, und wenn er es zehnmal selber erleben mußte. Er war so zutiefst von der Güte der Menschen überzeugt, daß er immer glaubte, er müsse plötzlich aus diesem häßlichen furchtbaren Traum erwachen. Immer wieder sagte er mit einem ungläubigen kindlichen Staunen: „Ja können die Menschen so schlecht sein?"

Wer den Pfarrer kannte, konnte sich nicht vorstellen, wie er die schwere Arbeit meistern sollte. „Für Neururer", heißt es im Bericht von Schelling, „war das Lagerleben eine furchtbare Qual. Das Alter, die schwächliche Gesundheit und eine hübsche Portion Unbeholfenheit — die nun einmal vielen Akademikern eigen war, wenn es galt, sich mit dem Geiste des Lagers auseinanderzusetzen —, das alles erschwerte Pfarrer Neururer das Los. Mir steht heute noch das Bild seines versteinerten Gesichtes vor Augen, wie er in den ersten Tagen und Wochen dastand, wenn es galt, ein neues Problem des Lagerlebens zu lösen. Trotzdem mußten wir immer seine Ausdauer bewundern. Er ließ sich bei allen Schwierigkeiten, die auf seiner Seele lasteten, wenn es galt, sich dem Geiste des Lagers zu stellen, nicht unterkriegen. Auch die körperliche Arbeit meisterte er unglaublich. Geistliche durften damals nur Erdarbeiten verrichten und sollten nach dem Willen des Kommandanten ähnlich wie die Juden nie aus der Kiesgrube herauskommen. So bearbeitete Neururer den ganzen lieben Tag die deutsche Erde, schaufelte Kies und siebte Sand, und wenn der Umsatz auch nicht überwältigend groß war, in der Logik der SS kam es ja nicht sosehr auf den Arbeitserfolg als vielmehr auf die ‚Bewegung' an . . . Zur Zeit des Garagenbaues, im Sommer 1939, wurde Neururer zu den Ziegelschupfern eingeteilt, weil Ziegelschupfen als leichtere Arbeit galt. In seinen von Ziegelstaub geröteten Kleidern sah unser Kamerad wie ein Proletarier aus. Wir waren alle Proletarier . . ."

Da Neururer leicht in Gefahr geriet, aufzufallen und die schwersten Strafen zu erdulden, sorgten sich seine Kameraden um ihn, und so sagt Schelling: „Obwohl wir uns weislich hüteten, einen zu starken Zusammenhalt zu

zeigen, konnten wir doch auf unseren Otto schauen und ihm helfen, wenn es nötig war." Pfarrer Gächter von Mäder in Vorarlberg, der ebenfalls in Dachau und Buchenwald ein Kamerad Neururers war, sagt dazu: „In dieser Hilflosigkeit ist ihm oft Kamerad Schelling, ein routinierter Häftling, an die Hand gegangen, besonders wenn es galt, Betten zu bauen, was eine heikle und schwierige Arbeit war. Oft hat Neururer zu mir gesagt: ‚Dem Schelling verdanke ich viel. Er ist mein Schutzengel!' "

Einen sehr eindrucksvollen Aufsatz über seinen Kameraden Neururer hat H. H. Alfred Berchtold, jetzt Direktor des Sozialinstituts Hohenaschau in Bayern, am 29. Juni 1947 in der „Münchener Katholischen Kirchenzeitung" veröffentlicht. Dort erzählt er:

„Er war noch nicht lange im Lager. Der gute Kapo Anton Hofer hatte ihn mir zugeteilt. Wir mußten mitsammen Sand werfen. Der unbeholfene alte Mann tat dem Kapo leid. ‚Paß mir auf ihn auf', sagte er zu mir, ‚daß er nicht auffällt!' Immer wieder mußte ich ihn mahnen: ‚Laß dir Zeit! Der Arbeitstag ist lang. Wenn niemand in der Nähe ist, mußt du langsam tun, damit du noch Kraft hast, wenn einer kommt. Du mußt auf mich achten. Wenn einer kommt, ich sehe das schon, dann lege ich los; dann mußt du auch schaufeln, was herausgeht.' Aber er meinte: ‚Der Herrgott hat mich auf diesen Platz gestellt, darum muß ich meine Arbeit fleißig und gewissenhaft verrichten. Ob mich die SS sieht oder nicht, darauf kommt's nicht an. Der Herrgott sieht mich immer. Darauf kommt es an.'

Guter Otto! Was sollte ich darauf sagen? Ich habe es ihm doch auszureden versucht. Aber im Grunde meiner Seele mußte ich ihn bewundern. Ich schämte mich vor ihm, vor seiner hohen heiligen Auffassung, mit der er die Arbeit des Lagers trug. Ich mußte oft und oft über seine Worte nachdenken. Hat er recht gehabt? Aber wir haben auch eine Pflicht, unser Leben zu erhalten, und diese Pflicht verlangt es, mit seinen Kräften haushälterisch umzugehen. ‚Gott gibt uns schon die Kraft', meinte Neururer. ‚Aber wenn er sie uns nicht gibt? Du kannst von Gott doch deswegen kein Wunder verlangen!'

‚Dann ist es sein Wille, daß wir noch mehr leiden.' — Hätte ich doch deinen Idealismus teilen können! Ich hätte die sieben Jahre wohl nicht überstanden, aber vor Gott wäre ich ganz anders dagestanden. Das war der Idealismus eines Heiligen. Wie klein, wie furchtbar klein bin ich doch vor dir, Otto Neururer!

Da kam die Katastrophe! Wir hatten den ganzen Vormittag dahingeschaufelt, ich so langsam als möglich, Neururer so fleißig und gewissenhaft als möglich. Da kam, vielleicht eine halbe Stunde vor dem mittägigen Arbeitsschluß, der zweite Lagerführer, Kantschuster. Überall flogen die Schaufeln, ich schaufelte wild drauflos. Neururer konnte nicht mehr. Ich rief ihm zu:

‚Tempo, Otto!' — ‚Ich kann nicht mehr!' stöhnt er. ‚Kapo!' brüllt Kantschuster. Der Kapo kommt angerast. Kantschuster deutet zu uns her. — ‚Aufgefallen!' — Der Kapo sagt noch etwas. Kantschuster brüllt ihn an. Dann setzt er sich befriedigt aufs Rad; er hat sein Opfer! Der Kapo kommt zu uns: ‚Neururer, du mußt über Mittag strafstehen! Ich habe ihm gesagt, daß du schon bald 60 bist. Aber er hat mich angebrüllt, er läßt mir 25 herunterhauen. Ich konnte nichts machen.'

Neururer war traurig. Nicht die Strafe schreckte ihn. Die Ungerechtigkeit konnte er nicht begreifen. ‚Das ist doch ungerecht! Ich habe den ganzen Vormittag fleißig gearbeitet, viel fleißiger wie du, und nun werde ich bestraft. Das hätte ihm der Kapo sagen müssen.'

‚Otto, glaubst du in Dachau an Gerechtigkeit? Er ist doch nur gekommen, um ein Opfer zu suchen. Nun bist du eben eines geworden.'

‚Du glaubst nicht, daß er meint, daß ich faul bin?' — ‚Ob du faul oder fleißig bist, ist ihm ganz egal. Wenn er zu einem Arbeitskommando kommt, will er ein paar Opfer haben. Da wartet er so lange, bis einer auffällt. Dann ist er befriedigt.' — ‚Geh, so schlecht kann ein Mensch doch gar nicht sein!' — Neururer muß statt des Mittagessens strafstehen. Ich bringe ihm zwei große Stücke Brot mit, als wir nachmittags wieder ausrücken. Der Kapo versteckt ihn in der Werkzeughütte, daß er ungestört essen kann; ‚aber selber essen, sonst kannst du den ganzen Nachmittag nicht aushalten', rufe ich ihm noch zu. Nach einiger Zeit ist er wieder da. ‚Hast du

alles selber gegessen?' Er wird verlegen. ‚Ich habe dem Werkzeugwart ein Stückchen geschenkt. Sei nicht bös! Er hat mir mit so hungrigen Augen zugesehen. Ich konnte nicht anders.' Ich werde wild. Ich schimpfe ihn ordentlich: ‚Ich spare mir mein Brot vom Munde ab, daß du nicht ganz hungrig bist den ganzen Nachmittag, und du schenkst es einem, der selber sein Mittagessen hatte.' — ‚Ich gebe es dir zurück.' — ‚Untersteh dich! Du brauchst abends dein Brot erst recht, wo du kein Mittagessen gehabt hast. Es ist mir nicht um das Brot; aber daß du es dann herschenkst, das ärgert mich.'

Er wird ganz still. Er ist traurig, daß er mich geärgert hat. ‚Sei nicht bös! Aber schau, ich kann nicht anders. Es hätte mir gar nicht geschmeckt, wenn ich dem andern nichts gegeben hätte.'

Ja, so war Neururer. Und deshalb wurde er auch viel von gewissenlosen Mithäftlingen ausgenützt.

Einmal war ich Zeuge folgenden Gespräches: Ein ‚Schwarzer', ein Berufsbettler, schaufelte neben ihm. (Der Ausdruck rührt her von dem schwarzen Winkel, den die Asozialen als Unterscheidungszeichen trugen im Gegensatz etwa zu den politischen Häftlingen mit rotem, zu den Juden mit gelbem, oder den Berufsverbrechern mit grünem Winkel.) Da fing er an: ‚Mei, Herr Pfarrer, is das a Kreuz, der ewige Hunger! Und am Sonntag kei Kirchen! Dürfens mir's glauben, die Kirchen am Sonntag geht mir am meisten ab.'

‚Bist draußen immer fleißig in die Kirche gegangen?' — ‚O mei, Herr Pfarrer, einen Sonntag ohne Kirchen hat's bei mir nie net geben.' — ‚Mußt halt jetzt auch so beten.' — ‚Ja, das tu ich alleweil. Heute hab ich wieder ganz inständig bet't zur Muttergottes. Und die hilft mir alleweil, Herr Pfarrer. Ich weiß ganz g'wiß, heut abend krieg ich noch ein Stück Brot. Ich hab keins mehr. Mei, der Hunger halt. Da hab ich meinen ganzen Wekken gleich zsammgessen. Jetzt bin ich halt zwei Tag wieder ohne Brot. Aber heute krieg ich eins. Ganz gewiß. Wissens, Herr Pfarrer, ich hab die Muttergottes bitt, daß ich heut abends ein Stück Brot krieg. Und die verlaßt mich net.' — ‚Kommst heut abends zu mir. Kriegst von mir ein ordentliches Stück Brot.' — Vergelt's Gott, Hochwürden! Ich hab's ja g'wußt. Die Muttergottes verlaßt mich net. Also ich komm heut abend.

Vergessens net!' Und fort ist er mit seiner Schaufel. Ich mache Neururer Vorhalte: ‚Du darfst nichts herschenken; der andere hat genau so viel wie du. Er muß es sich halt einteilen. Du bist so schon ganz abgemagert. Du gehst zugrunde, wenn du so weitermachst!' — ‚Was will man denn schon machen? Ich kann doch sein Vertrauen zur Muttergottes nicht enttäuschen.'

Beim Antreten steht der Bettler hinter mir. Neben ihm steht ein Bibelforscher. Der Bettler schimpft über die Pfaffen: ‚So Hunger hab' ich und kein Stückerl Brot mehr. Jeden Pfaffen hab ich gebeten bloß um ein kleines Stückerl Brot. Glaubst, daß mir einer eins versprochen hätt?' Nein! Selber fressen und an armen Teufel hungern lassen, draußen wie herinnen. So sind's, die Pfaffen! Das wollen Christen sein. Da seid ihr schon andere Christen. Ich sage immer, wenn'st eine christliche Nächstenlieb sehen willst, dann darfst net zu einem Pfaffen gehn, dann mußt zu einem Bibelforscher kommen. Ja, so seid's ihr, das weiß ich. Ihr seid's ganz andere Christen als die Pfaffen.'

Nach einer kurzen Pause: ‚Sag, Kamerad, tätst du mir nicht ein Stückerl Brot geben heut abend zu meiner Wassersuppen?'

Und der Bibelforscher zeigte, daß er ein ‚besserer Christ' war als die Pfaffen: ‚Kommst halt. Ein Stückerl Brot kannst schon haben.'

Ich erzählte das Gehörte abends Neururer. Er glaubte es nicht. ‚So schlecht kann ein Mensch gar nicht sein. Du hast dich getäuscht. Das war sicher ein anderer.' So war Neururer.

Einmal mußte Neururer wegen seiner Furunkeln (er hatte fast immer Furunkeln) ins Revier. Er brauchte also nicht zur Arbeit ausrücken und kam nach dem Morgenappell wieder auf den Block. Er tappte mit seinen staubigen Schuhen in den frischgeputzten Vorplatz der Baracke. Man sah deutlich zwei Tritte. Da kam sein Stubenältester dazu, packte ihn mit beiden Händen um den Hals und schliff ihn so lange am Boden hin und her, bis die Tritte weggewischt waren. Ich war zufällig am Block und kam gerade dazu. Ich stellte den Stubenältesten zur Rede, ob er sich denn nicht schäme, einen alten Mann so zu behandeln. Brummend und drohend ließ er von ihm ab. Neururer war bestürzt. Kein Wort

der Klage kam über seine Lippen. Im Gegenteil, er entschuldigte den Stubenältesten noch. Man dürfe sich nicht wundern, wenn er sich geärgert habe, wo er doch den Vorraum durch seine Unachtsamkeit schmutzig gemacht habe. Nur Angst und Sorge hatte er, daß mein offenes Wort mir schaden könnte.

‚Hättest nichts sagen sollen. Ich hab's ja verdient; ich war ja selber schuld. Der Stubenälteste ist sonst recht gut zu mir; der hat das nicht so bös gemeint. Wenn nun nur dir nichts passiert wegen mir, das wäre mir das Ärgste.' Das war Neururer ..."

Zum Aufenthalt Neururers im Revier des Lagers Dachau berichtet Polizeimajor Raimund Salchner: „In Dachau war ich zu jener Zeit Pfleger im Revier. Auch der damalige Kapo des Reviers, Sepp Heiden, war Neururer gut gesinnt. Als Pfarrer Neururer ins Revier kam, versuchten wir den Aufenthalt auf mehrere Wochen zu verlängern, weil dies für ihn eine große Erleichterung bedeutete. Gerade hier konnte er sich als Priester heimlich betätigen. Ich erinnere mich gut an einen Fall, wo ich vor der sogenannten Sterbekammer, einem Abstellraum, in den die Sterbenden einzeln gebracht wurden, wachte, während Pfarrer Neururer einem Sterbenden die Beichte abnahm und ihm beistand in letzter Stunde."

In der Hölle von Buchenwald

Am 26. September 1939 mußte das Lager Dachau vorübergehend aufgelöst werden, weil es als SS-Durchgangslager benötigt wurde. Die Häftlinge wurden auf neue Lager verteilt, und die Priester kamen alle nach Buchenwald bei Weimar in Thüringen. Dort wurden sie sofort wieder in die Strafkompanie eingereiht. In Buchenwald war diese noch schärfer als in Dachau, die SS war noch brutaler, und es übten auch vielfach verbrecherische Elemente unter den Häftlingen als Handlanger der SS die innere Verwaltung des Lagers aus. Es war in Buchenwald gefährlich, aus Österreich zu kommen, doppelt gefährlich, eine nicht-kommunistische Vergangenheit zu haben, und dreifach gefährlich, noch dazu ein Pfaff zu sein.

Der verstorbene Chefredakteur der „Tiroler Tageszei-

tung", Dr. Klotz, erzählt von dem ersten Zusammentreffen mit Neururer in Buchenwald:

„‚Der Pfarrer Neururer ist mit den Dachauern gekommen. Er läßt dich grüßen', so sagte eines Abends ein Kamerad zu mir. — ‚Wie geht es ihm?' — ‚Er leidet furchtbar an Kälte und Hunger.' — Bald darauf traf ich Neururer selbst. Fast hätte ich ihn nicht mehr erkannt. Ich fragte ihn um seinen Fall. Er erzählte mir die Geschichte seines Martyriums mit einer Sanftmut, die an diesem Orte, der von Flüchen und Verwünschungen widerhallte, wie ein mildes Licht durch stürmisches Nebelwogen leuchtete. Sein Wesen war voller Geduld und Hoffnung. Den größten Schmerz bereitete ihm das Zusammensein mit Häftlingen, die ihrem Gottes- und Priesterhaß die Zügel schießen ließen und denen es ein Vergnügen bereitete, den ‚Pfaffen' zu quälen. Die Dachauer waren mit ihren leichten Sommerkleidern gekommen, in Buchenwald aber herrschte eisige Kälte. Auch Neururer empfand die volle Bitterkeit dieser Strapazen." So berichtet Dr. Klotz.

Am 6. Jänner 1940 erst wurden die Dachauer Häftlinge endgültig vom Lager Buchenwald übernommen. Ein großes Aufatmen ging durch die Dachauer Kameraden, denn nun sollten sie aus der Strafkompanie entlassen werden. Da aber ereignete sich wieder ein Fall, der für Neururer bezeichnend war und von dem Pfarrer Gächter und Schelling erzählen. Letzterer berichtet: „Der Lagerführer Rödl ließ alle Dachauer antreten, es waren wohl über 100 Mann, und fragte jeden einzelnen, warum er verhaftet sei, warum er in die Strafkompanie gekommen sei und wie lange er dort war. Wer auf Draht war, gab als Haftgrund an ‚bin Kommunist' oder ‚Ich arbeitete in der Vaterländischen Front'. Diese Schablonenfälle interessierten den Lagerführer Rödl nicht. Neururer war ganz verdattert, als die Reihe an ihn kam. Er hatte es übersehen, sich ein gangbares Sprüchlein zurechtzulegen. Rödl fragte noch einmal, warum er in die Strafkompanie gekommen sei. Neururer stotterte: ‚Weil ich Pfarrer bin.' Rödl: ‚Ja deswegen, weil Sie Pfarrer sind, sind Sie doch nicht in der Strafkompanie.' Neururer war so erschrocken, daß er nicht mehr weiterfand, und Rödl war wohl der Auffassung, daß Neururer ihn angeschwindelt habe. Er ließ ihn nicht

ins freie Lager abgehen wie die anderen, sondern er mußte zunächst in der Strafkompanie bleiben. Aber noch am gleichen Nachmittag verwendete sich der Blockälteste für Neururer, und am Abend konnte auch er den schwarzen Punkt (das Zeichen der Isolierten) abtrennen."

Nun erhielt Neururer auch eine leichtere Arbeit im Holzhof, wo die Invaliden Baumstrünke roden und aufarbeiten mußten. Immerhin gab es noch Schikanen genug, und er selbst kam gesundheitlich immer mehr herunter. Mehrere Male war er krank, doch konnte er sich immer gut durch diese Zeit des Aufenthaltes im Revier (Krankenblock) durchretten, was keine Selbstverständlichkeit war bei den dortigen Zuständen. Im Revier von Buchenwald wurden nachweislich Hunderte Menschen durch sadistische Pfleger und entmenschte Ärzte durch Spritzen und medizinische Versuche getötet. Pfarrer Just O.Cist. von Gramastetten bei Linz erzählt in einem langen Bericht an Professor Egger, Neururer sei ganz aufgeregt gewesen, wenn die Rede auf das Revier gekommen sei; er wollte überhaupt nichts mehr von einem Aufenthalt im Revier wissen. Einmal erwirkte er sich seine Lebenssicherheit und eine halbwegs menschliche Behandlung dadurch, daß er eine freiwillige Spende zur Anschaffung eines Apparates dem Revier überweisen ließ. Geld durfte den Häftlingen durch die Angehörigen ins Lager geschickt werden. Von Zeit zu Zeit erhielt der Häftling eine Mitteilung, welchen Betrag er in der Geldverwaltung liegen habe.

Durch die Aussagen der Mitgefangenen wissen wir aber auch, welches die Quellen seiner Leidenskraft und Geduld in dieser schweren Zeit waren und in welchem Geiste er die unsagbaren Schrecken und Leiden dieser Monate ertrug. Hier hat sich nämlich wahrhaftig die Tiefe seiner Frömmigkeit bewiesen und geoffenbart.

Von den Berichten, die in klaren Sätzen bezeugen, wie sehr der schlichte Pfarrer alles aus dem Geiste des Glaubens und des Gebetes ertrug, auch wie sehr er im Lager geschätzt wurde, sind einige Sätze herausgenommen.

Pfarrer Schelling schreibt: „Dieser einfache, anspruchslose Pfarrer mit dem unschuldigsten Gesicht der Welt imponierte doch jedem"; oder „Otto Neururer war ein heiligmäßiger Priester von edelster Gesinnung. Auch sei-

nen schlimmsten Feinden trug er nichts nach." Und an anderer Stelle: „Wer die 15 Monate, die Pfarrer Neururer in KZ-Haft zubringen mußte, sein engster Kamerad sein durfte, seine echte Frömmigkeit kannte und um seinen grenzenlosen Eifer für die Kirche wußte, der sieht in seinem gewaltsamen Tod die Vollendung der irdischen Laufbahn in der Verherrlichung des Martyriums."

Pfarrer Rieser von Bramberg in Salzburg, ein enger Gefährte Neururers: „Wie wir alle mit dieser Welt ja schon abgeschlossen und ständig den Tod vor Augen hatten, waren wir mehr im Jenseits mit unserem Sinnen und Trachten. Wir haben viel gebetet. Neururer hat immer wieder auf die Gottesmutter hingelenkt. Er wird, wie wir alle, sich ganz ihr anempfohlen haben und aus dem Glauben und Gebet sich Kraft geholt haben."

Chefredakteur Dr. Anton Klotz von Innsbruck sagte: „Aus allen seinen Gesprächen, in denen natürlich die Sehnsucht nach der Heimat und der Freiheit den ersten Rang einnahmen, leuchtete die Verbundenheit mit seiner Seelsorge und eine tiefbegründete, alle Regungen durchströmende Frömmigkeit hervor. Kein Wort des Hasses gegen die Verfolger und Bedränger. Er durchlebte seinen Kreuzweg in der Versunkenheit des Gebetes, das ihn mit der Kraft erfüllte, die täglichen Widerwärtigkeiten und Kümmernisse mit Geduld zu ertragen ..."

Glücklicherweise sind auch noch einige Briefe Pfarrer Neururers aus dem Konzentrationslager erhalten geblieben. Obwohl er darin wegen der scharfen Kontrolle nur Belangloses schreiben konnte, finden wir diese Briefe ganz durchweht und durchdrungen von der oben erwähnten Sehnsucht nach der Heimat, von der Verbundenheit mit der Seelsorge und seinem Vertrauen auf das Gebet seiner Treuen zu Hause.

Am 23. Juli 1939 schrieb er von Dachau aus: „Daß meine Gedanken Tag und Nacht daheim weilen und mein Heimweh immer ärger wird, brauche ich Euch nicht zu versichern. Ich bitte alle, die es mir gut meinen, zu Gott zu beten, daß mein Sehnen bald gestillt wird." Nach verschiedenen Grüßen an Bekannte fügt er bei: „Ich

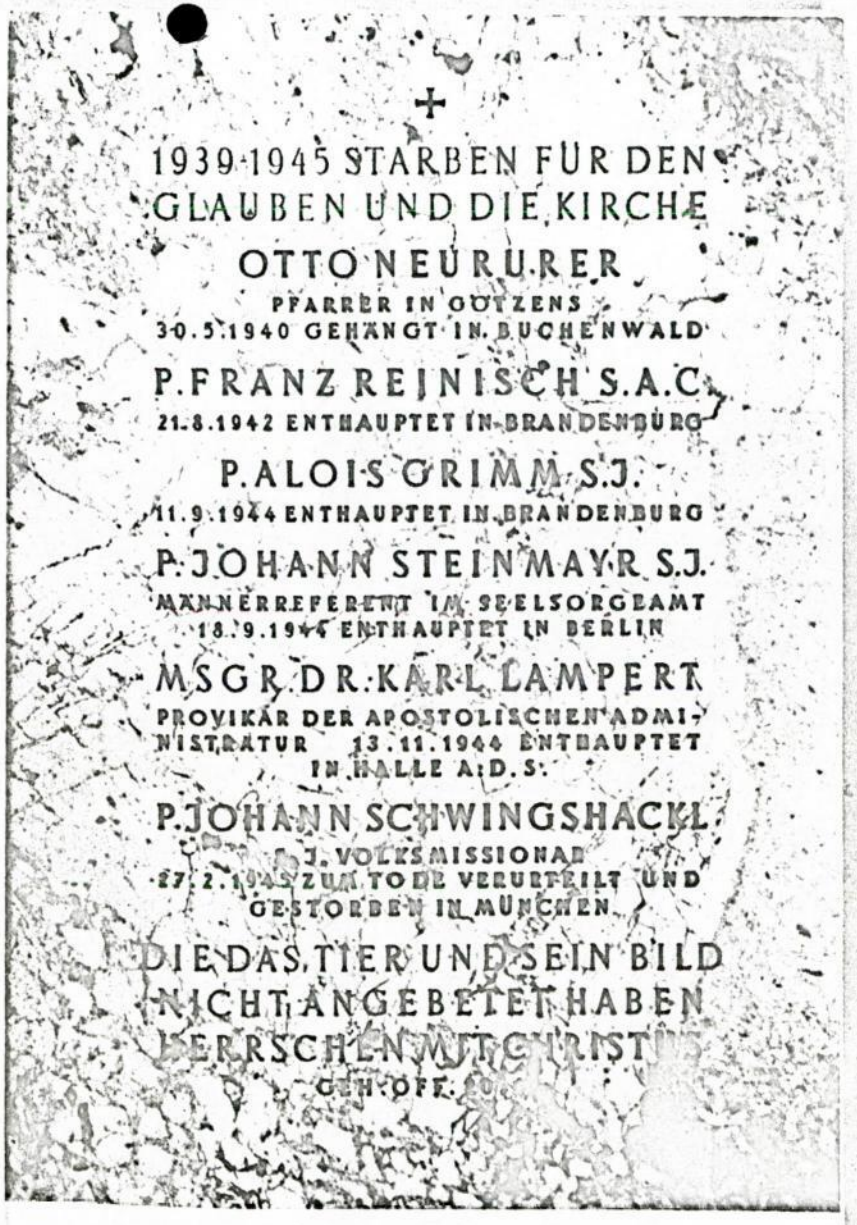

Gedenktafel in der Heilig-Blut-Kapelle in der Stiftskirche in Stams, Tirol

bin überzeugt, daß die Großmutter und Klara (Bekannte aus Götzens), aber auch die anderen recht für mich beten, und ich habe großes Vertrauen darauf. Sagt ihnen nur, sie können sich keine Vorstellung machen, wie sehr ich mich sehne, nach Hause zu kommen."

Ein anderer Brief aus Buchenwald vom 21. Jänner 1940 ist an den Kooperator und an die Häuserin gerichtet. Der Schluß lautet: „Ich rechne weiter auf das Gebet, der Großmutter besonders und der Klara! Ganz besonders herzlich und dankbar grüße ich Dich, lieber Bernhard, und die gute Maria. Ich bitte Euch beide, haltet aus; möge es Euch der Herrgott vergelten. Wenn ich einmal daheim bin, werde ich mich bemühen, dankbar zu sein. Betet für mich!"

Einen der ergreifendsten Briefe schrieb er zu Ostern 1940 aus Buchenwald. Wieder bricht die Heimatsehnsucht durch, wenn er schreibt: „Ihr könnt Euch vorstellen, daß ich in diesen Ostertagen noch mehr als sonst mit meinen Gedanken in meiner Heimat weile. Landschaftlich ist es hier schöner als in Dachau. Buchenwald liegt auf einer Anhöhe — freilich, wenn ich an die heimatlichen Berge denke, nicht allzu hoch! —, zu Füßen derselben das klassische Weimar. Aber auch sonst erinnert die Umgebung — wir sind ja in Thüringen — vielfach an wichtige Abschnitte der Geschichte; beispielsweise die Wartburg, Eisenach! Aber das alles kann nicht verhindern, daß mein Sehnen nach dem lieben Tirol, nach meinem lieben Götzens zurückzukommen, immer stärker wird. Am 31. März werde ich wieder mit besonderer Wehmut an die Heimat denken; ich bitte, denkt auch Ihr an diesem Tage an mich im Gebete!" An diesem Tag war nämlich Weißer Sonntag, und da dachte er mit großem Schmerz daran, wie er einst die Kinder von Götzens in so kindlicher Weise auf diesen schönen Tag vorbereiten und sie zum ersten Male zum Tisch des Herren führen durfte, jedesmal in gleicher Innigkeit und voll innerer Freude. Nach vielen ausführlichen Grüßen schließt er den Brief: „Ich grüße alle, alle und bin dankbar für das Gebet und bitte weiter darum... Ich will Euch ewig dankbar sein."

Immer wieder tauchen in seinen Briefen diese Gedankengänge auf. Immer grüßt er den Provikar und den Bischof, und jedesmal erkundigt er sich nach einzelnen

Seelsorgskindern, er schickt vielen ausdrücklich von Herzen Grüße und dankt ihnen für ihr Wohlwollen und ihre Gebetshilfe. Vielfach merkt man, daß es ihm gar nicht mehr gelingen hätte können, seine Sehnsucht und seine Dankbarkeit in noch herzlicheren Worten auszudrücken. So war Pfarrer Neururer, wenn auch rein menschlich gar nicht gerüstet für dieses Leben im Lager, sehr wohl übernatürlich geeignet und bereit, alles auf sich zu nehmen, was Gott ihm noch zugedacht hatte, und er ahnte, daß es noch lange nicht alles war. Er hoffte ständig auf Entlassung, denn in den letzten Briefen von zu Hause war ihm mitgeteilt worden, daß die Gestapo seine baldige Entlassung versprochen habe.

Nach einem von Vertretern der Pfarrgemeinde Götzens an den Führer und Reichskanzler gerichteten Gnadengesuch vom 25. März 1939 richtete die Apostolische Administratur Innsbruck am 8. Jänner 1940 drei Gesuche an die Geheime Staatspolizei in Berlin um Freilassung der Pfarrer Otto Neururer, Othmar Gächter und des Kaplans Georg Schelling. Während die beiden letzteren direkt abschlägig beantwortet wurden, hieß es betreffs Neururer, es bestehe Hoffnung auf Freilassung.

Nach langem, vergeblichem Warten richtete die Apostolische Administratur am 22. Mai 1940 an den Ministerialrat Dr. Sauer bei der Enthaftungsstelle in Wien nochmals eine dringende Aufforderung, die versprochene Entlassung Neururers endlich in die Tat umzusetzen.

In dem Schreiben heißt es: „Nachdem eine Anzahl von Gesuchen um Freilassung des Pfarrers Neururer, an verschiedene Stellen gerichtet, erfolglos geblieben waren, erfolgte am 29. Februar 1940 eine telefonische Mitteilung der Geheimen Staatspolizei in Innsbruck an unsere Kanzlei, wonach Pfarrer Neururer nunmehr aus der Haft entlassen sei. Pfarrer Neururer ist jedoch bis heute nicht zurückgekehrt." Auf Grund dieser Tatsachen konnte dem Pfarrer in den letzten Briefen begründete Hoffnung gemacht werden, und in der Tat sei er nach dem Zeugnis des Pfarrers Rieser in diesen letzten Maitagen sehr gut gelaunt und unternehmungslustig gewesen... Andererseits sprach er oft in Buchenwald seinen Kameraden gegenüber die Befürchtung aus, in den Bunker zu kommen, und er wußte, daß es dort kaum ein Entrinnen vor dem Tode gab.

Die Vollendung

Inzwischen war es Mai des Jahres 1940 geworden. Unerwartet, am 28. Tag des Marienmonats nach Mittag, wurde durch den Lautsprecher allen im Lager vernehmlich durchgesagt: Otto Neururer und Matthias Spanlang ans Tor! Der Aufruf traf die beiden wie ein Blitz. Was hatte dies zu bedeuten? Noch wußte niemand, war es ein Glück, war es ein Unheil. Kameraden, die annahmen, die beiden würden zur Entlassung geführt, beglückwünschten sie oder beneideten sie gar heimlich. Und die beiden Priester gingen hin — und kehrten nicht mehr zurück. Lähmender Schrecken befiel alle Kameraden, als sie noch am gleichen Abend erfuhren, daß sie in den Bunker gebracht worden waren. Haft im Bunker, dem Lagergefängnis, bedeutete furchtbare Erlebnisse in Einzelarrest. Der Gedanke nur an den Bunker von Buchenwald läßt noch heute jedem auch abgebrühten Buchenwalder die Haare zu Berge stehen. Von dort kam kaum einer lebend zurück. Unter anderen Scheusalen hauste dort als Chef der gefürchtete SS-Mann Martin Sommer, der in zweieinhalb Jahren im Bunker von Buchenwald laut gerichtlicher Anklage 53 Häftlinge auf sadistische und abwechslungsreiche Weise ermordet hat. Seine Teilnahme an der Ermordung Neururers ist in der Anklageschrift behauptet und durch die Aussage des Zeugen Alfred Berchtold ausdrücklich festgestellt worden.

Nicht lange schwebten die Kameraden in Ungewißheit über das Schicksal der beiden. Schon nach zwei Tagen, am 30. Mai, wurde Neururer als tot gemeldet und sein Name von der Essensliste des Blockes gestrichen. Pfarrer Spanlang aus St. Martin bei Ried im Innkreis, der im Block 41 Neururers Tischgenosse und an der gleichen Arbeitsstätte wie dieser beschäftigt war, wurde noch einige Tage als lebend geführt, bis auch sein Name gestrichen wurde. Dies geschah am 4. Juni, und es steht außer Zweifel fest, daß auch er ähnlich wie Neururer gestorben ist.

Wie und woran war nun Pfarrer Neururer gestorben? Starb er eines natürlichen Todes? Darüber gab es im ganzen Lager nie einen Zweifel; die Antwort mußte heißen: nein! Nun stand aber die große Frage da: Was

war die Ursache, daß die beiden in den Bunker gebracht und ermordet wurden? Ein großes Rätselraten begann. Nur ein enger Kreis um Neururer wußte davon, daß ein Häftling an ihn herangetreten war, der angab, in die katholische Kirche übertreten zu wollen. Neururer schenkte dem Mann Vertrauen; es soll ein kommunistisch eingestellter Lehrer aus Norddeutschland gewesen sein. Neururer war froh, wieder einmal Priester sein zu können und begann mit Eifer den Glaubensunterricht. Er betrachtete sich als Werkzeug Gottes, das diesen Menschen zum Heile führen sollte, ja er erachtete es als seine Pflicht, dieser Bitte zu willfahren. Schließlich wurde die Konversion durchgeführt und dem Häftling die Taufe, wahrscheinlich bedingungsweise, gespendet, wobei Pfarrer Spanlang als Zeuge zugegen war. Daß gerade diese beiden Priester zusammen aufgerufen wurden und dann bald im Bunker umkamen, legt den starken Verdacht nahe, daß sie wegen dieser Tat der Seelsorge sich den Haß der Lagerleitung zugezogen haben. Dabei muß der Vorgang, der in aller Heimlichkeit geschehen war, durch einen Spitzel verraten worden sein, wobei der angebliche Konvertit selbst als der Verräter vermutet wird. Andere Gründe sind nicht zu finden, die sonst den Todesbefehl für die beiden erklären würden. Wenn die Anregung zur Ermordung von der Heimatgauleitung ausgegangen wäre, würde es das gleichzeitige Verschwinden der beiden aus verschiedenen Gauen stammenden Priester nicht erklären. Durch einen Bekannten des Gauleiters Hofer ist es übrigens sicher bezeugt, daß dieser selbst durch die Todesmeldung Neururers überrascht wurde und sich über die Eigenmächtigkeiten der Lagerleitungen beklagte.

Der am 22. September 1961 verstorbene Kanonikus Doktor Steinwender vom Stift Mattsee bei Salzburg, der in seinem Büchlein „Christus im KZ" besonders die Seelsorge der Priester im KZ sehr gut beleuchtet und erzählt, wie alle Priester heimlich, soweit es ihnen möglich war, Seelsorge übten, stellt darin auch seine letzte Begegnung mit Neururer dar: „Ein Häftling war an ihn herangetreten mit der Bitte, mit der Kirche ausgesöhnt zu werden oder wieder in die Kirche eintreten zu dürfen. Neururer war im Zweifel, ob er die notwendigen Vollmachten habe und wollte sich mit mir darüber beraten. Da aber jeder Schutzhäftling im KZ in ständiger Todesgefahr schwebte, war darüber kein vernünftiger Zweifel möglich. Ich machte den seeleneifrigen Kameraden noch aufmerksam, ob er auch gewiß sei, mit wem er es zu tun habe, ob ihm nicht irgendjemand eine Falle gelegt habe, um eine Unterstützung zu erhalten oder vielleicht noch Schlimmeres plane. Lächelnd schaute er mich mit seinen treuen Augen an und sagte in seinem priesterlichen Eifer und in der Freude über einen großen Erfolg priesterlichen Wirkens: ‚Ich bin mir ganz sicher.' Ich wünschte ihm Glück und ahnte nicht, daß er mir zum letztenmal die Hand gedrückt hatte. Er war einem Provokateur in die Hände gefallen."

Allgemein über die Seelsorge im Lager schreibt Kanonikus Dr. Steinwender: „Niemals wurde allerdings ein Verbot religiöser Betätigung oder seelsorglichen Wirkens erlassen. Dies wäre ja unvereinbar gewesen mit der anfangs zur Schau getragenen ‚positiven Einstellung' zu den christlichen Kirchen. Aber in der praktischen Auswirkung des beabsichtigten und feige verschleierten Vernichtungsfeldzuges gegen das Christentum war religiöse Betreuung im KZ mit der Todesstrafe belegt, die ohne Verhandlung, ohne Gerichtsverhör, ohne Verantwortungsmöglichkeit in den Bunkern der SS oder in den Himmelfahrtskommandos vollstreckt wurden."

Folgende Sätze wiederum weisen darauf hin, daß es nicht gerecht ist, dem Pfarrer Neururer sowie allen Priestern im KZ wegen ihrer Seelsorgsausübung einen Vorwurf zu machen: „Aber es kamen dann wieder Zeiten, in welchen die Härte des Schicksals auch in die Tiefen der Seele fraß und alle lichten Sterne auszulöschen schienen. Nur wer es an sich und vielleicht noch mehr an anderen erlebt hat, welche seelische Prüfung und Erschütterung das Lagerleben mit sich bringen konnte, wird es verstehen, daß die seelsorgliche Betreuung oftmals nichts anderes war als eine Bewahrung vor dem Sturz in den Abgrund!" Und an anderer Stelle: „Die seelsorgliche Betreuung der Häftlinge im KZ war niemals ein Problem menschlichen Könnens oder seelsorglicher Erfahrung, es war vielmehr ein Geschenk, wenn man so sagen will, des Charismas, einer außergewöhnlichen, übernatürlichen Gnadengabe, die einst Kennzeichen der Urkirche war."

Die Kameraden und vor allem die Mitbrüder im Lager waren trostlos über den Verlust ihres kleinen, lieben Pfarrers Neururer. Jetzt merkten sie erst richtig, was er unter ihnen gewesen war und wen sie mit ihm verloren hatten. Sehr schön schreibt Pfarrer Rieser: „Er war so recht einfältig, wie die Tauben, und daher für dieses Höllenleben ganz und gar nicht, rein menschlich gesehen, gerüstet. So kam es auch, daß er einem Verräter und Lumpen zum Opfer fiel. Natürlich hätte dies auch jedem von uns passieren können. Kurz gesagt: Ich halte Neururer für einen Heiligen, einen Märtyrer. Er besaß alles, was wir von einem Heiligen verlangen. Ich habe mich immer gefreut, mit ihm zusammen zu sein."

Direktor Berchtold gibt seinen allgemeinen Eindruck von Neururer am Schluß eines Artikels über sein Martyrium in der Zeitschrift „Die österreichische Nation", Jahrgang 1951, Heft 2, zu erkennen, wo er sagt: „So starb Neururer, ein moderner Märtyrer des Priestertums, wegen Erfüllung seiner priesterlichen Pflicht ins Lager gebracht, wegen rein seelsorglicher Handlungen im Lager dem Tode überantwortet: Ein Opfer seiner Güte, die nur das Beste von den Mitmenschen annahm, aber auch gerade wegen seiner echt menschlichen Güte von allen Mithäftlingen, die ihn kannten, auch von vielen Kommunisten, geachtet, geliebt, betrauert." Alle Mithäftlinge betonen, daß Pfarrer Neururer gegenüber eine eigenartige Atmosphäre der Wertschätzung und Achtung im Lager herrschte, und Msgr. Schelling betont ausdrücklich, daß er auch die fanatischen Kommunisten durch seine Güte und Freigebigkeit entwaffnete und ihnen Ehrfurcht einflößte.

Wie starb Pfarrer Neururer?

Diese Frage beschäftigte vor allem die Freunde Neururers im Lager. Die Priester fürchteten, daß nach der Beseitigung vieler österreichischer Politiker nun die Geistlichen an die Reihe kämen. Im Laufe der Jahre bildeten sich unter den Häftlingen in Buchenwald und Dachau verschiedene Versionen über den Tod Neururers. Die einen sprachen davon, daß er gekreuzigt worden sei,

die anderen wußten zu erzählen, er sei erschlagen worden oder durch eine Spritze umgekommen. Alle diese Nachrichten und Versionen konnten sich jedoch nur auf Vermutungen stützen. Erst nach dem Kriege konnten die einigermaßen richtig informierten Zeugen offen sprechen und unter Berufung auf ihre priesterliche Ehre die Wahrheit über den Tod des Pfarrers aufdecken und verbürgen.

In einem Brief vom 25. 7. 1946 an Professor Egger hat P. Just O.Cist., Pfarrer von Gramastetten in Oberösterreich, zu der Frage festgestellt: „Wir haben natürlich sofort auch nach der Todesart geforscht. Und da wurde uns einmütig von den Kommunisten des Lagers, die, wie gesagt, Kenntnis hatten und auch das Krematoriumspersonal stellten, gesagt, daß beide gekreuzigt worden seien. Ich habe nochmals nach meiner Freilassung geforscht und den in Salzburg ansässigen Polizeibeamten Schneeweiß, der auch in Buchenwald war, gefragt, und der versicherte wiederum, daß die beiden gekreuzigt worden seien ... Sofortige Umfragen im Krematorium nach der Beschaffenheit der Leichen ergaben, daß man an diesen keinerlei auffällige Spuren entdecken konnte. Dies war auch ausgeschlossen, denn man band die armen Opfer so ans Kreuz, daß die Haftstellen mit Lammfellen umwickelt waren, so daß Strangulationserscheinungen nicht auftraten ... Auf jeden Fall steht fest, daß beide Herren so oder so den Martertod gestorben sind für Christi heilige Sache. Dies ist auch dann der Fall, wenn sie nicht gekreuzigt worden sind. Denn umgebracht wurden sie, das steht völlig fest."

Was P. Just so ungefähr aus dem Mund der Kommunisten erfahren hatte, ließ ihn zunächst an eine Kreuzigung auf einem Kreuz und aufrecht hängend denken. Seine Feststellungen werden zum Teil auffallend bestätigt, zum Teil auch berichtigt durch einen überaus wertvollen Bericht von H. H. Direktor Berchtold, den dieser unabhängig von P. Just am 29. 9. 1947 als Kaplan in Bruckmühl an der Mangfall (Bayern) an Georg Schelling geschickt hat, der immer die Kreuzigungstheorie bezweifelte.

Berchtold war im Lager einer von denen, die auch zu den Kommunisten gute Beziehungen hatten. Ihm gelang es, durch eine lebensgefährliche Indiskretion des Bunker-

wärters, die Todesart Neururers unter abenteuerlichen Umständen zu erfahren. Wir wollen zuerst den Bericht wörtlich in seinem Hauptteil bringen und dann einiges bemerken.

„Zwei Tage nach der Einlieferung Neururers in den Bunker erfuhr ich, daß die Meldung auf seinen Block gekommen sei, ‚Neururer ist gestorben'. Noch in der Mittagspause suchte ich Fritz Pröll, einen Augsburger Jungkommunisten auf, mit dem ich sehr befreundet war und der auch vor Neururer große Achtung hatte. Pröll war bei der Poststelle beschäftigt und hatte die Zeitungen an die einzelnen SS-Leute und Blöcke zu verteilen, so daß er auch während der Arbeitszeit ungehindert sich im Lager bewegen konnte. Er versprach mir, sofort Erkundigungen einzuziehen, was mit der Leiche Neururers geschehen sei. Wir vermuteten, daß er erschlagen worden sei und die Leiche ins Krematorium geschafft wurde. Noch während der Nachmittagsarbeitszeit kam Pröll zu mir in die Tischlerei, wo ich beschäftigt war, und erzählte mir, daß die Leiche Neururers in die ‚Pathologie' gebracht worden sei, wo Häftlingsleichen, die eines natürlichen Todes gestorben waren, seziert wurden. Er habe die Leiche selbst gesehen, sie zeige keine Spur von Verletzungen. Aber an einen natürlichen Tod Neururers glaubten wir beide nicht. Ich sprach die Vermutung aus, daß Neururer durch eine Spritze beseitigt worden sei. Durch den Revierpfleger Karl Paix wußte ich, daß man oft Häftlingen, die unauffällig beseitigt werden sollten, gewöhnliches Wasser in die Venen spritzte. Allerdings war das meines Wissens sonst nur im Revier geschehen. Pröll teilte meine Ansicht nicht, da man an der Leiche nirgends den Stich einer Spritze sehen könne. Die Leiche sei völlig unverletzt, ‚nicht einen Stecknadelstich könne man daran erkennen' (ich erinnere mich dieser Worte Prölls noch ganz genau). Ich bat Pröll, den Kapo der Pathologie zu ersuchen, die Leiche Neururers noch einmal nach dieser Richtung hin zu untersuchen.

Am Abend kam Pröll wieder zu mir auf den Block und sagte mir, ich könne selber zum Kapo der Pathologie kommen und auch die Leiche Neururers sehen. Ich ging mit Pröll zum Kapo der Pathologie, dessen Namen ich leider nicht mehr weiß. Der Kapo versicherte mir, daß

die Leiche nicht den geringsten Anhaltspunkt für eine gewaltsame Beseitigung Neururers gebe. ‚Jeder Arzt wird bestätigen müssen, daß Neururer an Gehirnschlag gestorben ist.' Er habe die ganze Leiche bei grellster Beleuchtung nach dem Einstich einer Spritze untersucht, es sei nichts zu finden. Er machte sich erbötig, mir die Leiche selbst zu zeigen. Ich verzichtete aber darauf, denn erstens erschien es für mich und auch für ihn zu gefährlich; wenn die SS uns dabei überrascht hätte, oder ein Spitzel mein großes Interesse für die Leiche Neururers wahrgenommen hätte, wäre das zweifellos mein sicherer Tod gewesen und wahrscheinlich auch der des Kapos. Zweitens sagte ich mir, wenn der Kapo, der mit derartigen Untersuchungen vertraut war, nichts gefunden hatte, so würde ich, der Laie auf diesem Gebiete, erst recht nichts finden. Ich fragte dann den Kapo, was er für die Todesursache halte, ich könne an keinen natürlichen Tod glauben. Nachdem Pröll ihm versichert hatte, daß ich ein in jeder Beziehung verläßlicher Häftling sei, dem er volles Vertrauen schenken dürfe, und ich ihm eidesstattlich mit Handschlag versichert hatte, solange das Naziregime bestehe, gegen jedermann zu schweigen, sagte er mir, es sei in Buchenwald üblich, Häftlinge, deren Leichen man später unter Umständen an die Angehörigen ausliefern müsse, an den Füßen so lange aufzuhängen, bis der Tod eintrete. Durch den starken Blutandrang zum Kopf erfolge stets Gehirnschlag. Die Füße würden dabei so dick mit Lammfellen umwickelt, daß die Ketten, mit denen der Betreffende aufgehängt würde, keine Spuren hinterlassen. Er vermute diese Todesart auch bei Neururer. Nachdem er der erste deutsche Priester war, der in Buchenwald gestorben ist, wisse die Lagerleitung wohl nicht, wie Berlin über die Leiche verfügen werde und habe sich wohl auf alle Fälle vorgesehen. Es sei noch kein Befehl erfolgt, was mit der Leiche geschehen solle. Man habe also wohl in Berlin angefragt. Gewißheit über die Todesart Neururers könnte man sich allerdings nur im Bunker verschaffen. Ich versuchte nun in den nächsten Tagen, irgendwelche Beziehungen zum Bunkerwärter herzustellen. Aber niemand von meinen Freunden hatte Beziehungen zu diesem Häftling und immer wieder wurde ich vor ihm gewarnt. Da kam mir der Zufall zu Hilfe. Ein Tischler wurde zur Reparatur einer Türe im Bunker angefordert. Es war bei

uns üblich, daß, wenn ein Tischler außerhalb der Werkstätte arbeitete, ihm ein Hilfsarbeiter beigegeben wurde. Ich erreichte vom Kapo, daß ich mitgehen durfte. Der Tischler war ein „Grüner" (Berufsverbrecher) mit Vornamen Artur (seinen Schreibnamen weiß ich nicht mehr), mit dem ich auch sonst viel zusammen arbeitete. Ich sagte ihm, daß ich mit dem Bunkerwärter etwas reden müsse, und gab ihm einige Zigaretten, damit er mich allein mit ihm ließ. (Anm.: Es ist zu sagen, daß Zigaretten in Buchenwald unter den Häftlingen überaus selten waren und daß man mit ihnen sehr viel erreichen konnte, wenn man solche auftrieb. Msgr. Schelling erzählte, er habe in Buchenwald nur selten Zigaretten zu Gesicht bekommen.) Als der SS-Mann gegangen war, bat ich den Bunkerwärter, mir die Todeszelle Neururers zu zeigen. Ein paar Zigaretten machten auch ihn zugänglich. Er zeigte mir die Zelle. An der einen Mauer der sonst völlig kahlen Zelle sah ich ganz oben unter der Decke zwei sehr starke Haken. Ich überrumpelte den Bunkerwärter und sagte: ‚Aha, das sind die zwei Haken, an denen Neururer aufgehängt wurde.' Er erschrak offensichtlich und fragte: ‚Woher weißt du das?' Nach längerem Hin und Her, einer neuen Zigarettengabe und der ehrenwörtlichen Versicherung, gegen jedermann zu schweigen, auch nach meiner etwaigen Entlassung, solange das Naziregime bestehe, gab er mir eine Schilderung von Neururers Tod: Neururer wurde zuerst in eine andere Zelle gebracht. Nach etwa einer Stunde kam der Lagerführer Schober, begleitet vom Rapportführer; Neururer wurde in die Todeszelle gebracht; er, der Bunkerwärter, mußte Neururer die Fußgelenke mit den Lammfellen umwickeln und ihn mit den Ketten an den beiden Haken aufhängen. Neururer habe sich in keiner Weise gesträubt. Nach dem Aufhängen habe er ein paarmal tief gestöhnt und dann ständig die Lippen leise bewegt, wie wenn er betete. Lagerführer und Rapportführer blieben noch längere Zeit bei ihm. Der Bunkerwärter hatte die Zelle verlassen, nachdem er seine ‚Arbeit' verrichtet hatte. Er wußte also nicht, was die beiden noch gesprochen haben; er hörte nur zeitweilig ihr lautes Lachen, so daß er annahm, daß sie ihn verhöhnten. Dann gingen auch sie. Die Zelle wurde dann von niemand mehr betreten, außer von ihm, dem Bunker-

wärter, der von Zeit zu Zeit nachsehen mußte, ob er schon gestorben sei. Nach 34 Stunden sei das der Fall gewesen. Er meldete das dem Bunkeraufseher (ein SS-Mann), der sich dann vom eingetretenen Tod überzeugte und ihm dann befahl, die Leiche abzunehmen. Nach telefonischem Anruf bei der Lagerleitung befahl er dann, die Leiche in die Pathologie zu bringen. Der Bunkerwärter zeigte mir dann die Lammfelle und die Ketten und demonstrierte mir das Umwickeln und das Aufhängen. Zum Schlusse drohte er mir noch, wenn er das Geringste über die richtige Todesart Neururers im Lager reden höre, werde er mich zur Anzeige bringen, daß ich Greuelmärchen erfinde; das sei die einzige Möglichkeit, um sich selber zu retten, wenn ich mein Wort nicht halte.

Schon bald tauchten im Lager unter uns Mitbrüdern die zwei Versionen auf: Tod durch Spritze und Kreuzigung. Beide sind falsch; aber ich mußte schweigen. Zu allem Überfluß habe ich noch die Spritzentheorie mit dem Revierpfleger Paix besprochen; dieser lehnte sie ab, da die Todesspritzen nur von Pflegern oder vom Arzt oder SS-Sanitäter verabreicht wurden; aber weder Pfleger noch Arzt oder SS-Sanitäter haben je den Bunker betreten. Wenn Bunkerhäftlinge wirklich behandelt wurden, sind sie immer ins Revier geführt worden."

Nach einem Abschnitt über die Entstehung der Kreuzigungstheorie sagt Berchtold zum Schluß: „Ich glaube, daß meine Darstellung des Todes Neururers als authentisch angesehen werden kann; denn erstens stimmen die beiden Aussagen des Kapos der Pathologie und des Bunkerwärters, die gänzlich unabhängig voneinander gemacht wurden, vollständig miteinander überein, zweitens wäre bei keinem von beiden eine Lüge zu begreifen, da sie sich ja beide mit ihrer Aussage in große Gefahr begaben und sich dessen auch völlig bewußt waren, drittens stellte diese Todesart nach Aussage der beiden in Buchenwald keinen Einzelfall dar, eine Tatsache, die mir auch durch den Blockältesten Wolf bestätigt wurde, viertens wurden mir sogar die Todeszelle und die Todeswerkzeuge gezeigt.

Jedenfalls verbürge ich mich voll und ganz für diese Darstellung und kann davon jederzeit und gegen jedermann Gebrauch gemacht werden."

Wir können diesem Bericht ganz und gar Glauben schenken, soweit der Inhalt von Direktor Berchtold stammt, einem kritischen und verläßlichen Mann. Jedoch ist zu betonen, daß die Aussage des Bunkerwärters über die Dauer der Todesmarter allein von dessen Glaubwürdigkeit abhängt. Daß Neururer 34 Stunden kopfüber lebend gehangen sei, was zwar nicht heißt bei Bewußtsein, ist doch nicht ganz glaubwürdig und wird medizinisch soviel wie für unmöglich gehalten. Es wäre möglich, daß hier ein Mißverständnis insoweit vorliegt, als in dieser Zeit die ganze Prozedur des Verhörs, der Bunkerhaft und der Hinrichtung inbegriffen ist.

Es sei jedoch auch ein Argument für den Bericht angeführt: Ein ehemaliger Soldat erzählte von seiner Gefangenschaft in Sibirien, daß dort mit den Füßen aufgehängte Häftlinge bis zu dreißig Stunden Lebenszeichen von sich gaben. Vielleicht könnte man noch mehrere solche Beispiele in Erfahrung bringen.

„Die das Tier und sein Bild nicht angebetet haben, herrschen mit Christus" (Geh. Off. 20, 4)

Wir stehen mit Erschütterung und Ergriffenheit vor der Haltung des Pfarrers Otto Neururer, der als Priester und für seine priesterliche Pflichterfüllung, allen verzeihend in den Tod ging. Die Gesinnung der vollständigen Verzeihung gegenüber seinen Feinden hatte er mehrfach und deutlich seinen Kameraden gegenüber zum Ausdruck gebracht. Wie sein göttlicher Meister Jesus Christus, dem er in seinem Leben immer vollkommener nachzufolgen die Gnade hatte, ging auch er geduldig und schweigend und betend in den Tod.

Kooperator Praxmarer erhielt indessen am 31. Mai 1940 mittags durch die Gendarmerie in Axams über telefonischen Auftrag der Geheimen Staatspolizei Innsbruck die Nachricht, daß Otto Neururer am 30. Mai 1940 um 15.05 Uhr infolge einer „akuten Herzschwäche" gestorben sei. Am folgenden Tag wurde durch eine Todesanzeige die ganze Pfarrgemeinde und der Bekanntenkreis des Pfarrers von seinem Ableben in Kenntnis gesetzt. Es war dies der einzige, aber ein ergreifender Nachruf, denn jeder Satz hat sein Gewicht und jedes Wort kommt von Herzen.

Der Text lautet:

Gott hat unsern innigstgeliebten Seelsorger

H. H. Pfarrer Otto Neururer

nach großem Leid heimgeholt in seine Liebe. Er starb am 30. Mai 1940, fern seiner Seelsorgegemeinde, in Weimar-Buchenwald. Wir kannten Herrn Pfarrer Neururer als einen Mann vorbildlicher Pflichterfüllung und ganzer Hingabe an seine Seelsorgeaufgabe. Sein Leben unter uns und sein Sterben werden wir nie vergessen. Die Beisetzung des lieben Toten wird später bekanntgegeben werden.

Hievon gibt in tiefster Trauer Kenntnis:

Die Pfarrgemeinde

Götzens, am 31. Mai 1940

Diese Todesanzeige entwarf der Pfarrprovisor Bernhard Praxmarer, und der damalige Provikar der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch, Msgr. Doktor Karl Lampert, deckte sie mit seiner Autorität und veranlaßte den Druck. Die Worte „nach großem Leid" und „sein Sterben werden wir nie vergessen", nahm die Gestapo mit anderen Gründen rein seelsorglicher Art zum Vorwand, gegen den eifrigen Provikar den nächsten Schlag zu führen. Provikar Lampert hatte dreimalige Haft in Innsbruck, dann KZ Sachsenhausen und Dachau durchzumachen. Nach einjähriger Schutzhaft konnte man ihn freibekommen, doch mußte er in Norddeutschland Zwangsaufenthalt nehmen, wo er in dem von Schwestern geleiteten Carolusstift von Stettin Aufnahme fand. Die Gestapo bediente sich dort eines Provokateurs, der sich ihm unter der Maske eines mitfühlenden Freundes näherte und ihm politische Äußerungen entlockte. Dieser sollte dann als Zeuge bei den Verhandlungen gegen ihn sprechen. Es folgte abermalige Verhaftung und schwere Haft in Stettin, Halle an der Saale und Torgau. Am 8. September 1944 wurde er wegen „Wehrkraftzersetzung" zum Tode verurteilt und am 13. November 1944 in Halle a. d. Saale das Urteil vollstreckt. Eine bewundernswerte Seelengröße spricht aus den letzten Briefen, die er in steter Todeserwartung und völliger Hingabe an den Willen Gottes schrieb. Durch eigenartige Fügung Gottes war das Schicksal der beiden Märtyrerpriester so miteinander verknüpft worden, und

der Jüngere folgte dem Älteren in gleich tapferer Haltung nach in den Tod.

Nach dem 20. Juni 1940 traf vom Krematorium in Buchenwald die Urne mit den Aschenresten der laut Begleitschreiben dort unter Nummer 32 am 3. Juni verbrannten Leiche Neururers ein; die Häuserin holte sie vom Frachtenbahnhof in Innsbruck ab und stellte sie nach Rücksprache mit dem Provikar vorläufig in einem Zimmer des Pfarrhauses heimlich auf und zündete dabei zwei Kerzen an. Indessen wurde durch kleine Einladungen die Festsetzung des Begräbnisses für den 30. Juni, 16 Uhr, bekanntgegeben.

Das Begräbnis wurde zu einem wahren Triumphzug. Obwohl die Verlautbarung nur in sehr bescheidenem Rahmen geschehen konnte und eine Anzahl von Spitzeln der Gestapo alles genau beobachtete, strömte in Götzens eine große Schar von Freunden und Bekannten aus dem ganzen Mittelgebirge, auch aus Innsbruck, Solbad Hall und anderen Orten Tirols zusammen. Den Leichenzug führte Provikar Dr. Lampert. Ungefähr 70 Priester zogen mit, und vier von ihnen trugen den kleinen Sarg, in den die Urne gelegt war. Man zog den kleinen Prozessionsweg, wie er zu Fronleichnam begangen wird; weißgekleidete Mädchen erhöhten den Eindruck eines freudigen Ereignisses. Der Leichenzug glich einem Siegeszug. Propst Weingartner hielt eine vorsichtig gehaltene, aber tief empfundene Abschiedspredigt für seinen Mitschüler Otto, und dann setzte man die Urne in einer Nische der Wand an der Evangelienseite des Presbyteriums in der Pfarrkirche von Götzens bei. Nicht lange durfte sie dort bleiben, denn auf Befehl des Gauleiters Hofer wurde sie aus der Kirche entfernt und im Friedhof in die Erde gesenkt. Dort ruhte sie bis zum Jahre 1956. Mit Erlaubnis des hochwürdigsten Bischofs erhoben die Götzner die Urne, die sich indessen in einem schlechten Zustand befand. Sie ließen eine neue, sehr schöne Kupferurne mit barocker Form verfertigen und setzten darin die Überreste des verehrten Pfarrers wieder an ihrem früheren Ort in der Kirche ein.

Dies geschah im Rahmen einer abendlichen Feierstunde in der Kirche von Götzens am 30. Mai 1957. Leider war die Feier zuwenig bekanntgemacht worden und zu ungünstiger Zeit angesetzt. Trotzdem ging jeder, der sie

miterlebte, tief beeindruckt nach Hause. Vor allem zeigte sich das eine deutlich, daß Götzens selbst den guten Pfarrer nicht vergessen hat. Die Pfarrgemeinde hat sichtlich ihr Bestes getan, diese Feier mit Wärme und Hingabe zu gestalten, und immer wieder gibt es auch treue Seelen, die das Grab des Märtyrerpriesters schmücken und ihn auch in ihren Anliegen als Mittler bei Gott anrufen. Auch Gebetserhörungen werden schon erzählt. Weil sowohl für als auch gegen die Echtheit der in der Urne enthaltenen Aschen- und Knochenreste schwerwiegende Gründe bestehen und eine Entscheidung darüber vorläufig nicht gefällt werden kann oder vielleicht nie gefällt werden wird, steht es nicht dafür, sie einzeln aufzuführen. Dazu sei nur noch gesagt, daß der 1957 in der Urne gefundene Rosenkranz und das Sterbekreuz eher neue Rätsel aufgeben, als daß sie als Echtheitsbeweise gelten könnten. Hingegen dürfte die ebenfalls gefundene Steinplakette mit der eingravierten Zahl 32, das ist die im Schreiben vom Krematorium genannte Verbrennungsnummer, ein Argument für die Echtheit darstellen.

Wichtiger jedoch als das erscheint die Frage, ob wir, in seiner Heimat, Pfarrer Neururers Beispiel verstehen und nicht untergehen lassen. Gott gibt jeder Zeit Menschen als Alarmzeichen, die hinweisen sollen auf besondere Wahrheiten und Forderungen des Willens Gottes sowie auf besondere Tugenden, die in dieser Zeit am meisten gefährdet erscheinen. Das sind jene Menschen, die sich gegen den Ungeist der Zeit ganz auf die Seite der Wahrheit stellen und auch ihr Leben dafür wagen, ohne Furcht vor den Gewaltigen dieser Erde. Ihr Zeugnis, das sie für Christus als das Wort und die Wahrheit Gottes ablegen, erscheint im Laufe der Kirchengeschichte immer wieder als der fruchtbare Same für die neu erwachende Kraft der Christen, mit der sie zuerst in ihrem eigenen Herzen und dann in der Welt die Herrschaft des gottwidrigen Geistes überwinden. Ein solches Beispiel, das durch neue Antriebe für unser eigenes Leben fruchtbar werden kann, hat uns Pfarrer Neururer gegeben.

„Pfarrer Neururer ist für nichts anderes gestorben als dafür, daß er das tat, was er tun mußte!" So sagte schon Provikar Lampert. Otto Neururer war ein ganzer Priester,

der das Wort Gottes und der Kirche aus seiner ganzen Gewissensüberzeugung genauzunehmen gewohnt war. Wie soll es uns da wundern, daß seine unbedingte Treue zu Christus darin endete, daß er dem Meister mit dem Kreuz nachfolgte bis zum blutigen Zeugnis. Der Herr hat ja seinen Erwählten und Getreuen vorausgesagt, daß sie in der Welt Haß und Verfolgung leiden würden:

„Wenn die Welt euch haßt, so wisset, daß sie mich vor euch gehaßt hat. Wäret ihr von dieser Welt, so würde die Welt das Ihrige lieben. Weil ihr aber nicht von der Welt seid, sondern ich euch von der Welt auserwählt habe, darum haßt euch die Welt. Gedenket des Wortes, das ich zu euch gesprochen habe: Ein Knecht ist nicht größer als sein Herr. Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen!" (Joh. 15, 18—20).

Materialsammlungen und Quellen

Alfred Berchtold, Otto Neururer, ein Priestermärtyrer unserer Zeit, Münchener Kath. Kirchenztg., 29. 6. 1947.

Österreichische Blutzeugen: Otto Neururer, Die Österreichische Nation, Jg. 3, Heft 2, 1951.

H. G. van Dam und Ralph Giordano, KZ-Verbrechen vor deutschen Gerichten. Dokumente aus den Prozessen gegen Sommer (KZ Buchenwald), Sorge, Schubert (KZ Sachsenhausen), Unkelbach (Getto Czenstochau), Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1962, S. 49/50.

Professor Franz Egger †, Handschrift: „Otto Neururer, ein Märtyrer für Christi Sakramente". Archiv der Apostolischen Administratur Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 7.

Dr. Heinz Huber, Pfarrer Otto Neururer zum Gedächtnis, Sendbote des Herzens Jesu, Innsbruck 1948, Jg. 78, Heft 1.

P. Lenz, Christus in Dachau, Wien 1956, S. 122 f., 127 f.

Georg Schelling, Otto Neururer, Pfarrer in Götzens bei Innsbruck, Die Quelle, Feldkirch, Juni 1955.

Leonhard Steinwender, Christus im KZ, Otto-Müller-Verlag, Salzburg 1946, S. 16.

Koop. Helmut Tschol, Innsbruck, Reichenauer Straße Nr. 68. Zuschriften, Ergänzungen zum Leben Pfarrer Neururers oder Nachrichten über Gebetserhörungen sind an diese Adresse erbeten.

1 Js 8/65
(RSHA)

Fall:

Pfarrer
Schneider

Exzess 2

Arztschreiber im
Buchenwald
von Walter Poller

Bericht d. Häftlings 996
aus Block 36

Verlag Das Segel
Offenbach am Main, 1960

ZWEITER TEIL

DER LAGERARZT MORDET

Ich war erst kurze Zeit als Arztschreiber im Häftlingsrevier und hätte auf die Frage, ob dem Lagerarzt Dr. med. Erwin Ding ein Mord an einem Häftling zuzutrauen wäre, es auf meinen Eid genommen, daß das nicht der Fall sei. Da erhielt ich den ersten belehrenden Keulenschlag.

Dr. Ding war ein hochintelligenter Mensch mit besten Umgangsformen, konziliant in seinem äußeren Wesen, freundlich, manchmal geradezu gutmütig. Seine Gesichtszüge waren eher weich als streng, seine Augen lebhaft und scharf beobachtend. Er war vor allem ungewöhnlich selbstsicher, und ich habe mich immer wieder gewundert, daß er sogar in den verfahrensten Situationen stets noch einen Ausweg wußte.

Wie manchesmal hat mein Blick, wenn er vor mir hinter seinem

Schreibtisch saß und die von mir angefertigten Schriftstücke durchlas, auf seiner hohen, edelgeformten Stirn, auf der schönen und doch nicht weichlichen, durchaus charaktervollen Nasenlinie, auf seinen ebenmäßigen, männlich schönen Gesichtszügen geruht. Und wie manchesmal hat mein Geist dabei das Rätsel zergrübelt, das mir dieser Mensch mit seinen weit überdurchschnittlichen Anlagen und seinen verabscheuungswürdigen Verbrechen auferlegte.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, den Roman dieses Menschen zu schreiben, so reizvoll und aufschlußreich für die letzte geistige Durchdringung des Nazismus auch ein solches Werk sein könnte, ich kann hier nur skizzenhaft andeuten, wer Ding war, und muß es auch hier dem Leser überlassen, den psychologischen Abgründen nachzusinnen, die aus diesem Menschen trotz prächtigster Veranlagung einen Scharlatan und Mörder machen konnten.

Ding war der Sohn des Arztes und Afrikaforschers von Schuler, der mit einer Dessauer Kontoristin in einem Konkubinat gelebt hatte, aus dem drei Söhne hervorgegangen waren. Von Schuler hat zweifellos vorgehabt, die drei Söhne zu adoptieren, seine Verwandtschaft bereitete ihm jedoch große Schwierigkeiten, und über der Durchführung der Adoption verstarb er. Die Mutter kämpfte um das Recht ihrer Kinder, unterlag aber der Sturheit und der gesellschaftlichen Übermacht des sogenannten Adels. Der älteste der drei Söhne war noch rechtzeitig vor dem Tode des Vaters adoptiert worden. Der zweite trägt den Namen der Mutter, der dritte wurde von dem Leipziger Kaufmann Ding, der in kinderloser Ehe lebte, adoptiert.

Mit seinem Adoptivvater hatte sich Ding ausgezeichnet verstanden; weniger herzlich war das Verhältnis zur Adoptivmutter. Der alte Ding starb, hinterließ in seinem Testament ein knappes Stipendium für den Adoptivsohn und übertrug die Verwaltung und Nutznießung des hinterlassenen Vermögens seiner Frau. Bald war der junge Ding mit der Adoptivmutter verfeindet.

Auf der Universität geriet er mitten in die Kreise hinein, die mit ihrer Herrenmenschenideologie einen Nährboden für nazistisches Verbrechertum abgaben.

Fraglos besitzt Dr. Ding alle Voraussetzungen, sich seinen Weg als Arzt ehrlich und würdig zu bahnen, aber wieviel leichter ist der Weg über die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei, die mit ihren amoralischen Ausgangspunkten und ihren undurchdachten, schön klingenden Phrasen das Verbrechen und den Verbrecher zwangsläufig züchten muß. Die Partei fragt nicht nach echtem Wissen, nicht nach Verantwortungsbewußtsein gegenüber allen Menschen, sie fragt nur nach Gesinnung. Was andere nur in jahrelanger, mühseliger, oft entbehrungsreicher Arbeit erreichen können, das legt diese Partei dem, der Gesinnung hat, oder sie nur vorzutäuschen versteht, über Nacht mühelos in den Schoß. Und bei Dr. Ding drängt es. Die ausreichende finanzielle Unterstützung von zu Hause fehlt. Er will möglichst schnell zu einem Einkommen gelangen, das ihm die Heirat ermöglicht. Und er wählt den kurzen, bequemen Weg über die Partei. Er promoviert mit einer Arbeit über den Pavor nocturnus und wird erst Unterarzt, dann Lagerarzt im Konzentrationslager Buchenwald.

Keiner, der ihn zum erstenmal kennenlernt, kann sich des Eindrucks entziehen, daß er ein hochtalentierter Mensch ist. Jeder hat das Gefühl, daß er auch charakterlich bestes Format aufweist. Selbst der Fachmann, der sich kurz mit Dr. Ding unterhält, ist erstaunt über das außerordentlich vielseitige und präzise Wissen, das dieser Mensch hinter seiner hohen Denkerstirn zu besitzen scheint.

Und doch, es ist alles nur Fassade. Der Nazismus hat dieses prächtige Gefäß, das von Natur aus dazu berufen gewesen wäre, wertvolle Arbeit für die Menschheit zu leisten, ausgehöhlt und mit Pesthauch angefüllt.

Ich kann hier unmöglich all die Dinge anführen, die beweisen, daß alles an ihm Fassade war, aber einiges dürfte dafür schon genügen:

In seinem Schreibtisch fand ich Aufzeichnungen, Anamnesen und Fotos von zuckerkranken Häftlingen und deren Angehörigen. Ding sagte mir, daß er die Absicht habe, eine größere Arbeit über Diabetes mellitus zu schreiben, ich solle mir die Aufzeich-

nungen einmal ansehen und wenn möglich vervollständigen.
Ich erfuhr dann, daß die Aufzeichnungen von einem jüdischen Arzt aus Wien namens Perth angefertigt worden waren. Ding ließ trotz des ausdrücklichen Verbotes, daß Ärzte als Häftlingspfleger oder sonstwie im Revier beschäftigt werden durften, diesen Arzt und zwei andere jüdische Ärzte im Revier praktizieren, um seine mangelhafte Ausbildung zu vervollkommnen. Diese drei Ärzte verstanden es in geradezu meisterhafter Weise, sich Ding gegenüber als unwissende Schüler auszugeben und unterdessen dem Arzt Kollog zu halten und praktischen Unterricht zu geben.
Als im Zusammenhang mit den Masseneinlieferungen nach dem Judenpogrom im Jahre 1938 ungewöhnlich viele Koma-Fälle auftraten, und Dings Interesse dadurch auf die Zuckerharnruhr gelenkt wurde, hatte Perth ihn aufmerksam gemacht, daß das Lager ausgezeichnetes Untersuchungsmaterial zur Erforschung der Erblichkeit dieser Krankheit bieten müßte: Erstens sei das Lager aus allen Teilen Deutschlands beschickt und damit das Untersuchungsmaterial eines großen Landstriches auf engstem Raum zusammengedrückt. Zweitens beschränkten sich die gewöhnlichen Forschungen fast nur auf Krankenhausfeststellungen, während hier jeder Häftling, in dessen Familie oder Verwandtschaft Diabetes mellitus aufgetreten sei, zur Untersuchung herangezogen werden könne. Drittens sei es doch bekannt, wie unzuverlässig manchmal wissenschaftliche Forschungsergebnisse des Arztes dadurch werden, daß der Arzt kein Druckmittel in der Hand hat, den Patienten zur restlosen Angabe aller wichtigen Dinge zu veranlassen. Wie anders sei das aber hier im Lager!
Diese drei Gründe leuchteten Ding ein, und er ließ von Perth und anderen jüdischen Ärzten das erste Material zusammentragen. Es häufte sich bald ein Aktenberg, zumal nur ein kleiner Brief des Lagerarztes an die Angehörigen der Lagerinsassen erforderlich war, um von dieser Seite Fotos, Angaben und Unterlagen in Fülle zu erhalten. Jeder draußen war der irrigen Meinung, daß er so seinem Angehörigen im Lager vielleicht etwas helfen könne.

Die Stammbäume wurden gezeichnet, um die Streitfrage nach dominantem oder rezessivem Erbgang zu klären, Fotos wurden eingeklebt, Angaben aller Art festgehalten. Ich arbeitete mich in das Material hinein. Ding besorgte alle einschlägige Literatur, die er von Jena und Leipzig über Diabetes mellitus erhalten konnte. Ich arbeitete die Literatur durch, verkartete ihre wichtigsten Ergebnisse, legte einen Literaturnachweis an, brachte immer mehr Ordnung in das Material und war bemüht, es überall zu vervollständigen. Ich muß schon sagen, ich nahm meine Arbeit ernst; daß sie für mich persönlich eine schöne Seifenblase war, die einmal zerplatzen mußte, war nicht meine Sorge.
Eines Tages wurde an einem Häftling, gegen den auf Feststellung einer Vaterschaft geklagt wurde, eine eingehende Untersuchung durch einen Fachmann des erbbiologischen Institutes der Universität Jena vorgenommen. Der Fachmann brachte Meß- und Untersuchungswerkzeuge mit, die sofort mein Interesse fanden. Ich sah, wie er körperliche Merkmale genauestens vermaß und in der charakteristischen Form durch Bild und Zeichnung festhielt. Ich lernte die Ähnlichkeitsdiagnostik kennen und kam dabei auf den naheliegenden Einfall, mir unter dieser Perspektive das Diabetes-mellitus-Material anzusehen.
Ich glaubte in fast allen Fällen, in denen auf Familien- und Einzelbildern ein erkrankter Elter und die erkrankten und gesunden Nachkommen zu sehen waren, eine überraschende Ähnlichkeit zwischen den Krankheitsträgern zu entdecken, während bei den gesunden Nachkommen kaum Ähnlichkeit vorhanden war.
Am nächsten Tage trug ich meine Entdeckung Ding vor. Er war augenblicklich begeistert und ging sofort daran, in das Material aus dem Handgelenk alle möglichen Aufzeichnungen über besonders charakteristische Ähnlichkeiten einzufügen, die er angeblich bei eingehenden körperlichen Untersuchungen festgestellt hatte. Als ich Zeuge dieser Fälschung wurde, trug ich einen weiteren Traum über Dr. Ding zu Grabe.
Oder ein anderer Fall, der auf derselben Ebene liegt: Ich hatte auch den Literaturnachweis über Diabetes mellitus verkartet,

denn ich fand in fast jedem Buch derartige Nachweise. Meine Absicht war, an Hand dieser Verkartung feststellen zu können, wieviel Literatur existierte, was schon durchgearbeitet war und was noch durchgearbeitet werden müßte, um eine wissenschaftlich einwandfreie Arbeit zu leisten. Als Ding dann kurz nach Ausbruch des Krieges mit dem Material nach dem Kaiser-Wilhelm-Institut ging, um dem führenden Fachmann auf diesem Forschungsgebiet sein Material zu unterbreiten, beauftragte er mich, der Mappe, die mit ihren Fälschungen für mich sowieso keinen wissenschaftlichen Wert mehr hatte, auch einen Literaturnachweis einzufügen. Auf meine Frage, ob nur die durchgearbeiteten Werke angeführt werden sollten, sagte er: „Nein, alle, auf die wir gestoßen sind. Das ist schon der halbe Sieg, denn glaubst du, daß der da alles über Diabetes mellitus gelesen hat? Und wenn er erst sieht, was ich alles gelesen habe, dann fragt er gar nicht erst viel, weil er annehmen muß, daß er sich blamieren könnte. Glaubst du etwa, daß ich alle Literatur, die ich bei meinem Pavor nocturnus angeführt habe, durchgeochst habe?"
Der Leser mag bei diesem Bericht über die Verantwortungslosigkeit eines Menschen erschrecken, dem später ein Lehrauftrag an einem wissenschaftlichen SS-Institut in Graz übertragen wurde, für mich war das damals nichts Neues mehr. Ob er einen total verlogenen Bericht über das Ergebnis eines Ruhrphagenexperimentes diktierte, ob er seinem Kollegen aus dem Konzentrationslager Oranienburg etwas vorflunkerte über hochinteressante wissenschaftliche Reihenversuche in der Bekämpfung der Lungenentzündung durch Salvarsan-Einspritzungen, Experimente, über die er kurz zuvor wohl gelesen haben mag, die er aber niemals im Lager durchgeführt hatte, ob er völlig erlogene oder halb wahre Berichte an die medizinischen Fachzeitungen einreichte, um in den Mitarbeiterstab aufgenommen zu werden, ob er Totenberichte oder Krankengeschichten fälschte, ob er fahrlässig tötete oder mordete, alles das war mir längst kein Anlaß zum Erschrecken oder Entsetzen mehr. Ding war ja SS-Sturmführer und SS-Arzt reinster Prägung, von der SS gemacht, gesäugt und gefördert.

Und doch, welch langer, harter Weg war mir beschieden von jenem Tag, als ich als Arztschreiber bei Dr. Ding anfing, bis zu jenem Tag, an dem mich nichts mehr an ihm verwundern konnte. Mit wie vielen brutalen Keulenschlägen mußte mein gläubiges Herz erschlagen werden, weil es einfach nicht begreifen wollte, daß dieser Mensch mit solch großartiger Veranlagung Fassade und Verbrecher, und nichts als Fassade und Verbrecher war!
Dies war der erste Schlag, den mir die kantige Wahrheit versetzte.
Ding war an einem sonnigen Morgen zum erstenmal, seitdem ich ihn näher kannte, weniger guter Laune und leicht nervös. Die Veränderung an ihm war kaum merklich und dürfte dem oberflächlichen Beobachter sicherlich entgangen sein, mir aber fiel sie auf, weil mich die Erfahrung gelehrt hatte, wie wichtig es hier im Lager war, auf die geringsten Kleinigkeiten zu achten, um sich selbst zu sichern und zu behaupten. Während er sonst erstaunlich schnell und ungewöhnlich ruhig und sicher von einer Sache zur anderen überwechselte, manchmal gar innerhalb weniger Minuten drei, vier und fünf völlig voneinander abweichende Angelegenheiten klar zu regeln und zum Abschluß zu bringen verstand, war er jetzt abgehackt sprunghaft und beschäftigte sich bereits mit der nachfolgenden Sache, ohne wie sonst die voraufgegangene erledigt zu haben. Während er sonst auf die leiseste Anmerkung reagierte und ihm nichts zu entgehen schien, nahm er jetzt kaum Notiz davon und machte den Eindruck eines auf eine Sache stark konzentrierten, oder, wie der Volksmund es nicht ganz richtig zu sagen pflegt, eines etwas zerstreuten Menschen.
Diese Veränderung, einmal beobachtet und bald darauf schon fest in den Kreis meiner wichtigen Erfahrungen eingebaut, war für mich so typisch, daß ich später nur diese Veränderung an ihm zu bemerken brauchte, um sofort zu wissen, daß er einen Mord oder ein Verbrechen beabsichtigte.
Ich hatte mich einige Zeit aus dem Arztzimmer entfernt. Als ich zurückkam, war auch Ding nicht mehr im Zimmer. Aber in der hölzernen Federhalterschale auf dem Schreibtisch lag eine auf-

gezogene Zwanzigkubikzentimeter-Spritze, mit einer klaren, leicht bräunlichen Flüssigkeit vollständig gefüllt. Noch war ich ahnungslos, aber ich wunderte mich doch über die Flüssigkeitsmenge, denn ich hatte bislang immer nur beobachtet, daß Ding ein oder zwei oder höchstens drei Kubikzentimeter Flüssigkeit spritzte.

Es ist mir nicht klargeworden, ob Ding diese Manipulation mit Absicht vorgenommen hatte, entweder um herauszuexperimentieren, wie ich mich dabei benahm, oder um mich vorsichtig an Dinge zu gewöhnen, von denen er annehmen mußte, daß ich sie ablehnte und verabscheute. Es kann auch sehr wohl sein, daß Ding, als er die aufgezogene Spritze in die Schale legte, nicht an mich gedacht hatte, sondern die Spritze nur aus der Hand legte, weil er weitere Vorbereitungen in dem septischen Operationsraum treffen wollte, der in der Mitte der Stationsbaracke untergebracht war. Die Stationsbaracke lag parallel zu unserer Baracke und war durch einen Hofgang von ihr getrennt.

Über den Revierweg kam oben vom Lager her SS-Scharführer Sommer, der brutale Arrestleiter, auf das Revier zu. Unser Signaldienst benachrichtigte mich, und da ich allein im Arztzimmer war, trat ich an das Fenster, um Sommer zu beobachten: Sommer kommt mit schlacksigen, schnellen Schritten herunter. Hinter ihm her hoppelt unter sichtlich großen Anstrengungen ein bleicher, spindeldürrer Häftling. Zuerst erkenne ich den Häftling nicht. Er hat große Mühe, die viel zu weiten Stiefel ohne Schnürsenkel nicht zu verlieren, mit der Linken hält er sich die Hose vor dem Leib zusammen (die Hosenträger wurden jedem Häftling im Arrest abgenommen), und mit dem rechten Arm vollführt er bei jedem zweiten Schritt eine merkwürdig rudernde, gleichsam dem Gang nachhelfende Bewegung. Da erkenne ich in dem zum Skelett abgemagerten den Häftling Mohr.

Mohr war ein politischer Häftling, ein Funktionär aus Frankfurt am Main, und früher einmal Lagerältester gewesen. Er war durch den Lagerkommandanten, SS-Standartenführer Koch, seines Postens enthoben worden und hatte sich, durch irgendwelche Zufälligkeiten begünstigt, verkrümeln können, wie wir Häftlinge es nannten, das heißt, er hatte aus dem unmittelbaren Blickfeld der Lagerleitung verschwinden und in dem Massenbetrieb untertauchen können. Man hatte ihm geraten, hinfort äußerst vorsichtig zu sein und alles zu vermeiden, was ihn in die Aufmerksamkeit der Lagerleitung zurückbringen konnte, denn man wußte, daß er nur um Haaresbreite am Tod vorbeigegangen war. Aber bei der Leichtfertigkeit, die bei vielen Häftlingen leider an der Tagesordnung war, und insbesondere im Rahmen der turbulenten Ereignisse, die im Zusammenhang mit der plötzlichen Einlieferung von mehr als zwölftausend Juden aus Anlaß des Judenpogroms im Jahre 1938 standen, hatte Mohr die gebotene Vorsicht außer acht gelassen. Er war im Zusammenhang mit aufgedeckten Alkoholexzessen im Lager in Arrest gebracht worden.

Und nun hoppelt er wie ein waidwunder Hase und wie ein wandelndes Skelett hinter Scharführer Sommer den Revierweg herunter. Als er an meinem Fenster vorbeikommt, sehe ich, daß er sich zu einem mir nicht sichtbaren Häftling umdreht und dabei mit der rechten Hand die nicht mißverständliche Gebärde des Aufhängens an seinem Hals demonstriert. Sommer verschwindet mit ihm im septischen Operationsraum.

Bald darauf kommt Dr. Ding mit schnellen Schritten in das Arztzimmer, nimmt die Spritze und entfernt sich wieder. Ich bin noch ahnungslos.

Nach einer Viertelstunde etwa kommt Dr. Ding zurück, wäscht sich die Hände und läßt sich die Unterschriftenmappe von mir vorlegen. Er ist ruhig und gelassen wie gewöhnlich, macht scherzhafte Bemerkungen und berichtet mir, weil er wußte, daß ich mich dafür interessierte, zwischendurch über die neuesten politischen Ereignisse von draußen. Durch das Fenster sehe ich, wie unter Begleitung von Scharführer Sommer der Häftling Mohr auf einer Bahre in den Arrest zurückgetragen wird. Mohr schläft fest und friedlich. Ich bin nach wie vor ahnungslos.

Als Ding seine Arbeit beendet und das Lager wieder verlassen hat, gehe ich in den septischen Operationsraum, um mich zu erkundigen, was mit Mohr los war. Der Häftlingspfleger, der

dort arbeitet, antwortet mir auf meine diesbezügliche Frage: „Nichts."
Ich: „Wieso nichts?"
Er: „Ja, nichts."
Ich: „Es muß doch irgend etwas mit ihm los gewesen sein."
Er: „Ja, Mensch, weißt du denn nicht Bescheid?"
Ich: „Bescheid? Worüber?"
Mir schwant etwas. Liegt nicht ein ganz besonderer Tonfall in den Antworten des Pflegers? Mir kommt ein furchtbarer Gedanke. Aber auf der Stelle wehren sich alle meine Sinne gegen eine Vorstellung, die mir ungeheuerlich erscheint und die sich mir doch mit der Macht einer Naturgewalt aufzwängt. Das Blut muß sich einen Augenblick aus meinem Hirn entfernt haben, denn mir wird schwindelig, und ich höre wie aus weiter Ferne, daß der Häftlingspfleger gelassen und mit gleichgültigstem Tonfall sagt:
„Na, wenn du es nicht weißt, dann wirst du es bald erfahren."
Und ich erfuhr es. Am frühen Nachmittag bekam ich den Befehl, die Totenmeldung für den Häftling Mohr zu erstatten, der im Arrest verstorben war.
Am nächsten Morgen diktierte mir Ding einen verlogenen Totenbericht. Damit war mir auch der letzte Zweifel genommen.

DIE LEICHENBARACKE

Außerhalb des Lagers, zwischen dem mit Hochspannungsstrom geladenen Drahtzaun und den letzten Ausläufern des Buchenwald-Zoos[1]), der von erpreßten Geldern jüdischer Lagerinsassen gebaut und eingerichtet wurde, lag die Leichenbaracke[2]), eine kleine, erbärmlich-ärmlich zusammengehauene Holzbaracke von der Größe und der Qualität einer schlechten Baubude. Einer

[1]) s. Abbildung 8 = III
[2]) s. Abbildung 8 Mitte rechts

Baubude? Nein! Eine Baubude, so, wie sie ein auf rücksichtslose Ausbeutung haltender Unternehmer den Bauarbeitern einstmals stellte, nur um der gesetzlichen Vorschrift des Regen- und Wetterschutzes Genüge zu tun, war immer noch ein anständiger Raum gegenüber jener Baracke, in der alle verstorbenen Häftlinge vor der Einrichtung der Verbrennungsanlage in Buchenwald kurze Rast machten, um die letzte Rumpelfahrt ins Krematorium nach Weimar, Gotha oder Eisenach zu machen.
Gewiß, Leichenkammern pflegt man nicht an verkehrsreichen Plätzen und Wegen einzurichten. Diese Leichenbaracke aber schien sich besonders verkrochen zu haben, so, als scheue sie selbst noch in der Todeszone, die sich rund um das Lager zog, jedwede Aufmerksamkeit. Ich brauche nicht zu betonen, daß es volle Absicht war, diese Baracke an einer Stelle zu errichten, zu der kaum jemand kam. Und selbst der SS-Mann, der den Zoo besichtigte und dabei die Leichenbaracke von der Ferne aus sah, wird vielleicht nicht geahnt haben, was für eine Bewandtnis es mit dieser Holzbude hatte. Als ich sie zum ersten Male betrat, hatte ich das Gefühl, daß ich bis zu ihr einen Raum durchquerte, den zu überschreiten nur wenigen Lebenden gestattet und ermöglicht worden war. Und so häufig ich dann auch später dorthin kam — und es sind viele Dutzend Male gewesen —, immer wieder habe ich dasselbe Gefühl gehabt. Es mag sein, daß die abseitige Lage der Baracke und die Tatsache, daß sich niemand in der Nähe aufhielt, dies Gefühl hervorriefen, vielleicht aber war die Quelle in jenen irrationalen Dingen zu suchen, die hier mehr als anderswo in der Welt in doppeltem Sinne wirksam waren.
Die Baracke war in zwei Räume unterteilt. In dem einen lagen die Leichen der Häftlinge, in dem anderen stand ein kantiger, einfacher Holztisch, der als Sektionstisch diente. Soweit Särge vorrätig waren, wurden die toten Häftlinge von den Leichenträgern — man hatte dafür zu meiner Zeit ausschließlich Juden bestimmt, und diese Juden wurden wegen ihres traurigen „Druckpostens" von manchem Häftling oftmals beneidet! — sofort eingesargt. Wenn aber, was bei dem Massenbetrieb bald

Umstand ist uns eigentlich erst nachträglich zum Bewußtsein gekommen, denn ob all des Grauens, das wir sahen, hatten wir vergessen, die Häftlinge anzureden. Wir hatten vergessen, daß sie uns ja gar nicht erkennen konnten, weil wir hinter dem blendenden Licht standen, und daß sie in uns Scharführer und nicht Mithäftlinge vermuten mußten.

Wir trugen neunzehn Tote und sieben Sterbende aus der Baracke. Inzwischen war Dr. Ding in das Lager gekommen und, als ihm im Revier der Vorfall gemeldet worden war, gleichfalls nach der Dunkelbaracke gegangen. Nach wenigen Blicken schon befahl er die vollständige Räumung der Baracke. Vier Häftlinge wurden in ihre Wohnbaracke entlassen, die restlichen sieben zur Behandlung in das Häftlingsrevier eingeliefert. Trotzdem sich die Häftlingspfleger alle nur erdenkliche Mühe gaben, sind sie uns alle sieben dennoch gestorben.

Offensichtlich hatte Dr. Ding die Räumung der Baracke auf eigene Faust angeordnet. Da wir wußten, daß die Einrichtung der Dunkelbaracke Rödls persönliches Werk war, nahmen wir an, daß es nun zu einem Zusammenprall zwischen den beiden kommen und Dr. Ding als der Untergebene dabei den Kürzeren ziehen müßte. Aber nichts dergleichen geschah.

Als ich Dr. Ding nach einiger Zeit fragte, wie er mit dem Obersturmbannführer in dieser Sache fertig geworden sei, sagte er mir: „Ach der! Das hat der Idiot ja schon vierzehn Tage nach der Einrichtung vollständig vergessen. Wenn ich ihm von der Aufhebung der Baracke Meldung gemacht hätte, dann wäre ihm erst wieder eingefallen, daß er sie damals eingerichtet hat."

PFARRER PAUL SCHNEIDER

Vielleicht werden es nur ehemalige Lagerinsassen ganz verstehen, daß mir eine Vielzahl der grauenvollen Erlebnisse in Buchenwald nur in den Hauptkonturen und manchmal im einzelnen nur undeutlich im Gedächtnis haften geblieben sind. Aber

auch jene Amerikaner und Deutschen, die gleich nach Öffnung des Lagers mit den noch vorhandenen Insassen sprachen und sahen, zu welchem geistigen Krüppeltum die Nazischergen selbst intelligente Menschen zusammengefoltert hatten, werden Verständnis dafür haben, daß es einfach unmöglich ist, minutiöse Darstellungen von allen SS-Greueltaten höllischer Ausgeburt zu geben. Doch jene, deren Geschäfte damit besorgt wären, brauchen nicht zu frohlocken. Es bleibt immer noch mehr als genug übrig, das das gerechte Urteil über sie spricht.

Zwei Jahre etwa befand sich Pfarrer Paul Schneider aus Dickenschied in Buchenwald, neben Pfarrer Niemöller, der damals im KZ Oranienburg festgehalten wurde, ein namhafter Führer der Bekennenden Kirche in Deutschland.

Als er sich bei einem Appell weigerte, die ihm verhaßte Mörderfahne des Tausendjährigen Reiches zu grüßen, wurde er auf den Bock gelegt, mit fünfundzwanzig Stockhieben bestraft und dann, weil er sich standhaft weiter weigerte, den geforderten Gruß zu erweisen, in das Arrestgebäude gesperrt.

Das war der Anfang seines Endes. Die Häftlinge, bei denen sich Schneider einer großen Beliebtheit und einer allgemeinen Achtung erfreute, weil er vom ersten Tage seiner Lagerzeit an alles buchstäblich mit seinen Mithäftlingen teilte, selbst das Brot und das wenige Geld, das er hatte, und weil er aus seiner christlichen Gesinnung und seiner Gegnerschaft gegen den Nazismus auch jetzt noch kein Hehl machte, wußten, daß damit das Todesurteil über ihn gesprochen war. Aber niemand ahnte an diesem Tage, daß es erst nach mehr als einem endlos langen Jahre vollstreckt werden würde.

Bei der Vollstreckung war ich zugegen.

Mehrfach wurde Schneiders Stimme, wenn die Zehntausende zum Appell angetreten waren, laut und deutlich, aus dem Arrestgebäude fast über den ganzen Platz schallend, gehört: „Kameraden, hört mich. Hier spricht Pfarrer Paul Schneider. Hier wird gefoltert und gemordet. Um Christi willen, erbarmt euch. Betet zu Gott. Bleibt standhaft und treu. Gott, der allmächtige Vater, wird das Übel von uns nehmen."

Für uns war es klar: Paul Schneider war ein Fanatiker des Glaubens, ein tief religiöser Mensch, der in der Leidensgeschichte seines religiösen Idealbildes den Trost und die Stärke fand, das Schwere bis zur Bereitschaft zum Tode auf sich zu nehmen. Paul Schneider glaubte an die Erlösung durch Jesus Christus, seinen Herrn. Er wußte, was nach solcher Predigt mit der Unvermeidlichkeit eines Naturgesetzes kommen mußte, aber das sittliche Gesetz in ihm zwang ihn, vorbildlich mutig so zu handeln.

Nach solchen Predigten wurde Schneider stets aus dem Arrest auf den Appellplatz gebracht und durchgepeitscht, bis das Blut durch die Kleidung drang. Und dann wurde er halb ohnmächtig wieder in das Arrestgebäude zurückgeschleift.

Was Paul Schneider im Arrest außerdem noch durchzustehen hatte, weiß ich nicht, aber es muß grauenhaft gewesen sein. Denn er war dort in der Hand des Arrestleiters, des sadistischen SS-Scharführers Sommer, der mit Wollust prügelte, mit perverser Lust das Baumhängen vollzog und sich immer wieder Gift aus der Apotheke des Häftlingsreviers geben ließ, wonach regelmäßig ein Todesfall im Arrestgebäude verzeichnet wurde.

Im Sommer 1939 bekam ich Paul Schneider zum ersten Male aus nächster Nähe zu Gesicht. Er wurde von Scharführer Sommer plötzlich in das Häftlingsrevier gebracht.

Welch ein Anblick! Niemals habe ich die tiefe Tragik des Pilatuswortes Ecce homo erschütternder gefühlt. Das große, edle, fahlgelbe Gesicht mit den hellen, offenen Augen leidzerfurcht, und doch voll jener Verklärung, die edelstes Menschentum und entschlossener Wille auf jede Kämpferstirne legt. Der Körper abgemagert zum Skelett, die Arme unförmig geschwollen, an den Handgelenken blaurote, grüne und blutige Einschnürungen. Und die Beine, es waren keine Menschenbeine mehr, es waren Elefantenbeine.

Wasser! Wir, die wir viele Häftlinge schon hatten an Kreislaufstörungen sterben sehen, standen vor einem Rätsel: Wie war es möglich, daß dieser Mensch noch lebte? Daß er in diesem Zustande, zwar unbeholfen und wankend, aber doch noch aus

eigener Kraft den langen Weg über den großen Appellplatz, durch die endlos lange Barackenreihe und durch den Wald hinunter ins Häftlingsrevier zu gehen vermocht hatte?

SS-Scharführer Sommer, dessen schmutziges Gesicht mit den ebenso stupiden wie jaguarverschlagenen und brutalen Zügen abgrundtief kontrastierte, wich keinen Augenblick von Schneiders Seite, und wir Häftlinge konnten kein Wort mit unserem Kameraden wechseln, um Näheres zu erfahren. Was sollte hier geschehen? Wieder ein Mord? So abgestumpft wir gegen den täglichen Massentod geworden waren, hier rührte er uns doch tiefer an.

Paul Schneider war nicht irgendein namenloser, unbekannter, aber deshalb nicht etwa weniger erbarmungswürdiger Häftling. Paul Schneider war einer von denjenigen, dessen Tod weitere Kreise ziehen würde, Kreise bis hinüber nach Holland, England, Schweden, Amerika. Und Paul Schneider war unser Kamerad, dessen Gesinnung vielleicht nicht die unsere, aber dessen Lauterkeit und Tatchristentum über allen Zweifel erhaben war.

Doch unsere versteinerten Gesichtszüge verrieten dem SS-Scharführer Sommer nichts von dem, was in uns vorging. Nur die vertrautesten Häftlinge wechselten miteinander Blicke, die dem geschulten Eingeweihten sagten, was wir fühlten und wie bewegt wir innerlich waren. Nicht den Bruchteil einer Sekunde unterließen wir unsere zugewiesene Beschäftigung, und langsam schläferte das luchsartige Forschen in den Augen des Schergen Sommer nach Anzeichen bei uns ein.

Dann kam der Lagerarzt Dr. Ding.

„Warum haben Sie sich nicht krank gemeldet, Schneider?“ sprach ihn Ding mit ruhigem, sachlichem, vorbildlich ärztlichem Tonfall an.

Paul Schneider wollte von der Bank aufstehen, auf die er sich hatte setzen dürfen, aber Ding sagte sofort:

„Bleiben Sie sitzen.“

Nun blickte Paul Schneider etwas hilflos zu Ding auf, offenbar überrascht von der Art, wie er angesprochen wurde. Aber deutlich sah ich in seinen Augen, daß er dem Ton nicht traute. Er

machte mit der rechten Hand eine Gebärde, als wüßte er nicht recht, was er antworten solle.
Ding wiederholte noch einmal geradezu gütig-suggestiv: „Sie sind doch krank. Sie müssen sich doch melden, wenn Sie sich nicht wohl fühlen."
Paul Schneider antwortete nichts. War denn dieser Dr. Ding nicht Lagerarzt im Konzentrationslager Buchenwald? War er denn ein ahnungsloser Engel aus einer anderen Welt? Sah er denn gar nicht, daß dieser Mensch hier offensichtlich bis an den Rand des Todes gefoltert worden war? Wir Häftlinge, die dabei waren, taten so, als wäre die Sache völlig belanglos für uns.
„Kommen Sie mit", fuhr Ding dann fort, „ich werde Sie untersuchen."
Paul Schneider erhob sich mühsam und wankte hinter Ding her in einen anderen Barackenraum, wo Ding Schneiders Körper abfühlte und mit einem Stethoskop abhorchte.
Wird ihm Ding jetzt eine Spritze geben?
Nein! Er tut es nicht!
Er ordnet an: „Salbenverband um die Handgelenke. Traubenzucker. Herzstärkungsmittel. Vorsichtige Massage. Rotlicht für die blutunterlaufenen Partien auf Rücken, Gesäß und Oberschenkel."
Und er überläßt die Ausführung den Häftlingspflegern.
Was geht hier vor? Wende? Will man Paul Schneider jetzt anders behandeln? Menschenwürdig? So wie es das äußere und innere Gesetz gebietet?
Die Häftlingspfleger bemühen sich um Paul Schneider, aber sie können kein Wort mit ihm wechseln, das ihnen eine Erklärung, eine Beantwortung unserer Fragen geben könnte, denn Sommer weicht auch jetzt nicht von Schneiders Seite. Als Ding den Raum verläßt, ordnet er an: „Die Behandlung wird morgen fortgesetzt. Sommer, Sie bringen Schneider morgen früh sofort nach dem Appell wieder ins Revier."
Die Behandlung wurde etwa acht bis zehn Tage fortgesetzt. Schneider erholte sich überraschend schnell.
Einmal bin ich während dieser Zeit dabei, wie Ding ihn fragt:

„Na, Schneider, wie fühlen Sie sich jetzt?"
Schneider lächelt: „Gut, Herr Sturmführer."
Ding fragt weiter: „Haben Sie ein ordnungsgemäßes Lager in Ihrer Zelle?"
Schneider: „Ja, Herr Sturmführer."
Ding: „Geben Sie doch Ihren Unsinn auf, Schneider. Sie sehen doch, daß Sie ordentlich behandelt werden, wenn Sie sich in die Lagerdisziplin einfügen."
Paul Schneider antwortet nicht, lächelt nur, aber seine Augen funkeln.
Ding fährt fort: „Ich werde mit dem Standartenführer sprechen, ob Sie aus dem Arrest entlassen werden können."
Inzwischen haben die Pfleger mit Schneider sprechen können. Er war wieder einmal etwa vierzehn Tage in der Zelle ununterbrochen Tag und Nacht wie ans Kreuz geschlagen gefesselt worden. Scharführer Sommer, den er als Mörder und Folterknecht bezeichnete, hätte ihn immer und in dieser Zeit besonders gräßlich mißhandelt. Er wüßte sich nicht zu erklären, warum er jetzt plötzlich so anständig behandelt würde. Ob er wohl entlassen werden sollte?
Als die Behandlung mit einem überraschend schnellen und guten Erfolg zu einem gewissen Abschluß gelangt ist, nimmt Ding wieder eine eingehende körperliche Untersuchung mit Auskultation des Herzens und der Lunge vor und sagt dann: „Sehen Sie, Schneider, Sie haben sich prächtig erholt. Nur noch eine kleine Insuffienz. Na, ist ja erklärlich bei der ganzen Chose. Das kriegen wir aber auch noch hin. Wollen mal ein Herzstärkungsmittel injizieren."
Ding holt aus der Apotheke eine Ampulle, zieht die Spritze in Schneiders Gegenwart auf und injiziert.
Am nächsten Tage bin ich nicht dabei, als Schneider von Sommer ins Revier gebracht wird. Nach den Berichten der Pfleger hat Ding Schneider gefragt, wie er sich nach der gestrigen Spritze gefühlt habe. Schneider habe geantwortet, er habe sich im ganzen gut gefühlt, nur sei ihm etwas schwindelig gewesen. Das habe eigentlich nicht sein sollen, habe Ding darauf erwidert,

aber vielleicht liege eine gewisse Allergie gegen das Medikament vor, mit dem er sonst immer sehr gute Ergebnisse erzielt habe. „Wir wollen es einmal mit einem anderen Mittel versuchen und sehen, wie Sie das vertragen."

Als ich in das Behandlungszimmer komme, ist Ding nicht anwesend. Schneider sitzt unter der Höhensonne. Meinen Morgengruß erwidert er leise lächelnd. Er hat sich ausgezeichnet erholt. Arme und Beine sind wieder normal, nur der Körper ist noch ungewöhnlich hager, aber der Brustkorb wölbt sich breit und kräftig, und Schneiders Körperhaltung ist wieder gut gestrafft.

Ding kommt ins Zimmer. Er hat eine vollgesogene Spritze in der Hand. Er ist — — — überraschend lebhaft. Oh, ich kenne dieses Wesen an ihm! Ich weiß, was jetzt geschehen wird. Ich kann nicht mit dabeisein, verlasse den Raum und begebe mich in das Arztzimmer.

Ich bin wie gerädert. Hatte ich nicht auch schon zu glauben angefangen, daß Paul Schneider Buchenwald überstehen könnte? Und nun wieder diese plötzliche Wende! Mehr mechanisch und nur ungern, einem inneren Zwange folgend, gehe ich zum Papierkorb, in den Ding die leeren Ampullen zu werfen pflegt. Und dort liegen fünf leere Strophantinampullen. Zwei davon auf einmal injiziert sind schon tödlich.

Kurze Zeit später kommt Ding in das Arztzimmer, setzt sich an den Schreibtisch, und ich reiche ihm die Unterschriftenmappe. Er unterschreibt, liest kein Schriftstück durch, ich sehe es deutlich. Seine Gedanken sind ganz woanders.

Peix, der Häftlingspfleger der inneren Station, tritt ins Zimmer. So, jetzt kommt es. Ding tut geschäftig. Ich blicke auf Peix. Die Sekunde wird zur Ewigkeit.

„Herr Doktor", sagt Peix, „soll Schneider jetzt wieder in den Arrest zurück?"

„Wie?" fragt Ding ganz überrascht und starrt einen Augenblick ins Leere, wie es jemand zu tun pflegt, der in dem plötzlich aufgeschreckten Bruchteil einer Sekunde tausend Gedanken durchdenkt. „Wie? — — — So. — — — Ja. — — — Nein."

Eine Atmosphäre grenzenloser Unbegreiflichkeit erfüllt den

Raum, und immer noch starrt Ding ins Leere. Dann aber sagt er, als handele es sich um eine harmlose Therapie: „Nein, leg' ihn noch eine halbe Stunde unter den Lichtkasten."

Peix geht aus dem Zimmer. Ding unterschreibt weiter. Sollte ich mich doch getäuscht haben? Das ist doch gar nicht möglich, daß irgendein Menschenherz diese Giftdosis länger als wenige Minuten überdauert! Sehe ich denn schon Gespenster? Ding ist vollkommen ruhig, stellt Fragen an mich, bespricht dies und das. Ich muß mich getäuscht haben.

Da kommt Peix in das Zimmer gestürzt: „Herr Sturmführer, bitte schnell."

Ding springt auf, fragt gar nicht erst, was geschehen sei, und läuft mit schnellen Schritten hinter Peix her. Ich muß mich einen Augenblick an der Tischkante festhalten. Dann gehe ich auch ins Bestrahlungszimmer.

Dort, lang hingestreckt auf dem Boden, liegt Paul Schneider. Tot.[1]) Ding kniet neben der Leiche, öffnet die geschlossenen Augenlider. Peix steht wie eine Bildsäule daneben.

Später erfahre ich dann, daß Paul Schneider unter dem Lichtkasten über plötzliches Schwindelgefühl geklagt habe. Der Pfleger habe darauf den Lichtkasten abgenommen, und als Paul Schneider auf den Stuhl zugegangen sei, auf dem seine Kleider lagen, sei er umgefallen.

Im Arztzimmer diktiert mir Ding dann eine frei erfundene, völlig verlogene Krankengeschichte. Eine Fieberkurve wird gezeichnet, trotzdem Schneider nie im Revier in stationärer Behandlung war. In dem Totenbericht heißt es, daß Schneider bereits aus der stationären Behandlung des Reviers entlassen worden sei und sich nur noch in ambulanter Behandlung befunden habe. Der Tod sei nach einer Behandlung überraschend in der Nähe der Revierbaracke eingetreten. Die Todesursache sei wahrscheinlich Herzschwäche.

Der Lagerkommandant Koch wird sofort benachrichtigt. Das ist das erste Mal, daß so etwas geschieht. Berlin bekommt durch

---

[1]) Am 18. Juli 1939.

Fernschreiben Bescheid. Die gefälschten Krankenpapiere, in denen eine mehrfache Revierbehandlung zusammengelogen wird, werden sorgsam zusammengestellt, um sie auf Anforderung sofort nach Berlin schicken zu können, und sie werden natürlich auch prompt angefordert.

Und indes die Totenträger den Leichnam in die erbärmliche Totenbaracke außerhalb des Lagers transportieren, zermartere ich mir immer noch den Kopf: Warum dieser Aufwand? Sonst macht man doch viel kürzeren Prozeß.

Jetzt wird sogar noch die Sektion der Leiche angeordnet. Die Rätselfrage wird immer unentwirrbarer für mich.

Am nächsten Tag kommt der Prosektor vom Pathologischen Institut der Universität Jena zur Obduktion der Leiche. Ich muß das Sektionsprotokoll schreiben. Noch einmal sehe ich Paul Schneider auf der Pritsche. Keine Spur irgendeiner Mißhandlung, keine Spur all des Leides, das dieser Mensch durchstehen mußte. Nur dort in der Beuge des rechten Armes eine kleine, kaum sichtbare Stichverletzung, die Stelle, an der der Mörder das Gift in die Blutbahn spritzte, das Gift, das nicht wirken wollte, wer weiß, aus welchem Grunde nicht, und das dann unter dem herzschwächenden Lichtkasten endlich zur Wirkung kam.

Die Leiche wird geöffnet. Alle Organe sind in Ordnung. Nirgends die Spur irgendeiner Krankheit, die zum Tode hätte führen können. Das Herz wird geöffnet, dieses große, überstarke, gläubige Herz. Das Sektionsprotokoll schließt mit den Worten: Todesursache Herzinsuffizienz.

Und hier der Epilog. Er bringt auch die Beantwortung der Fragen, die mir bis dahin noch Rätsel waren.

Schneiders Leiche wird nicht nach Weimar ins Krematorium geschafft.

Ein paar Tage später werden Peix und ich beauftragt, die Leiche zu einer Besichtigung einzusargen und dabeizusein, wenn sie abgeholt wird.

In der Leichenbaracke müssen wir Schneiders Leichnam aus einem Leichenstapel herauszerren. In den Nasenlöchern kriechen

Fliegenmaden. Unterlippe und Kinn sind mit Blutwasser verschmiert. Der Obduktor hatte beim Lösen des Zungenbändchens schlampig in die Lippe geschnitten. Peix wischt das Gesicht mit Papier sauber, das er in einem Winkel der Baracke findet. Beim Einbetten in den Sarg verschiebt sich das Schädeldach nach hinten. Der Obduktionsgehilfe, genau so gefühllos und lässig wie der Obduktor, hatte verabsäumt, das Schädeldach wie sonst üblich mit Drahtstiften festzunageln. Auf der Stirn entsteht dadurch über den Augenbrauen ein wulstiger Knick. Wir fertigen ein Strohpolster und betten Paul Schneiders Kopf so darauf, daß die Haut auf der Stirn wieder glatt wird. Die grobe, fünf-sechsstichige Naht, mit der der Kopfhautschnitt von Ohr zu Ohr wieder unordentlich zusammengeflickt worden war, kann nicht verdeckt werden, denn Paul Schneider war, wie wir alle, kahlgeschoren.

Noch nie ist eine Häftlingsleiche aufgebahrt worden. Im Gegenteil, alle Leichen wurden in unwürdigster Weise in primitive Särge gestopft und auf Lastwagen haufenweise nach den Verbrennungsanstalten gefahren. Aber hier trifft der Schutzhaftlerführer Rödl eine besondere Anordnung, dieser SS-Obersturmbannführer und Träger des goldenen Parteiabzeichens der NSDAP und des sogenannten Blutordens, dieser Trunkenbold, Sadist und Mörder, dieser Mann, der viele, viele Tausend der ihm wehrlos ausgelieferten Schutzhäftlinge brutal zu Tode quälte oder, richtiger, quälen ließ, diese zwiespältige Bestie in Menschengestalt. Eine Autogarage am Karachoweg muß ausgeräumt und dort der Leichnam des Pfarrers im offenen Sarg aufgebahrt werden. Ja, um das Maß des Hohnes vollzumachen, läßt Rödl sogar aus der Gärtnerei Blumen und Lorbeerbäume bringen und sie zu beiden Seiten am Kopfende der Leiche aufstellen. Dadurch wird auch erreicht, daß die Hautnaht auf dem kahlen Schädel durch Schatten verdeckt wird.

Und dann war ich dabei, wie Frau Schneider kam, von einem Freunde begleitet, die Frau, der man den Gatten, den Vater ihrer sechs unmündigen Kinder mordete. Dr. Ding, der Mörder, drückte der ahnungslosen Frau scheinheilig die Hand.

Die Leiche wurde in einen mitgebrachten Sarg umgebettet, der Sarg versiegelt und plombiert.
Frau Schneider bekam die Auflage, daß der Sarg unter keinen Umständen wieder geöffnet werden dürfte.
Im Lager machte bald das unwahre Gerücht, hartnäckig und nicht totzukriegen, die Runde, daß Paul Schneiders Leichnam geschminkt und mit einer Perücke versehen worden sei.

GESINNUNG UND HALTUNG

Ich habe während meiner Haftzeit viele harte und grausame Dinge durchgestanden, Dinge, die sich schwer auf meine Seele legten und mich wohl nie wieder freilassen werden. Aber diese Unmenschlichkeiten sind es nicht allein gewesen, die mich häufig bis an den Rand meines Widerstandsvermögens brachten und mich zu erdrücken drohten.
Wer wüßte nicht, was das, was wir Menschen als Gesinnung bezeichnen, für den Bestand der menschlichen Gesellschaft im kleinen und im großen bedeutet. Die Gesinnung ist meistens der erste richtige Anhaltspunkt, um einen Menschen zu beurteilen und zu bewerten, ihm zu vertrauen oder ihn abzulehnen. Und ich habe auch viele prächtige Menschen kennengelernt mit einer Gesinnung, die durchaus nicht immer die meine war, die aber in ihrer Selbstdisziplin und in ihrer sittlichen Forderung an die streng einzuhaltende allgemeine Disziplin fruchtbare Voraussetzung zur Errichtung und zum Ausbau einer Gesellschaftsordnung war, in der das Leben eine Lust sein muß. Doch ich habe auch herbe Enttäuschungen erlebt, die mir das Herz schwer machten.
Wahrhafte Gesinnung entsteht immer nur durch schwere innere Kämpfe, durch eifriges Studium, hartes seelisches Ringen, kritische Selbstbesinnung und ehrliche Toleranz. Echte Gesinnung kann nur haben, wer sich seine Weltanschauung selbst zimmert und seine Lebensführung täglich auf den kategorischen Imperativ abstimmt, der zwar verschieden formuliert sein mag, doch